



MARKT ELSENFELD
Landkreis Miltenberg

mit den Ortsteilen **Elsenfeld,**
Rück-Schippach und Eichelsbach

ERLÄUTERUNGSBERICHT ZUM LANDSCHAFTSPLAN

Entwurf in der Fassung vom 08.04.2002

geändert / ergänzt 20.10.2003
24.05.2004

bearbeitet
im Auftrag des Marktes Elsenfeld

Sachbearbeiter:

Martin Beil, Landschaftsarchitekt BDLA

Tonja Weigand, Dipl. Ing. (TU) Landschafts- und Freiraumplanung

MARKT ELSENFELD, Landkreis Miltenberg
mit den Ortsteilen Elsenfeld, Rück-Schippach und Eichelsbach

LANDSCHAFTSPLAN

bearbeitet

im Auftrag des Marktes Elsenfeld

Planungsbüro:

Dietz und Partner, Landschaftsarchitekten BDLA
Büro für Freiraumplanung
Engenthal 42, 97725 Elfershausen

Sachbearbeiter:

Martin Beil, Landschaftsarchitekt BDLA
Tonja Weigand, Dipl. Ing. (TU) Landschafts- und Freiraumplanung

INHALTSVERZEICHNIS:

1.	EINFÜHRUNG	1
1.1	Ziele und Aufgaben der Landschaftsplanung	1
1.2	Verfahren / Gesetzliche Grundlagen.....	1
1.3	Überblick über den Planungsraum	3
1.4	Naturschutzrechtliche Vorgaben	4
1.4.1	Vorgaben der Raumordnung und Landesplanung (Regionalplan der Region 1 – Bayerischer Untermain)	4
1.4.2	Schutzgebietsausweisungen Bestand.....	7
1.4.3	Vorgaben weiterer Fachplanungen und Gesetze	8
1.4.3.1	<i>Biotopkartierung des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz</i>	<i>8</i>
1.4.3.2	<i>Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern.....</i>	<i>9</i>
1.4.3.3	<i>Waldfunktionsplan.....</i>	<i>9</i>
1.4.3.4	<i>Gesetzlicher Schutz von Biotopen – Feucht-, Mager- und Trockenstandorten nach Art. 13 d BayNatSchG.....</i>	<i>11</i>
1.4.3.5	<i>Schutz von Hecken, lebenden Zäunen, Feldgehölzen oder –gebüsch nach Art. 13 e BayNatSchG.....</i>	<i>11</i>
2.	BESTAND UND BEWERTUNG	12
2.1	Landschaftliche Vorgaben	12
2.1.1	Naturräumliche Einheiten / Ökologische Raumeinheiten	12
2.1.2	Geologischer Aufbau.....	15
2.2	Schutzgut Boden	15
2.2.1	Böden mit Arten- und Biotopschutzfunktion	15
2.2.2	Bodendenkmale	16
2.2.3	Potentiell wassererosionsgefährdete Bereiche.....	16
2.2.4	Entwicklungshinweise für das Schutzgut Boden:	17
2.3	Schutzgut Wasser	18
2.3.1	Oberflächengewässer	18
2.3.2	Grundwasser, Quellen und Brunnen.....	19
2.3.3	Stillgewässer	20
2.3.4	Entwicklungshinweise für das Schutzgut Wasser	20
2.4	Schutzgut Klima / Luft.....	21
2.4.1	Bestand und Bewertung	21
2.4.2	Entwicklungshinweise für das Schutzgut Klima / Luft:	21
2.5	Landschaft und Erholung	22
2.5.1	Landschaftsbild	22
2.5.2	Erholung 23	
2.5.2.1	<i>Flächen für die Erholung und Freizeitnutzung im Siedlungsbereich und in der Landschaft.....</i>	<i>23</i>
2.5.2.2	<i>Freizeit- u. Erholungsnutzungen in der freien Landschaft</i>	<i>25</i>
2.5.3	Entwicklungshinweise für Freizeit- und Erholungsnutzung:	25

2.6	Schutzgut Arten- und Lebensgemeinschaften.....	26
2.6.1	Allgemeine Leitlinien.....	26
2.6.2	Potentielle natürliche Vegetation	26
2.6.3	Bestandsaufnahme und Bewertung: Reale Vegetation / Lebensraumtypen	27
2.6.4.1	Wald und forstwirtschaftliche Flächen.....	28
2.6.4.2	Hecken, Gehölze, Streuobstwiesen	30
2.6.4.3	Landwirtschaftliche Nutzflächen.....	34
2.6.4.4	Quellen, Brunnen, Fließ- und Stillgewässer.....	36
2.6.4	Überblick über die Biotopflächen mit Auswertung.....	39
2.6.5	Tierwelt	40
2.7	Historische Siedlungsentwicklung.....	41
2.8	Landwirtschaft.....	51
2.9	Forstwirtschaft.....	52
2.10	Verkehr.....	54
2.11	Ver- und Entsorgung.....	55
2.11.1	Wasserver- und -entsorgung.....	55
2.11.2	Energieversorgung	56
2.11.3	Abgrabungen	56
2.11.4	Deponien	57
2.12	Nutzungs- und Zielkonflikte - Lösungsansätze	57
2.13	Beschreibung und Bewertung der landschaftlichen Ausstattung anhand der Ökologische Raumeinheiten	60
3.	LANDSCHAFTLICHES LEITBILD / ZIELKONZEPT	66
3.1	Allgemeine Leitziele / Leitbild	66
3.2	Landschaftsplanerische Ziele und Entwicklungshinweise zu den im Gebiet abgegrenzten ökologischen Raumeinheiten.....	66
3.2.1	„Elsavatal und Nebenbäche“	66
3.2.2	„Maintal“	67
3.2.3	„Südexponierte Elsavatal-Hänge nördlich von Rück“	68
3.2.4	„Lößbereiche auf der Hochfläche südlich von Eichelsbach und um Neuhoﬀ“	69
3.2.5	„Buntsandsteinerhebungen des Elsen- und Rücker-Waldes, des Unter- und Forstwaldes und des Eichels-Berges“	70
3.3	Schutzgutbezogene Ziele und Entwicklungshinweise.....	70
3.3.1	Schutzgut Boden	70
3.3.2	Schutzgut Wasser	71
3.3.3	Schutzgut Klima / Luft.....	71
3.3.4	Schutzgut Landschaft und Erholung	71
3.3.5	Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften	72

4.	MASSNAHMENKONZEPT	73
4.1	Flächen und Maßnahmen für Naturschutz und Landschaftspflege.....	73
4.1.1	Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	73
4.1.2	Biotopverbund.....	78
4.2	Förderprogramme für landschaftspflegerische Maßnahmen.....	79
4.3	Zukünftige Siedlungsentwicklung	80
4.3.1	Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung / Ausgleichsmaßnahmen (Ökokonto)	80
4.3.2	Beurteilung der Siedlungsentwicklung in den einzelnen Ortsteilen des Marktes Elsenfeld 81	
4.3.2.1	<i>Ortsteil Elsenfeld.....</i>	<i>82</i>
4.3.2.2	<i>Ortsteile Rück und Schippach</i>	<i>93</i>
4.3.2.3	<i>Ortsteil Eichelsbach</i>	<i>101</i>
4.3.3	Flächen für Ausgleichsmaßnahmen	105
4.3.4	Umweltverträglichkeitsprüfung	106
4.4	Landschaftspflegerische Maßnahmen in der Forstwirtschaft	106
4.5	Landschaftspflegerische Maßnahmen in der landwirtschaftlich genutzten Flur	107
4.6	Landschaftspflegerische Maßnahmen an Gewässern und im Bereich der Wasserwirtschaft	109
4.7	Beseitigung von Störfaktoren und Landschaftsschäden	110
4.8	Landschaftspflegerische Hinweise und Maßnahmen zur Siedlungsentwicklung und im Siedlungsbereich.....	111
4.9	Landschaftspflegerische Hinweise zum Verkehr	111
4.10	Landschaftspflegerische Hinweise zur technischen Ver- und Entsorgung / Abgrabungen / Aufschüttungen	112
5.	ZUSAMMENFASSUNG / FAZIT	113
5.1	Vorgaben	113
5.2	Zustand und Bewertung von Natur und Landschaft / Flächennutzung	113
5.3	Nutzungs- und Zielkonflikte	114
5.4	Zielplanungen	114
5.5	Maßnahmen zur Landschaftsentwicklung	115
5.5.1	Siedlungs- und Freiflächenentwicklung	115
5.5.2	Verkehr 115	
5.5.3	Abgrabungen / Aufschüttungen.....	115
5.5.4	Landschaftsentwicklung	116
5.6	Folgeplanung / Fazit	118

LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS 119

GLOSSAR 121

ANHANG 2

TABELLENVERZEICHNIS:

Tab. 1: Naturräumliche Gliederung..... 13

Tab. 2: Ökologische Raumeinheiten 14

ABBILDUNGSVERZEICHNIS:

Abb. 1: Lage im Raum 4

Abb. 2: Das mittelalterliche Elsenfeld aus der Weygand-Karte von 1776..... 44

Abb. 3: Turmhügelburg und zugehörige Siedlung Elsenfeld 1776..... 44

Abb. 4: Elsenfeld um 1850 „Uraufnahme“ 45

Abb. 5: Elsenfeld Topographische Karte von 1953/1955 45

Abb. 6: Elsenfeld Topographische Karte von 1996 46

Abb. 7: Das untergegangene Oberschippach im Jahr 1731..... 46

Abb. 8: Unterschippach 1731 47

Abb. 9: Rück nach einer Handskizze, die um 1800 von einem Offizier gezeichnet sein soll 47

Abb. 10: Uraufnahme von Rück und Schippach um 1850..... 48

Abb. 11: Rück - Topographische Karte von 1955..... 48

Abb. 12: Rück – Topgraphische Karte von 1996l..... 49

Abb. 13: Gemälde von Eichelsbacher Gemarkung von 1759 49

Abb. 14: Eichelsbach um 1850..... 50

Abb. 15: Eichelsbach – Topographische Karte von 1955 50

Abb. 16: Eichelsbach – Topographische Karte von 1996 50

1. EINFÜHRUNG

1.1 Ziele und Aufgaben der Landschaftsplanung

Der Landschaftsplan hat als Bestandteil der Bauleitplanung die Aufgabe, für den Markt Elsenfeld die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zu Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege einschließlich der Erholungsvorsorge aufzuzeigen (Art. 3, Abs. 2 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG)).

Ausgehend von einer an die örtliche Situation angepassten Erfassung und Bewertung des derzeitigen Zustandes von Natur und Landschaft, gilt es:

- naturschutzspezifische Leitlinien, Ziele und Maßnahmen zum Schutz, Pflege und Entwicklung der abiotischen Schutzgüter, der Tier- und Pflanzenwelt sowie für das Landschaftsbild und die naturbezogenen Erholung zu entwickeln,
- einen Beitrag zur sachgerechten Lösung von Konflikten zu liefern, die sich aus den bestehenden und den geplanten Flächennutzungen ergeben.

Ein mit diesen Inhalten konzipierter Landschaftsplan liefert unter Beachtung der Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege (§ 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und Art. 1 Abs. 2 BayNatSchG).

- die erforderlichen Informations- und Abwägungsgrundlagen für die Berücksichtigung der Belange des Natur- und Umweltschutzes bei der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde,
- Hinweise für eine umweltgerechte Steuerung der Siedlungsentwicklung,
- Grundlagen für die Anwendung der Eingriffsregelung (Flächenpool / Ökokonto),
- Hinweise für eine (landschafts-) verträgliche Ausgestaltung sonstiger raumwirksamer Nutzungen und Planungen.

1.2 Verfahren / Gesetzliche Grundlagen

Der Gemeinderat des Marktes Elsenfeld hat die Aufstellung eines Landschaftsplanes nach Art. 3 Abs. 4 (1) BayNatSchG am 18.10.1999 beschlossen. Dem Büro Dietz und Partner, Landschaftsarchitekten BDLA, wurde am 16.11.1999 der Auftrag zur Erarbeitung des Landschaftsplanes für die Gemeinde erteilt.

Gemäß dem „Leitfaden zur Fortentwicklung des gemeindlichen Landschaftsplanes als Teil des Flächennutzungsplanes,“ (BayStMLU 8/1996) ist eine intensivere, informelle Beteiligung von Behörden, Gemeinderat, Landnutzern, Grundstücksbesitzern, Bürgern und Planer in Arbeitskreisen am „Runden Tisch“ anzustreben. Ziel des „Runden Tisches“ ist es, eine möglichst hohe Akzeptanz des Landschaftsplanes seitens aller Betroffenen zu erreichen. Mittels der Arbeitskreise erhält die Öffentlichkeit die Gelegenheit, ihre Ideen und Interessen von Anfang an in den Planungsprozess einzubringen. Damit wird auch eine verbesserte und effektivere Umsetzung von Maßnahmen, die sich aus dem Landschaftsplan entwickeln, erwartet.

Neben dem formellen Verfahrensweg fanden zahlreiche informelle Informationsveranstaltungen, wie Bürgerinformationen und Arbeitskreissitzungen im Markt Elsenfeld (vgl. Anhang I: Übersicht zur Erstellung des Landschaftsplanes), sowie Sitzungen des örtlichen AGENDA 21 – Arbeitskreises statt.

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan des Marktes Elsenfeld wurde am 10.04.1984 genehmigt. In Teilen wurden in diesen Inhalte des Landschaftsplanes aus dem Jahr 1881, erstellt von Peter Jordan, Garten- und Landschaftsarchitekt,

übernommen. Folgende Änderungen der Flächennutzungsplanung sind bis heute erfolgt:

- 1. Änderung (Genehmigung vom 29.01.1985):
Genehmigung des zuerst von der Gesamtgenehmigung des Flächennutzungsplanes ausgenommenen Teils der Planung.
- 2. Änderung (Genehmigung vom 15.04.1991):
 - Elsenfeld: - Erweiterung der gewerblichen Bauflächen zwischen Staatsstraße 2309 und Bahnlinie
 - Nutzungsänderung im Bereich des Wochenendhausgebietes zwischen Staatsstraße 2309 und Bahnlinie; Umwandlung der östlich und westlich gelegenen Teilbereiche in gemischte Bauflächen
 - Erweiterung der Sonderbaufläche am nordwestlichen Rand des Baugebietes „Drei Nussbäume“.
 - Nutzungsänderung im Bereich der gewerblichen Bauflächen westlich der Erlenbacher Straße; Umwandlung in Sonderbauflächen.
 - Eichelsbach - Bestandsergänzung der Abwasserpumpstation
 - Rück - Erweiterung der gewerblichen Bauflächen an der Staatsstraße 2308.
- 3. Änderung (Genehmigung vom 09.02.1994):
 - Rück: - Erweiterung und Abrundung der gewerblichen Bauflächen an der Staatsstraße 2308
- 4. Änderung (Genehmigung vom 08.11.1994):
 - Elsenfeld: - Erweiterung der Sonderbaufläche an der Erlenbacher Straße bis zur Bahnhofstraße. Umwidmung von gemischten Bauflächen in Sonderbauflächen.
 - Rück - Anpassung der Baugebietsgrenzen am nördlichen Ortsrand an die Weinbergsflurbereinigung.
 - Eichelsbach - Erweiterung des allgemeinen Wohngebietes am westlichen Ortsrand von Eichelsbach.
- 5. Änderung (Genehmigung vom 20.08.1999):
 - Elsenfeld: - Umwidmung von Grünflächen „Sportplatz“ in Sonderbauflächen „Handel und Dienstleistung“
- 6. Änderung (zurückgestellt, Aufstellungsbeschluss vom 29.09.1997):
 - Elsenfeld: - Umwidmung von Grünflächen in gewerbliche Bauflächen im Norden Elsenfelds an der Gemarkungsgrenze zu Kleinwallstadt (Antrag von Herrn Weitz)
- 7. Änderung (Genehmigung 07.05.2002):
 - Elsenfeld: - Kommunale Entlastungsstraße zwischen Staatsstraße 2308 und Kreisstraße MIL 25
- 8. Änderung (Genehmigung 07.05.2002):
 - Elsenfeld: - Kommunale Entlastungsstraße zwischen Kreisstraße MIL 25 und Staatsstraße 2309

1.3 Überblick über den Planungsraum

Der Markt Elsenfeld mit seinen Ortsteilen Elsenfeld, Rück – Schippach und Eichelsbach (insgesamt 9294 Einwohner) liegt im Verdichtungsraum Aschaffenburg in der Region Bayerischer Untermain (= Region 1).

Das Gemeindegebiet umfaßt 2.438 ha und liegt im Landkreis Miltenberg. Die Region grenzt an die Nachbarländer Hessen und Baden Württemberg.

Sitz der Gemeinde ist der Ort **Elsenfeld** (ca. 123 m NN) mit 6825 Einwohnern, der sich am Main gegenüber Obernburg angesiedelt hat.

Die Ortsteile **Rück** (148 m NN, 1085 Einwohner) und **Schippach** (ca. 143 m NN, 675 Einwohner) liegt ca. 4 km in westlicher Richtung von Elsenfeld entfernt im Tal der El-sava.

Auf einer Höhe ca. 5 km nordwestlich von Elsenfeld liegt der Ortsteil **Eichelsbach**. Dieser Ort hat sich in der Talsenke des Eichelsbaches entwickelt und besitzt heute ca. 709 Einwohner.

Elsenfeld besitzt mit Obernburg zusammen einen Bahnhof, der auf Elsenfelder Gemarkung liegt. Durch das Gemeindegebiet verlaufen die Staatsstraßen 2308, 2309, 2441 und 2808 sowie die Kreisstraßen Mil 25, Mil 26, Mil 27 und Mil 34 (vgl. auch Kapitel 2.10, S. 53).

Nach der Nutzungsstatistik der Gemeinde teilt sich die Gemeindefläche auf in:

Gebäude- und Freiflächen	24,36 ha	1,00%
Wohnen	166,63 ha	6,84%
Gewerbe / Dienstleistung	40,20 ha	1,65%
Verkehr, Ver- und Entsorgung	2,79 ha	0,11%
Erholung	1,70 ha	0,07%
Landwirtschaftliche Nutzfläche	904,27 ha	37,10%
Betriebsflächen	22,25 ha	0,91%
Grün- und Erholungsflächen	9,10 ha	0,37%
Verkehrsflächen	122,97 ha	5,05%
Wald	1.092,00 ha	44,80%
Wasserfläche	37,58 ha	1,54%
Sonstiges	13,53 ha	0,56%
SUMME	2.437,38 ha	100,00%

Im Regionalplan für die Region Bayerischer Untermain liegt Elsenfeld auf einer Entwicklungsachse von überregionaler Bedeutung, die vom möglichen Oberzentrum Aschaffenburg zum Mittelzentrum Miltenberg reicht. Elsenfeld, Erlenbach und Obernburg sind als Zentrale Mittelzentrumsorte, die bevorzugt zu entwickeln sind, gekennzeichnet (REGIONALER PLANUNGSVERBAND BAYERISCHER UNTERMAIN, 1983).



Abb. 1: Lage im Raum

1.4 Naturschutzrechtliche Vorgaben

Im folgenden werden alle für den Landschaftsplan notwendigen und zu berücksichtigenden Planungen mit ihren wichtigsten Aussagen als fachliche Vorgaben zusammengefasst. Begonnen wird mit den umfangreichen Aussagen der Raumordnung und Landesplanung, insbesondere des gültigen Regionalplanes. Desweiteren werden Vorgaben von Fachplanungen (Biotopkartierung des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz, Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern, Waldfunktionskarte usw.) zusammengefasst.

1.4.1 Vorgaben der Raumordnung und Landesplanung (Regionalplan der Region 1 – Bayerischer Untermain)

Die Aussagen des Regionalplanes berühren die Landschaftsplanung zumindest in Teilbereichen (REGIONALER PLANUNGSVERBAND BAYERISCHER UNTERMAIN, 1983). Die wichtigsten regionalplanerischen Aussagen werden nachfolgend nachrichtlich übernommen.

Teil A Überfachliche Ziele

II Raumstruktur

1. Ökologische Erfordernisse

- 1.1 Um das Gleichgewicht des Naturhaushaltes zu wahren oder wiederherzustellen und die typischen Landschaftsbilder zu erhalten, soll eine möglichst vielfältige Nutzungsmischung beibehalten bzw. angestrebt werden.
- 1.2 Die Waldflächen in der Untermainebene sollen in ihrem Umfang erhalten bzw. möglichst vergrößert werden; (...).
- 1.3 Der natürliche Aufbau der Waldränder soll erhalten bzw. wiederhergestellt werden..

- 1.4 Die Gebiete mit natürlichen und naturnahen Lebensgemeinschaften sollen als ökologische Ausgleichsräume gesichert werden. Aus der landwirtschaftlichen Nutzung ausscheidende Flächen sollen dort der natürlichen Sukzession überlassen bleiben, wo sie den Zielen des Naturschutzes in besonderer Weise dienen.
- 1.5 Die kleinräumige und überlagernde Nutzungsstruktur (...) soll erhalten bleiben, insbesondere in ihrer Bedeutung für die Erholung und die Ökologie gefördert werden. Die extensiven Landnutzungsformen und Bewirtschaftungsarten sollen soweit wie möglich beibehalten werden.
- 1.6 Die Gebiete mit intensiver Landnutzung sollen unter Berücksichtigung der land- und forstwirtschaftlichen Erfordernisse so erhalten, gepflegt und entwickelt werden, dass sie zu einem vielgestaltigen Landschaftsbild beitragen.
- 1.7 In Gebieten mit städtisch-industrieller Nutzung sollen Maßnahmen insbesondere landschaftsökologischer Art zur Verbesserung der Umweltqualität beitragen.

Im weiteren sind folgende für die Landschaftsplanung relevante Aussagen für den Markt Elsenfeld enthalten:

- 2.1.4 Zwischen den Entwicklungsachsen sollen ausreichende Freiräume insbesondere für die Erholung und den ökologischen Ausgleich erhalten werden.
- 2.1.5 In den zum Verdichtungsraum gehörenden Teilen der Fremdenverkehrsgebiete Spessart und Bayerischer Odenwald soll der Fremdenverkehr weiterentwickelt und die Erholungsmöglichkeiten für die Tages- und Wochenenderholung gesichert und verbessert werden.
- 2.2.3 Es soll darauf hingewirkt werden, dass Land und Forstwirtschaft ihre wichtigen Funktionen für die Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft erfüllen können.

TEIL B FACHLICHE ZIELE

I Natur und Landschaft

1. *Landschaftliches Leitbild*

- 1.1 Insbesondere im Verdichtungsraum Aschaffenburg soll die natürliche Umwelt durch ein zusammenhängendes System von Freiräumen gesichert und erhalten werden.
- 1.2 Einer Überbeanspruchung der natürlichen Landschaftsfaktoren soll insbesondere im Verdichtungsraum Aschaffenburg begegnet werden. Eingetretene Schäden sollen saniert werden.
- 1.3 Großflächige und bandartige Siedlungsräume sollen durch Trenngrün gegliedert werden.

2. *Schutz und Pflege wertvoller Landschaftsteile.*

Die schutzwürdigen Landschaftsteile der Region (...) sollen gesichert, vorhandene Schäden durch entsprechende Ordnungs-, Sanierungs- und Pflegemaßnahmen behoben werden.

2.1 Ausweisung landschaftliche Vorbehaltsgebiete:

Als landschaftliche Vorbehaltsgebiete werden ausgewiesen:

- überwiegende Teile der naturräumlichen Einheit Sandsteinspessart, Vorderer Spessart und Sandsteinodenwald
- (...)

Im Gebiet des Marktes Elsenfeld sind dies insbesondere die **Wälder** und das **Eisavatal** westlich von Rück-Schippach.

- 2.2 Grundsätze zur Sicherung und Pflege von Naturschutzgebieten
- 2.2.1 Die als Naturschutzgebiet geschützten Landschaftsräume oder Teile davon sollen in ihrem Bestand gesichert werden. Als Naturschutzgebiete sollen darüber hinaus geschützt werden:
- unberührt erhaltene Bachläufe sowie naturnahe Bestände der typischen Waldgesellschaften in Spessart und Odenwald,
 - (...)
 - repräsentative schutzwürdige Feuchtbereiche im Maintal und in den Tälern der Mainnebenengewässer,
 - Lebensräume hier seltener bzw. selten gewordener Tier- und Pflanzengemeinschaften im Verdichtungsraum Aschaffenburg,
 - Gewässer im Untermaingebiet und aufgelassene Steinbrüche im Süden der Region, die wegen des Reichtums oder der Seltenheit der Tier- und Pflanzenwelt überregional bedeutsam sind,
 - Zeugen kulturgeschichtlich bedeutsamer Bewirtschaftungsformen in den Tälern des Vorspessarts, Spessarts und Odenwaldes.
- 2.3 Grundsätze zur Sicherung und Pflege von Landschaftsbestandteilen
- 2.3.1 Als Landschaftsbestandteile sollen in Ergänzung der Naturschutzgebiete insbesondere unter Schutz gestellt werden:
- Hecken und Feldgehölze im Vorspessart,
 - Hecken und Hutungen der Hangbereiche des Spessarts und Odenwaldes,
 - Feuchtbereiche der Gewässerniederungen in den Spessart- und Odenwäldtälern.
- 2.3.2 In den Landschaftsbestandteilen sollen den Naturhaushalt und das Landschaftsbild nachteilig verändernde Eingriffe vermieden werden. Die Landschaftsbestandteile sollen in der Regel einer natürlichen Sukzessionsentwicklung überlassen werden. Pflegemaßnahmen sollen durchgeführt werden, soweit es im Interesse des Schutzzwecks erforderlich ist.
- 3 Gestaltungs- und Pflegemaßnahmen
- 3.1 Grundsätze zur Grünordnung im Siedlungsbereich
- 3.1.1 Zwischen den Siedlungseinheiten an den Entwicklungsachsen sollen ausreichende Freiflächen regionaler Bedeutung (regionale Grünzüge und Trenngrün) erhalten oder nach Möglichkeit geschaffen werden.

An der nördlichen Gemarkungsgrenze zwischen Elsenfeld und Kleinwallstadt ist ein **regionaler Grünzug** ausgewiesen. Ein **Trenngrün** verläuft im Gemarkungsgebiet entlang der Elsava im Osten der Ortslage Elsenfeld.

- 3.1.3 In den Tälern der Region, insbesondere in den Tälern von Main, (...), Elsava, (...) sollen die Überschwemmungsgebiete auch innerhalb der Siedlungseinheiten als Freiflächen erhalten bzw. nach Möglichkeit wieder in Freiflächen umgewandelt werden. Der Zugang zu ihnen soll gewährleistet und ihre Nutzung für die Erholung ermöglicht werden.
- 3.1.4 Bei Siedlungsvorhaben im Naturpark außerhalb der Schutzzone soll auf das Landschaftsbild besondere Rücksicht genommen werden.
- 3.1.5 Im innerörtlichen und ortsnahen Bereich soll der Erhaltung vorhandener Grün- und Freiflächen einschließlich wertvoller Baumbestände sowie der Entwicklung neuer Grünflächen im Zuge der Bauleitplanung verstärkt Rechnung getragen werden.

- 3.1.6 Siedlungsrandbereiche sollen an die freie Landschaft durch Gehölzpflanzungen angebunden werden.
- 3.2 Gestaltungs-, Pflege- und Sanierungsmaßnahmen in der freien Landschaft
 - 3.2.1 Landschaftsteile, die das charakteristische Landschaftsbild der Region prägen (...) sollen zur Erhaltung der typischen Landschaftseigenart genutzt, gepflegt bzw. entwickelt werden.
 - 3.2.2 Einer Aufforstung der Spessart- und Odenwaldtäler (...) sowie der Talabschnitte mit (...) charakteristischem Landschaftsbild, soll grundsätzlich entgegengewirkt werden.
 - 3.2.3 Landschaftsschäden, insbesondere in landschaftlichen Vorbehaltsgebieten, sollen saniert werden. (...)
 - 3.2.4 Die auf Dauer aus der landwirtschaftlichen Nutzung ausscheidenden Flächen sollen, soweit sie nicht als Siedlungsflächen vorgesehen sind, vor allem im Verdichtungsraum Aschaffenburg unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Naturschutzes und der Landschaftspflege verwendet werden.
 - 3.2.5 In den Landschaftsteilen der Region, die intensiv ackerbaulich genutzt werden und nur relativ wenig Bäume und Sträucher enthalten, soll der hier oft vergleichsweise geringe Bestand an ökologischen Ausgleichsflächen vorrangig gesichert und gepflegt werden. Darüber hinaus soll hier auf die Anlage von Gehölzpflanzungen hingewirkt werden, die in Anpassung an das Relief die Flur gliedern und die Fließgewässer stärker in die Landschaft einbinden sollen.
 - 3.2.8 Die oberirdischen Gewässer sollen zusammen mit ihren zugehörigen Feuchtbereichen naturnah erhalten und soweit möglich in ihrem ursprünglichen Zustand belassen bleiben.

1.4.2 Schutzgebietsausweisungen Bestand

Naturschutzgebiete / Landschaftsschutzgebiete / Landschaftsbestandteile

In der Gemarkung des Marktes Elsenfeld gibt es bis heute keine Naturschutzgebiete. Mit der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Spessart“ vom 03.12.2001 wurde der Naturpark Spessart in ein Landschaftsschutzgebiet überführt (vgl. unten). Als geschützter Landschaftsbestandteil sind die Mainwiesen („Die Platze“) ausgewiesen.

Naturdenkmal

Naturdenkmal sind zwei alte Linden auf dem Hausgrundstück mit der Flurnummer 5316 in Elsenfeld sowie eine Linde im Ortsteil Eichelsbach an der Höhenstraße / Am alten Brunnen.

"Naturpark Spessart" / „Landschaftsschutzgebiet Spessart“

Das Gemeindegebiet liegt z.T. im "Landschaftsschutzgebiet Spessart" (Verordnung vom 28.07.1982 / 03.12.2001). Der Siedlungsschwerpunkt Elsenfeld gehört nicht mehr zum Landschaftsschutzgebiet, dessen Grenze östlich von Elsenfeld im Bereich der Hochspannungsleitung verläuft.

Die Siedlungsbereiche Rück und Schippach sowie Eichelsbach mit den südlich gelegenen landwirtschaftlichen Nutzflächen liegen in der Erschließungszone. Die Abgrenzung der Erschließungs- bzw. Schutzzonen ist nachrichtlich in den Landschaftsplan und Flächennutzungsplan übernommen (vgl. FNP und Themenkarte „Vorgaben Regionalplan / Naturschutz, Blatt E, Anhang II).

Mit der neuen Verordnung vom 03.12.2001 wird die Verordnung über den „Naturpark Spessart“ in eine eigenständige Rechtsverordnung über ein Landschaftsschutzgebiet „Spessart“ überführt.

"Zweck der Festsetzung eines Landschaftsschutzgebietes ist es

1. die Schönheit, Vielfalt und Eigenart des für den Spessart typischen Landschaftsbildes zu bewahren und
2. die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes zu gewährleisten, insbesondere Landschaftsschäden zu verhindern oder zu beheben (Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Spessart“ §3).

Nach §5 ist es im Landschaftsschutzgebiet verboten, Veränderungen vorzunehmen, die geeignet sind, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes zu vermindern, den Naturgenuss zu beeinträchtigen oder das Landschaftsbild zu verunstalten.

Bauliche Eingriffe und sonstige Vorhaben (.....) bedürfen einer naturschutzrechtlichen Erlaubnis (§6).

Von diesen Beschränkungen ausgenommen sind nach §7:

- die ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung oder der Bau von Forststraßen und –wegen (.....),
- die rechtmäßige Ausübung der Jagd, der Fischerei und des Jagd- und Fischereischutzes,
- Maßnahmen zur Unterhaltung von Straßen, Gewässern und deren Ufern und Drainanlagen; Maßnahmen der Gewässeraufsicht; Maßnahmen des Winterdienstes auf Straßen,
- Betrieb, Instandsetzung und ordnungsgemäße Unterhaltung von bestehenden Energie-, Wasserversorgungs- oder Entsorgungsanlagen sowie von bestehenden Einrichtungen der Landesverteidigung, der Deutschen Telekom AG und der Deutschen Bahn AG,
- die zum Schutz, zur Überwachung, wissenschaftlichen Untersuchung, Pflege oder Entwicklung des Landschaftsschutzgebietes notwendigen und von der Naturschutzbehörde angeordneten oder zugelassenen Maßnahmen." (S. 321-322 Amtsblatt der Regierung von Unterfranken, 17. Dezember 2001).

In der Fortschreibung des Einrichtungsplanes für den Naturpark Spessart (Oktober 1999) werden auch für das Gemeindegebiet Elsenfeld Ziele und Maßnahmen genannt. Diese wurden jedoch weitgehend aus dem Arten- und Biotopschutzprogramm des Landkreises Miltenberg übernommen, dessen Aussagen in der Themenkarte „Naturschutzfachliche Ziele und Maßnahmen (Blatt C, Anhang II) zum Landschaftsplan zusammengefasst sind. Konkretisiert werden diese durch die Bestandaufnahme und Bewertung der Naturausstattung zum Landschaftsplan, so dass auf eine Auflistung der Ziele und Maßnahmenvorschläge des Einrichtungsplanes an dieser Stelle verzichtet wird.

Schutzgebiete nach der Flora-Fauna-Habitat Richtlinie (FFH-Gebiete) und nach der Vogelschutzrichtlinie der Europäischen Union

Im Gebiet des Marktes Elsenfeld sind keine Schutzgebiete dieser Art vorhanden.

1.4.3 Vorgaben weiterer Fachplanungen und Gesetze

Diese Vorgaben werden nachrichtlich in den Landschaftsplan übernommen, besitzen jedoch keine unmittelbare Rechtsverbindlichkeit gegenüber dem einzelnen Bürger.

1.4.3.1 Biotopkartierung des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz

Im Rahmen der flächendeckenden Biotopkartierung "Bayern Flachland" werden die schützens- und erhaltenswerten Lebensräume (Biotope) in der Gemarkung Elsenfeld erfasst.

Die Daten der Biotopkartierung von 1985-1988 geben eine Übersicht über die räumliche Situation und Lage der kartierten Biotope. Zusätzlich gibt sie Informationen über Einzelstrukturen, Arteninventar, Pflege und Schutzbedürftig- bzw. Schutzwürdigkeit.

Durch Nachkartierungen während der Bestandsaufnahme zum Landschaftsplan und die Erweiterung des Kartierschlüssels auf Streuobstbestände wurden diese überprüft, ggf. verändert und erweitert.

Die Darstellung der schützens- und erhaltenswerten Lebensräume im Landschaftsplan soll v.a. der Gemeinde bei Planungsvorhaben Hilfestellung für die Flächenauswahl geben. Sie besitzen keine unmittelbare Rechtsverbindlichkeit – abgesehen von der Darstellung der bereits durch bestehende gesetzliche Regelungen geschützte Lebensräume (Art. 13 d, 13e BayNatSchG).

1.4.3.2 Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern

Das Arten- und Biotopschutzprogramm für den Landkreis Miltenberg, das vom Landesamt für Umweltschutz erstellt wurde, enthält umfangreiche Leitlinien, Ziele und Maßnahmen für den Markt Elsenfeld (BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN, 1996).

Diese sind im Landschaftsplan, insbesondere bei der Ausarbeitung der Maßnahmen, berücksichtigt und werden sowohl im Landschaftsplan als auch in der Themenkarte „Naturschutzfachliche Ziele und Maßnahmen“ (Blatt C, Anhang II) dargestellt.

Das Elsavatal wird als geplanter Geschützter Landschaftsbestandteil geführt, ebenso wie ein flächiges Seggenried in der Bachaue der Elsava westlich Schippach.

1.4.3.3 Waldfunktionsplan

Der Waldfunktionsplan, der durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten aufgestellt wird, gibt eine Übersicht über die örtlichen und regional bedeutsamen Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes im Markt Elsenfeld.

Nach der Waldfunktionskarte zum Waldfunktionsplan ergeben sich für das Gemeindegebiet des Marktes Elsenfeld folgende Aussagen:

- Wald mit besonderer Bedeutung für den Bodenschutz: Bereich Buckelsgraben, Hänge zur Elsava nördlich Rück und Himmelthal, Erlengraben, Elsavatal-Hänge südöstlich Schippach.
- Wald mit besonderer Bedeutung für den Wasserschutz: Waldbereich zwischen Elsenfeld und Eichelsbach bis zur Heinchsthöhe.
- Wald mit besonderer Bedeutung für den lokalen Klimaschutz: Waldbereich zwischen Elsenfeld und Eichelsbach, Hangbereich zum Veichen-Bach südlich Schippach (Waldabteilung Unterwald)
- Wald mit besonderer Bedeutung für den lokalen Immissionschutz: Waldbereich nördlich des Gewerbegebietes von Rück an der Kreuzmühle, Wald zwischen Glanzstoffwerk und Staatsstraße 2309 südlich Elsenfeld.
- Wald mit besonderer Bedeutung für den Schutz von Verkehrswegen Wald an der Gemarkungsgrenze Eichelsbach Richtung Hofstetten an der Kreisstraße Miltenberg 28.
- Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung – Intensitätsstufe I: Bereich um das Schützenhaus östlich von Elsenfeld, Bereiche um die Sportanlagen im OT Eichelsbach, Bereich um den Trimm-Dich-Pfad und die Spielplatzanlage im Forstzirk Forstwald östlich des Schulzentrums
- Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung – Intensitätsstufe II: Rücker Wald zwischen Elsenfeld Himmelthal und Eichelsbach, Waldbereich am Eichelsberg, große Teile des Forstbezirks Forstwald.

- Bannwald sind der „Eisenwald“ und der „Forstwald“ (BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN, 1995).

Im Folgenden werden sie wichtigsten Ziele des Waldfunktionsplanes zusammengefasst.

1 Erhalt und Vermehrung der Waldfläche

1.1 Die Waldfläche soll nach Umfang und räumlicher Verteilung erhalten werden.

1.1.1 Für die Erklärung zu Bannwald eigene sich der „Eisenwald“ und der „Forstwald“.

1.1.2 Eine weitere Zerschneidung der geschlossenen Waldgebiete durch Verkehrs- und Energietrassen soll nach Möglichkeit vermieden werden.

1.1.3 Waldränder und Lichtungen sollen von Bebauung freigehalten werden.

1.1.4 (...)

1.2 Vermehrung der Waldflächen

Auf eine Vermehrung der Waldfläche durch Erstaufforstungen mit standortgerechten Baumarten soll hingewirkt werden (...).

2 Sicherung und Verbesserung der Nutzfunktionen des Waldes

Die Nutzfunktion des Waldes (...) soll nachhaltig gesichert und verbessert werden (...).

3 Sicherung und Verbesserung der Schutzfunktionen des Waldes

In Wäldern mit besonderen Aufgaben für den Wasser-, Boden-, Klima-, Immissions- und Straßenschutz soll die Sicherung des Bestands und der funktionsgerechten Pflege ein besonderes Gewicht beigemessen werden. (...).

4 Sicherung und Verbesserung der Erholungsfunktionen des Waldes

Geeignete Wälder sollen v.a. in Gebieten mit intensivem Erholungsverkehr für die Erholungsnutzung entwickelt werden. Dafür kommen insbesondere Wälder im Besitz der öffentlichen Hand in Betracht.

5 Sicherung und Verbesserung der Sonderfunktionen des Waldes

5.1 Wälder, die als Lebensraum und Zufluchtstätte seltener oder bedrohter Tier- und Pflanzenarten besondere Bedeutung haben, sollen funktionsgerecht erhalten und weiterentwickelt werden. Dies gilt insbesondere für Wälder auf ökologisch besonders wertvollen Nass- und Feuchtflächen und auf extrem mageren Standorten.

5.2 Auf die Erhaltung und Entwicklung artenreicher gestufter Waldränder soll hingewirkt werden. (...)

5.3 Wälder und Gehölzgruppen, die das Landschaftsbild wesentlich prägen und Wälder, die optisch Siedlungsbereiche, viel befahrene Verkehrseinrichtungen oder Natur- und Kulturdenkmälern zugeordnet sind, sollen vor Eingriffen, die ihre landschaftsgestalterischen Aufgabe entgegenstehen, bewahrt werden.

5.4 Auf die Erhaltung historisch bedeutsamer Wälder soll hingewirkt werden.

1.4.3.4 Gesetzlicher Schutz von Biotopen – Feucht-, Mager- und Trockenstandorten nach Art. 13 d BayNatSchG

Art. 13 d BayNatSchG beschreibt gesetzlich geschützte Biotope.

Innerhalb der landschaftsplanerischen Bestandsaufnahme wurden diese aus der Biotopkartierung übernommen bzw. ergänzend erfasst und im Plan dargestellt.

Folgende Vegetationsstrukturen, die nach Art. 13 d BayNatSchG besonders geschützt sind, sind im Gemeindegebiet Elsenfeld vorhanden:

- Feuchte Standorte:
 - Röhrichte und feuchte Hochstaudenfluren (entlang des Mains und der Elsava, südlich Schippach entlang des Veilchenbaches),
 - seggen- oder binsenreiche Nass- und Feuchtwiesen (nördlich Mechenhard an der Gemarkungsgrenze, südlich Schippach entlang des Veilchenbaches),
 - Seggenbestände (Bachau der Elsava westlich Schippach)

Art. 13 d besagt, dass Maßnahmen auf diesen gesetzlich geschützten Flächen nur mit einer Ausnahmegenehmigung der zuständigen Naturschutzbehörde zugelassen werden können, „wenn die Beeinträchtigungen der jeweiligen Standorteigenschaften für wildwachsende Pflanzen und wildlebende Tiere ausgeglichen werden können oder wenn die Maßnahme aus überwiegenden Gründen des Allgemeinwohls notwendig ist“.

Gesetzlich geschützte Mager- und Trockenstandorte wurden in der Biotopkartierung des Marktes Elsenfeld nicht erfasst. Im Rahmen der Bestandsaufnahme zum Landschaftsplan wurden Bereiche mit z.T. kleinflächig verteilten Mager- und Trockenstandorten festgestellt, zu deren genauen Abgrenzung jedoch weiterführende Bestandsaufnahmen notwendig wären. Diese isolierten Flächen finden sich überwiegend in den südexponierten Bereichen nördlich von Rück. Hier liegen zwischen der vorhandenen Bebauung und den intensiv genutzten Weinbergslagen Komplexstrukturen aus alten genutzten und aufgelassenen Weinbergen, Streuobstwiesen, Gehölzen, Wiesen, Verbuschungen, Steinriegeln und Trockenmauern (Johannisberg, Jesuitenberg, Blumenberg).

1.4.3.5 Schutz von Hecken, lebenden Zäunen, Feldgehölzen oder –gebüsch nach Art. 13 e BayNatSchG

Hecken, lebende Zäune, Feldgehölze oder –gebüsche genießen nach Art. 13 e BayNatSchG einen Schutz. Sie dürfen nicht gerodet, abgeschnitten, gefällt oder beeinträchtigt werden. Schnitt und Pflege dieser Strukturen ist auf den Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 1. März beschränkt.

Zudem dürfen Rohr- und Schilfbestände in der Zeit vom 1. März bis 30. September nicht gemäht werden.

Auch Trockenmauern oder Lesesteinwälle sowie Tümpel und Kleingewässer genießen den Schutz des Art. 13e und dürfen nicht beseitigt oder erheblich beeinträchtigt werden.

Hecken sind in der gesamten Gemarkung verstreut, Trockenmauern und Lesesteinwälle finden sich v.a. im Bereich der alten Weinbergslagen auf den südexponierten Hängen um den Ortsteil Rück.

2. BESTAND UND BEWERTUNG

2.1 Landschaftliche Vorgaben

Das Gemeindegebiet Elsenfelds mit seinen Ortsteilen Rück-Schippach und Eichelsbach ist durch eine vielgestaltige naturräumliche Ausstattung und Topographie geprägt. Diese spiegelt sich in den naturräumlichen und im Gebiet unterschiedenen ökologischen Raumeinheiten wieder (vgl. Themenkarte Naturraum/Ökologische Raumeinheiten, Blatt A – Anhang II u. Tabellen 1 + 2; S. 13 u. 14)

Prägend sind:

- Die Mainebene der Stockstadt-Elsenfelder Mainniederung (123-150 m ü. NN) auf fluviatilen Ablagerungen (Sand, Kies, Schluff) mit dem Siedlungsschwerpunkt Elsenfeld, den extensiv genutzten Obstwiesen im Nordosten und den landwirtschaftlichen Nutzflächen in Richtung Elsenwald und Rück.
- Das Tal der Elsava, welches das Gemeindegebiet von Südosten nach Nordwesten durchzieht, mit den Zuläufen Veilchen-, Witters- und Aubach. Die Elsava bildet das Rückgrat des Landschaftsraumes in der Gemeinde.
- Die südexponierten Elsavatal-Hänge nördlich Rück, die aufgrund der besonderen klimatischen Verhältnisse zum Weinbau genutzt werden.
- Die waldbedeckten Buntsandsteinhöhen des Elsenwaldes, des Rücker Waldes, des Forstwaldes und des Unter Waldes (ca. 200 – 350 m ü. NN), die mehr oder weniger steil zum Elsavatal hin abfallen.
- Die Lößbereiche um Neuhof und v.a. auf der Hochfläche südlich Eichelsbach, die überwiegend intensiv ackerbaulich genutzt werden.
- Die waldbedeckte Bundsandsteinhöhe des Eichelsberges (350 – 400 m ü. NN) nördlich von Eichelsbach.

2.1.1 Naturräumliche Einheiten / Ökologische Raumeinheiten

Das Relief der Marktgemeinde zeigt unterschiedliche Bereiche, die sich auch in der naturräumlichen Gliederung sowie in den ökologischen Raumeinheiten wieder spiegeln. Es zeigt zum einen die Ebene des Mains mit dem Siedlungsschwerpunkt Elsenfeld und der Elsavamündung, die beiden Hügelköpfe beiderseits der Elsava (Elsenwald und Forstwald) sowie das tief eingeschnittene Elsavatal mit den schluchtartigen Einschnitten der Seitengräben. Rück und Schippach liegen im Mündungsbereich des Veilchenbaches an der Elsava. Nach Süden erstreckt sich ein welliges Hochtal. Eichelsbach liegt auf einer stark welligen Hochfläche, die von tiefen, schluchtartigen Grabenläufen gegliedert wird.

Im folgenden werden die naturräumlichen Einheiten für den Markt Elsenfeld in tabellarischer Form kurz charakterisiert (KLAUSING, 1967). Die ökologischen Raumeinheiten sind die Grundlage für die Beschreibung und Bewertung der landschaftlichen Ausstattung im Kapitel 2.13 (S. 59 ff).

Naturräumliche Einheiten		Charakteristik / Beschreibung
Haupteinheit	Untereinheit	
141 Sandstein- spessart	141-00 <i>Wörth-Klingenberger- Maintal</i>	Schwach erweitertes Kerbtal des Mairdurchbruches mit schmaler Aue und ausklingender Mäanderbildung. Sprunghafte Erweiterung der Talau bei Erlenbach trennt die Einheit gegenüber der Stockstadt-Elsenfelder Mainniederung ab. Östliche Talseite Weinbaulagen, westlich Ackerbau. Mainaue vornehmlich Grünlandnutzung, stellenweise Kiesgewinnung.
	141-03 <i>Südöstlicher Sandstein- spessart</i>	Vorwiegend geschlossen bewaldete Mittelgebirgslandschaft. Gekennzeichnet durch langgezogene, schmale und tiefeingeschnittene Täler (Elsava-Tal).
	141-04 <i>Südwestlicher Sand- steinspessart</i>	Durch flächenhafte Verbreitung des Oberen Buntsandstein gekennzeichnetes Mittelgebirge mit großen lößbedeckten und damit ackerbaulich genutzten Flächen. Entwässerung nach Westen, bedeutenster Vorfluter ist die Elsava, die mit schmaler Aue zur Untermainebene führt. Wald ist auf die höheren lößfreien Lagen zurückgedrängt.
232 Untermai- nebene	232.202 <i>Stockstadt-Elsenfelder Mainniederung</i>	Langgezogene, nord-südlich gestreckte Ebene, in die zentral der Main mit schmaler flussbegleitender Aue eingesenkt ist. Sandig-kiesige Flussniederung, in den Oberböden feinsandig und tonarm. Nur in flussbegleitende Aue liegt Grünland auf Auelehm. Nahezu waldfreies Ackerbaugesbiet. Kiesbaggerung an zahlreichen Stellen.

Tab. 1: Naturräumliche Gliederung (KLAUSING, 1967)

Ökologische Raumeinheiten		Charakteristik / Beschreibung	
1.	Tal der Elsava und der Nebenbäche (Wittersbach, Veilchenbach, Aubach)	<ul style="list-style-type: none"> Sich von Südost nach Nordwest erstreckender Talzug der Elsava mit umgebenden Begleitgehölzstreifen und vereinzelt feuchten Senken, die Nasswiesen, Röhrichte und feuchte Hochstaudenfluren tragen. 	
2.	Maintal	<ul style="list-style-type: none"> Verlauf des Mains mit angrenzendem Begleitgehölzsaum und Feuchtwald- und -wiesenresten, Nutzung im Bereich des Überschwemmungsgebietes als Grünland, östlich der Staatsstraße 2309 Obstwiesen und Ackerland, Siedlungsschwerpunkt Elsenfeld, Verkehrsachsen durch Bahn und Staatsstraßen. 	
3.	Südexponierte Elsavatal-Hänge nördlich Rück	<ul style="list-style-type: none"> Klimatisch begünstigte, steil zur Elsava hin abfallende Hänge mit überwiegend weinbaulicher Nutzung. 	
4.	Lößbereiche um NeuhoF und auf der Hochfläche südlich von Eichelsbach	<ul style="list-style-type: none"> Überwiegend intensiv landwirtschaftlich genutzte Bereiche (Ackerbau). Extensive Streuobstwiesennutzung in Ortsrandlage und auf weniger ertragreichen Böden. Entwässerung der Hochfläche um Eichelsbach durch Brandstützer- und Heubergs-, Erz- und Erlen-Graben in Richtung Sommerau bzw. Rück-Schippach in die Elsava. 	
5.	Buntsandstein-erhebungen östlich Elsenfeld	<i>Elsen-Wald und Rücker Wald</i>	<ul style="list-style-type: none"> Großflächige Waldungen entlang der Anhöhen des Elsavatales; es überwiegen ältere Kiefern-mischwälder. Steiler abfallende Bereiche entlang des Buckels-, des Erlen- und des Erz-Grabens.
		<i>Unterwald und Forstwald</i>	<ul style="list-style-type: none"> Ältere Kiefern-mischwälder mit Buche und Eiche entlang der Elsava und des Veilchenbaches. Extensiv genutzte Streuobstwiesen und Ackerflächen auf den, den Waldungen vorgelagerten Hängen
		<i>Eichels-Berg</i>	<ul style="list-style-type: none"> Geschlossene Kiefern-mischwälder mit eingestreuten Laubwaldungen., Höchste Erhebung des Gemeindegebietes. Artenreiche und vielgestaltige Waldränder

Tab. 2: Ökologische Raumeinheiten

2.1.2 Geologischer Aufbau

Das Basisgestein in der Gemarkung Elsenfeld ist der Buntsandstein. Entstanden ist diese Landschaft in der Trias vor 230 – 185 Mio. Jahren. Kleinflächig kommt der Untere Buntsandstein im Bereich des Eichels-Berges vor, ansonsten bestehen die Erhebungen des Elsen-, Rücker-, Unter- und Forst-Waldes sowie des Eichels-Berges aus Mittlerem und Oberem Buntsandstein. Der Buntsandstein ist meist von einer pleistozänen Verwitterungsdecke überzogen; nur in Erosionslagen steht der Buntsandstein bodenbildend an.

Im Quartär (vor ca. 2 Mio. Jahren) entstanden sowohl fluviatile Ablagerungen wie Schluff, Sand und Kies im Bereich des Maintals und in der Elsavatalaue. Entlang der Nebenbäche und –gräben zur Elsava lagerten sich sowohl Schuttkegel als auch Hangschutt- und Hanglehm ab. In den Kaltzeiten lagerten sich äolische Sedimente (Flugsand / Löß) über die Buntsandsteine der Trias. Heute finden sich diese insbesondere im entlang der flach abfallenden Hänge zum Maintal hin (Flugsand) und auf den intensiv ackerbaulich genutzten Bereichen um Eichelsbach und NeuhoF (Löß/Lößlehm) (vgl. Themenkarte Geologie, Blatt B, Anhang II).

2.2 Schutzgut Boden

Sowohl Naturschutzgesetze, Bodenschutzgesetz als auch Baugesetzbuch (BauGB) und AGENDA 21 stärken den Schutz des Bodens. Die Bedeutung des Bodenschutzes wird durch die "Bodenschutzklausel" im § 1a BauGB besonders hervorgehoben:

"Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden, dabei sind Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen."

Bedingt durch den geologischen Aufbau und die Entstehungsgeschichte der Landschaft um Elsenfeld finden sich v.a. unterhalb der Ortslage von Eichelsbach sowie zwischen der Staatsstraße 2309 und dem Waldrand nördlich von Elsenfeld lehmige bis tonige Böden. Im Elsavatal sind in der Aue durchgängig lehmige Böden vorhanden. Dieses Band wird beiderseits an den Steilhängen von sandhaltigeren Böden begleitet. In der Untermainebene um Elsenfeld dehnen sich geschlossene sandige bzw. kiesige Flächen aus. Sie werden nur im Mündungsbereich der Elsava mit lehmigeren Böden durchschnitten. Nördlich von Elsenfeld werden deshalb auch Sande und Kiese abgebaut. Hier befindet sich auch eine Vorbehaltsfläche für Sand und Kies im Regionalplan. Im Veilchenbachtal südlich von Schippach sind Tonlager vorhanden, die z.T. schon abgebaut wurden. Der Regionalplan weist hier Vorrang- und Vorbehaltsflächen für Spezialton aus.

2.2.1 Böden mit Arten- und Biotopschutzfunktion

Unter der Arten- und Biotopschutzfunktion der Böden wird die Funktion des Bodens verstanden, als Standort für Biotope bzw. für Biotopentwicklungen genutzt werden zu können. Dies sind insbesondere die trockenen, geringmächtigen und die feuchten Böden. Sie sind für den Arten- und Biotopschutz von grundsätzlicher Bedeutung, da:

- sie oft Standort selten gewordener Arten und Lebensgemeinschaften sind,
- sie Auskunft über Möglichkeiten der Biotopentwicklung (z.B. Biotopverbund, -neuschaffung, Flächenstilllegung) geben,
- sie ein wichtiges Standortreservoir im Zusammenhang mit Eingriffs- und Ausgleichsregelungen sind,
- sie wichtige Anhaltspunkte für die Umsetzung von Artenschutzmaßnahmen sind (BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN, 1996)

Böden, die den o.g. Kriterien entsprechen sind im Gemeindegebiet des Marktes Elsenfeld folgende Bereiche:

- Mainwiesen („Die Platze“), die als Geschützter Landschaftsbestandteil ausgewiesen sind,
- die steil zur Elsava hin abfallenden Gräben am Dachsberg und am ErlenGraben,
- die südexponierten Hänge über Rück, die heute überwiegend weinbaulich genutzt werden,
- die Feucht- und Nasswiesenstandorte an der Elsava und am Veilchenbach,
- die steil abfallenden Schluchten des Brandstützer-Grabens, des Heubergs-Grabens und des Buckelsgrabens sowie
- die sandig-trockenen Bereiche am westlichen Rand des Elsenwaldes.

Im Waldunktionsplan sind Waldbereiche als Bodenschutzwald ausgewiesen - dies sind die Bereiche:

- entlang des Buckelsgrabens im Elsenwald,
- die steil abfallenden, südexponierten Hänge nördlich Rück und Himmelthal (am Dachsberg, am Rücker Wald und am Wolperich mit den Schluchten des Erlen- und Erzgrabens),
- am nördlichen Rand des Unterwaldes zur Elsava hin.

2.2.2 Bodendenkmale

Nachrichtlich dargestellt sind zudem die Angaben des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege über Bodendenkmale. Eine Übersicht findet sich im Anhang III.

Die aufgeführten Bodendenkmäler genießen den Schutz des Art. 7 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz, der wie folgt lautet:

„Wer auf einem Grundstück nach Bodendenkmälern graben oder zu einem anderen Zweck Erdarbeiten vornehmen will, obwohl er weiß oder vermutet oder den Umständen nach annehmen muss, dass sich dort Bodendenkmäler befinden, bedarf der Erlaubnis. Die Erlaubnis kann versagt werden, soweit dies zum Schutz des Bodendenkmals erforderlich ist.“

2.2.3 Potentiell wassererosionsgefährdete Bereiche

Faktoren wie Niederschlagsmenge, Oberflächenabfluss, Hangneigung und –länge, Vegetation, Nutzung und Bodenbeschaffenheit bestimmen die Gefährdung der Böden gegenüber Erosion.

Zudem muss die derzeitige Nutzungssituation Berücksichtigung finden. Bereiche, die eine ganzjährig geschlossene Bodenvegetation tragen (Wald, Grünland, Obstwiesen, Brachen) besitzen hohe Bodenschutzfunktion. Besonders gefährdet sind dagegen Ackerböden außerhalb der Vegetationszeit.

Da viele besonders steilen Lagen in der Gemarkung Elsenfeld Wald bzw. geschlossene Gehölze tragen, ist die Gefährdung gegenüber Wassererosion meist als gering einzuschätzen. Mit Steilheit des Geländes nimmt die Gefährdung zu. Mittlere bis hohe potentielle Gefährdungsgrade treten insbesondere in der vorwiegend ackerbaulich und weinbaulich genutzten Flur um Rück (flurbereinigte Weinbergs-lagen nördlich Rück) und Eichelsbach (steiler geneigte Ackerflächen auf welliger Hochfläche, insbesondere zu den Gräben abfallende Bereiche) auf.

Zudem ist die Erosionsgefahr durch Wasser in den Überschwemmungsbereichen v.a. von Main und Elsava insbesondere auf Ackerflächen hoch einzuschätzen. Aber auch im Bereich der kleineren Bäche und Gräben wie beispielsweise dem Veil-

chenbach und dem Aubach ist insbesondere bei Starkregenereignissen Bodenabtrag im Überschwemmungsbereich vorhanden.

Beeinträchtigungen des Bodens und seiner Funktion gehen in der Gemarkung Elsenfeld v.a. aus von:

- bestehenden Siedlungs- und Gewerbeflächen,
- bestehenden verkehrsreichen Straßen (v.a. Staatsstraßen),
- Altlasten- und Deponiestandorten und
- der Bahntrasse.

Zukünftig können sich ergeben sich weitere Beeinträchtigungen ergeben durch:

- zukünftige Neuausweisungen von Wohnbau-, Sonder- und Gewerbeflächen (Bodenversiegelung),
- Neubau von Straßen (kommunale Umgehungsstraße im Osten und Norden Elsenfelds),
- den Abbau von Sand und Kies zwischen Elsenfeld und geplanter Umgehungsstraße.

2.2.4 Entwicklungshinweise für das Schutzgut Boden:

- Wahl flächensparender Bauweisen, Minimierung des Versiegelungsgrades in Baugebieten,
- Bodenschonende Bewirtschaftung im Bereich wassererosionsgefährdeter Böden durch eine möglichst ganzjährige Vegetationsbedeckung (Zwischensaaten, z.B. mit Gründünger),
- langfristige Umwandlung von Ackerflächen in Grünland im Überschwemmungsbereich des Mains, der Elsave, des Veilchenbaches und des Aubaches (Pufferstreifen),
- Erhalt bodenschützender Vegetationsformen (Wald, Grünland, Obstwiesen, etc.),
- nachhaltige und bodenschonende Bewirtschaftung der Ackerflächen,
- Überprüfung des Gefährdungspotentials von Altlasten, Abbauvorhaben und Deponien, ggf. Einleitung von Sanierungsmaßnahmen,
- Sparsamer und nachhaltiger Umgang bei Inanspruchnahme des knappen, nicht vermehrbaren Gutes Boden für Siedlung, Lagerstätten, Verkehr.

2.3 Schutzgut Wasser

2.3.1 Oberflächengewässer

Die oberirdische Entwässerung der Fließgewässer erfolgt in der Gemeinde Elsenfeld insbesondere durch den Main (Hauptvorfluter) und die Elsava mit ihren Zuflüssen (Veilchen-Bach, Erlen-Graben, Erz-Graben, Heubergs-Graben, Brandstützer-Graben).

Der **Wittersbach** entspringt in einem Talzug zwischen dem Forstwald und dem Sandbuckel zwischen Elsenfeld und Erlenbach und verläuft dann an der Gemarkungsgrenze zu Erlenbach an der Klärschlammdeponie in Richtung Mechenhard.

Der **Veilchenbach** hat seine Quelle auf der Hochfläche nördlich von Streit. Er verläuft zuerst in einem Tälchenzug zwischen dem Unterwald und dem Oberwald, ehe er später dem Verlauf der Kreisstraße MIL 34 folgend zwischen den Ortsteilen Schippach und Rück in die Elsava mündet.

Die Gräben auf der Höhe um Eichelsbach entwässern allesamt in die Elsava: der **Erlen-** und der **Erz-Graben** in Richtung Rück bzw. Himmelthal, der **Heuberg-** und der **Brandstützergraben** in Richtung Sommerau. Eine Ausnahme bildet der **Eichelsbach**, der in Richtung Hofstetten und direkt in den Main entwässert.

Da sich die Elsava stark ins Gelände eingetieft hat, verlaufen die Gräben in z.T. tiefen „Schluchten“ (Runsen / Klingen), die entweder im Wald liegen oder von Gehölzen bestanden sind. Sie wirken in der landwirtschaftlich genutzten Flur besonders landschaftsbildprägend.

Die **Elsava** selbst ist Vorfluter für einen erheblichen Einzugsbereich des Spessart. Ihr Verlauf in der schmalen Aue gestaltet das Landschaftsbild entscheidend mit. Die Elsava besitzt fast in ihrem gesamten Verlauf die Gewässergüteklasse II (mäßig belastet). Nur der unmittelbare Oberlauf weist die Güteklasse I-II (gering belastet) auf (GEWÄSSERGÜTEKARTE BAYERN vom Bayer. Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, 1995). Im Arten- und Biotopschutzprogramm für den Landkreis Miltenberg wird das Elsavatal als geplanter „Geschützter Landschaftsbestandteil“ geführt. Bedingt ist dies durch den weitgehend naturnahen Verlauf mit vielfältigen Feuchtgebieten und teilweise gut ausgebildeten Erlen-Eschen-Säumen. In den Siedlungsbereichen wurde die Elsava jedoch weitgehend begradigt und streckenweise verrohrt. Zwischen Rück-Schippach und Elsenfeld sind auch heute noch Reste ehemaliger Mühlbäche vorhanden.

Der **Main** selbst besitzt die Gewässergüte II – III (kritisch belastet) im Bereich des Untersuchungsgebietes. In den vorherigen und nachfolgenden Abschnitten ist er der Güteklasse II (mäßig belastet) zuzuordnen. Er besitzt als Gewässer erster Ordnung ein sehr großes Einzugsgebiet (11.991 km² in Oberfranken und 23.350 km² in Unterfranken). Auf einer Länge von 314,33 km ist er staugeregelt und nimmt daher eine Zwitterstellung zwischen Fließgewässer und See ein. Als „Niere“ der unterfränkischen Landschaft besitzt der Main einen sehr empfindlichen, dynamischen Natur- und Stoffhaushalt. Auf seinem Lauf entlang und durch den Spessart besitzt der Fluss einen relativ schmalen und gewundenen Verlauf, der sich in der Untermainebene erweitert. Er wird von einem lückigen Gehölzsaum aus Weide, Erle und Pappel begleitet. An den Uferböschungen wachsen z.T. recht großflächig Hochstauden- und Brennessel-Ruderalfluren. Für den Naturhaushalt und insbesondere für das Landschaftsbild und die Erholung ist der Main von großer Bedeutung. Seine Funktion als übergeordnete Vernetzungsschwerachse für gewässer- und feuchtgebietsgebundene Organismen wird teilweise durch den Siedlungsschwerpunkt Obernburg und Elsenfeld auf der gegenüberliegenden Mainseite beeinträchtigt. Seine Ufer sind weitgehend mit Steinschüttungen befestigt (REGIERUNG VON UNTERFRANKEN, 1990). Gleichzeitig dient er als bedeutendster Vorfluter und

als Verkehrsweg (Bundeswasserstraße). Nur wenig stromabwärts liegt die Schleuse Kleinwallstadt, so dass der nördliche Teil von Elsenfeld noch im Bereich des Schleusenoberwassers liegt.

Für Main und Elsava bestehen Gewässerpflege- und entwicklungspläne.

2.3.2 Grundwasser, Quellen und Brunnen

Die Grundwasserbewegung ist im großen auf den Hauptvorfluter Main sowie auf die Elsava ausgerichtet.

Aufgrund ihrer tonigen oder quarzitären Bindung besitzen die Sandsteine des Buntsandstein relativ niedrige Durchlasswerte. Die Grundwasserbewegung findet deshalb fast ausschließlich in offenen Kluftbahnen und Schichtfugen (Kluftgrundwasserleiter) statt (FREUDENBERGER 1990).

Grund- und Schichtwasser ist nur in geringen Flächen aufgedeckt – wie in ehemaligen Tonabbauereichen südlich Schippach und in Abbauereichen von Sand und Kies nördlich von Elsenfeld.

Im Gemeindegebiet bzw. direkt an der Gemarkungsgrenze befinden sich zahlreiche Quellen / Brunnen, die kleinere Fließgewässer speisen. Zu nennen sind hier:

- Angelgrabenquelle,
- Johannisbrunnen,
- Oberschippacher Brunnen,
- Hungerbrunnen,
- Künzbachquellen,
- Streiter Brunnen sowie
- der Engelsbrunnen.

Wasserversorgung

Der Ortsteil Elsenfeld besitzt eine eigene Wasserversorgung durch die Brunnen im Elsenwald nordöstlich des Ortes. Inzwischen ist das neue Wasserschutzgebiet für Elsenfeld rechtskräftig. Es wird in der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes dargestellt. Die in der Erstfassung des Flächennutzungsplanes dargestellten Vorschläge für ein Wasserschutzgebiet entfallen. Rück und Schippach werden ebenfalls durch die Wasserversorgung Elsenfeld mitversorgt. Der Ort Eichelsbach erhält sein Trinkwasser über die gemeindliche Wasserversorgung von Hobbach.

Gefährdungen der Oberflächengewässer und des Grundwassers gehen punktuell aus von:

- Nähr- und Schadstoffeintrag aus landwirtschaftlichen Flächen, insbesondere im Überschwemmungsbereich der Fließgewässer und im Einzugsbereich der Grundwasserbrunnen,
- Überbauung von Boden durch Bauflächen und Verkehrswege; erhöhte Versiegelung, Entzug der Flächen für die Versickerung und Grundwasserneubildung.
- den Planungen der kommunalen Entlastungsstraße nordwestlich um Elsenfeld, die bis an die Schutzbereiche der Grundwasserbrunnen heranreichen. Hier ist ein entsprechender grundwasserschonender Ausbau der Straße zu gewährleisten.

2.3.3 Stillgewässer

Im Gemeindegebiet sind einige Teiche und Weiher vorhanden. Zu nennen sind hier:

- die Versickerungsflächen der Acordis im Süden Elsenfelds,
- die durch den Abbau von Kies entstandenen Wasserflächen im Norden der Ortslage Elsenfeld,
- der kleine Teich zwischen Kreuzmühle und Ortslage Schippach an der Gemarkungsgrenze zum Forstwald,
- ein stehender Altwasserarm der Elsava zwischen Kloster Himmelthal und der Gemarkungsgrenze zu Eschau,
- die Fischteiche im Veilchenbachtal südlich von Schippach, die durch den Abbau von Ton entstanden sind, sowie
- mehrere kleine Tümpel (Bombenloch, Tümpel an der Jagdhütte Eichelsbach, Tümpel an der Heinchsthöhe).

Bedeutung besitzen sie v.a. als Lebensraum für feuchtgebietsgebundene Pflanzen- und Tierarten (Großseggen, Amphibien, Libellen etc.). Im Rahmen von forstwirtschaftlichen Wegebaumaßnahmen sind zusätzlich kleinere Tümpel im Wald angelegt worden.

2.3.4 Entwicklungshinweise für das Schutzgut Wasser

- Besondere Berücksichtigung des Grundwasserschutzes bei künftigen Entwicklungen der Gemeinde,
- Erweiterung des Wasserschutzgebietes nach dem Gutachten um die Grundwasserbrunnen Elsenfeld; Auflagen für die Landwirtschaft, Berücksichtigung bei Planung der nordöstlichen Umgehung,
- Förderung der Versickerung von Oberflächenwasser, Berücksichtigung insbesondere in Neubaugebieten,
- Sparsamer Umgang mit Wasser (Regenwassernutzung etc.),
- Sicherung und Entwicklung der Fließgewässer als wichtige Elemente eines Verbundsystems (Gewässer- / Grabenrenaturierung, Schaffung von Retentionsräumen etc.),
- durchgängige Sicherung bzw. Ausweisung von Gewässerrandstreifen zur Minderung diffuser Nährstoffeinträge aus angrenzenden Nutzflächen,
- Sicherung und naturnähere Gestaltung der Quellbereiche und Brunnen.

2.4 Schutzgut Klima / Luft

2.4.1 Bestand und Bewertung

Im Gemeindegebiet herrscht eine subatlantische Klimatönung vor. Das Klima kann als warm und mäßig trocken beschrieben werden. Die Winter sind relativ kurz und die Sommer feuchtkühl. Die Jahresniederschläge liegen bei 750 bis 850 mm, wobei in den höheren Lagen etwas mehr und in den tieferen etwas weniger Niederschlag fällt. In der Messstation Obernburg wurden zwischen 1960 und 1994 durchschnittlich 804 mm Niederschlag gemessen. Teilweise treten aber extreme Trockenjahre auf – so wurden an der Station Obernburg 1976 nur 500 mm und 1991 nur 575 mm Jahresniederschlag gemessen. In der Vegetationsperiode fällt mit 380 mm ca. die Hälfte des Jahresniederschlags.

Die Jahresdurchschnittstemperaturen liegen in Elsenfeld und dem Elsavatal bei ca. 8 – 9°C, im höher gelegenen Eichelsbach etwa 1°C niedriger. Damit gehört die Untermainebene zu den wärmsten Gebieten Bayerns. Die meisten Winde kommen aus westlichen Richtungen, vorwiegend Südwest. Das Untersuchungsgebiet befindet sich teils im Windschatten des Odenwaldes, teils auf der Regenseite des Spessart (vgl. Themenkarte Klima / Wasser, Blatt F, Anhang II) BAYERISCHER KLIMAFORSCHUNGSVERBUND, 1996).

Der bauliche Verdichtungsraum Obernburg - Elsenfeld wirkt sich als punktuelle Wärmeinsel aus. Zudem beeinträchtigt dieser Siedlungsschwerpunkt den Luftaustausch entlang des Mains. Klimatische Ausgleichsfunktionen übernimmt in diesem „städtischen“ Bereich die direkte Umgebung des Flusses.

Besondere Bedeutung für den Klimaausgleich besitzen die Wälder. Teile des Elsenwaldes, des Rücker Waldes und des Unterwaldes sind als „Wald mit besonderer Bedeutung für den Klimaschutz“ im Wald funktionsplan ausgewiesen.

Als Kaltluftentstehungsgebiete können die landwirtschaftlich genutzten Flächen (Acker / Grünland) um Elsenfeld, im Elsavatal, zwischen Schippach und Streit und auf der Hochfläche Eichelsbach angesprochen werden. Der Kaltluftabfluß erfolgt mit dem Verlauf des Reliefs entlang der Talsenken von der Hochfläche um Eichelsbach hinunter zur Elsava sowie entlang dieser in Richtung Elsenfeld.

Belastungsemittenten finden sich v.a. innerhalb der gewerblichen Bauflächen (südlich und nördlich von Elsenfeld, Rück).

2.4.2 Entwicklungshinweise für das Schutzgut Klima / Luft:

- Erhalt bzw. Aufbau zusammenhängender Vegetationsflächen zur Verbesserung der Luftaustausch- und Ventilationsbedingungen im Maintal,
- Freihalten des Elsavatales als Abflussmulde für Kaltluft,
- Berücksichtigung des Kaltluftabflusses bei der Ausweisung neuer Bauflächen, insbesondere bei einer Neubebauung im Elsavatal,
- Erhalt bzw. Aufbau eines hohen Durchgrünungsgrades im besiedelten Bereich für den kleinräumigen Klimaausgleich,
- Vermeidung von Bebauungsriegeln vor Waldrändern.

2.5 Landschaft und Erholung

2.5.1 Landschaftsbild

Das Landschaftsbild des Marktes Elsenfeld wird geprägt durch:

- die Weite des Maintals mit dem Siedlungsschwerpunkt Elsenfeld in der Untermainebene,
- das Tal der Elsava mit seinem relativ schmalen Durchbruch bei Rück-Schippach,
- die relativ steil aufsteigenden Waldhänge des Eisenwaldes, des Rücker Waldes und des Unterwaldes,
- die landwirtschaftlich geprägte Hochfläche um Eichelsbach mit den gliedernden Gräben,
- die Wälder des Eichelsberges (vgl. Themenkarte Landschaftsbild und Erholung, Blatt D, Anhang II).

Für das Erleben der Landschaft um Eichelsbach sind von besonderer Bedeutung:

- die Waldränder,
- die strukturreichen Gräben (Brandstützergraben, Heubergsgraben, Erlengraben, Erzgraben),
- die Streuobstwiesen am Rande der Ortslagen,
- besondere Einzelgehölze, Baumreihen etc.

Das Maintal weist in Teilbereichen eine hohe Attraktivität für die Erholung auf. Ausschlaggebend dafür sind:

- das vielfältige Nutzungsmosaik aus Grünland- und Ackerflächen sowie Streuobstwiesen und Feuchtbereiche auf der Mainterrasse,
- die Streuobstbestände nördlich von Elsenfeld,
- die Mündung der Elsava mit den umgebenden Kleingärten.

Beeinträchtigt wird die Erholungseignung durch die Bündelung von Verkehrswegen (Bahnlinie und Staatsstraße 2309) und das an diese anknüpfende Siedlungs- und Gewerbeband zwischen Erlenbach, Elsenfeld und Kleinwallstadt.

Für die Naherholung von besonderer Bedeutung sind die Wälder (v.a. Eisenwald, angrenzender Forstwald und Eichelsberg) sowie das Tal der Elsava mit den umgebenden Hängen.

Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und der Erholung ergeben sich im Markt Elsenfeld durch:

- **künftige bauliche Entwicklungen mit den damit verbundenen Lärm- bzw. Geruchsemissionen durch**
 - die gewerblichen Bauflächen, die im Norden von Elsenfeld vorgesehen sind,
 - gewerbliche Bauflächen zwischen Elsenfeld und Rück entlang der Staatsstraße 2308,
 - die geplante Umgehungsstraße als nördliche Verbindung zwischen Staatsstraße 2308 und Staatsstraße 2309 um Elsenfeld, die insbesondere im Norden bedeutende Streuobstbestände tangiert.

- **vorhandene Straßen- und Leitungstrassen wie**
 - die Staatsstraßen sowie die Umgehung im Süden von Elsenfeld,
 - die zahlreichen 110 kV-Freileitungen.

- **fehlende bzw. unzureichende Ortsrandgestaltungen wie**
 - in Elsenfeld entlang der östlichen Baugrenzen,
 - im Bereich des Schulzentrums südlich von Elsenfeld,
 - Lagerflächen der Kreuzmühle zwischen Elsenfeld und Rück,
 - am Gewerbegebiet in Rück,
 - am östlichen Ortsrand von Rück sowie
 - entlang der neueren Baugebieten in allen Ortsteilen.

2.5.2 Erholung

Der Bedarf an Erholungsmöglichkeiten sowohl im Urlaub als auch am Wochenende oder zum Feierabend steigt mit der zunehmenden „freien Zeit“ der Bevölkerung. Insbesondere im näheren Wohnumfeld werden Möglichkeiten zur Nah- und Feierabenderholung nachgefragt.

Wichtige Standortfaktoren für Erholung und Fremdenverkehr sind v.a. eine reizvolle Landschaft und ein intakter Naturhaushalt.

Eine attraktive Gestaltung der Landschaft, die den typischen Charakter berücksichtigt, fördert die Identifikation und die Verbundenheit der heimischen Bevölkerung mit ihrem Ort.

Der Markt Elsenfeld besitzt durch seine Lage zwischen Spessart und Odenwald und der Nähe zum Verdichtungsraum Aschaffenburg / Frankfurt eine recht hohe Attraktivität und Eignung für die Erholung.

Im Regionalplan wird darauf hingewiesen das Angebot an Erholungseinrichtungen auszubauen. Insbesondere sollen das Wanderwegenetz im Bereich des Maintals erweitert, ein durchgängiger Radweg im Maintal geschaffen und das Reitwegenetz in Verbindung mit geeigneten Standorten entwickelt werden.

2.5.2.1 *Flächen für die Erholung und Freizeitnutzung im Siedlungsbereich und in der Landschaft*

Früher zählten zu den typischen Freiflächen im Siedlungsbereich die Fluss- bzw. Bachaue, Dorfanger, Kirchenvorplatz, Gutshöfe mit Umfeld, Turn- und Dreschplätze, Bleichrasen, sowie Streuobstwiesen.

Zahlreiche dieser Flächen, insbesondere im Dorf- bzw. Stadttinneren, haben sich im Laufe der Zeit gewandelt. Dennoch sind in Elsenfeld und den Ortsteilen noch diese typischen Erholungsflächen wie Mainaue, Elsavaaue und ortsnahe Kleingärten erhalten und gut erreichbar.

Heute übernehmen vielfach Sport- und Spielflächen, Markt- bzw. Dorfplatz etc. Funktionen als Treffpunkte für den Informationsaustausch.

Sportflächen

Sportflächen sind in Elsenfeld, Rück, Schippach und Eichelsbach in ausreichendem Maß vorhanden.

Der Markt Elsenfeld besitzt umfangreiche Möglichkeiten Sport zu treiben (u.a. Tennis, Handball, Fußball, Beachvolleyball, Hallenbad, Schießsport, Reiten, Modellflug etc.).

Spielflächen

Alle Ortsteile des Marktes sind ausreichend mit Spielflächen für Kinder versorgt. Die Spielplätze befinden sich im innerörtlichen Bereich und sind damit gut erreichbar.

Meist sind die Spielplätze nur für Kleinkinder ausgelegt. Es fehlt an Angeboten für die Altersgruppe von 8 – 12 Jahren. Hier wäre eine bedarfsgerechtere Gestaltung, beispielsweise mit Basketballkörben, Möglichkeiten zum Tischtennis und Bolzen, nötig.

Speziell für Jugendliche bestehen in Elsenfeld ein Rollschuhplatz sowie zwei mit Geräten ausgestattete Skaterplätze.

Bei weiteren Neubaugebietsausweisungen ist der Bedarf von Kinder-/Jugendspielplätzen zu prüfen.

Friedhöfe

In allen Ortsteilen bestehen Friedhöfe. In Rück, Schippach und Eichelsbach besitzen sie einen überwiegend dörflichen Charakter.

Gartenland - Kleingärten

Durch den eher dörflichen Charakter Elsenfelds mit vorwiegender Einfamilienhausbebauung sind Kleingärten außerhalb bzw. am Rande der Ortschaft nur relativ kleinflächig vorhanden. Der Schwerpunkt liegt im Bereich der Elsavatalaue zwischen Ortdurchgangsstraße und Bahnlinie sowie im Bereich des Damsfeldes zwischen Elsava und südlicher Umgehungsstraße. Bei der Kleingartennutzung handelt es sich um eine typische traditionelle Wirtschaftsform als ein Element der Nutzung von Ortsrändern.

In Rück und Schippach konzentrieren sich die Kleingärten auf den unmittelbaren Bereich um die Elsava, im eher landwirtschaftlich geprägten Eichelsbach schließt sich Gartennutzung unmittelbar an die Häuser und Hofstellen an. Spezielle Kleingartenbereiche oder Grabeländer sind hier nicht vorhanden.

Wochenendgrundstücke

Im Ortsteil Elsenfeld ist im Flächennutzungsplan ein Sondergebiet für Wochenendhäuser vorgesehen. Es liegt im Norden Elsenfelds im Anschluß an die schon bestehende Wohnbebauung zwischen Bahnlinie und Staatsstraße 2309. Hier befindet sich ein Baggersee, entstanden durch den Abbau von Sand und Kies. Genehmigte Wochenendnutzung findet am Waldrand nördlich von Rück (Zwergziegenstall), am Wallacker und am Oberwald statt. Zahlreiche andere Nutzungen, wie z.B. Pferde- und Kleintierhaltung breiten sich im Gemeindegebiet mehr und mehr aus. V.a. im Bereich südlich von Schippach beeinträchtigen solche Nutzungen das Landschaftsbild.

Mit dem heutigen Angebot an Grünflächen wird der Bedarf der ortsansässigen Bevölkerung gedeckt, zumal der Markt Elsenfeld von einer reizvollen, Landschaft umgeben ist, und zwischen den beiden Erholungsbereichen Spessart und Odenwald liegt.

2.5.2.2 Freizeit- u. Erholungsnutzungen in der freien Landschaft

Radwege, Radwanderwege

In den Talräumen von Elsava und Main steht schon heute ein relativ gut ausgebauten Radwegenetz zur Verfügung.

Vorhandene Radwege:

- entlang der ehemaligen Bahnlinie von Eschau über Rück/Schippach nach Elsenfeld,
- entlang des Maines (Radweg Aschaffenburg – Miltenberg).

Zudem eignen viele Wirtschaftswege in der Flur auch als Radwege und werden als solche genutzt.

Wanderwege

Wanderer treffen im Markt Elsenfeld auf ein vielfältiges Angebot an Wanderwegen. Zu nennen sind:

- der „Mainweg“ (Teilstrecke) von Erlenbach über den Forstwald, östlich an Elsenfeld vorbei in Richtung Hofstetten,
- der „Maintalhöhen-Ringweg“ (gleichzeitig Teilstrecke des europäischen Fernwanderweges „Karpaten – Nordsee“) über den Forstwald an der Gemarkungsgrenze südlich von Schippach entlang, durch Schippach, Rück und den Elsenwald in Richtung Hofstetten,
- der Wanderweg von Obernburg nach Lohr am Main über Elsenfeld, den Elsenwald, die Bildeckhöhe, Eichelsbach und den Eichelberg,
- der Wanderweg von Aschaffenburg nach Freudenberg über den Eichelberg und Eichelsbach nach Sommerau,
- der Wanderweg Obernburg – Reistenhausen über Elsenfeld, das Elsavatal, Schippach und den Klosterwald und
- der fränkische Rotweinwanderweg vom Lützentalerberg bei Großwallstadt bis nach Bürgstadt östlich an Elsenfeld vorbei über die Weinlagen um Rück in Richtung Erlenbach (WANDERKARTE NATURPARK SPESSART Blatt Süd).

Zudem sind zahlreiche kleinere, markierte Rundwanderwege in allen Ortsteilen vorhanden. Wanderparkplätze bestehen in Elsenfeld am Forstwald und am Elsenwald, im Süden von Schippach an der Verbindungsstraße nach Streit und in Eichelsbach am Sportgelände (vgl. Themenkarte Landschaftsbild / Erholung, Blatt D, Anhang II).

2.5.3 Entwicklungshinweise für Freizeit- und Erholungsnutzung:

- Erhalt der landwirtschaftlich geprägten Flur um Eichelsbach, Elsenfeld und im Elsavatal bei gleichzeitiger Strukturaneicherung (Einzelbäume, Hecken, Baumreihen) v.a. entlang von Gräben oder Wegen.
- Ortsrandeingrünungen (Einbindung des Ortes in die Landschaft) v.a. Gewerbeflächen Rück und Wohnbauflächen am östlichen Ortsrand von Elsenfeld sowie entlang der geplanten gewerblichen Bauflächen.
- Minderung der Barrierewirkung der künftigen nördlichen Umgehung von Elsenfeld durch Berücksichtigung der Verbindungswege Ortschaft – Landschaft bei Planung und Bau der Straße.
- Minimierung der Eingriffe in die Streuobstbestände nördlich Elsenfelds durch entsprechende Trassenführung,
- Erhalt und Pflege der charakteristischen Streuobstbestände v.a. nördlich von Elsenfeld, südlich von Schippach und um Eichelsbach.

2.6 Schutzgut Arten- und Lebensgemeinschaften

2.6.1 Allgemeine Leitlinien

Im Vordergrund der Betrachtung stehen hier die Pflanzen- und Tierwelt, die ihren Lebensraum in der abwechslungsreichen Landschaft des Marktes Elsenfeld hat.

Die Bearbeitung des Themenbereichs im Landschaftsplan soll die Grundlage liefern für:

- die Sicherung von Lebensräumen mit (besonderer) Bedeutung für den Schutz von Arten und Lebensgemeinschaften (einschließlich der Darstellung der nach Art. 13 d BayNatSchG geschützten sowie der in der Biotopkartierung Bayern erfassten Biotope),
- die Entwicklung und Darstellung eines Biotopverbundsystems im Gemeindegebiet zur langfristigen Sicherung und Verbesserung der Lebensbedingungen, insbesondere für seltene und gefährdete Tiere und Pflanzen,
- die Sicherung funktionaler Beziehungen zwischen Lebensräumen, Vermeidung von Beeinträchtigungen durch geplante Nutzungen wie Siedlungsflächen, Verkehrsflächen etc.,
- die räumlich und funktional sinnvolle Anordnung von möglichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (für Eingriffe, die sich aus der künftigen städtebaulichen Entwicklung des Marktes Elsenfeld oder auch aus Vorhaben anderer Fachplanungsträger ergeben können / Ökokonto, vgl. Kapitel 4.3 S. 79 ff),
- die Unterstützung und Lenkung privater sowie öffentlicher Maßnahmen in der Kommune.

2.6.2 Potentielle natürliche Vegetation

Pflanzengesellschaften, die sich ohne den Einfluss des Menschen von Natur aus in der Gemarkung des Marktes Elsenfeld entwickeln würden, sind durchwegs Laubmischwälder.

Dominant wäre die Gesellschaft des HAINSIMSEN-LABKRAUT-EICHEN-HAINBUCHENWALDES (Galio-Carpinetum luzuletosum) in der Spessart-Rhön-Rasse. Diese Gesellschaft wäre sowohl in der Mainebene, als auch im Bereich der Höhen um die Ortsteile Rück, Schippach und Eichelsbach vertreten.

In der Flussaue des Mains würde sich Auwald in der Form des ESCHEN-ULMENAUWALDES (Querco-Ulmetum minoris) ausbreiten.

Entlang der Elsava wäre im Überschwemmungsbereich der SCHWARZERLENUFER-AUWALD (Stellario-Alnetum) vorherrschend.

Entlang des Mains auf den Talsanden käme kleinflächig der STERNMIEREN-EICHEN-HAINBUCHENWALD (Stellario-Carpinetum) vor.

Ebenfalls kleinflächig an den Hängen über Rück wäre der REINE LABKRAUT-EICHEN-HAINBUCHENWALD (Galio-Carpinetum typicum) in der Nordbayern-Rasse anzutreffen, während auf den Hängen zwischen Rück und Eichelsbach die Vegetationseinheit des HAINSIMSEN-BUCHENWALDES (Luzulo-Fagetum) in der Rasse der Sandsteingebiete vorherrschend wäre (BUNDESANSTALT FÜR VEGETATIONSKUNDE, NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE 1968).

Heute sind diese Pflanzengesellschaften meist vollständig vom Menschen durch seine jahrhundertlange Nutzung überprägt.

Um jedoch bei künftigen Maßnahmen geeignete Pflanzenarten auszuwählen und damit einer gänzlichen Überprägung der heimischen Flora entgegenzuwirken, kann von der potentiellen natürlichen Vegetation und deren Artenzusammensetzung die Verwendung standortheimischer Gehölze abgeleitet werden.

2.6.3 Bestandsaufnahme und Bewertung: Reale Vegetation / Lebensraumtypen

Als Grundlage für die Beurteilung des Schutzgutes Arten- und Lebensgemeinschaften wurde für das Gemeindegebiet auf der Basis von Luftbildern eine flächendeckende Strukturtypenkartierung im Maßstab 1:5000 vorgenommen.

Diese wurde im Gelände durch detailliertere Untersuchungen überprüft und ergänzt. Zusätzlich zu den oben genannten Erfassungen wurden für den Markt Elsenfeld bestehende Daten ausgewertet. Zu nennen sind hier v.a.:

- das Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) für den Landkreis Miltenberg (vgl. Themenkarte Naturschutzfachliche Ziele und Maßnahmen, Blatt C, Anhang II) und
- die amtliche Biotopkartierung Bayern (BK) von 1989, die im Gelände überprüft und aktualisiert wurde (vgl. Tabelle im Anhang IV).

Durch eine jahrhundertlange Nutzung ist die für den Markt Elsenfeld typische Kulturlandschaft entstanden.

Die landwirtschaftlich gut nutzbaren Böden auf der Hochfläche um Eichelsbach, um Elsenfeld, Teilbereiche im Veilchenbachtal südlich von Schippach, im Elsavatal und um Neuhof werden vorwiegend ackerbaulich genutzt.

Auf knapp 45 % der Fläche Elsenfelds stocken Wälder. Diese konzentrieren sich auf die Hänge beiderseits des Elsavatals sowie auf den Bereich nördlich von Eichelsbach. Meist handelt es sich um ausgedehnte Kiefern-mischwälder. Eingestreut sind immer wieder kleinflächige Laubwaldkomplexe mit den Hauptbaumarten Eiche, Buche, Hainbuche und Esche.

Auf den steilen südexponierten Hängen nördlich von Rück wird auch heute noch Wein angebaut. Im Übergangsbereich zum darunter liegenden Siedlungsbereich hat sich stellenweise ein Mosaik aus genutzten und ungenutzten Weinbergen und Streuobstwiesen, Verbuschungen und dazwischenliegenden Grünlandstreifen durchmischt mit mageren Altgrasfluren entwickelt, die sehr reich an Strukturen sind. Die steilen Hänge werden hier durch alte Trockenmauern und Lesesteinriegel gegliedert und gestützt.

Im Norden von Elsenfeld, im Bereich des Schützenhauses, im Talraum südlich von Schippach, nördlich der Waldabteilung Wolperich und um Eichelsbach sind noch ausgedehnte Streuobstbestände vorhanden, die weitgehend gepflegt und genutzt werden.

Die Talauen der Fließgewässer werden überwiegend von Acker- und Grünland eingenommen. Im Tal der Elsava, die in weiten Bereichen von einem gewässerbegleitenden Gehölzstreifen umgeben wird, sind stellenweise noch Feucht- und Nasswiesen, feuchte Hochstaudenfluren bzw. Kleinseggenbestände vorhanden. Kleinflächig finden sich solche Lebensräume auch entlang des Veilchenbaches. Daneben reichen aber auch Ackerflächen dicht bis an die Ufer der Elsava. Ein großer zusammenhängender Feuchtwiesenbereich liegt in der Mainaue nördlich von Elsenfeld. Er ist als Geschützter Landschaftsbestandteil (Mainwiesen / Die Platze) ausgewiesen.

Im folgenden werden die wichtigsten Lebensraumtypen in ihrem Bestand und in ihrer Funktion beschrieben. Berücksichtigt werden dabei insbesondere Aussagen des Arten- und Biotopschutzprogramms, der Biotopkartierung und eigene Erhebungen.

2.6.4.1 Wald und forstwirtschaftliche Flächen

Bewaldet sind ca. 1.092 ha des Gemeindegebietes (knapp 45% der Gesamtfläche). Es handelt sich überwiegend um Kiefern-mischwaldbestände mit Buche.

Für den Arten- und Biotopschutz sind dabei v.a. die an Laubbaumarten reichen Waldbestände sowie die Bestände in den feuchten, z.T. tief eingeschnittenen Gräben (Erlengraben, Erzgraben, Wendelsgraben sowie südlich von Schippach im Bereich des Veilchenbaches) von Bedeutung. Wichtig sind auch die Übergangsbereiche zwischen Wald und freier Feldflur (Waldränder). Durch einen gestuften Aufbau mit vorgelagertem Hecken- und breitem Krautsaum können sie ein bedeutender Lebensraum für Tiere und Pflanzen sein.

In der Biotopkartierung sind innerhalb der ausgedehnten Wälder des Marktes Elsenfeld bis auf den Quellbereich des Künzbaches nordwestlich von Eichelsbach keine Biotope erfasst, weshalb auf eine detaillierte Beschreibung an dieser Stelle verzichtet wird. Bedeutung besitzen die Wälder v.a. als Lebensraum zahlreicher Vogel- und anderer Tierarten (vgl. Kapitel 2.9, S. 51).

Funktion Wälder / Waldränder

(s.a Kap. 2.9)

- Boden- und Klimaschutz,
- Lebensraum für sehr seltene Pflanzengesellschaften mit entsprechender Begleitfauna (z.B. Spechte, Hohltauben, Nachtschwalbe etc.),
- Teillebensräume und Vernetzungsstrukturen für Arten offener und halboffener Magerstandorte (Insekten, Schmetterlinge, Vögel),
- Biotopverbundfunktion für Hecken, Wälder und Mager-/Trockenstandorte

Pflege- und Entwicklungshinweise:

- Die forstwirtschaftliche Nutzung ist mit den Erfordernissen des Arten- und Biotopschutzes abzustimmen. Dabei ist der Anteil an Laubbaumarten zu erhöhen.
- Bei Waldrändern sollen durch abschnittsweises Zurücknehmen des Gehölzbewuchses bzw. plenterartiges Auf-Stock-Setzen in mehrjährigem Rhythmus Krautsäume als Vernetzungsstrukturen in der Landschaft gefördert werden.
- Förderung einer naturnahen Bestockung im Bereich der Gräben, die in Waldbereichen liegen, innerhalb einer langfristigen forstlichen Bewirtschaftung,
- Schaffung von periodisch wasserführenden Tümpeln z.B. im Zuge von Wegebaumaßnahmen.

Diese Zielsetzungen entsprechen den langfristigen Zielen des Forstbetriebsplans.

AU- UND SONSTIGE FEUCHTWÄLDER

Au- und Feuchtwälder sind Gebiet des Marktes Elsenfeld nur noch fragmentarisch erhalten und durch Grünland- bzw. Ackernutzung der Auen meist auf ein schmales gewässerbegleitendes Gehölzband reduziert. Deshalb sind die Au- und Feuchtwaldreste in der Biotopkartierung häufig als Gewässerbegleitgehölz erfasst. Die Baumschicht besteht überwiegend aus Weidenarten. Daneben kommen Erlen, Pappeln und Eschen vor. In der Krautschicht dominieren meist die Brennessel, Giersch und Zaunwinde neben Rohr-Glanzgras, Mädesüß, Schilf, Wald-Engelwurz, Kletten und Disteln.

In der Biotopkartierung erfasst sind:

Nr.	Teilfläche	ha	Bezeichnung / Lage	Schutzstatus
30	01 bis 03	Gesamtfläche 4,2 (Teilflächen 01-06)	Künzbach nordwestlich Eichelsbach. Quellflur und Hochstaudenbestand in Fichtenforst. Danach teilweise ausgeprägter Gehölzsaum aus Erle, Weide, Vogelkirsche Teilfläche 03 Bandstützer-Graben mit Schluchtwaldcharakter am Gewässerrand	Art. 13d-
34 *	01 und 02	Gesamtfläche 9,2 (Teilflächen 01-06)	Beidseitiger, meist geschlossener Gehölzstreifen entlang der Elsava aus Schwarzerle und Weiden. Westlich Aubachmündung Erweiterung zu Feuchtwald entlang eines Altwassers.	Art. 13d LB-Vorschlag (ABSP)
37	01-03	0,8	Graben entlang der Klärschlammdeponie südlich Schippach. Stellenweise begleitender Gehölzsaum aus Weide und Vogelkirsche in Verbindung mit einem Nasswiesenrest.	Art. 13d
39	01-03	1,3	lokales Begleitgehölz verzahnt mit Hochstaudenbestand und Seggenbeständen	Art. 13d
45	01-04	4,8	Eichelsbach mit begleitendem Gehölzsaum in schluchtartigem Einschnitt. Gehölzsaum von Grünland, Obstwiesen und Hochstaudenfluren umgeben. Baumschicht aus Hainbuche, Buche, Esche, Bergahorn, auf Teilflächen auch Weide und Erle.	Art. 13d
77	01-03	6,6	Elsava mit Begleitgehölz östlich Elsenfeld, meist aus Weide und Erle	Art. 13d LB-Vorschlag (ABSP)

Funktion

- Schutz des Wasserhaushaltes, Gewässerreinigung,
- Lebensraum feuchtigkeitsliebender Pflanzen- und Tierarten,
- Trittsteine im Feuchtbiotopverbundsystem.

Pflege- und Entwicklungshinweise

- Schließung von Lücken im Gewässerbegleitgehölzsaum,
- Verbreiterung des Gehölzsaumes (wo möglich),
- Ausweisung von Pufferzonen / Pufferstreifen,
- Beseitigung von Ablagerungen,
- biotopprägende Nutzung fortsetzen,
- Rücknahme von Gewässerausbauten
- abschnittsweise Gehölzpflege in 10-15jährigem Turnus,
- Erhalt und Vernetzung der Feuchtlebensräume.

SONSTIGE WÄLDER

Als naturschutzfachliche Ziele nennt das Arten- und Biotopschutzprogramm (BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN 1996) zusammengefasst (vgl. Themenkarte Naturschutzfachliche Ziele und Maßnahmen, Blatt C, Anhang II):

- Erhalt und Aufbau standortgerechter Waldbestände,
- Förderung von Mischwäldern, Erhöhung des Laubholzanteils,
- Entwicklung von Trockenstandorten in Waldbereichen.

Weitere Hinweise zu den Wäldern finden sich in den Kapiteln 2.9 und 4.4.

Aufforstungen

In der Gemarkung Elsenfeld sind im gültigen Flächennutzungsplan eher kleinflächige Aufforstungsflächen dargestellt. Aufgrund des relativen Waldreichtums sind große, neue Aufforstungsflächen aus landschaftsplanerischer Sicht nicht notwendig.

Die dargestellten Aufforstungsflächen liegen im Talzug südlich von Schippach im Bereich des Schippacher Ecks zwischen bereits bestehenden Waldflächen und westlich von Eichelsbach im Anschluß an den vorhandenen Wald zwischen den Flurlagen „Im Untern Feld“ und „Untere Hecke“.

Weitere Aufforstungsflächen werden derzeit nicht benötigt. Die Talräume sollen von weiteren Aufforstungen freigehalten werden.

2.6.4.2 Hecken, Gehölze, Streuobstwiesen

HECKEN UND GEHÖLZE

Schwerpunkt dieser Lebensraumtypen finden sich in der Gemarkung des Marktes Elsenfeld auf der Hochfläche um Eichelsbach – hier insbesondere im Bereich der Gräben – auf den ehemaligen Weinbergshängen nördlich von Rück und im „Talraum“ südlich von Schippach. Zudem ist die Elsava und Teile des Mains von einem mehr oder weniger geschlossenem Gehölzsaum umgeben, die im Rahmen von Gewässerbegleitgehölzen bei den Au- und sonstigen Feuchtwäldern eingeordnet wurden. Die Hecken und Gebüsche sind meist gehölzartenreich und teils großflächig ausgebildet. Es dominieren Eichen, Obstgehölze, Schlehen, Weißdorn, Liguster, Rosenarten und Robinien. Auf den Hängen nördlich von Rück sind die meisten Gehölze durch Nutzungsauffassung der ehemaligen Weinbergsterrassen entstanden.

In den intensiver ackerbaulich genutzten Fluren, insbesondere um Eichelsbach und östlich von Elsenfeld sind Heckenstrukturen weniger häufig. Hier findet man solche Strukturen entlang der Bäche, der Gräben und des Mains oder auf Rainen und Rangen. Für die Landschaft sind insbesondere die Gehölze entlang des Main, der Elsava, des Brandstützer Grabens, des Heubergs-Grabens, des Erzgrabens, des Erlengrabens und des Veilchenbaches strukturgebend. Den in der „Feldflur“ vorhandenen Gehölzen kommt zumeist eine hohe Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz zu, da sie für speziell angepasste Pflanzen- und Tierarten (Rosenarten, Brombeer-Kleinarten, Insekten, Kleinsäuger und Vogelarten) einen wesentlichen Lebensraum darstellen. Sie sind wichtige Bestandteile eines Biotopverbundsystems und tragen zudem zum Schutz des Bodens vor Wind- und Wassererosion bei, verbessern die kleinklimatischen Verhältnisse und prägen das Landschaftsbild.

Hecken und Gehölze unterliegen einem Beseitigungsverbot. Die Pflege ist zeitlich eingeschränkt. (s. Art. 13e BayNatSchG).

GEHÖLZE IN DER FELDFLUR

In die Biotopkartierung Bayern aufgenommen sind:

Nr.	Teilfläche	ha	Bezeichnung / Lage
31	01 - 02	1,4	Feldgehölz in Geländeeinschnitt mit Baumschicht aus Vogelkirsche, Hainbuche, Pappel, Eiche und dichter Strauchschicht aus Hasel und Schlehe und Schneeball.
32	01	0,7	Gehölze entlang des Erz-Grundes: Hänge sind eher trocken. Baumgruppen aus Pappel, Eiche, Hainbuche u. Vogelkirsche, z.T. Weide und randlich Obstbäume (Streuobstwiese). Strauchschicht Hasel, Schneeball, Hartriegel, Wildrosen. Krautsaum z.T. mit wärmeliebenden Arten wie Majoran, Moschus-Malve, Johanniskraut etc. (vgl. auch Streuobstwiesen)
33	01	0,15	Feldgehölz in Geländeeinschnitt nordöstlich Rück. Baumschicht aus Buche, Hainbuche, Vogelkirsche und Obstgehölze. Strauchschicht aus Hales und Holunder.
38	01-02	0,5	Hecken und Gebüsche im Talraum südlich von Schippach mit lückiger Baumschicht aus Eichen und Vogelkirschen. Strauchschicht aus Schlehe und randlicher Brombeere, wärmeliebender Krautsaum.
40	01	0,8	Feldgehölz südlich Schippach umgeben von genutzten Obstwiesen. Baumschicht aus Vogelkirsche, Buche, Birke, Weide, Obstgehölzen und Kiefer. Strauchschicht Hasel, Holunder, Liguster (vgl. auch Streuobstwiesen)
41	01	0,4	Aufgelassener Steinbruch mit Gehölzbestand. Baumschicht aus Vogelkirsche, Birke, Eiche, Buche, Hainbuche, Weide u. Robinie. Strauchschicht Faulbaum, Schneeball, Brombeere.
42	01-03	1,5	Feldgehölze und Hecken südlich Schippach. Baumschicht aus Eiche, Vogelkirsche, Pappel, Strauchschicht aus Schlehe, Hasel, Pfaffenhütchen, Hartriegel und nitrophilem Saum.
44	01-05	1,3	Gebüsche und Feldgehölze nördlich von Rück in Verzahnung mit Magerwiesen und aufgelassenen Obstwiesen. Gebüsche aus Hartriegel, Weißdorn, Liguster Zwetschge, Eiche und Obstgehölzen. Magerwiesen mit wärmeliebenden Arten, artenreiche Krautschicht.. Feldgehölz aus Vogelkirsche, Hainbuche, Pappel, Eiche und Buche; Strauchschicht aus Hasel, Holunder, Rosen, Liguster, Brom- und Himbeere (vgl. auch Streuobstwiesen) .
113	01-02 gesamt 3	0,3	Gehölze entlang des Bahndammes nördlich der Kläranlage. Lichte Gehölze aus Robinie, Holunder und Brombeere. Krautschicht Brennessen, Glatthafer, Rainfarn, Giersch und Schöllkraut etc.
117	01	1,6	Feldgehölz mit offenem Brachstreifen. Baumschicht aus Robinie, Eiche und Birke; stellenweise dichte Strauchschicht aus Holunder, Haseln, Weide, Rose und Brombeere; z.T. nitrophile Brache- und Saumstreifen.
118	01-02	1,4	Bahndammbestockung aus lückiger Robinie, Birke und flächig Brombeere. Magere Altgrasfluren dazwischen oder randlich.
119	01	0,9	Feldgehölz nördlich Glanzstoffwerk. Artenreicher Gehölzbestand aus Aspe, Robinie, Bergahorn, Birke, Esche etc.

Funktion der Hecken und Gehölze

- Hangsicherung und Erosionsschutz,
- optische Landschaftsgliederung,
- Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten,
- Windschutz für zwischenliegende Ackerkulturen,
- Biotopvernetzung,
- Uferbefestigung entlang von Gewässern.

Pflegehinweise:

- Beseitigung von Ablagerungen,
- Entfernung standortfremder Gehölze,
- Zulassen von Sukzession
- Mahd und Gehölzpflege,
- Nutzung einschränken,
- Anlage von Pufferzonen.

Entwicklungshinweise

- Erhalt vorhandener Gehölzbestände insbesondere in der landwirtschaftlich intensiv genutzten Flur (im Talraum südlich Schippach, Brandstützer-Graben, Heu-berg-Graben, Erzgraben, Erlengraben, Veilchenbach etc.),
- Neupflanzung von Gehölzen in der Flur um Eichelsbach und östlich von Elsenfeld an geeigneten Stellen, v.a. entlang von Wegen, Gräben und Ortsrändern (Biotopverbund),

Dabei sind neben den Aspekten des Arten- und Biotopschutzes auch das Landschaftsbild und der Erosionsschutz zu berücksichtigen.

Die Hecken, Gehölze und Verbuschungen auf den südsexponierten Hängen nördlich von Rück sind insbesondere im Bereich der Magerwiesen und Altgrasfluren in Grenzen zu halten. Um dauerhaft ihre Funktion zu erhalten, sind Pflegeeinsätze alle 10 bis 15 Jahre nötig. Dabei sind die Gehölze abschnittsweise „auf Stock zu setzen“ und zu verjüngen. Zudem sollte allen ein Krautsaum vorgelagert werden, der aus der intensiven Nutzung genommen wird und den Lebensraum Hecke ergänzt.

STREUOBSTWIESEN

Im Markt Elsenfeld werden noch zahlreiche Obstwiesen – insbesondere im Bereich nördlich von Elsenfeld, südlich von Schippach und um Eichelsbach- genutzt. Sie geben der Landschaft einen typisch ländlichen Charakter.

Viele Streuobstwiesen werden auch heute noch genutzt und extensiv gepflegt. V.a. auf den südexponierten Hängen nördlich von Rück zwischen der heutigen Wohnbebauung und den intensiv genutzten Weinbergen fallen Obstwiesen auf ehemaligen Weinbergen brach und verbuschen zusehends.

An Baumarten dominieren Apfel und Zwetschge; eine untergeordnete Rolle spielen Birne, Walnuss und Kirsche.

In der Biotopkartierung von 1986 wurden Streuobstbeständen nur in Verbindung mit Hecken und Feldgehölzen aufgenommen. Randlich finden sich solche Bestände im Bereich der Biotope mit den Nummern 32, 40 und 44. Eine Beschreibung findet sich bei den Gehölzen in der Feldflur (S. 31 ff).

Zahlreiche, für den Markt Elsenfeld landschaftsökologisch und -optisch bedeutsame Streuobstbestände sind in der alten Biotopkartierung nicht erfasst, wurden aber in der Erarbeitung des Landschaftsplanes ergänzt (vgl. Kapitel 1.4.2 S. 7). Die Benennung der Streuobstbestände (EO) ist nach der Kartieranleitung der Biotopkartierung Bayern vom 01.05.1997 erfolgt (BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ 1997). Im Landschaftsplan wurden sie gesondert nummeriert und dargestellt. Dies sind:

Nr.	Teilfläche	ha	Bezeichnung / Lage
EO 1-12	12	2,76	Obstwiese westlich Elsenfeld zwischen Bebauung bzw. Bahnlinie und Main (Mainvorland)
EO 13-29	17	6,59	Streuobstwiesen im Norden und Nordosten Elsenfelds zwischen Staatsstraße 2309 und der Kreisstraße Mil 25
EO 30-34, 38-52, 55-61	27	10,70	Obstwiesen östlich Elsenfeld zwischen Kreisstraße Mil 25, Ortsränder Elsenfeld und Rück und Schippach, dem Waldrand des Eisenwaldes und der Staatsstraße 2308.
EO 35-37, 53-54	5	1,38	Streuobstwiesen östlich und südlich Elsenfeld zwischen Staatsstraße 2308 und Gemarkungsgrenze bis hin zum Ortsrand Schippach.
EO 62-68	7	1,45	Streuobstwiesen auf den wärmeliebenden Hängen nördlich Rück.
EO 69-83	15	20,06	Obstwiese im Talzug südlich Schippach.
EO 84-86	3	3,78	Obstwiese am „Neuhof“
EO 87-99	13	7,69	Streuobstwiesen südlich Eichelsbach im Bereich der Kapelle.
EO 100-124; 135-143	34	11,79	Streuobstwiesen südlich der Ortslage Eichelsbach.
EO 125-130	6	0,25	Obstwiesen östlich Eichelsbach.
EO 131-132	2	0,16	Obstwiesen am Ortsrand zwischen vorhandener Bebauung und Sportgelände.
EO 133-134	2	0,49	Im Bereich Straße „Am Dillacker“
EO 144-151	8	3,93	Streuobstbestände südwestlich Eichelsbach zwischen der Straße nach Eschau und dem Waldrand des Eichelsberges.

Funktion

- Steigerung des Wohn und Freizeitwertes im Siedlungsnahbereich,
- Landeskulturelle Dokumentation und Genreservoir (alte Obstsorten),
- Charakteristische Einbindung von Ortsrändern,
- Bienenweide,
- Verbesserung des Lokalklimas,
- Erhöhung des Erholungswertes der Landschaft,
- Artenvielfalt, stark bereicherndes Lebensraumangebot für Insekten, Kleintiere, Vögel (z.B. Kleinspecht, Wendehals, Neuntöter, Fledermäuse).

Entwicklungshinweise

- Erhalt und Pflege der vorhandenen Streuobstbestände,
- Neuanlage von Streuobstwiesen im Ortsrandbereich zur Ortsrandgestaltung (v.a. Rück, Elsenfeld),
- Einbindung von Streuobstwiesen in ein grünordnerisches Konzept bei der Ausweisung neuer Baugebiete (Rück, Schippach und Eichelsbach),
- Reaktivierung brachgefallener Obstwiesen im Zuge von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.
- Entwicklung eines Konzeptes zur dauerhaften Pflege und Nutzung der Streuobstwiesen (Pflege, Nutzung, Vermarktung ggf. mit örtlicher Kelterei).

2.6.4.3 Landwirtschaftliche Nutzflächen

Die landwirtschaftlichen Nutzflächen (ca. 904 ha = 37 %) besitzen im Markt Elsenfeld aufgrund der Bodengüte und der Topographie einen Schwerpunkt östlich von Elsenfeld, im Tal der Elsava und um Eichelsbach. V.a. um Elsenfeld und Eichelsbach ist die Landschaft abgesehen von den Streuobstwiesen und den Hecken im Bereich der Gräben weniger strukturreich als im übrigen Gemeindegebiet. Eine Neupflanzung von Obstwiesen, Einzelbäumen, wegbegleitenden Hecken oder Baumreihen sowie die Schaffung von Ackerrainen (Ackerwildkrautgesellschaften der Sand- u. Lehm Böden, Tierwelt) ist hier anzustreben.

ACKERLAND

Mit der Ackernutzung haben sich spezielle Ackerwildkrautgemeinschaften, angepaßt an die Bestellung und Erntezyklen der entsprechenden Feldfrucht, entwickelt. Optimierter Pflanzenschutz, Saatgutreinigung und Bodenbearbeitung haben im allgemeinen zu einem Rückgang und zu einer Nivellierung der Pflanzengemeinschaften geführt.

Besonders hervorzuheben sind hier potentielle Ackerwildkrautgemeinschaften der Sandäcker (u.a. mit Lämmersalat, Mäuseschwanz oder Sandkraut) östlich Elsenfelds sowie die Ackerkamillen-, Erdrauch- oder Rittersporngemeinschaften der Halmfruchtäcker auf schluffig-lehmigen Lößböden.

Heute setzen sich auf Ackerland weitgehend die sogenannten „Problemunkräuter“ durch, die in ihrer Art und Entwicklung den Feldfrüchten ähnlich sind, z.B. Ackerfuchsschwanz, Flughäfer, Windhalm oder Ackerdistel.

GRÜNLAND

Grünlandnutzung ist überall im Gemeindegebiet vorhanden. Verstärkt werden solche Bereiche als Grünland genutzt, die im Überschwemmungsbereich von Main und Elsava liegen oder feuchter sind. Zum Teil ist diese Nutzung eng mit der Streuobstwiesennutzung verbunden. Schwerpunkte liegen:

- im Überschwemmungsbereich des Mains nördlich von Elsenfeld,
- südlich von Elsenfeld zwischen dem Schul- und Sportgelände und der Staatsstraße,
- im Tal der Elsava zwischen Elsenfeld und Kreuzmühle (v.a. südlich der Elsava),
- im Talzug südlich von Schippach,
- um die Kapelle südlich von Eichelsbach,
- im Bereich zwischen Brandstützer-Graben und nordöstlich davon gelegener Gemarkungsgrenze,
- um Neuhof.

GLATTHAFER-WIESEN

Dieser Wiesentyp nimmt die Standortsamplitude von frisch bis trocken ein. Der Glatthafer ist das dominierende Gras, daneben kommen weitere Gräser wie Knäuelgras, Wiesenfuchsschwanz, Wiesenschwingel etc. vor. Glatthafer-Wiesen sind im Markt Elsenfeld flächenmäßig am häufigsten vertreten; sie werden gedüngt und 2 bis 3 mal im Jahr gemäht.

Frische Wiesen der Tal- und Muldenlagen sind durch den Wiesenfuchsschwanz und Honiggras geprägt.

Trockenere und magerere Standorte zeichnen sich durch Ruchgras oder Feldhainsimse sowie eine hohe Vielfalt an blühenden Kräutern wie Wiesensalbei, Margerite, Rundblättrige Glockenblume u.v.m. aus (= Salbei-Glatthaferwiesen, seltene und gefährdete Grünlandgesellschaft). Zusätzlich als Biotop aufgenommen wurde die Magerwiese zwischen Forstweg und Umgehungsstraße („Orchideenwiese“), die

im Rahmen des Baus der Umgehungsstraße aus Ausgleichsfläche festgesetzt wurde (GE 1, ca. 0,38 ha).

Die Glatthaferwiesen werden vereinzelt durch Vielschnittwiesen mit relativ hoher Düngungsintensität abgelöst. Hier dominieren Weidelgras, Knaulgras und Wiesenkerbel.

FEUCHT- / NASSWIESEN UND FEUCHTE HOCHSTAUDENFLUREN

Sie sind in der Gemarkung Elsenfeld v.a. im Bereich des Überschwemmungsgebietes des Mains nördlich von Elsenfeld und entlang der Elsava und des Veilchenbaches zu finden. Sie sind reich an Seggen und Binsen und z.T. relativ großflächig. Sie sind gemäß Art. 13d BayNatSchG besonders geschützt. In der Biotopkartierung erfasst sind folgende Bestände:

Nr.	Teilfläche	ha	Bezeichnung / Lage
30	01-03 gesamt 6	4,2	Quellflur und Hochstaudenbestand aus Gilb- und Blutweiderich, Blasen- / Winkelsegge, Brennender Hahnenfuß, Torfmoos (TF 01); Nasswiese aus Flatter-Binse und Waldsims mit Mädesüß.
34	01-06	9,2	Elsava mit Begleitgehölz, Hochstauden- und Nasswiesenbeständen. Seggenbestände v.a. TF 06 und TF 03 (Mädesüß, Blut- u. Gilbweiderich, Braune Segge, Waldsimse).
37	03 gesamt 3	0,8	Binsenreiche Feuchtwiese am Wittersbach südlich von Schippach an der Gemarkungsgrenze. Bestandsbildend Flatter-Binse mit Waldengelwurz und Braunwurz.
39	01-03	1,3	Hochstaudenbestand verzahnt mit Seggenbeständen und Gewässerbegleitgehölz am Veilchenbach. Hochstaudenbestand aus Mädesüß, Gilb- und Blutweiderich, Rohrkolben, Sumpf-Weideröschen, Gelbe Schwertlilie und Sumpfdistel. Seggenbestände v.a. aus Sumpf- und Schlank-Segge
78	01-03	4,0	Flächiges Seggenried verzahnt mit Hochstaudenfluren und Röhricht in der Bachau der Elsava westlich Schippach. Hochstaudenflur aus Gilbweiderich, Engelwurz, Bärenklau, Mädesüß, Schilf u. Strauchweiden. Seggenried aus Sumpf-Segge, Kamm-Segge und Waldsimse.
112	01, 03 gesamt 3	9,6	Mainufer mit Begleitvegetation nördlich von Elsenfeld. Hochstauden meist aus Röhricht, Brennessel, Hopfen, Kälberkopf, Flatter-Binse, Knäuel-Binse.
116	01-07	3,7	Elsava mit Begleitgehölz und feuchten Hochstaudenfluren aus Rossmintze, Rasenschmiele, Rohrglanzgras, Wasserdost, Zaunwinde.

Funktionen

- Lebensraum zahlreicher bedrohter Tier- und Pflanzenarten,
- Biotopverbund,
- Wasserrückhaltung.

Pflege- und Entwicklungshinweise:

- Ausweisung von Pufferstreifen,
- Biotopprägende Nutzung erhalten
- Rücknahme von Gewässerausbauten,
- Beseitigung von Ablagerungen,
- Mahd mit Mähgutabfuhr,
- Erhalt der Bestände durch regelmäßige Pflege,
- Vermeidung einer Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung,
- Erhalt, ggf. Optimierung der heutigen Wasserverhältnisse,

- Ausdehnung und Neuschaffung von Nasswiesen und Großseggenbeständen durch Anlage von Feuchtmulden und Renaturierung von Bächen und Gräben.

Allgemeine Problematik der landwirtschaftlichen Nutzflächen:

Auch im Markt Elsenfeld befindet sich die Landwirtschaft in der Umbruchphase:

- Aufgabe der Grünlandbewirtschaftung mit Rückgang der Milchviehhaltung und Schafhaltung sowie veränderten Fütterungsmethoden
- Bewirtschaftungsaufgabe in kleinteilig strukturierten Flurbereichen (z.B. Hänge nördlich Rück, Talzug südlich Schippach)
- Tendenz zu möglichst einheitlichen Ackerflächen (Produktivitätssteigerung).

Durch Maßnahmen der Rationalisierung kommt es stellenweise zu belastenden Eingriffen in den Naturhaushalt, so z.B. zu:

- Abflussbeschleunigung und Erosion durch Beseitigung von Hecken und Geländestufen (fehlende Kleinlebensräume),
- Belastung der Fließgewässer und Gräben durch an die Bachufer grenzende Ackerflächen mit erhöhter Gefahr der Einschwemmung von Dünger, Oberboden, Pestiziden etc. ,
- Erosion von Oberboden v.a. durch Wasser in Hanglagen, die als intensive Acker- oder Weinbauflächen bewirtschaftet werden,
- Verringerung der Artenvielfalt durch intensive Bewirtschaftung und Beseitigung von Streuobstflächen, Feldgehölzen und Hecken.

Die derzeitige Agrarpolitik bietet den kleinbäuerlichen Betrieben keine befriedigenden Entwicklungsmöglichkeiten; die Einkommensspanne zwischen Klein- und Großbetrieben schert weiter auseinander. Im Markt Elsenfeld wirtschaftet der Großteil der Landwirte bereits im Nebenerwerb. Aber auch die beiden Haupterwerbslandwirte Elsenfelds, die je ca. 100 ha bewirtschaften, werden durch Vorhaben der Gemeinde (Baugebietserweiterungen, kommunale Entlastungsstraße) in ihrer Fläche weiter eingeschränkt.

Die Intensivierung der Landwirtschaft durch den erhöhten Einsatz von produktionssteigernden Mitteln bietet keinen nachhaltigen Ausweg aus der schlechten wirtschaftlichen Lage und dem Produktionsdruck. Die Gefahr besteht, dass Maßnahmen mit geringen wirtschaftlichen Verbesserungen irreparable Verluste an den Lebensgrundlagen wie Boden, Wasser, Luft bewirken. Insbesondere ist eine weitere Zunahme der Gewässerbelastung mit Nitrat aus intensiv genutzten Flächen zu befürchten. Eine Umstrukturierung zu einer nachhaltigeren, weniger rein produktionsorientierten Landbewirtschaftung ist jedoch nur innerhalb längerer Zeiten und über gesellschaftliche Steuerungsprozesse zu realisieren.

2.6.4.4 Quellen, Brunnen, Fließ- und Stillgewässer

QUELLEN UND BRUNNEN

Wasser ist eine entscheidende Lebensgrundlage und bestimmt mit Qualität und Quantität die Nutzungen des Landschaftsraumes durch Wohnen und Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft, Gewinnung von Bodenschätzen sowie die Erholung.

Brunnen vgl. Kapitel 2.3 Schutzgut Wasser S 18 ff.

Quellen sind aufgrund ihrer geringen Schwankungen der Temperatur, des Sauerstoffgehaltes, der Strömungsgeschwindigkeit und des Wasserchemismus von hoher Bedeutung für spezifische Lebensgemeinschaften (z.B. Feuersalamander).

Funktion:

- Lebensräume für spezielle Tier- und Pflanzenarten,
- Wasserversorgung für Gartenland,
- Naturnahe Standorte.

Entwicklungshinweise:

- Erhalt der naturnahen Standorte (Feuchtwiesen, Quellaustritte etc.) im Bereich der Quellen und Brunnen.

Folgende Quellflur (Art. 13d BayNatSchG) ist in der Biotopkartierung von 1986 erfasst:

Nr.	Teilfläche	ha	Bezeichnung / Lage	Schutzstatus
30	01-06 Teilflächen 01-03 im UG	4,2 (ge- samt)	Künzbach mit begleitendem Gehölz und Staudensaum nördlich Sommerau. Quellflur in genutztem Nadelwald östlich von Eichelsbach. Hochstaudenbestand aus Gilb- und Blutweidereich, Blasensegge, Winkelsegge, Helmkraut, Brennender Hahnenfuß u. Torfmoos	Art. 13d

Pflegehinweise:

- Ausweisung von Pufferzonen,
- Sukzession zulassen,
- Biotopprägende Nutzung erhalten.

FLIESSGEWÄSSER

Auf die Fließgewässer im Untersuchungsgebiet wurde bereits im Kapitel 2.3 Wasser 18 ff. eingegangen.

Der Main als großes Verbindungsgewässer ist überregional, die Elsava regional und die kleineren Gräben (Brandstützer Graben, Erzgraben, Heubergsgraben, Erlengraben, Veilchenbach, Aubach etc.) lokal bedeutsam. In der Biotopkartierung sind Teile der Fließgewässer aufgrund ihrer gewässerbegleitenden Gehölzstrukturen erfasst. Eine Beschreibung findet sich auf Seite 29 ff.

Das Überschwemmungsgebiet des Mains ist im Untersuchungsgebiet amtlich festgesetzt. Es ist im Landschaftsplan dargestellt, ebenso wie die Überschwemmungsbereiche der Elsava und des Veilchenbaches. Die weiteren Gräben führen zwar immer wieder zu Starkregenereignissen viel Wasser; Überschwemmungsgebietsfestsetzungen bestehen jedoch nicht.

Funktionen:

- Prägende Strukturen und Leitlinien für das örtliche Landschaftsbild,
- Naturräumliche Entwicklungsgrenzen,
- Wichtige Strukturen für die Vernetzung von Feuchtbiotopen,
- Main als überregional bedeutsame Vernetzungssachse,

Entwicklungshinweise:

- Erhalt, Pflege und Entwicklung von gewässerbegleitenden Gehölzstrukturen,
- Renaturierung von Bächen und Gräben (Abflachung der Ufer, Pflanzungen, Entfernung von Befestigungen etc.),
- Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer,
- Anlage von Feucht- und Retentionsmulden,

- Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung, Anlage von Pufferstreifen,
- Umwandlung naturferner Fichtenbestände in der Aue in standortgerechten Laubmischwald.

STILLGEWÄSSER

Im Gemeindegebiet sind einige Teiche und Weiher vorhanden. Zu nennen sind hier:

- die Versickerungsflächen der Acordis im Süden Elsenfelds,
- die durch den Abbau von Kies entstandenen Wasserflächen im Norden der Ortslage Elsenfeld,
- der kleine Teich zwischen Kreuzmühle und Ortslage Schippach an der Gemarkungsgrenze zum Forstwald,
- die Fischteiche im Veilchenbachtal südlich von Schippach,
- stehender Altwasserarm der Elsava zwischen Kloster Himmelthal und Gemarkungsgrenze zu Eschau sowie
- kleine Tümpel (Bombenloch, Tümpel an der Jagdhütte Eichelsbach, Tümpel an der Heinchsthöhe).

Bedeutung besitzen sie v.a. als Lebensraum für feuchtgebietsgebundene Pflanzen- und Tierarten (Großseggen, Amphibien, Libellen etc.)

Die nicht als Fischteiche angelegten Stillgewässer sind nach Art. 13d BayNatSchG geschützt.

Im Maßnahmenkonzept soll an geeigneten Stellen der Anteil an Stillgewässern durch die Schaffung von Feucht- und Wasserrückhaltemulden vergrößert werden (vgl. Kapitel 4.6).

2.6.4 Überblick über die Biotopflächen mit Auswertung

Die Fläche der kartierten Biotope wurde anhand der 1986 durchgeführten Biotopkartierung ermittelt, die jeweils Flächengrößen sowie Haupt- und Nebenbestände in Prozent auflistet. Eine Übersicht findet sich im Anhang IV.

Gesamtfläche des Gemeindegebietes	ca. 2.483 ha
Kartierte Biotopfläche	ca. 140,93 ha = 5,67 % des Gemeindegebietes
davon geschützte Flächen bzw. Teilflächen nach Art. 13 d BayNatSchG	ca. 15,43 ha = 0,62 % des Gemeindegebietes
Flächen best. LB bzw. LB-Vorschlag (lt. Biotopkartierung)	ca. 18,80 ha = 0,76 % des Gemeindegebietes

Biotopverteilung nach Prozenten der Gesamtbiotopfläche (140,93 ha):

1. Feuchtwald	1,42 ha	1,00 %
2. Gewässerbegleitgehölze	32,61 ha	23,14 %
3. Gehölze und Hecken	10,73 ha	7,61 %
4. Hochstaudenflur (feucht)	4,87 ha	3,45 %
5. Großseggenried	3,60 ha	2,55 %
6. Röhricht	3,49 ha	2,47 %
7. Feucht-, Nasswiese	0,29 ha	0,20 %
8. Quellflur	0,21 ha	0,15 %
9. Altgrasflur	0,62 ha	0,44 %
10. Extensive Streuobstwiesen	82,71 ha	58,69 %
11. Extensivgrünland (Magerwiese)	0,38 ha	0,30 %

Entsprechend den unterschiedlichen Biotopstrukturen und ökologischen Zielvorstellungen sind in der Biotopkartierung Pflegehinweise gegeben, die von Nutzungsauffassung / Sukzession bis hin zu Fortführung der biotopprägenden Nutzung sehr breit gefächert sind (vgl. Anlage IV, Biotopkartierung – Zusammenfassung). Wichtige Pflegehinweise finden sich jeweils im Anschluß an den beschriebenen Biotop bzw. Strukturtyp (s. oben).

Von besonderer Bedeutung sind im Markt Elsenfeld:

- Feuchtbiotope,
- Biotope mittlerer Standorte (Bodenverhältnisse weder feucht noch trocken).

Feuchtbiotope: Der Anteil an Feuchtlebensräumen ist im der Gemarkung Elsenfeld mit 46,49 ha relativ hoch. Entscheidend sind hier die der Flusslandschaften des Mains als bedeutender übergeordneter Feuchtlebensraum und der Elsava mit Begleitgehölzsaum und Feuchtflächen im Auebereich. Hinzu kommen die der Elsava zufließenden Bäche und Gräben wie der Aubach, der Veilchenbach, der Erzgraben etc. Überwiegend handelt es sich um Gewässerbegleitgehölze sowie um Feucht- und Nasswiesen bzw. Großseggenbestände. Diese kommen v.a. im Bereich der Mainebene im Geschützten Landschaftsbestandteil „Die Plaatzte“ und in der Elsavaaue großflächig vor.

Trockenbiotope: Trockenbiotope wie Sandtrockenrasen, Trockenwaldbereiche, Magerrasen sowie Halbtrockenrasen sind im Gemeindegebiet nicht vorhanden. Anklänge von Halbtrockenrasen finden sich im Bereich der südexponierten Hanglagen nördlich Rück. Zudem sind rudimentär im Bereich zwischen dem Ortsrand Elsenfeld und dem Elsenwald Sandtrockenrasenarten zu finden, insbesondere im Bereich der bestehenden Abbaustelle. Durch gezielte Maßnahmen wie Oberbodenabtrag könnten hier trockene Lebensräume neu geschaffen werden.

Biotope mittlerer Standorte: Der Anteil der mittleren Standorte nimmt mit ca. 94 ha den größten Anteil der Biotopfläche ein. Hierzu zählen:

- Hecken und Feldgehölze, v.a. in der freien Landschaft,
- Streuobstbestände, die in der Gemarkung Elsenfeld einen großen Stellenwert einnehmen. Besonders bedeutend sind die Streuobstwiesen nördlich und östlich von Elsenfeld, im Talzug südlich von Schippach sowie die Streuobstbereiche um die Kapelle südlich von Eichelsbach sowie im Ortsrandbereich dieses Ortes.

2.6.5 Tierwelt

Im Rahmen der Biotopkartierung wurden Einzelbeobachtungen von Tieren mit aufgenommen. Zudem finden sich Angaben über Tierartenvorkommen im Arten- und Biotopschutzprogramm Miltenberg. Auch der Forstbetriebsplan nennt Arten v.a. im Bereich des Waldes. Im Rahmen der landschaftspflegerischen Begleitplanung zur kommunalen Entlastungsstraße wurden Vorkommen des Steinkauzes mit Brutnachweis im Gemeindegebiet Elsenfeld festgestellt. Der Steinkauz ist in der Roten Liste Bayern als „vom Aussterben bedroht“ eingestuft und ist eine nach dem BNatSchG besonders geschützte Art. Diese Art kommt v.a. in Bereichen ausgehnter Streuobstwiesen, feldgehölzreicher Agrarlandschaft und klimatisch begünstigten Waldrandlagen mit aufgelöstem Altbaumbestand vor. Sie ist in weiten Teilen Bayern verschwunden und weist nur noch am Bayerischen Untermain eine überlebensfähige Population auf. Brutpaare wurden im Gemeindegebiet zwischen dem Ortsrand Elsenfeld und dem Elsenwald, zwischen Elsenfeld und dem Gewerbegebiet Rück sowie südlich von Eichelsbach festgestellt. Deshalb kommt dem Schutz des Steinkauzes im Gemeindegebiet eine besondere Bedeutung zu.. Hierzu gehört insbesondere die Sicherung der Bestandssituation (Streuobstwiesen und kleinparzellige, landwirtschaftliche Nutzung) sowie die Erweiterung bzw. Ergänzung noch existierender Brutbereiche. Das Steinkauzvorkommen ist bei Vorhaben der Gemeinde deshalb in besonderer Weise zu berücksichtigen. Des weiteren sind im Gemeindegebiet Amphibienvorkommen bekannt. Das Vorkommen folgender Arten ist in oben genannten Quellen dokumentiert:

- mehrere Brutpaare der Wasseramsel und einige Exemplare des Eisvolgels an der Elsave,
- Garten- und Möchsgrasmücke am Heubergsgraben,
- Neuntöter, Wendehals, Grünspecht, Grauspecht und Gartenrotschwanz im Talzug südlich Schippach,
- Feuersalamander am Eichelsbach,
- Rebhuhn, Rohrammer und Sumpfrohrsänger im Bereich der Feuchtfläche zwischen Kreuzmühle und Schippach,
- Teich-, Sumpfrohrsänger und Rohrammer im Bereich des geschützten Landschaftsbestandteils „Die Platze“

- Laubfrosch, Kammolch, Erdkröte u.a. Amphibien im Bereich der Teiche südlich Schippach, an der Feuchtfläche zwischen Kreuzmühle und Schippach sowie im Bereich des Elsenwaldes an der Gemarkungsgrenze zu Hofstetten,
- landesweit bedeutsame Vorkommen des Steinkauzes mit Brutnachweisen im Streuobstbereich nördlich Elsenfeld, im Streuobstbereich zwischen Elsenfeld und Rück sowie im Bereich südlich der Kapelle in Eichelsbach,
- Schwarzspecht, Grünspecht, Buntspecht in den Wäldern,
- Molche und Salamander im Bereich der wasserführenden Gräben (Erlen-, Erzgraben, Künzbach, Wendelsgraben),
- Nachtschwalbe mit Brutnachweis im Bereich des Eichelsberges,
- Hohltaube und Rote Waldameise in allen Waldbereichen Elsenfelds.

Intensive Wanderbeziehungen von Amphibien bestehen entlang der Kreisstraße MIL 34 von Schippach nach Streit. Hier wird die Straße während der Wanderzeiten an 15 Tagen voll gesperrt. Bei einem Ausbau der Straße sind die Amphibien durch den Bau entsprechender Schutzeinrichtungen in besonderer Weise zu berücksichtigen.

2.7 Historische Siedlungsentwicklung

Von der bereits früh einsetzenden Siedlungsgeschichte in der Gegend um Elsenfeld zeugen viele vorgeschichtliche Funde (z.B. Altsiedlung der Bandkeramiker bei Eichelsbach, Gräberfunde in Elsenfeld, Rück und Schippach). Sie lassen darauf schließen, dass das Gebiet schon vor ca. 5000 Jahren besiedelt war. Eine kontinuierliche Besiedlung aus vorfränkischer Zeit hat es jedoch nicht gegeben. Die zahlreich vorhandenen Hügelgräber sind ein Zeichen für eine relativ dichte Besiedlung für den Zeitraum von etwa 1600 bis 700 vor unserer Zeitrechnung. Erst in der Zeit des späten 6. Jahrhunderts beginnt für das Land am Untermain die eigentliche geschichtliche Periode.

Eichelsbach und Schippach sind nach der Ortschronik des Marktes Elsenfeld die ältesten Siedlungen des Gemeindegebietes. Man nimmt an, dass bereits in frühfränkischer Zeit ein alter Verbindungsweg vom Aschaffener Raum durch den Leidersgrund über die Eichelsbacher Höhe bestand, der dann die Elsave überschritt und sich nach Mönchberg und von dort über den Hauptkamm des Spessart hinweg in die Altsiedlungsgebiete fortsetzte. Rastplätze auf diesem Weg waren Eichelsbach und Schippach. Schippach bestand anfangs aus zwei Ortsteilen – Oberschippach und Unterschippach.

Urkundlich erstmals erwähnt wird Elsenfeld im Jahr 1122. Mitte des 13. Jahrhunderts treten alle Orte gemeinsam als blühende Dorfgemeinschaften im sogenannten „Koppelfutter-Verzeichnis“ auf. Sie gehörten damals zur „Zent zur Eich“. Schippach wird urkundlich erstmals 1232 erwähnt, als Graf und Gräfin Rieneck den Grundbesitz des Klosters Himmelthal um Ländereien um Schippach aufstockten. Im Jahr 1241 übergab Conrad, Schenk von Clingenburg; dem Kloster Himmelthal u.a. „Egilesbach“ mit allen Zugehörungen. Rück erschien neben der Nennung im Koppelfutterverzeichnis dann wieder in der sogenannten Mainzer Heberolle, die auf die Zeit um 1270 datiert wird.

Landesherr war seit dem 1232 durch Kaiser Friedrich II. erlassenen „Wormser Privileg“ der Erzbischof und Kurfürst von Mainz. Die hier ansässigen Grundherren, wie etwa die Grafen Rieneck, die Schenken von Clingenburg und ihre Nachfolger, die Herren von Bickenbach, wurden damit quasi zu Lehensträgern von Mainz. Niederschlag findet die lange Zugehörigkeit zu Mainz auch im Wappen des Marktes Elsenfeld durch die Übernahme des Mainzer Rades. Ab 1803 war Elsenfeld Bestandteil des Kurerzkanzlerischen Staates bzw. des Fürstentumes Aschaffenburg und gehörte seit 1805 zum Großherzogtum Frankfurt.. Das Kloster Himmelthal war

bis 1601 Cisterzienserinnen-Kloster. 1626 schenkte der Mainzer Fürstbischof es dem Jesuitenorden, nach dessen Auflösung Himmelthal wieder an Mainz zurückfiel. 1802 kam es zur Säkularisation, damit gehörten es nach der Übertragung der Gemeinde Elsenfeld und der anderen Orte als Teil des Unter-Mainkreises zum Königreich Bayern.

Die Landgemeinden blieben wie in kurmainzischer Zeit auch zu größeren Amtsbezirken zusammengefasst. Elsenfeld und Schippach gehörten zum Bezirksamt Klingenberg, Rück und Eichelsbach zum Bezirksamt Obernburg. Das neunzehnte Jahrhundert zeichnete sich v.a. in der zweiten Hälfte durch eine zunehmende Verarmung der Landgemeinden aus. Gründe waren die seit Beendigung der napoleonischen Kriege stark angewachsene Bevölkerung. Industrielle Zuerwerbsmöglichkeiten waren kaum vorhanden. Entlang der Elsave bestanden noch einige Mühlen (Korn- und Ölmühle im Kloster Himmelthal, Schippacher Mühle (Kornmühle), Kreuzmühle (Kornmühle). In Elsenfeld selber gab es damals drei Mühlen, in denen noch Korn gemahlen wurde, die Deckelmanns- und die Löhrsmühle, die Mittlere Mühle und die Dorfmühle bzw. Knechtsmühle. Diese drei haben den Mühlbetrieb erst nach dem Zweiten Weltkrieg, teils erst in den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts aufgegeben. Anstelle des unrentablen Betriebs der kleinen Kornmühlen blühte in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts die Holzverarbeitung auf. Die Sägemühlen zogen eine weiterverarbeitende Holzindustrie nach sich. So nahmen in Himmelthal und in der Schippacher Mühle nach dem 1. Weltkrieg Möbel Fabriken die Arbeit auf. 1932 eröffnete die Maschininenfabrik Kotte in Himmelthal ihre Tore, bezog aber 1943 die geräumigeren Gebäude der leerstehenden Schippacher Mühle, wo der Betreiber heute noch Zubehöerteile für Textilmaschinen produziert.

Im Jahr 1900 wurden auch die Tonvorkommen südlich von Schippach entdeckt. Die zuerst im Tagebau geförderten Tonschichten waren kaum industriell verwertbar. Da aber Bohrungen gezeigt hatten, dass in der Tiefe weitere Lagerstätten waren, teufte man Schächte hinab. In etwa 60 m Tiefe lagerte stahlblauer Ton, der als „Tiegelton“ Verwendung fand. In 80-90 m Tiefe stieß man auf den begehrten dunkelbaugrauen Ton, der zur Bleistiftminenherstellung diente. Jahrelang stand das Schippacher Tonwerk in Blüte, 20-25 Mann fanden hier Arbeit. Während des 2. Weltkrieges wurde das Werk von der Hösch AG aufgekauft. Nachdem im Krieg einige Schächte beschädigt wurden, nahm nach deren Instandsetzung das Werk 1946 den Betrieb wieder auf. 1967 kam es zur Stilllegung des Tonwerkes.

In den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts begann der Ausbau einer das Maintal von Achaffenburg nach Süden erschließenden Eisenbahnstrecke bis Miltenberg. Sie konnte am 15. November 1876 der Öffentlichkeit für den Personen- und Frachtverkehr übergeben werden. In Zusammenhang mit der Inbetriebnahme der Eisenbahnstrecke ist auch der Bau einer festen Brücke über den Main zu sehen: Da die Stadt Obernburg zur diesseits gelegenen Bahnstation gehen musste, ließ sie im Jahr 1890 eine direkt auf den Bahnhof zuführende Brücke bauen. Die Orte des Spessarthinterlandes blieben bis auf weiteres als Zubringer zur Bahnstation auf die Postkutsche angewiesen. Am 10. Januar 1910 wurde dann die Lokalbahn von Obernburg nach Heimbuchenthal eröffnet. Gute 60 Jahre hatten der „Spessart-express oder das Spessartbähnle“ ihren Weg durch das Elsavatal gemacht. Dann hat sich die Strecke durch die einsetzende Motorisierung der Bevölkerung überlebt. 1968 wurde der Personenverkehr eingestellt, dem 1975 auch noch der Güterverkehr bis Eschau folgte. 1978 rollten die letzten Güterwagen, beladen mit den abmontierten Gleisanlagen, das Elsavatal hinab.

Das in den fünfziger Jahren des 19. Jahrhunderts kräftig gewachsene Glanzstoff-Werk zog immer mehr Arbeitskräfte an, für die Wohnungen gebaut werden mussten. So wurden neue Flächen durch die Ausweisung und Erschließung von Neubaugebieten im Laufe der Jahre bebaut.

Am 11. März 1963 wurde Elsenfeld durch Verfügung des Bayerischen Innenministeriums zur Marktgemeinde erhoben. Am 1. Juli 1971 wurden die vorher eigen-

ständigen Gemeinden Schippach, Rück und Eichelsbach mit dem größeren Ort Elsendeld zusammengeschlossen und es entstand die Großgemeinde Elsenfeld.

Von 1974-1979 erfolgte die Flurbereinigung der Weinbergslagen um Rück mit 22 ha geschlossener Rebfläche.

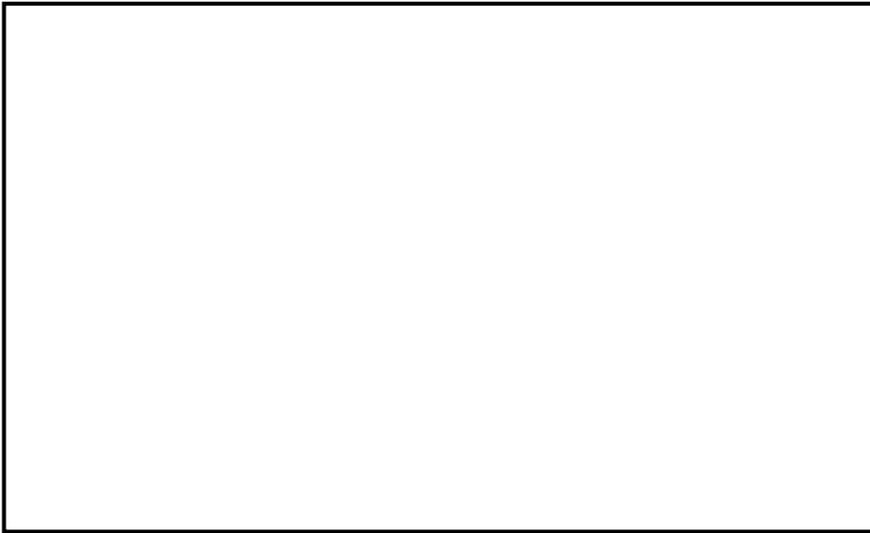


Abb. 2: Das mittelalterliche Elsenfeld aus der Weygand-Karte von 1776 (Quelle: Die Marktgemeinde Elsenfeld von Eva Marie Schlicht 1990)

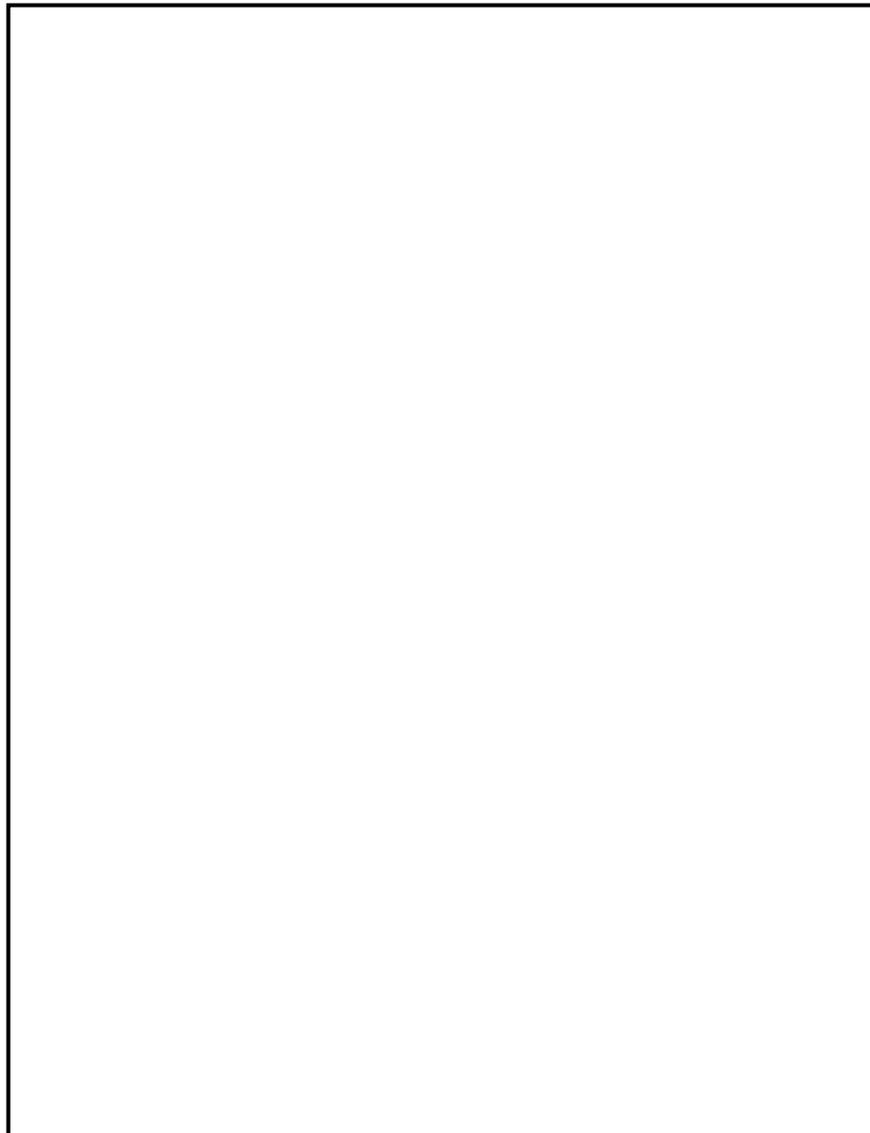


Abb. 3: Turmhügelburg und zugehörige Siedlung Elsenfeld von 1776 (Weygand) (Quelle: Die Marktgemeinde Elsenfeld von Eva Marie Schlicht 1990)

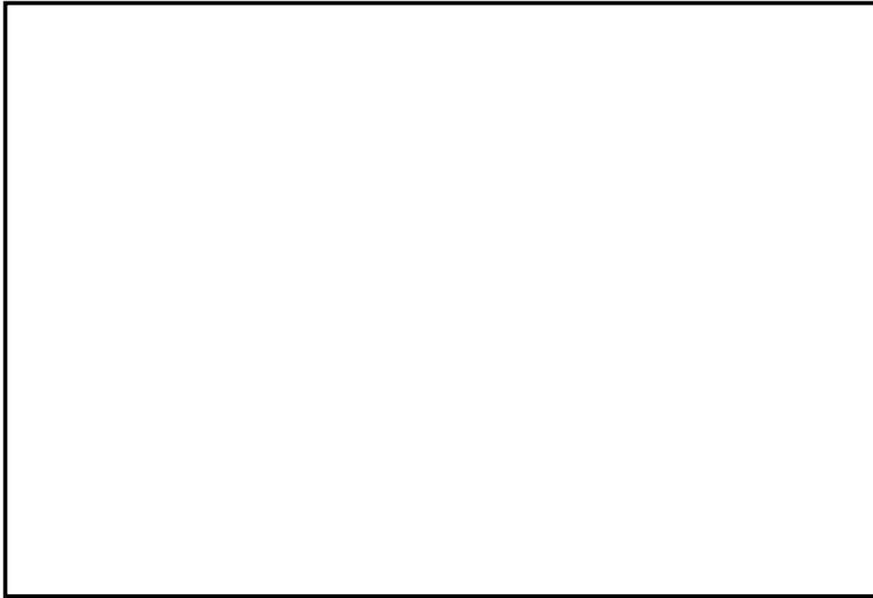


Abb. 4: Elsenfeld um 1850 „Uraufnahme“ (Quelle: Die Marktgemeinde Elsenfeld von Eva Marie Schlicht 1990)

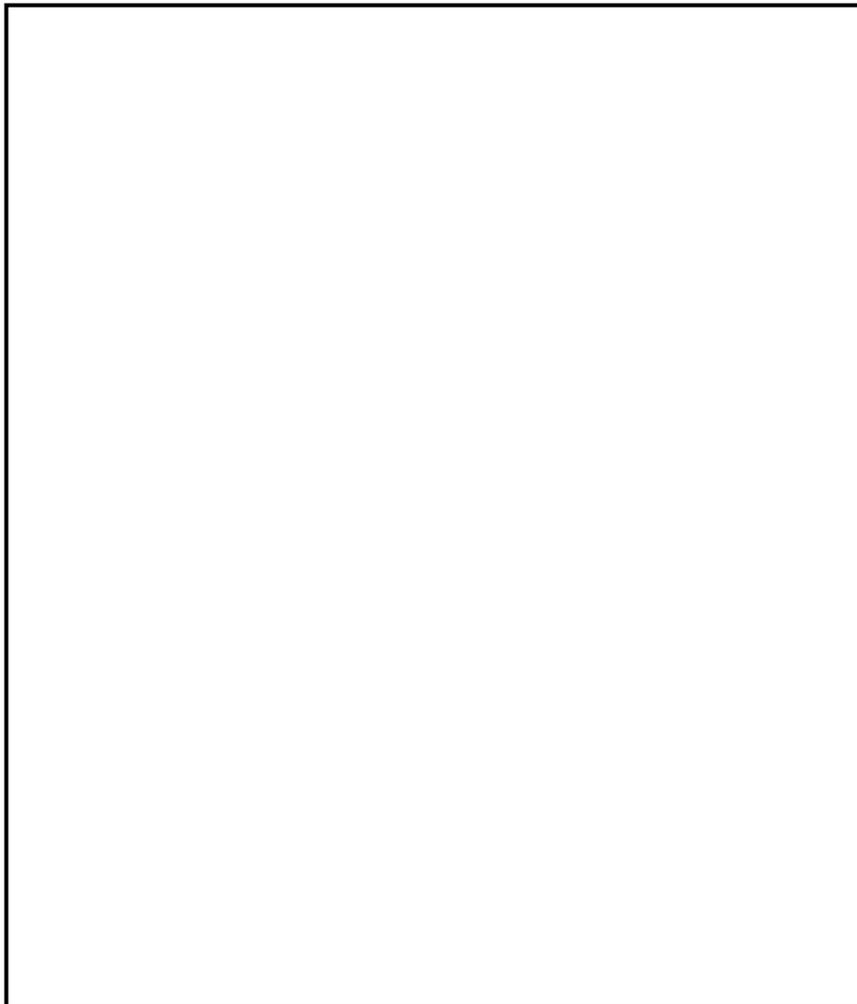


Abb. 5: Elsenfeld Topographische Karte von 1953/1955

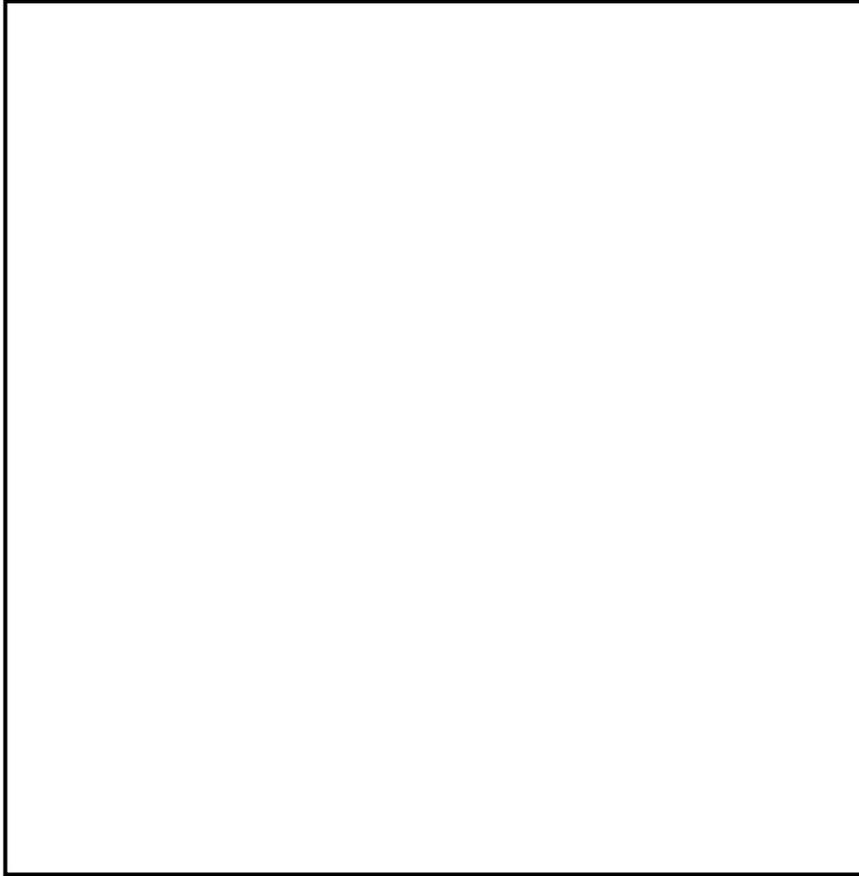


Abb. 6: Elsenfeld Topographische Karte von 1996

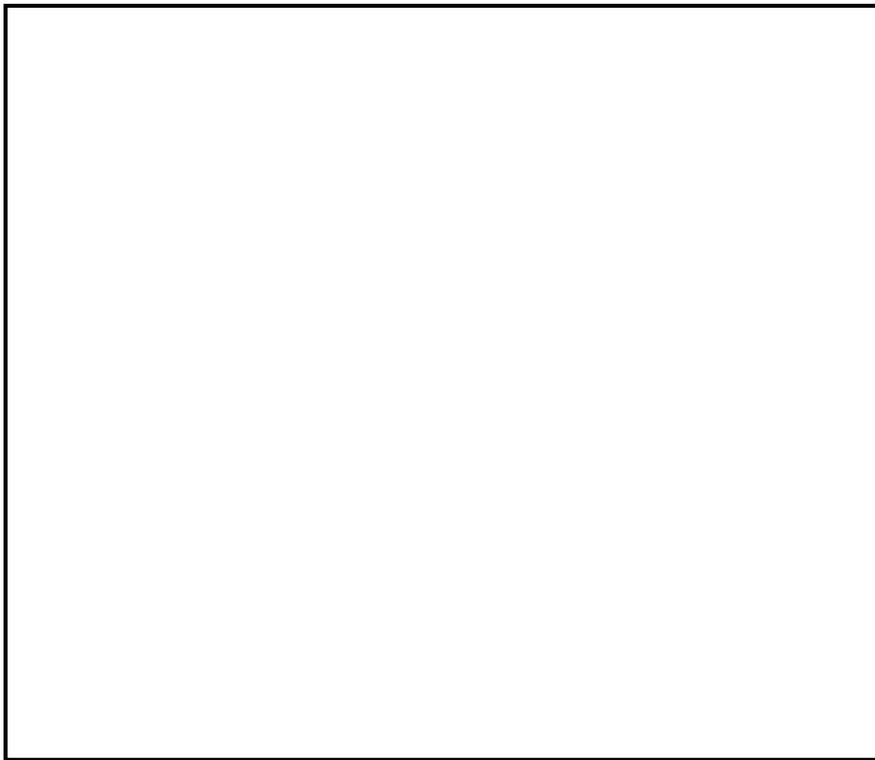


Abb. 7: Das untergegangene Oberschippach im Jahr 1731 (Quelle: Die Marktgemeinde Elsenfeld von Eva Marie Schlicht 1990)

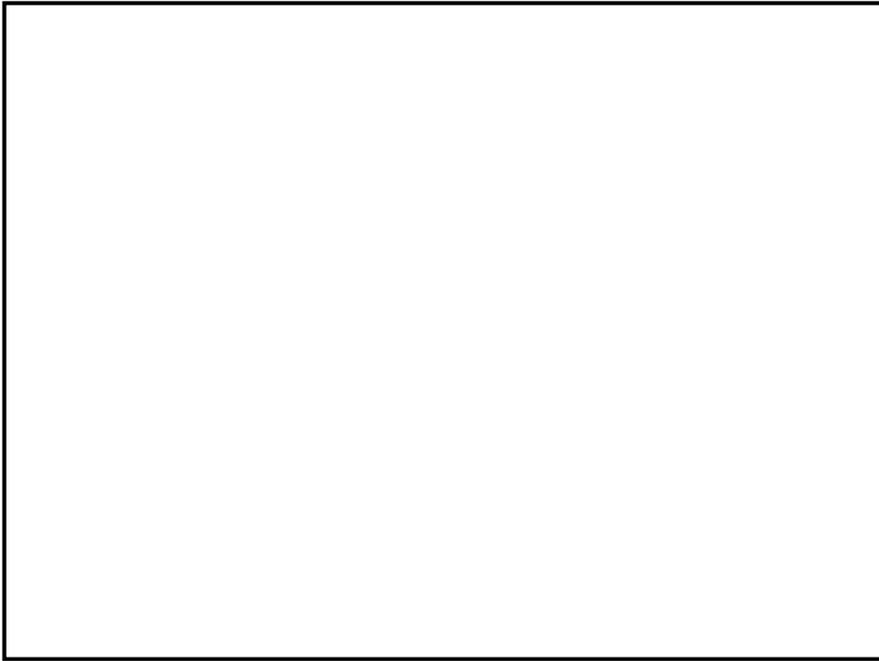


Abb. 8: Unterschippach 1731 (Quelle: Die Marktgemeinde Elsenfeld von Eva Marie Schlicht 1990)

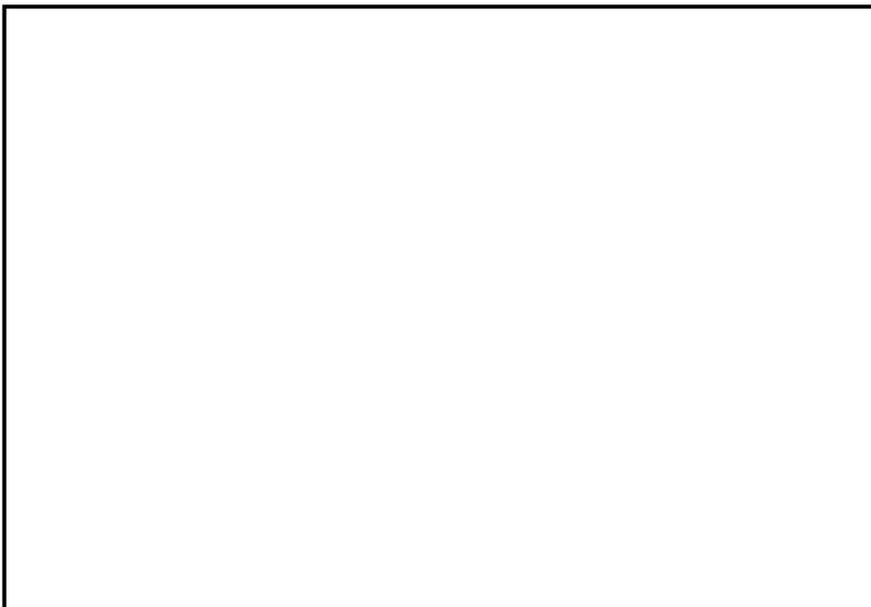


Abb. 9: Rück nach einer Handskizze, die um 1800 von einem Offizier gezeichnet sein soll (Quelle: Die Marktgemeinde Elsenfeld von Eva Marie Schlicht 1990)

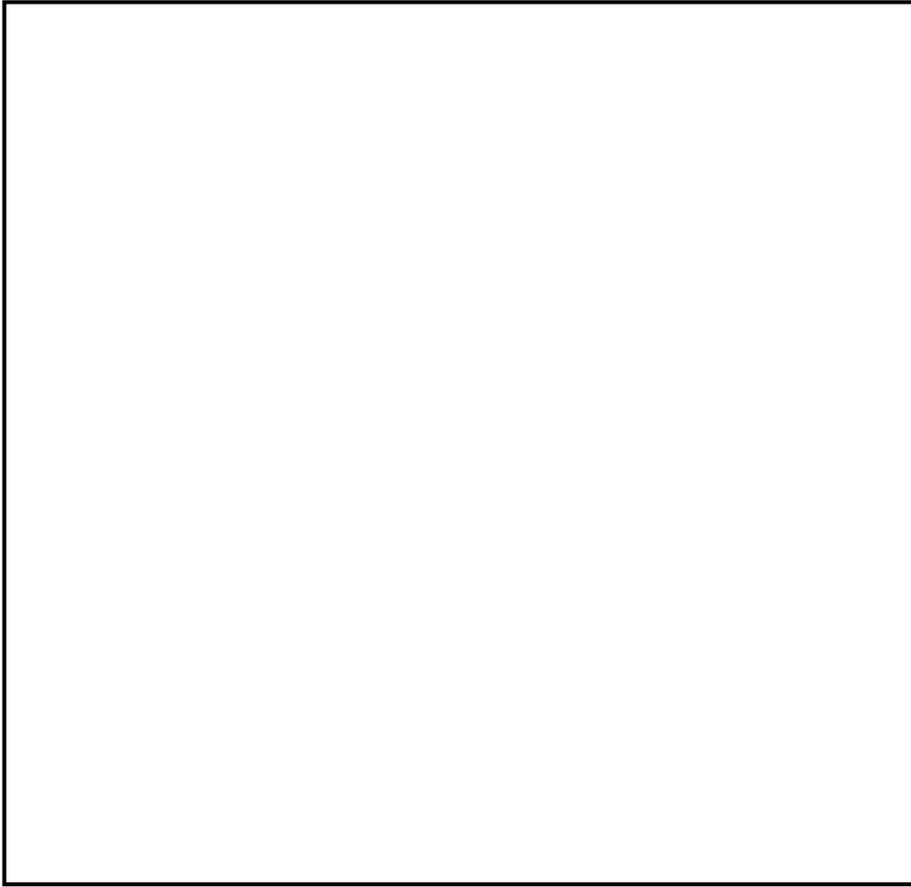


Abb. 10: Uraufnahme von Rück und Schippach um 1850 (Quelle: Die Marktgemeinde Elsenfeld von Eva Marie Schlicht 1990)

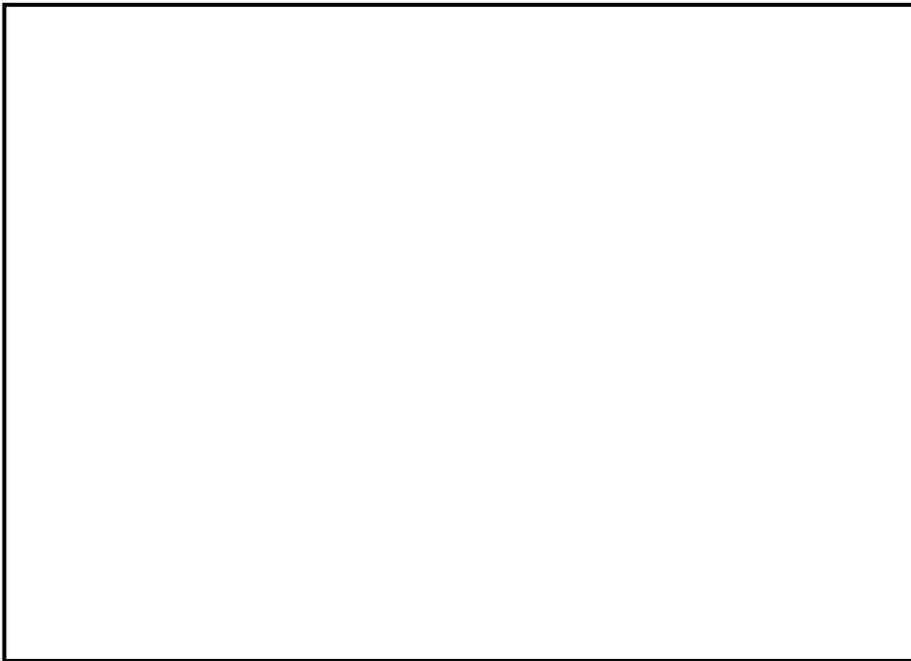


Abb. 11: Rück Topographische Karte von 1955

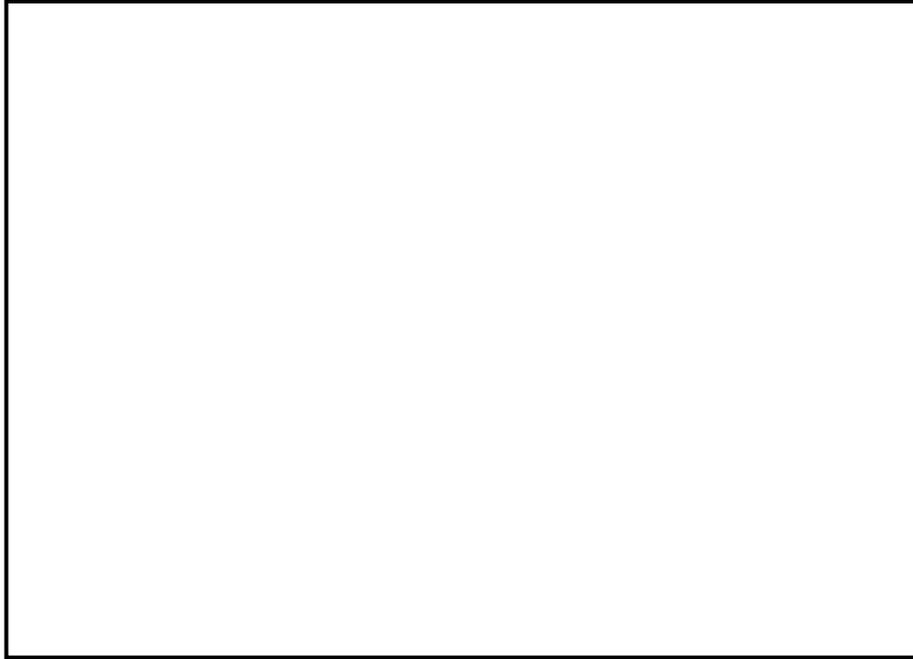


Abb. 12: Rück, Topographische Karte von 1996

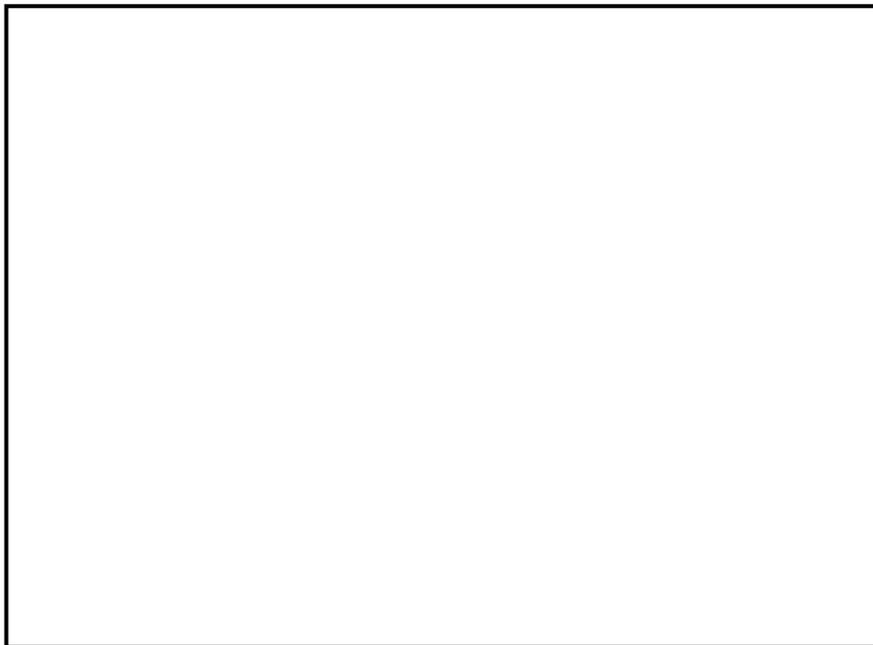


Abb. 13: Gemälde von Eichelsbacher Gemarkung von 1759 (Quelle: Die Marktgemeinde Elsenfeld von Eva Marie Schlicht 1990)

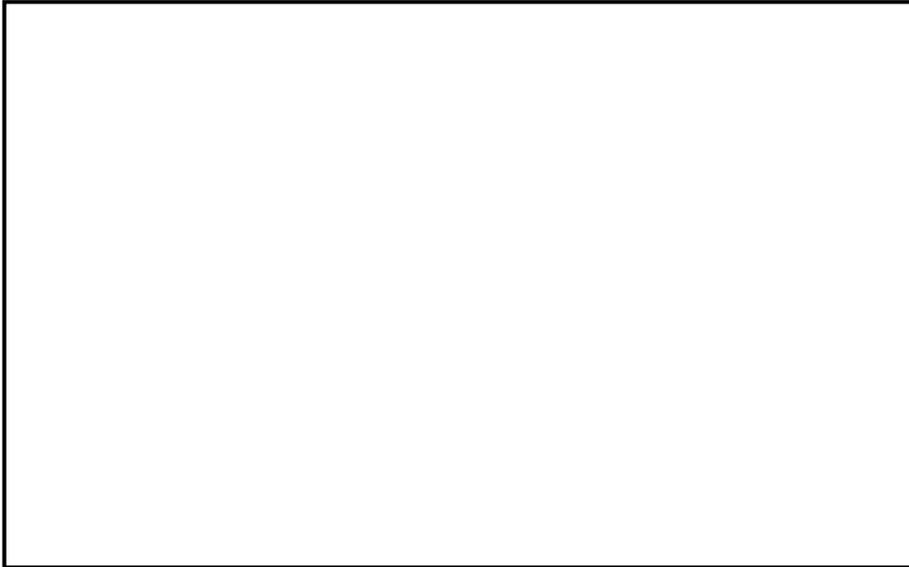


Abb. 14: Eichelsbach um 1850 (Quelle: Die Marktgemeinde Elsenfeld von Eva Marie Schlicht 1990)

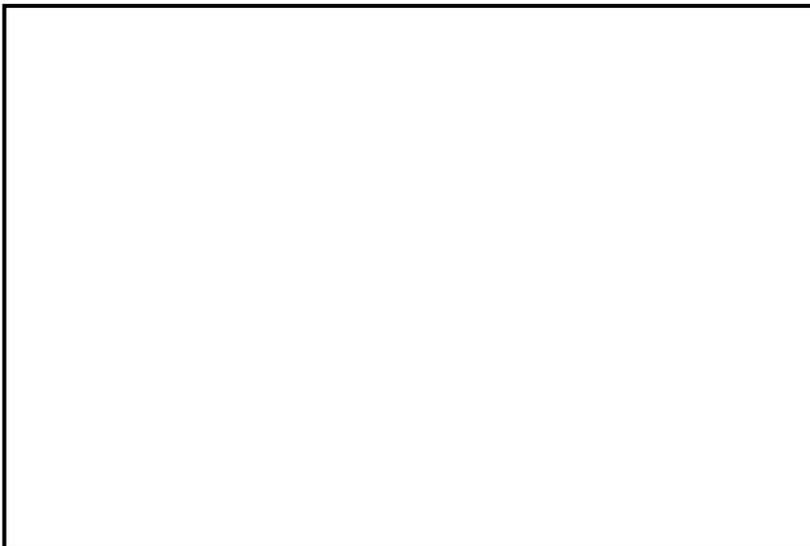


Abb. 15: Eichelsbach, Topographische Karte von 1955



Abb. 16: Eichelsbach, Topographische Karte von 1996

2.8 Landwirtschaft

Landwirtschaftliche Nutzung findet auf ca. 904 ha (= 37%) der Gemeindefläche statt. Schwerpunkte der landwirtschaftlichen Nutzung liegen östlich von Elsenfeld, um Eichelsbach, im Elsavatal und kleinflächiger im Talraum südlich von Schippach sowie um Neuhof.

Im intensiv ackerbaulich genutzten Gemarkungsgebiet werden nur wenige Flächen als Grünland genutzt. Entlang der Mainuferterrasse und im Elsavatal nimmt die Grünlandnutzung zu.

Grünlandflächen sind im Gemeindegebiet entweder an die Auen der Fließgewässern, besondere Steillagen oder die Streuobstwiesennutzung (nördlich Elsenfeld, südlich Schippach, um Eichelsbach) gebunden.

Weinbau findet schon seit langer Zeit nördlich der Ortslage Rück auf den steilen, südexponierten Hängen, die zur Elsave hin abfallen statt. Hier herrschen besonders begünstigte Lagen vor.

Vereinzelt wird auf sandigen Böden im Nordosten Elsenfelds Spargel angebaut.

Eine weitere Sonderkultur ist die Obsterzeugung. Diese fand früher vornehmlich in den Ortsrandlagen in Form des extensiven Streuobstanbaues statt. Dort finden sich auch heute noch Streuobstbereiche. Im alten Flächennutzungsplan sind im südlich von Schippach gelegenen Talraum Flächen für die Sonderkultur Obst dargestellt, auf denen sich z.T. auch Obstplantagen befinden. Aufgrund der wirtschaftlichen Situation werden diese zunehmend aufgegeben. Deshalb stellt die Neufassung des Flächennutzungsplanes hier Flächen für die Landwirtschaft dar.

Im Regionalplan werden zur Landwirtschaft u.a. folgende Aussagen getroffen:

- Im Spessart und im Odenwald soll auf die Erhaltung der landwirtschaftlichen Nutzung der freien Flur hingewirkt werden.
- Die Flächen mit den jeweils günstigen Erzeugungsbedingungen sollen der Landwirtschaft gesichert werden. (...)
- Der Weinbau soll in geologisch und klimatisch geeigneten Lagen erhalten und gefördert werden.
- Die Zusammenlegung des zersplitterten Grundbesitzes und der ländliche Wegebau sollen vorrangig durchgeführt werden. Darüber hinaus sollen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die für öffentliche und gemeinschaftliche Zwecke erforderlichen Flächen zur Verfügung gestellt werden.

Im Rahmen der Arbeitskreisarbeit zum Landschaftsplan, die sich eingehend mit der Problematik der Landwirtschaft im Markt Elsenfeld beschäftigte, sind folgende Aussagen von besonderer Bedeutung:

- In Elsenfeld sind die Flächen für die landwirtschaftliche Produktion stark zurückgegangen. Sie werden durch die neue Umgehungsstraße weiter verkleinert. Es sind zwei Vollerwerbslandwirte tätig, die sich ca. 200 ha Fläche teilen. Diese Flächengröße ist für eine wirtschaftliche Existenz der Vollerwerbslandwirte gerade noch ausreichend. Weitere Flächenverkleinerungen bedrohen somit deren Existenz. Das Grünland kann in diesen Berieben nicht mehr genutzt werden. Die Mahd erfolgt schon heute nur noch um „die Landschaft sauber zu halten“.
- In Eichelsbach wirtschaftet noch ein Vollerwerbslandwirt mit Milchviehhaltung. Hier können noch Teile des Grasschnittes verwertet werden. Grünlandnutzung ist auch hier nicht mehr rentabel.
- Rück-Schippach: Hier wirtschaften drei Nebenerwerbslandwirte. Heu wird überwiegend an Pflerdehalter verkauft.

- Um die Landschaft in ihrer heutigen Form dauerhaft zu erhalten werden Konzepte zur Nutzung des Grünlandes und zur Pflege der Obstwiesen notwendig. Lösungsansätze werden in einer Beweidung v.a. mit Schafen gesehen. Zusätzlich scheint eine dauerhafte Nutzung und Pflege aber nur durch finanzielle Entschädigungen möglich.

2.9 Forstwirtschaft

Bewaldet sind ca. 1.092 ha des Gemeindegebietes (ca. 45 % der Gesamtfläche). Die natürliche Waldzusammensetzung wird in der Standortserkundung für den Gemeindewald Elsenfeld (Stand 1997, von Dieter Hüttlinger, Würzburg) als mischbaumartenreiche Buchenwälder mit stärkerer Eichenbeimischung auf trockeneren, extrem sauren und wechselfeuchten Böden und möglicherweise geringeren Kiefernanteilen in Mainnähe beschrieben. Bei den heutigen Waldbeständen handelt es sich überwiegend um Kiefern-mischwaldbestände. Deshalb sollen die Anteile der Buche, Eiche und Douglasie langfristig deutlich zu Lasten der Kiefer angehoben werden.

Im wesentlichen handelt es sich um drei größere Waldkomplexe: den Elsenwald und den Rücker Wald, den Eichelsberg und den Unter- mit dem Oberwald. Im Bereich des Stiftungswaldes Himmelthal überwiegen derzeit Buchenmischwaldbestände.

Nach Besitzarten gliedert sich der Wald im Markt Elsenfeld auf in:

- Kommunalwald (ca. 697 ha),
- Stiftungswald Himmelthal (ca. 333 ha)
- Kirchenstiftungswald (ca. 7 ha),
- altrechtliche Waldkörperschaft Jakobstanne (ca. 11 ha) und
- sonstiger Kleinprivatwald (ca. 44 ha).

Bei den Altersklassen im Gemeindewald haben die 61 bis 120-jährigen Bestände ein deutliches Übergewicht (73 %), Altbestände über 140 Jahre sind rar. Nadelholz hat einen Anteil von 81 % (546,3 ha), Laubholz einen Anteil von 19 % (131,2 ha).

Baumartenanteile (Gemeindewald): Kiefer 66,01 %, Buche 14,56 %, Fichte 6,20 %, Lärche 5,06 %, Eiche 4,12 %, Douglasie 3,36 %, Edellaubholz 0,36 % und sonstiges Laubholz 0,33%.

Im Bereich des Stiftungswaldes Himmelthal sind die Baumartenanteile wie folgt: Buche 40%, Kiefer 21%, Fichte 16%, Lärche 8%, Eiche 8%, Douglasie 4% und Edellaubhölzer 3%.

Der Gemeindewald besitzt landeskulturelle, wirtschaftliche und soziale Funktionen (Art. 1 BayWaldG). Da er dem allgemeinen Wohl in besonderem Maße dient, ist er vorbildlich zu bewirtschaften (Art. 19 Abs. 1 BayWaldG).

Der Wald übernimmt zahlreiche Wohlfahrtsfunktionen für den Menschen. Zu nennen sind hier:

- Wasserrückhaltung,
- Bodenschutz,
- Luftfilterung,
- Sauerstoff- und Kaltluftzeugung,
- Klimatischer Ausgleich,
- Erholungsraum etc.

Die Waldfunktionskarte weist dem Wald im Markt Elsenfeld besondere Aufgaben zu (BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN 1995, FORSTWIRTSCHAFTSPLAN GEMEINDEWALD ELSENFELD, 1997):

- Erholungswald, Intensitätsstufe I (12,6 ha), z.B. um den Wanderparkplatz am Schützenhaus, Naherholungsbereich am Eichelsberg.
- Erholungswald, Intensitätsstufe II (492 ha), weite Bereiche des Elsenwaldes, des Rücker Waldes und des Eichelsberges.
- Bodenschutzwald (81,8 ha) in den Bereichen Buckelsgraben, Dachsberg, Rücker Wald, Erlengraben, Wolperich, Erzgraben, Unterwald.
- Wald mit besonderer Bedeutung für den Klimaschutz, lokal (227,0 ha) v.a. Elsenwald und Unterwald.
- Wald mit besonderer Bedeutung für den Immissionsschutz, lokal (152,4 ha), Elsenwald.
- Wald mit besonderer Bedeutung für den Wasserschutz und Grundwassereinzugsgebiet (205,2 ha), Elsenwald.
- Wasserschutz im Interesse der öffentlichen Wasserversorgung (36,0 ha).
- Grundwasservorbehaltsgebiet (250,0 ha).
- Bannwald (273,0 ha) im Bereich des Elsenwaldes.

Die Art. 18 und 19 des Bayerischen Waldgesetzes (BayWaldG) zeigen auf, dass neben dem Staatswald auch der Körperschaftswald dem allgemeinen Wohl in besonderem Maße dient. Hiermit wird die Pflicht zu einer vorbildlichen Bewirtschaftung der Wälder verbunden. Nach Art. 11 BundesWaldG soll der Wald „ordnungsgemäß“ bewirtschaftet werden. Kennzeichen dieser Wirtschaftsweise sind u.a.:

- Langfristigkeit der forstlichen Produktion,
- Sicherung nachhaltiger Holzproduktion,
- Erhaltung der Waldökosysteme als Lebensraum einer artenreichen Pflanzen- und Tierwelt durch Hinwirken auf gesunde, stabile und vielfältige Wälder,
- Vermeidung großflächiger Kahlschläge,
- Wahl standortgerechter Baumarten,
- Verwendung geeigneten Saat- und Pflanzengutes bei Erhaltung der genetischen Vielfalt,
- Anwendung bestands- und bodenschonender Techniken,
- möglichst weitgehender Verzicht auf Pflanzenschutzmittel, integrierter Pflanzenschutz,
- angepasste Wildbestände (FORSTWIRTSCHAFTSPLAN Gemeindewald Elsenfeld, 1997).

Der Regionalplan beschreibt für den Bereich der Forstwirtschaft beispielhaft folgende Ziele / Anforderungen:

- 2.1 In der gesamten Region soll auf die Erhaltung des Waldes hingewirkt werden; er soll so bewirtschaftet und genutzt werden, dass er die ihm jeweils zukommenden Funktionen erfüllen kann. Insbesondere sollen dabei
- in der ganzen Region die Nutz. und Erholungsfunktion,
 - im Westen und Nordwesten die Klima-, Immissions- und Wasserschutzfunktion,
 - an den Talhängen der Spessart- und Odenwäldtäler die Bodenschutzfunktion
- gesichert werden.

- 2.2 Folgende Gebiete sollen zu Bannwald erklärt werden:
(...) „Elsenwald“ und „Forstwald“.
- 2.3 (...)
- 2.4 Der Nichtstaatswald und hier bevorzugt der Kleinprivatwald soll durch Neu- und Ausbau befestigter Forstwirtschaftswege ausreichend erschlossen werden. Dabei sollen die Erschließungsmaßnahmen insbesondere mit der Erholungsfunktion des Waldes und mit den Belangen der Landschaftspflege abgestimmt werden.
- 2.5 Ertragslose oder ertragsschwache Waldungen (...), sollen in möglichst naturnahe, standortgemäße, ertragreichere Waldungen umgewandelt oder umgebaut werden. Der charakteristische, von Natur aus hohe Laubbaumanteil soll (...) gesichert bzw. wiederhergestellt werden.
- 2.6 Die Täler im Spessart und Odenwald sollen grundsätzlich nicht aufgeforstet werden.“

2.10 Verkehr

STAATSSTRASSE 2308 / 2808

Die Staatsstraße 2308 (Obernburg – Rohrbrunn) führt entlang des Elsavatals von der Bundesstraße B 469 in Obernburg über Elsenfeld Rück, Eschau, Hobbach und Krausenbach zur Autobahn A3 (Autobahnausfahrt Rohrbrunn / Rasthaus Spessart). Um den Altort von Elsenfeld zu entlasten wurde südlich des Ortes eine Teilumgehung (St 2808) realisiert, die insbesondere die gewerblichen und Einzelhandelsbetriebe besser anbindet. Problematisch ist der heutige Verlauf der verkehrsreichen Straße durch den Ort Rück, der stellenweise nur eine sehr enge Ortsdurchfahrt besitzt. Deshalb stellt der alte Flächennutzungsplan für diesen Ortsteil eine Umgehungsstraße dar, die zwischen den Orten Rück und Schippach im Talgrund der Elsava verläuft. Die Umgehungsstraße wird vom Markt Elsenfeld und dem Straßenbauamt Aschaffenburg aufgrund der städtebaulichen und landschaftsökologischen Folgen (Lärmschutz, Verlust ortsnaher Erholungsflächen und landschaftsökologisch ausgleichend wirkender Grünräume, Lage im Überschwemmungsbereich der Elsava, Trennwirkung zwischen den Ortsteile Rück und Schippach etc.) nicht mehr weiterverfolgt und wird deshalb aus dem Flächennutzungsplan gestrichen. Durch den angestrebten Ausbau der Ortsdurchfahrt Rück wird den Straßenverkehrsbelangen ausreichend Rechnung getragen. Mit der Rücknahme können unmittelbare Eingriffe in die Elsava-Aue sowie Folgeingriffe durch weitere Bebauung vermieden werden.

STAATSSTRASSE 2309

Diese verbindet Miltenberg mit Aschaffenburg und führt entlang des Maintals durch Elsenfeld und trifft im Süden des Ortes auf die Teilumgehung der St 2808. Um die heutigen verkehrlichen Belastungen für den Ort Elsenfeld zu mindern, ist wird derzeit die schon vorhandene südliche Teilumgehung in Richtung Norden zu verlängert. An der Gemarkungsgrenze zu Kleinwallstadt soll diese Umgehung wieder auf die Staatsstraße 2309 münden.

STAATSSTRASSE 2441

Sie verläuft am Rande des Gemeindegebietes, zweigt kurz vor Eschau von der St 2308 ab und führt über Mönchberg, Röllbach und Großheubach nach Miltenberg.

MIL 25, MIL 26, MIL 27 und MIL 34

Weitere wichtige Verbindungsstraßen sind die Kreisstraßen MIL 25 (Elsenfeld – Hofstetten – Hausen), die MIL 26 (Kleinwallstadt – Hofstetten – Eichelsbach – Eschau), die MIL 27 (Eschau – Neuhof – Streit – Erlenbach) sowie die MIL 34 (Rück / Schippach- Streit – Röllbach).

Im Regionalplan wird ein Ausbau des Straßennetzes und eine verbesserte Verkehrsanbindung v.a. im Zuge der B 469 und der Staatsstraßen 2308 und 2309 gefordert.

Besondere Amphibienwanderbeziehungen bestehen an der MIL 34 von Schippach nach Streit. Beim Ausbau der Straße sind deshalb die Belange des Amphibienschutzes (Leiteinrichtungen, Durchlässe) in besonderer Weise zu berücksichtigen.

INNERÖRTLICHER VERKEHR

Das innerörtliche Verkehrsaufkommen ist v.a. zu Stoßzeiten in Elsenfeld beträchtlich. Durch den Ziel- und Quellverkehr und den Durchgangsverkehr der Staatsstraße 2309 werden insbesondere die Erlenbacher Straße, die Marienstraße und die Kleinwallstadter Straße aber auch die Jahnstraße in Elsenfeld täglich belastet. Durch die Staatsstraße 2808, die zugleich Zubringer zur Autobahn Würzburg – Frankfurt ist, ist das Verkehrsaufkommen im Ortsteil Rück/Schippach auf der Elsavatalstraße beträchtlich. Im Rahmen eines Ausbaus der Ortsdurchfahrt sollen die vorhandenen Engstellen zwischen der Schippacher Straße und der Straße „in der Au“ vermindert werden.

ÖPNV/BAHN

Eine Anbindung an das Schienennetz der Deutschen Bahn AG besteht über den Bahnhof Obernburg / Elsenfeld auf Elsenfelder Gemarkung. Damit ist Elsenfeld schnell an Aschaffenburg / Frankfurt angebunden. Vom Bahnhof Obernburg Elsenfeld zweigen zwei Privatgleisanschlüsse ab (ACORDIS, BAYWA).

Desweiteren wird der Markt Elsenfeld über das Netz des OVF (Omnibusverkehr Franken) angebunden, die regelmäßig den Busbahnhof in Elsenfeld sowie die Ortsteile ansteuern. Das Angebot ist z.T. in der Bevölkerung nicht ausreichend bekannt, zudem wird es nicht in ausreichendem Umfang genutzt. Aufgrund regelmäßiger Fahrplanänderungen wird auf eine Auflistung der Buslinien verzichtet.

Der Regionalplan fordert eine Verbesserung des ÖPNV v.a. entlang von Entwicklungsachsen und in Arbeitsplatzschwerpunkten.

WASSERSTRASSEN

Der Main ist Bundeswasserstraße und untersteht der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung der Bundesrepublik Deutschland. Die der Unterhaltung und dem Betrieb dienenden bundeseigenen Ufergrundstücke sind Zubehör zur Bundeswasserstraße Main (§ 1 Abs. 4 WaStrG).

2.11 Ver- und Entsorgung

2.11.1 Wasserver- und -entsorgung

Die Wasserversorgung der Orte Elsenfeld, Rück und Schippach wird durch die Brunnen im Elsenwald nordöstlich der Ortslage Elsenfeld an der Gemarkungsgrenze zu Kleinwallstadt gedeckt. Eine Erweiterung der Wasserschutzgebietsgrenzen wird vom Markt vorgesehen. Die Abgrenzungsvorschläge sind im Flächennutzungsplan als Hinweise dargestellt.

Der Ortsteil Eichelsbach bezieht sein Trinkwasser über die gemeindliche Wasserversorgung von Hobbach (Markt Eschau).

Elsenfeld und die Ortsteile Rück, Schippach und Eichelsbach sind an den Abwasserzweckverband Main-Mömling-Elsava angeschlossen. Die Verbandskläranlage liegt im Bereich zwischen der Bahnlinie Achaffenburg-Miltenberg und dem Main im Norden von Elsenfeld.

2.11.2 Energieversorgung

ELEKTRIZITÄT

Der Markt Elsenfeld wird von der e♦on-Netz AG mit Strom versorgt. Die 20 kV Leitungen und Kabel sowie die Umspannungsstationen sind im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan dargestellt.

Zudem verlaufen zwei 110 kV Leitungen (Würzburg – Aschaffenburg, Aschaffenburg – Klingenberg) der Bayernwerk AG und des Überlandwerkes Würzburg im Gebiet. Eine 220 kV Leitung (Ludersheim – Aschaffenburg) der BAG verläuft südlich von Eichelsbach.

Die Leitungsschutzstreifen betragen für die 220-kV-Leitung Ludersheim – Aschaffenburg je 27,5m, für die 110 kV-Leitungen je 22,5m. Für diese Schutzstreifen bestehen Baubeschränkungen gemäß DIN VDE 0210.

FERNGAS

Durch das Gemeindegebiet verlaufen zwei Gasleitungen (DN 200) der Ferngas Nordbayern GmbH– eine zwischen Bahnlinie und Main, eine weitere im Bereich des Baugebietes „Vordere Hart“ und entlang der Robert-Hofmann-Straße.

Die Gasleitungen sind grundsätzlich in einem Schutzstreifen von 6-10 m durch beschränkte persönliche Dienstbarkeit gesichert. Die Erdüberdeckung beträgt in der Regel 1 m, die mitlaufenden Nachrichtenkabel liegen ca. 0,8 m tief.

Eine Einrichtung von Bauwerken innerhalb der Leitungsschutzstreifen ist nicht gestattet. Bäume und tiefwurzelnde Sträucher dürfen bis zu einem Abstand von 2 m von der Gasleitung entfernt gepflanzt werden. Ein je 2 m breiter Streifen rechts und links der Leitungstrasse ist jedoch sichtbar und begehbar bzw. befahrbar zu halten (RUHRGAS 1998).

2.11.3 Abgrabungen

KIES UND SAND

Im Regionalplan sind im Nordosten Elsenfelds zwischen der Eichelsbacher Weg und der Gemarkungsgrenze Vorbehaltsflächen für den Abbau von Sand und Kies dargestellt. Zwischen Eichelsbacher Weg und der Kreisstraße MIL 25 liegt heute schon eine Kiesgrube. Die geplanten Erweiterungsflächen schließen sich westlich an die vorhandene Grube an. Weitere teils ehemalige, teils noch genutzte Abbaufelder liegen im Norden Elsenfelds. Nach Abschluss der Abbautätigkeit sind die nördlich von Elsenfeld gelegenen Bereiche als Bauflächen (Sonderbauflächen und gewerbliche Bauflächen) im Flächennutzungsplan vorgesehen. Große Bereiche zwischen Elsenfeld und dem Elsenwald sind als Vorbehaltsflächen für den Abbau von Sand und Kies dargestellt. Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurden Bereiche südlich der Kläranlage neu als Abbaufelder für Sand und Kies dargestellt. Für diese Flächen soll als Folgenutzung eine extensive Erholung bzw. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Naturschutz) vorgesehen werden.

TON

Ehemalige Abbaubereiche für Ton befinden sich im Talzug südlich von Schippach. Eine Nutzung findet derzeit nicht mehr statt und ist auch nicht vorgesehen. Die Abbaugruben sind mit Wasser gefüllt und werden als Fischteiche genutzt. Im Regionalplan sind südlich von Schippach große Bereiche als Vorbehaltsflächen, Teile – insbesondere zwischen dem Abzweig der Straße nach Streit und der südlichen Gemarkungsgrenze – als Vorrangflächen für den Abbau von Spezialton dargestellt.

Die Vorrang- und Vorbehaltsflächen sind im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan gekennzeichnet und dargestellt.

2.11.4 Deponien

Im Talzug südlich von Schippach an der Gemarkungsgrenze zu Mechenhard befindet sich eine Klärschlammdeponie des Landkreises. Sie ist im Flächennutzungsplan als Fläche für die Ver- und Entsorgung dargestellt.

2.12 Nutzungs- und Zielkonflikte - Lösungsansätze

Aus Sicht der Landschaftsplanung bestehen im Markt Elsenfeld verschiedene Konflikte zwischen den unterschiedlichen Nutzungsansprüchen der Gemeinde und den Belangen des Naturhaushalts bzw. der das Gemeinwohl sichernden Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen Boden - Wasser - Luft.

Viele Konflikte werden aufgrund von Gewohnheit oder fehlendem Bewusstsein kaum wahrgenommen. Dennoch lassen sich durch Aufklärung und konfliktminderndes Handeln, z.B. mit landschaftspflegerischen Maßnahmen, zahlreiche Nutzungskonflikte beseitigen, vermeiden oder zumindest reduzieren.

AUFLISTUNG BESONDERER NUTZUNGSKONFLIKTE

1. Zunehmende Entwicklung von Siedlungsbändern
entlang der Staatsstraße 2309 nach Erlenbach und Kleinwallstadt sowie entlang der Staatsstraße 2808 nach Rück durch Ausweisung v.a. gewerblicher Bauflächen

Lösungsansatz: bauliches Zusammenwachsen wo möglich verhindern, insbesondere zwischen Elsenfeld und Rück
2. Darstellung von Gewerbeflächen im Norden des Ortes Elsenfeld im gültigen Flächennutzungsplan (FNP)
Versiegelung, Minderung von Retentionsfläche, Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, teilweiser Eingriff in bedeutsame Streuobstwiesen (s. Biotopkartierung, Vorkommen Steinkauz).

Lösungsansatz: behutsame Entwicklung des Gebietes unter besonderer Berücksichtigung des Bestandes. Die Streuobstwiesen an der Ostgrenze der geplanten Bauflächen sollten weitestmöglich erhalten werden. Erstellung eines Grünordnungsplanes, harmonische Einbindung der neuen Ortsränder.
3. Darstellung von Wohnbauflächen im Bereich zwischen altem Ortsrand und Bahnlinie westlich von Elsenfeld („Südlich Knabenweg“ und „Angelgärten“)
Überplanung von Ortsrandstrukturen (Streuobstwiesen, Nutzgärten, Lagerflächen für Holz etc.). Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, der Erholungs- und Sozialfunktion. Versiegelung, Minderung von Retentionsflächen, Beeinträchtigung des amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiets des Mains.

Lösungsansatz: behutsame Planung der Bebauung mit Erstellung eines Grünordnungsplanes, Einbindung der Streuobstbestände in ein grünordnerisches Konzept, Freihalten der Bereiche im Überschwemmungsgebiet des Mains, harmonische Einbindung in die Landschaft durch Eingrünung, z.B. mit Obstbäumen.

4. Darstellung von Wohnbauflächen im Bereich „Erdbeerfeld“
Versiegelung / Überbauung von überwiegend landwirtschaftlich nutzbaren Böden, Minderung des Retentionsraumes, Beeinträchtigung des Landschaftsbildes

Lösungsansatz: harmonische Einbindung der neuen Ortsränder in die Landschaft durch Eingrünung, z.B. mit für die Landschaft charakteristischen Obstbäumen, Berücksichtigung von Regenwassernutzung (Zisternen) und Regenwasserversickerung.
5. Darstellung von gemischten Bauflächen nördlich des Oberkreuzfelds in Rück
Versiegelung / Überbauung eines vielfältig genutzten Landschaftsraumes (Grünland, Acker, Streuobstwiesen, Hecken), Versiegelung, Minderung des Retentionsraumes, Beeinträchtigung des Landschaftsbildes

Lösungsansatz: harmonische Einbindung der neuen Ortsränder in die Landschaft durch Eingrünung, z.B. mit für die Landschaft charakteristischen Obstbäumen, Berücksichtigung von Regenwassernutzung (Zisternen) und Regenwasserversickerung, Erhalt vorhandener Strukturen wo möglich, Berücksichtigung / Bereitstellung der benötigten Ausgleichsflächen.
6. Darstellung von Wohnbauflächen am Johannisberg im Ortsteil Rück
Überplanung von Ortsrandstrukturen (Streuobstwiesen, Nutzgärten, Weinberge etc.). Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, der Erholungsfunktion. Versiegelung, Minderung von Retentionsflächen. Eingriffe in steile, schwer zu erschließende Bereiche.

Lösungsansatz: Erschließung des Bereiches nur bei dringendstem Bedarf und der Ausschöpfung aller Möglichkeiten der Innenentwicklung. Der hohe Ausgleichsflächenbedarf ist dabei zu berücksichtigen und zu gewährleisten.
7. Darstellung von Wohnbauflächen und Gemischten Bauflächen zwischen St.-Pius-Straße und Elsava in Schippach
Beeinträchtigung des Landschaftsbildes im Auebereich der Elsava. Durch die Umwidmung von Gemischten Bauflächen und gewerblichen Bauflächen sowie die große Flächenrücknahme im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurden die Konflikte erheblich minimiert.

Lösungsansatz: Einbindung der neuen Ortsränder in die Landschaft durch Eingrünung, Berücksichtigung der Elsavaaue mit Begleitgehölzsaum. Gewährleistung eines ausreichenden Abstandes zum Spazier- und Radweg Eisenfeld – Eschau.
8. Darstellung von Wohnbauflächen um die St.-Pius-Kirche
Durch Umwidmung und Rücknahme großer Bauflächen im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurden die Konflikte erheblich minimiert. Beeinträchtigung eines Initialwaldes südlich der Kirche sowie von einzelnen Obstbäumen. Versiegelung, Minderung von Retentionsflächen.

Lösungsansatz: Einbindung der neuen Siedlungsflächen in die Landschaft durch Randeingrünungen. Erhalt des Initialwaldes soweit möglich.

9. Darstellung von Wohnbauflächen „östlich der Mechenharder Straße“
Überplanung eines teilweise steilen Hanges zwischen bestehender Bebauung und Waldrand. Nutzung derzeit als Wiesen bzw. Koppel, eingestreut Hecken und Einzelbäume entlang von Rangen. Versiegelung, Minderung von Retentionsflächen. Eingriffe in steile, schwer zu erschließende Bereiche.
Lösungsansatz: Nutzung dieses Bereiches nur bei dringendstem Bedarf und der vollständigen Ausnutzung der Innenentwicklung. Weitgehender Erhalt des steilen Ranges mit Heckenstrukturen, ggf. Ausweitung der Bauflächen oberhalb der Heckenzüge. Berücksichtigung / Bereitstellung der hohen Ausgleichserfordernisse.
10. Landwirtschaft
Weitere Verringerung der landwirtschaftlichen Nutzfläche durch neue Baugebiete und sonstige Vorhaben (Kommunale Entlastungsstraße, Abbau von Sand und Kies, Ausgleichs- / Ersatzflächen für kommunale Vorhaben, etc.) und damit mittel- bis langfristige Existenzbedrohung von Vollerwerbslandwirten. Zurückgehende / fehlende Bewirtschaftung von unwirtschaftlichen Standorten (Grünland, Streuobstwiesen) mit der Folge von Verbrachung und Verbuschung einer attraktiven Landschaft. Gefahr der Grundwasser- und Fließgewässerbelastung durch Bewirtschaftung bis an die Fließgewässer oder intensive Nutzung innerhalb der Grundwasserschutzgebiete. Beeinträchtigung von Biotopen, fehlende Vernetzung in der landwirtschaftlich intensiv genutzten Flur (Acker, Weinbau).
Lösungsansatz: Förderung der extensiven Landwirtschaft unter Ausnutzung von Förderprogrammen, Zwischensaat auf erosionsgefährdeten Böden, Ausweisung von Pufferstreifen entlang von Gräben und Bächen. Beschränkung der baulichen Entwicklung auf das notwendige Maß. Förderung einer Bewirtschaftung heute unrentabel gewordener Flächen (Grünland / Streuobst). Suche nach neuen, alternativen Bewirtschaftungskonzepten. Schaffung von vernetzenden und punktuellen Strukturen in den intensiv genutzten Bereichen (Ackerland, Weinbau).
11. Bach- und Grabenläufe: z.B. Graben parallel zum Main
naturferner Ausbau im Trapezprofil, Beeinträchtigung der biologischen Wirksamkeit durch Sohlbefestigungen und Verrohrungen,
Lösungsansatz: Renaturierungen mit Aufweitung der Böschungen, Anlage von Wasserrückhalte- und Feuchtmulden, Ausweisung von Pufferstreifen, Pflege und Ergänzung von Gewässerbegleitgehölzen.
12. Fehlende / mangelnde Eingrünung von Ortsrändern und gewerblich genutzten Bereichen
(östlicher Ortsrand Elsenfeld, Gewerbeflächen nördlich Elsenfeld, Schul- und Sportzentrum, Kreuzmühle (Lagerflächen), Gewerbeflächen Rück, neu Bauflächen an der Mechenharder Straße in Schippach, Weinbergsbauhof Rück, Wohnbauflächen am Blumenberg in Rück, Bauflächen an der Krämershecke und südlich der Höhenstraße (Neubaugebiet) in Eichelsbach,
Lösungsansatz: Berücksichtigung ausreichend breiter Eingrünungstreifen entlang der Baugebiete bei der Aufstellung künftiger Bebauungspläne, schrittweise Umsetzung / Gestaltung der im Flächennutzungsplan dargestellten Grünflächen im Bereich östlich von Elsenfeld und um die Kreuzmühle.

13. „Wochenendgrundstücke“, Tierhaltung
z.T. unkontrollierte Ausweitungen von Wochenendgrundstücken und Tierhaltung v.a. im Talzug südlich Schippach aber auch im Bereich der anderen Ortsteile. Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (Schuppen, Ablagerungen, Überweidung etc.) und der Zugänglichkeit zu Landschaftsbereichen,
Lösungsansatz: Klärung der Eigentumsfrage und Genehmigungslage, Hinweise an Landratsamt bei nicht genehmigter Nutzung.

14. Überörtliche Verkehrsstraßen (Staatsstraßen, geplante Umgehungsstraße)
Verlärmung, Schadstoffe, geplante Umgehungsstraße im ökologisch hochwertigen Bereichen (Streuobstwiesen, Steinkauz), Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, Begrenzung der baulichen Entwicklung Elsenfelds.
Lösungsansatz: Ausweisung der neuen Wasserschutzgebiete mit ihren Einzugsbereichen, Eingrünung der Trasse, Sicherung einer ausreichenden Zahl von Durchlässen als Verbindung zwischen Ortslage und freier Landschaft / Elsenwald. (Wegeverbindungen).

2.13 Beschreibung und Bewertung der landschaftlichen Ausstattung anhand der Ökologische Raumeinheiten

Im Markt Elsenfeld können fünf unterschiedliche ökologische Raumeinheiten unterschieden werden. Eine Kurzbeschreibung ist bereits in Kapitel 2.1 (S. 12) erfolgt. Dargestellt sind sie in der Themenkarte Naturraum / Ökologische Raumeinheiten, (Blatt A, Anhang II).

In tabellarischer Form wird die entsprechende ökologische Raumeinheit bzgl. der landschaftlichen Ausstattung beschrieben und flächenbezogen bewertet. Zudem werden Nutzungsseignungen und Nutzungskonflikte genannt.

1. Elsavatal und Nebenbäche	
Lage:	Talzug der Elsava von Eschau über Rück-Schippach nach Elsenfeld mit den Zuläufen des Wittersbaches, Veilchenbaches und des Aubaches.
Geologie:	<ul style="list-style-type: none"> • Mittlerer Buntsandstein (Trias), • fluviatile Talfüllungen (Quartär), • Schuttkegel und Schwemmfächer (Quartär)
Bedeutung für Naturhaushalt, Landschaftsbild und Erholungsfunktion:	<ul style="list-style-type: none"> • landschaftsbildprägender Einschnitt des Elsavatals in die Buntsandsteinerhebungen • naturnaher Bachlauf, • Bodenschutz, • Wasserschutz, • Klimatische Funktionen als Kaltluftabflussbereiche, • Erholungsraum
Nutzungseignung:	<ul style="list-style-type: none"> • Landwirtschaft, Grünlandnutzung, • Retentionsraum, • Siedlung und Verkehr, • Erholung und Freizeit • Lebensraum für Tiere- und Pflanzen
Nutzungskonflikte:	<ul style="list-style-type: none"> • landwirtschaftliche Nutzung im Überschwemmungsbereich, • Grünlandumbruch, • Siedlungs- und Verkehrsflächenerweiterungen.
Potentielle natürliche Vegetation:	<ul style="list-style-type: none"> • Schwarzerlen-Ufer-Auwald.
Biotopspektrum der Pflanzen- und Tierwelt:	<ul style="list-style-type: none"> • Weichholzaue / Gewässerbegleitgehölze: artenreiches Vogel- und Amphibienhabitat, • Wechselfeuchte Wirtschaftswiesen, Feuchtf Flächen: artenreicher Pflanzen-, Vogel- und Insektenlebensraum, • Feuchtgebüsch, Auwaldreste. • Vorkommen zahlreicher Amphibienarten.
Planungshinweise:	<ul style="list-style-type: none"> • Umwandlung von Acker in Grünland im Überschwemmungsbereich, • Beibehalten der Wiesen- und Grünlandnutzung – Entwicklung von Nutzungskonzepten, • Erhalt / Aufbau eines durchgängigen Gewässerschonstreifens entlang des Mains, • Pflege und ggf. Ergänzung des Ufergehölzsaumes, • Aufbau eines Feuchtbiotopverbundes, • Sicherung der Feuchtf Flächen und Schaffung eines umgebenden Pufferstreifens.

2. Maintal	
Lage:	Maintal im Westen der Gemarkung mit dem Siedlungsschwerpunkt Elsenfeld und den landwirtschaftlichen Nutzflächen bis zum Elsen- und Forstwald.
Geologie:	<ul style="list-style-type: none"> • Talfüllungen, fluviatil (Quartär), • Schotter und Sande (Quartär), • Schuttkegel und Schwemmfächer (Quartär).
Boden:	<ul style="list-style-type: none"> • Sande und sandige Lehme • Kies und Sand
Bedeutung für Naturhaushalt, Landschaftsbild und Erholungsfunktion:	<ul style="list-style-type: none"> • Hochstehender Grundwasserkörper, • Ventilationsbahn zum Luftaustausch, • Überschwemmungsbereich, • Optische Leitlinie, • Erholungsraum.
Nutzungsseignung:	<ul style="list-style-type: none"> • Dauergrünland im Überschwemmungsbereich, • landwirtschaftliche Nutzung östlich und nördlich der Ortslage Elsenfeld , • Siedlungsraum, • Retentionsraum, Trinkwasserschutz • Luftaustausch, • Erholungsraum.
Nutzungskonflikte:	<ul style="list-style-type: none"> • Grünlandumbruch und Ackernutzung im Überschwemmungsbereich bzw. im Anschluß an den geschützten Landschaftsbestandteil „Die Plätze“ (Erosion, Eutrophierung), • heute vorhandene Bebauung wirkt als Barriere der großräumigen Ventilationsbahn entlang des Mains und als Wärmeinsel, • Abbauvorhaben mit Grundwasserfreilegung, • Vorhaben der kommunalen Entlastungsstraße mit Bodenversiegelung und Verringerung der landwirtschaftlichen Nutzflächen. • Beeinträchtigung des Lebensraumes des Steinkauzes.
Potentielle natürliche Vegetation:	Hainsimsen-Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald und Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald
Biotopspektrum der Pflanzen- und Tierwelt:	<ul style="list-style-type: none"> • Gewässerbegleitgehölze: artenreiches Vogelhabitat, • Streuobstbestände im Nordosten Elsenfelds: Lebensraum für den landesweit bedeutsamen Steinkauz • Wechselfeuchte Wirtschaftswiesen und Feuchtbereiche: artenreicher Pflanzen-, Vogel- und Insektenlebensraum, • Magere Wiesen am Waldrand des Elsenwaldes als Trittsteinbiotope im Biotopverbund.
Planungshinweise:	<ul style="list-style-type: none"> • Verzicht auf Bauflächenausweisungen im Überschwemmungsbereich des Mains, • Umwandlung von Acker in Grünland – Schaffung von Pufferzonen entlang des Mains und des geschützten Landschaftsbestandteils „Die Plätze“, • Beibehalten der Wiesen- und Grünlandnutzung, • Pflege und ggf. Ergänzung des Ufergehölzsaumes, • Verbesserung der Lebensraumfunktion des Mains, Verhinderung / Beseitigung von Barrierewirkungen, • Aufbau Feuchtbiotopverbundes, • Schaffung von Ersatzlebensräumen für den Steinkauz

3. Südexponierte Elsavatal-Hänge nördlich Rück	
Lage:	Nördlich an die Ortslage Rück anschließende Komplexstrukturen und Weinlagen.
Geologie:	Mittlerer Buntsandstein (Trias)
Boden:	Sandsteinverwitterungsböden, fein- bis grobkörnige Sande und sandige Lehme
Bedeutung für Naturhaushalt, Landschaftsbild und Erholungsfunktion:	<ul style="list-style-type: none"> • Je nach Exposition extreme Feuchtigkeits- und Wärmedifferenzen, wärmebegünstigte Lagen • Strukturvielfalt durch Nutzungsmosaik (Weinberge, Streuobst, Magerrasen, Hecken, Gehölze, wärmeliebende Säume), • Bodenschutzfunktion der Gebüsche, Wälder und Wiesen (Schutz vor Erosion). • Vielfältiges Landschaftsbild im Bereich zwischen flurbereinigten Weinbergen und Ortslage.
Nutzungseignung:	<ul style="list-style-type: none"> • Wein und Sonderkulturen, • Erholung.
Nutzungskonflikte:	<ul style="list-style-type: none"> • geplante Bebauung und damit Zerstörung einer vielfältigen Landschaft, • Auflassen, Brachfallen der Streuobsthänge und alten Weinberge, • Verbuschung bewirkt Artenrückgang, • Intensivweibau führt zu Boden- und Wasserbelastung und verdrängt seltene Pflanzen- und Tierarten, erhöht die Erosionsgefahr.
Potentielle natürliche Vegetation:	Hainsimsen-Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald bzw. Hainsimsen-Buchenwald.
Biotopspektrum der Pflanzen- und Tierwelt:	<ul style="list-style-type: none"> • Weinbergsbrachen mit Verbuschung und Saumgesellschaften, • Genutzte und aufgelassene Streuobstbestände mit mageren Wiesen, • Lebensräume zahlreicher seltener Tier- und Pflanzenarten (Schmetterlinge, Insekten, Vögel).
Planungshinweise:	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Komplexstrukturen zwischen Ortslage und Weinbergen als kulturhistorisches Zeugnis, • Einbindung in einen Trockenbiotopverbund, • Offenhalten heute noch genutzter Bereiche (alte Weinberge, Streuobstwiesen und Wiesen, • Zurückdrängen der Verbuschung.

4. Lößbereiche auf der Hochfläche südlich von Eichelsbach und um NeuhoF	
Lage:	<ul style="list-style-type: none"> • Landwirtschaftlich intensiv genutzter Bereich südlich von Eichelsbach. • Bereiche nordöstlich von NeuhoF zwischen St 2309 und St 2441
Geologie:	<ul style="list-style-type: none"> • Löß und verwitterter Lößlehm (Quartär)
Boden:	<ul style="list-style-type: none"> • Lehmiger Sand bis sandiger Lehm
Bedeutung für Naturhaushalt, Landschaftsbild und Erholungsfunktion:	<ul style="list-style-type: none"> • Bereiche der Kaltluftentstehung, • Landwirtschaftliche Produktion, • charakteristische Ortsränder mit Streuobstwiesen, • Erosionsgefahr in landwirtschaftlich genutzten Hangbereichen durch geringe Gliederung mit Hecken und Gehölzen.
Nutzungsseignung:	<ul style="list-style-type: none"> • Landwirtschaftliche Nutzung
Nutzungskonflikte:	<ul style="list-style-type: none"> • Ausdehnung von Bauflächen im Bereich des charakteristischen Ortsrandes, • Beseitigung von Obstbäumen, • Fehlende Durchgrünung der landwirtschaftlich genutzten Flächen.
Potentielle natürliche Vegetation:	<ul style="list-style-type: none"> • Hainsimsen-Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald, • Hainsimsen-Buchenwald.
Biotopspektrum der Pflanzen- und Tierwelt:	<ul style="list-style-type: none"> • Feldraine, vorwiegend Besiedelung durch Ubiquisten, • Streuobstwiesen mit entsprechendem Vorkommen von Vogel- und Insektenarten, • Strukturreiche Gewässerbegleitgehölze (Erzgraben, Brandstützer-Graben etc.).
Planungshinweise:	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Pflege der Streuobstwiesen, Einbindung in ein Nutzungskonzept, • Erhalt historischer Ortsränder, Berücksichtigung der vorhandenen Streuobstwiesen bei der Bebauungsplanung • Erhalt, Pflege der Gewässerbegleitgehölze, • Ausweisung von Ackerrandstreifen, • Anlage von Feucht- und Wasserrückhaltegräben an geeigneten Stellen.

5. Buntsandsteinerhebungen	
Lage:	<ul style="list-style-type: none"> • Elsenwald und Rücker Wald, • Unterwald, • Eichels-Berg.
Geologie:	<ul style="list-style-type: none"> • Oberer und Mittlerer Buntsandstein (Trias), • Unterer Buntsandstein kleinflächig am Eichels-Berg (Trias).
Boden:	<ul style="list-style-type: none"> • Vorwiegend Sande und sandige Lehme über Sandstein
Bedeutung für Naturhaushalt, Landschaftsbild und Erholungsfunktion:	<ul style="list-style-type: none"> • Klimatische Ausgleichsfunktionen durch Wald, • Bodenschutz, • Trinkwasserschutz, • Erholungsbereich,.
Nutzungsseignung:	<ul style="list-style-type: none"> • Forstwirtschaft • Erholung.
Nutzungskonflikte:	<ul style="list-style-type: none"> • Weitgehend einheitlich strukturierte Wälder, fehlende Waldrandausbildung, • Erholungsnutzung.
Potentielle natürliche Vegetation:	<ul style="list-style-type: none"> • Hainsimsen-Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald, • Hainsimsen-Buchenwald.
Biotopspektrum der Pflanzen- und Tierwelt:	<ul style="list-style-type: none"> • waldbewohnende Tierarten (Vögel, Säugetiere),
Planungshinweise:	<ul style="list-style-type: none"> • Langfristige Umwandlung der einheitlich strukturierten Kiefern-mischwälder in naturnahen Misch- und Laubwälder, • Ausbildung vielfältig strukturierter Waldränder.

3. LANDSCHAFTLICHES LEITBILD / ZIELKONZEPT

3.1 Allgemeine Leitziele / Leitbild

- **Vermeidung der Landschaftsübernutzung**
die Nutzungsansprüche des Menschen sind der Leistungsfähigkeit der Landschaft und des Naturhaushaltes anzupassen,
- **Langfristige Sicherung der Lebensgrundlagen für die Bevölkerung und Erhalt bzw. Steigerung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes**
Vorsorge für sauberes Wasserdargebot, intakte Bodenfunktionen und gesunde klimatische Verhältnisse,
- **Schutz der spezifischen Standortgegebenheiten als Grundlage für die Artenvielfalt der Tier- und Pflanzenwelt**
Schutz und Entwicklung der vielfältigen Biotopstrukturen in der Gemeinde, die Lebensräume für schützenswerte und bedrohte Arten darstellen,
- **Fortentwicklung der charakteristischen Landschaft im Markt Elsenfeld**
Erhalt und Entwicklung eines abwechslungsreichen, harmonischen und charakteristischen Landschaftsbildes in Zusammenarbeit mit den Landbewirtschaftern sowohl für Erholungssuchende als auch für die ansässige Bevölkerung. Erhalt und Förderung der Identifikation der Bevölkerung mit ihrer Heimat und ihren Dörfern.

3.2 Landschaftsplanerische Ziele und Entwicklungshinweise zu den im Gebiet abgegrenzten ökologischen Raumeinheiten

Im folgenden werden für die einzelnen im Kapitel 2.1.1 (S. 12) abgegrenzten ökologischen Raumeinheiten landschaftsplanerische Ziele und Entwicklungshinweise gegeben. Zusammen mit den schutzgutbezogenen Zielen (vgl. Kapitel 3.3, S. 69 ff) sind sie die Grundlage, auf der im Kapitel 4 Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie Anforderungen an Nutzungen aufbauen.

Landschaftsplanerische Ziel- und Entwicklungsvorstellungen wurden ebenfalls bei der Beurteilung der künftigen Siedlungsentwicklung für den Markt Elsenfeld berücksichtigt (vgl. Kapitel 4.3, S. 79 ff). Dabei werden Hinweise zur Vermeidung, zur Minderung sowie zum Ausgleich und Ersatz der Eingriffe in Natur und Landschaft gegeben.

3.2.1 „Elsavatal und Nebenbäche“

Es handelt sich im wesentlichen um den Lauf der Elsava im Gemeindegebiet mit den zugehörigen Auebereichen. Zu dieser ökologischen Raumeinheit zählen auch der Veilchenbach im Süden von Schippach und der Aubach an der Gemarkungsgrenze zu Eschau.

Ziele / Entwicklungshinweise:

- Verbesserung der Gewässergüte und Gewässerstruktur der Bäche in den landwirtschaftlich intensiv genutzten Bereichen,
- Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung in einem mindestens 5-10 Meter breiten Streifen beiderseits der Bäche und Gräben, Anlage von Pufferstreifen – Einbindung in ein Nutzungskonzept,
- Erhalt, Pflege und Ergänzung von Gewässerbegleitgehölzen,

- Sicherung des offenen Charakters der Bachtäler zum Erhalt des typischen Landschaftsbildes; Erhalt der Grünland- und Streuobstwiesennutzung v.a. im Bereich des Veilchenbaches,
- Erhalt der Feuchtbereiche in der Elsavaaue, insbesondere zwischen Kreuzmühle und Schippach sowie zwischen Kloster Himmelthal und Gemarkungsgrenze zur Nachbargemeinde Eschau, Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung in direkter Nachbarschaft, Anlage von Pufferzonen,
- Erhalt des Hochwasserabflusses und der natürlichen Überschwemmungsbereiche (keine Bebauung und Auffüllung), Renaturierung von ausgebauten / begradigten Abschnitten, Anlage von Wasserrückhalte- und Feuchtmulden an geeigneten Stellen,
- Ausweisung der Feuchtbereiche zwischen Kreuzmühle und Schippach sowie zwischen Himmelthal und Eschau als Geschützte Landschaftsbestandteile (geplant) nach der Erstfassung des Flächennutzungsplanes.
- Darstellung des Feuchtbereiches am Wittersbach nordwestlich der Klärschlammdeponie als Geschützter Landschaftsbestandteil (geplant) nach der Erstfassung des Flächennutzungsplanes.

3.2.2 „Maintal“

Zu dieser ökologischen Raumeinheit zählen die unmittelbar am Main angrenzende Uferterrasse, der Siedlungsschwerpunkt Elsenfeld sowie die Bereiche bis zum Elsenwald und zum Gewerbegebiet in Rück.

Die untere Mainterrasse ist im Norden Elsenfelds durch überwiegende Grünland- / Streuobstnutzung mit einzelnen Ackerflächen gekennzeichnet. Südlich der Kläranlage befindet sich ein bedeutsamer Feuchtbereich mit Schilfbeständen und Auwaldresten, der als geschützter Landschaftsbestandteil gesetzlich geschützt ist („Die Platze“). Südlich der Elsavamündung reichen gewerbliche Bauflächen bis an den festgesetzten Überschwemmungsbereich des Mains heran (Baywa, Acordis). Der Main selbst wird von gewässerbegleitenden Gehölzen gesäumt.

Nördlich und östlich an den Siedlungsschwerpunkt Elsenfeld schließen sich landwirtschaftliche Nutzflächen an. Überwiegend handelt es sich dabei um Ackerflächen. Zwischen Staatsstraße 2309 und Kreisstraße Mil 25 sowie zwischen Elsavatalstraße und Waldrand (Bereich Schützenhaus) liegen noch zahlreiche ältere Streuobstbestände, die auch Lebensraum des Steinkauzes sind.

Südlich von Elsenfeld befinden sich in einem ausgedehnten Wiesenbereich die Versickerungsflächen der Acordis zur Gewinnung von Brauchwasser. Die phasenweise trockenfallenden Versickerungsteiche sind meist von Gehölzstreifen umgeben.

In diesem Bereich, in dem sich viele Vorhaben der Gemeinde konzentrieren (Bau einer kommunalen Entlastungsstraße, Erweiterung der Wasserschutzgebiete, Erweiterung von Bauflächen) gilt es die für die Landschaft charakteristischen Streuobstwiesen sowie die Grundlagen für eine landwirtschaftliche Nutzung zu erhalten.

Ziele / Entwicklungshinweise:

- Optimierung der Mainaue als zentrale überregionale Vernetzungsachse,
- Schaffung / Erhalt eines durchgängigen Grünlandstreifens entlang der Mainniederterrasse,
- Erhalt, Wiederherstellung und Vernetzung der Auwaldreste, Feuchtlebensräume und Gewässerbegleitgehölze in der Mainaue (Feuchtgebietsachse), Schaffung von Pufferzonen um den geschützten Landschaftsbestandteil „Die Platze“,
- Wiedervernässung im Bereich des geschützten Landschaftsbestandteils „Die Platze“ durch Renaturierung des vorhandenen Grabens.
- Neuschaffung von Retentionsraum durch flache Wasserrückhaltemulden.
- Berücksichtigung der Überschwemmungsbereiche des Mains bei der Neuausweisung von Bauflächen,
- Prüfung der möglichen Innenentwicklung des Ortes Elsenfeld vor Neuausweisung von Bauflächen in der freien Landschaft, Ermittlung des tatsächlichen Bedarfs,
- Optische Einbindung der Siedlungsränder am Ortsrand im Osten zwischen Staatsstraße 2308 und Kreisstraße Mil 25 und der neuen Entlastungsstraße in die Landschaft,
- Berücksichtigung naturschutzfachlicher und sozialer Belange (wertvolle Streuobstbestände, bevorzugter Naherholungsraum, charakteristisches Landschaftsbild etc.) bei einer zukünftigen Bebauung,
- Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung in den erweiterten Wasserschutzgebieten.
- Erhalt. Pflege und Entwicklung der bedeutsamen Streuobstbestände. Sicherung der Steinkauz-Lebensräume.
- Aufbau eines vielfältig strukturierten, artenreichen Waldrandes entlang des Elsenwaldes.
- Entwicklung von Magerflächen auf den trockenen, sandigen Bereichen, die dem Waldrand vorgelagert sind. Einbindung in einen gemeindeübergreifenden Biotopverbund.
- Vernetzung in der landwirtschaftlich intensiv genutzten Flur durch Anlage von Baumreihen, Ackerrandstreifen oder Pflanzung von Einzelbäumen entlang von Wegen in Abstimmung mit den Landwirten und Grundeigentümern.

3.2.3 „Südexponierte Elsavatal-Hänge nördlich von Rück“

Hier handelt es sich um die Bereiche zwischen der Ortslage Rück und dem Waldrand des Dachs-Berges bzw. des Rücker Waldes. Große Flächen werden heute intensiv weinbaulich genutzt – es sind die Weinlagen Rücker Schalk, Jesuitenberg und Johannisberg, die im Rahmen einer Flurbereinigung neu geordnet wurden. Zwischen der Ortslage und den intensiv genutzten Weinlagen liegt ein steiler, vielfältig genutzter Streifen. Neben kleinflächigem Weinbau finden sich auf den stark durch Mauern terrassierten Flächen Streuobstwiesen, aufgelassene Weinberge, Hecken und unterschiedliche Verbuschungsstadien. Der Bereich ist von besonderer kulturhistorischer Bedeutung, da hier das ehemalige kleinflächige Nutzungsmosaik noch zu erkennen ist. Zudem prägen diese Komplexstandorte das örtliche Landschaftsbild und bilden „Pufferzonen“ zwischen Bebauung und Weinbauflächen.

Ziele / Entwicklungshinweise:

- gebietsübergreifender Erhalt und (Biotop-) Verbund der Mager- und Komplexstrukturen,
- Erhalt des kulturhistorischen Nutzungsmosaiks (Weinbau, Streuobst, Wiesen etc) im Ortsrandbereich,
- Ergreifung von Maßnahmen, um ein Fortschreiten flächiger Verbuschungen zu vermindern.

3.2.4 „Lößbereiche auf der Hochfläche südlich von Eichelsbach und um Neuhof“

Südlich von Eichelsbach liegen überwiegend intensiv landwirtschaftlich genutzte Bereiche. Von besonderer Bedeutung sind die v.a. am Ortsrand vorhandenen sowie die um die Kapelle liegenden Streuobstbestände im Süden. Sie charakterisieren neben den tief eingeschnittenen, gehölzgesäumten Gräben (Heubergs-Graben, Bandstützer-Graben, Erlen-Graben) das Landschaftsbild der Hochfläche.

Um Neuhof prägen große Grünlandflächen durchsetzt von alten Streuobstwiesen das Landschaftsbild der relativ steil zur Elsave hin abfallende Hänge. In den flacheren Bereichen liegen Ackerflächen.

Ziele / Entwicklungshinweise:

- Erhalt, Pflege und Entwicklung von Gehölzen und Streuobstwiesen in der Feldflur (Ortsrandbereich, um Kapelle, Erz-, Brandstützer- und Heubergs-Graben),
- Vernetzung der bedeutenden Lebensräume (Streuobstwiesen, Gräben) untereinander durch Anlage von extensiven Ackerrandstreifen, Pflanzung von Hecken, Baumreihen oder Einzelbäumen insbesondere entlang von Wegen und Gräben in Abstimmung mit den dort wirtschaftenden Landwirten,
- Erhalt der charakteristischen landwirtschaftlichen Nutzung, Förderung ökologischer Wirtschaftsweisen auch über die Nutzung von Förderprogrammen,
- Neuschaffung von Still- und Kleingewässern bzw. Wasserrückhaltemulden an geeigneten Stellen,
- Erosionsschutz in steileren Lagen (Zwischensaat, Anlage von Hecken etc.),
- Erhalt, Pflege und Entwicklung der den Ortsrand charakterisierenden Streuobstwiesen, Berücksichtigung der Obstwiesen bei Ausweisung neuer Baugebiete bzw. bei Aufstellung von Bebauungsplänen.
- Rücknahme von Waldbestandsrändern zum Aufbau eines natürlichen Waldsaumes entlang des Waldrandes am Eichelsberg im Zuge der turnusmäßigen Waldverjüngung,
- Optische Einbindung der Ortsränder im Westen und Süden des Ortes in die Landschaft.

3.2.5 „Buntsandsteinerhebungen des Elsen- und Rücker-Waldes, des Unter- und Forstwaldes und des Eichels-Berges“

Überwiegend forstwirtschaftlich genutzte Höhenzüge im Gemeindegebiet. Es handelt sich weitgehend um Kiefern-mischwälder.

Die Hangbereiche zum Veilchenbach im Talzug südlich der Ortslage Schippach werden von Streuobstbereichen und ehemaligen Obstplantagen dominiert. Dazwischen liegen vereinzelt Ackerflächen bzw. Gehölzinseln.

Ziele / Entwicklungshinweise:

- Erhalt der für den Naturhaushalt bedeutsamen Funktionen des Waldes für die Erholung, den Bodenschutz, den Klimaschutz, den Immissionsschutz und den Wasserschutz,
- Mittel- bis langfristiger Umbau der Kiefernbestände (Altersklassenwälder) im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung in standortgerechte Laubmischwälder,
- Rücknahme von Waldbestandsrändern zum Aufbau eines natürlichen Waldsaumes im Zuge der turnusmäßigen Waldverjüngung,
- Erhalt / Förderung der relativ naturnahen, standortgerechten Waldbestände (v.a. Laubmischwald) entsprechend den Grundsätzen einer nachhaltigen ökologischen Waldbewirtschaftung,
- Erhalt, Pflege und Entwicklung der für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild bedeutsamen Streuobstbereiche, Entwicklung und Einbindung in eine Nutzungskonzeption.

3.3 Schutzgutbezogene Ziele und Entwicklungshinweise

Schutzgutbezogene Ziele und Entwicklungshinweise leiten sich aus der Analyse und Bewertung der Schutzgüter Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaft und Erholung sowie Arten und Lebensgemeinschaften ab (vgl. Kapitel 2, S. 12 ff, Themenkarten im Anhang II). Im folgenden werden die Ziele und Entwicklungshinweise stichpunktartig aufgelistet und Schwerpunkte in den einzelnen ökologischen Raumeinheiten genannt.

3.3.1 Schutzgut Boden

- Wahl flächensparender Bauweisen, Minimierung des Versiegelungsgrades in Baugebieten,
- langfristige Umwandlung von Ackerflächen in Grünland im Überschwemmungsbereich des Mains und der Elsave sowie entlang des Aubaches und entlang von Gräben (Pufferstreifen);
Schwerpunkte: Maintal und Elsavatal mit Nebenbächen,
- Erhalt bodenschützender Vegetationsformen (Wald, Grünland, Obstwiesen, etc.);
Schwerpunkte: Maintal, Elsavatal mit Nebenbächen, Lößbereiche südlich von Eichelsbach und um Neuhof (hier v.a. tief eingeschnittene Gräben), Buntsandsteinerhebungen,
- nachhaltige und bodenschonende Bewirtschaftung der Ackerflächen und Minderung der Bodenerosion in steileren Hanglagen;
Schwerpunkte: Lößbereiche südlich Eichelsbach und um Neuhof, südexponierte Elsavatal-Hänge,
- Überprüfung des Gefährdungspotentials von Altlasten und Deponien; ggf. Einleitung von Sanierungsmaßnahmen,

- Sparsamer und nachhaltiger Umgang bei Inanspruchnahme des knappen, nicht vermehrbaren Gutes Boden für Siedlung, Abbauvorhaben, Verkehr, etc.,
- Sicherung und Erhalt vorhandener kulturhistorisch bedeutsamer Bodendenkmale.

3.3.2 Schutzgut Wasser

- Besondere Berücksichtigung des Grundwasserschutzes sowie der Überschwemmungsbereiche des Mains bei künftigen Entwicklungen der Gemeinde; *Schwerpunkte:* Maintal und Elsavatal,
- Erweiterung des Wasserschutzgebietes nach dem Gutachten um die Grundwasserbrunnen Elsenfeld; Auflagen für die Landwirtschaft, Berücksichtigung bei Planung der nordöstlichen Umgehung; *Schwerpunkt:* Maintal
- Förderung der Versickerung, der Rückhaltung und Nutzung von Oberflächenwasser, Berücksichtigung insbesondere in Neubaugebieten,
- Sicherung und Entwicklung der Fließgewässer als wichtige Elemente eines Verbundsystems (Gewässer- / Grabenrenaturierung, Schaffung von Retentionsräumen etc.); *Schwerpunkte:* Maintal und Elsavatal mit Nebenbächen,
- durchgängige Sicherung bzw. Ausweisung von Gewässerrandstreifen zur Minderung diffuser Nährstoffeinträge aus angrenzenden Nutzflächen; *Schwerpunkte:* Maintal und Elsavatal mit Nebenbächen, Gräben

3.3.3 Schutzgut Klima / Luft

- Erhalt bzw. Aufbau zusammenhängender Vegetationsflächen zur Verbesserung der Luftaustausch- und Ventilationsbedingungen; *Schwerpunkte:* Maintal, Elsavatal,
- Freihalten des Elsavatales und des Veilchenbachgrundes als Abflussmulde für Kaltluft und den lokalen klimatischen Ausgleich,
- Berücksichtigung des Kaltluftabflusses bei der Ausweisung neuer Bauflächen, *Schwerpunkte:* Maintal, Elsavatal.
- Erhalt bzw. Aufbau eines hohen Durchgrünungsgrades im besiedelten Bereich für den kleinräumigen Klimaausgleich; *Schwerpunkte:* Elsavatal
- Vermeidung von Bebauungsriegeln vor Waldrändern.

3.3.4 Schutzgut Landschaft und Erholung

Pflege und Entwicklung der Erholungslandschaft als Naherholungsraum für die Bürger sowie Erholungs- und Fremdenverkehrsgäste durch:

- Erhalt der landwirtschaftlich geprägten Flur bei gleichzeitiger Strukturaneicherung / Landschaftsgliederung (Einzelbäume, Hecken, Baumreihen) v.a. entlang von Gräben oder Wegen; *Schwerpunkte:* Maintal, Lößflächen südlich von Eichelsbach,
- Schaffung harmonischer Übergänge von Bebauung zur Landschaft, Ortsrandgestaltung v.a. bei Gewerbeflächen Rück und Wohnbauflächen am östlichen Ortsrand von Elsenfeld sowie entlang der geplanten gewerblichen Bauflächen; *Schwerpunkte:* Maintal, Elsavatal, Lößhochfläche um Eichelsbach,
- Erhalt und Pflege der charakteristischen Streuobstbestände – Entwicklung einer Nutzungskonzeption, *Schwerpunkte:* Maintal, Lößflächen um Eichelsbach und Neuhof, Talzug südlich Schippach
- Pflege und Verbesserung des Rad- und Fußwegenetzes.

3.3.5 Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften

- Sicherung und Entwicklung der lokal bedeutenden Trocken- und Komplexstandorte als für den Arten und Biotopschutz bedeutsame Bereiche; Einbindung in ein Trockenbiotopverbundsystem (wärmeliebende Säume und Gebüsche, Mager- und Halbtrockenrasen, extensive Sandäcker,...); *Schwerpunkte:* Maintal, südexponierte Hänge um Rück,
- Sicherung der regional und örtlich bedeutsamen Lebensräume (in der Biotopkartierung erfasste sowie gesetzlich geschützte Biotope) als Grundbestandteile eines Biotopverbundsystems,
- Entwicklung von Feuchtgebüschern, Feuchtwäldern, extensiv genutztem Grünland zum Aufbau von Regionalen und lokalen Biotopvernetzungsachsen entlang des Mains und entlang der Elsave,
- Erhalt, Pflege und Ergänzung der charakteristischen Streuobstbestände – Entwicklung einer Nutzungskonzeption; *Schwerpunkte:* Maintal, Lößflächen um Eichelsbach und Neuhof, Talzug südlich Schippach
- Schutz und Ergänzung von Hecken, Baumreihen, Gewässerbegleitgehölzen und Säumen in den intensiv landwirtschaftlich genutzten Flurbereichen; *Schwerpunkte:* Maintal und Lößfläche südlich Eichelsbach,
- Naturnahe Waldbewirtschaftung, langfristiger Umbau der Kiefern- und Fichtenbestände zu naturnahen Misch- und Laubwäldern im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung,
- Anlage von 5-10 Meter breiten Pufferstreifen entlang von Bächen und Gräben, Bach- / Grabenrenaturierung und Schaffung von Wasserrückhalte- und Feuchtmulden an geeigneten Stellen; *Schwerpunkte:* Maintal, Elsavatal, Lößfläche südlich Eichelsbach,
- Sicherung naturnaher Lebensraum-Strukturen in den innerörtlichen und ortsnahen Freiräumen, Verbund der Freiräume untereinander zur Sicherung von Austausch- und Ausbreitungsmöglichkeiten; *Schwerpunkte:* Maintal und Elsavatal.

4. MASSNAHMENKONZEPT

Aus Bestandsaufnahme und Bewertung von Natur und Landschaft ergeben sich örtlich Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege einschließlich Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes, der Erholung, der Gewässerunterhaltung, der Siedlungsentwicklung etc. Sie sind in der in den Flächennutzungsplan integrierten Landschaftsplanung dargestellt bzw. textlich aufgeführt.

4.1 Flächen und Maßnahmen für Naturschutz und Landschaftspflege

4.1.1 Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Die Gebiete die im Landschaftsplan als „Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ dargestellt sind, umfassen die aus Sicht des Landschaftsplanes vorrangig zu erhaltenden bzw. zu entwickelnden Bereiche (Vorrangflächen für Naturschutz und Landschaftspflege). Hierzu gehören:

- die geschützten Flächen und Objekte gemäß den Naturschutzgesetzen einschließlich geplanter Schutzgebiete,
- die gesetzlich besonders geschützten Biotope nach Art. 13 d,e BayNatSchG,
- die weiteren für den Biotopverbund bzw. den Schutz und die Entwicklung der Landschaft bedeutsamen Flächen,
- die Flächen zum Ausgleich von unvermeidbaren Beeinträchtigungen geplanter Vorhaben (Ausgleichsflächenkonzept für die durch den Flächennutzungsplan vorbereitete Eingriffe in Natur und Landschaft nach § 8a BNatSchG und § 1a BauGB),
- die nachrichtliche Darstellung von Flächen, auf denen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durch Eingriffsvorhaben durchgeführt wurden.

Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden Natur und Landschaft wurden im Markt Elsenfeld bereits im Rahmen der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Bebauungspläne zur kommunalesn Entlastungsstraße ausgewiesen. Diese sind im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan dargestellt und gesondert gekennzeichnet. Es handelt sich um folgende Flurnummen und Maßnahmenvorschläge:

- Flurnummer 5725/12 (Benjeshecke) und Erdentnahmestelle im Gemeindewald (Waldwiese) aus der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes.
- Flurnummern 7456-7461, 7469-7474, 7464-7467, 7476, 7477, 7505, 7509-7514, 7517, 7519, 7520 und 3652, 3669-3672, 3741-3744, 3742, 3754, 3790, 3791 (Erhalt, Pflege und Entwicklung von Streuobstwiesen) aus den Bebauungsplänen zur kommunalen Entlastungsstraße.

Die weitere Abgrenzung der „Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ erfolgt relativ großräumig; jeder Flächen-vorschlag ist im Einzelfall örtlich und fachlich zu überprüfen und nach Sachlage zu modifizieren.

Kriterien zur Abgrenzung:

- Bereiche mit einem hohen Anteil an kartierten Biotopen, z.B. Elsava mit Begleitgehölzen und Feuchtflächen, ausgedehnte Streuobstwiesen um die einzelnen Ortsteile, Veilchenbachtal mit Feuchtbereichen und Streuobstwiesen, Südexpozionierte Lage nördlich von Rück,
- Bereiche mit Flächen, die nach Art. 13 d BayNatSchG unter Schutz stehen, z.B. Feuchtbereiche entlang des Mains und der Elsava,
- Talräume der Fließgewässer mit Uferstreifen, z.B. Elsava, Veilchenbach, Aubach,
- landwirtschaftlich genutzte Bereiche, die sich in besonderer Weise für Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes eignen, z.B. Pufferstreifen entlang von Fließgewässern, Bereiche entlang von Spazier- und Wanderwegen, etc.

Die Darstellung dieser Flächen im Landschaftsplan spiegelt den besonderen Wert dieser Gebiete und Objekte im Gemeindegebiet Elsenfelds wieder, bedeutet für den einzelnen Grundstücksbesitzer jedoch

- keinen Vorgriff auf eine neue Rechtsverordnung (bestehende Rechtsverordnungen z.B. die Rechtsverordnung für das Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Spessart bleiben davon unberührt),
- einen Vorrang für die Förderfähigkeit von Maßnahmen über Landschaftspflegeprogramme, da hier besonders sensible Flächen im Naturhaushalt einer besonderen Bewirtschaftung bedürfen.

Diese Flächenabgrenzungen stellen gleichzeitig bevorzugte Bereiche für im Zuge von Bauvorhaben notwendig werdende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen dar (vgl. Kapitel 4.3, S. 79 ff). Im Einzelfall sind die für die Eingriffe in den Naturhaushalt erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Einvernehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde festzulegen.

Zudem sind die „Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ für den Markt Elsenfeld ein Hinweis, wo vorrangig der Erwerb öffentlicher Flächen sinnvoll wäre, z.B. bei erforderlichen Kompensationsmaßnahmen (Bebauungsplanung, Vorhaben im Außenbereich und Vorhaben Dritter), bzw. für ein kommunales Ökokonto (vgl. Kapitel 4.3.3., S. 103 ff).

Gleichzeitig kann die Ausweisung dieser landschaftspflegerisch relevanten Flächen eine wichtige Arbeitshilfe für diejenigen Behörden sein, die Förderanträge bearbeiten. Über Verträge mit Landwirten können hier Förderprogramme zu Naturschutz und Landschaftspflege bzw. das Kulturlandschaftsprogramm verstärkt zum Einsatz kommen.

Im Landschaftsplan sind die „Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ nach § 5 (2) Nr. 10 BauGB dargestellt (vgl. Kapitel 4.3, S. 79 ff). Die angestrebten Maßnahmen auf Trockenstandorten, in/an Gewässer und Feuchtlebensräume sowie mesophile Standorte, die im folgenden kurz aufgeführt werden, sind im Maßnahmenkonzept des Landschaftsplanes enthalten und durch Symbole gekennzeichnet.

Für die einzelnen Ortsteile handelt es sich um folgende Schwerpunktbereiche:

- Elsenfeld:
 - Streifen entlang des Mains westlich und nördlich des Ortes einschließlich des bestehenden geschützten Landschaftsbestandteils und der angrenzenden Streuobstwiesen.
 - Bereiche zwischen geplanter Entlastungsstraße und Waldrand des Elsenwaldes.
 - Teile der Streuobstwiesen nördlich Elsenfeld, v.a. Bereiche um die, im Zuge der kommunalen Entlastungsstraße dargestellten Ausgleichsflächen.
 - Teile der Elsavaaue im Ortsbereich.
 - Bereiche zwischen Lachenwiesengraben und südlicher Gemeindegrenze (Auebereich der Elsava).

- Rück/Schippach:
 - Elsavaaue zwischen Staatsstraße 2308 und südlicher Gemarkungsgrenze sowie im Verlauf nach Rück/Schippach zwischen der Staatsstraße und der nördlichen Gemarkungsgrenze.
 - Streuobstwiesenbereiche nördlich der Staatsstraße 2308 zwischen Gewerbeflächen Oberkreuzfeld und nördlich gelegenen Waldrand.
 - Bereiche zwischen geplanter Bebauung und nördlich gelegenen Weinbergslagen am Johannisberg.
 - Flächen nördlich des Blumenberges und der Elsavatalstraße zwischen vorhandener Bebauung und Weinbergen des Jesuitenberges incl. den Waldbereichen um den Erlengraben.
 - Bereiche im Talzug südlich Schippach (Streuobstwiesen, Veilchenbach mit Feuchtbereichen).
 - Streuobstbereiche um Neuhof.
 - Aubach zwischen Straße und Gemarkungsgrenze.

- Eichelsbach:
 - Gräben: Brandstützer-, Heubergs-, Erlen- und Erzgraben.
 - Streuobstbereiche um Kapelle südlich von Eichelsbach.
 - Bereiche zwischen Ortsverbindungsstraße Eichelsbach-Eschau und Eichelsberg mit dem Künz-Bach.
 - Bereiche westlich von Eichelsbach entlang der Ortsverbindungsstraße nach Hofstetten (Eichelsbach).

MASSNAHMEN

Die folgenden Maßnahmen unterscheiden nach Trockenstandorten, Gewässern und Feuchtlebensräumen sowie mesophilen Standorten. Sie sind im Landschaftsplan durch Schraffuren und Symbole dargestellt.

TROCKENSTANDORTE:

- Entwicklung von Trocken- und Magerstandorten durch stellenweises Abschieben des Oberbodens, natürliche Sukzession. *Beispiel: zwischen geplanter Umgehungsstraße und Waldrand in Elsenfeld.*
- Erhalt und Entwicklung von Trocken- / Magerstandorten, Erhalt des Nutzungsmosaiks, der Trockenmauern und Lesesteinriegel, Mahd der (Obst-) Wiesen, Freihalten von Verbuschung. *Beispiel: am Johannisberg, Jesuitenberg und am Blumenberg.*

GEWÄSSER UND FEUCHTLEBENSRAÜME

- Renaturierung von Fließgewässern in ausgewählten Abschnitten: Abflachen der Ufer, Förderung der Eigendynamik, Entwicklung von Gewässerschonstreifen mit extensiv genutztem Grünland, Röhrrichten, Hochstaudenfluren etc. (mindestens 5-10 m breit). Entfernen von Müll und Ablagerungen. *Beispiele: Elsava, Gräben parallel zum Main, Aubach, Veilchenbach, Gräben wie Brandstützer-, Erlen, Erzgräben.*
- Pflege / Entwicklung und ggf. Ergänzung des gewässerbegleitenden Gehölzsaumes (Kopfweiden, Strauch- und Baumweiden, Schwarz-Erlen,...): Abschnittsweise Verjüngung der Gehölze und Mahd der Randstreifen. *Beispiele: Main, Elsava, Aubach, Veilchenbach, Gräben auf der Hochfläche von Eichelsbach etc.).*
- Herstellen naturnaher Wasserrückhalte- und –feuchtmulden (Retentionsräume). *Beispiele: Mainwiesen, Elsava vor St 2808 (Umgehung), Veilchenbach, Aubach, Erlengräben.*
- Erhalt, Pflege und Entwicklung von Feuchtflächen: Vernässung / Optimierung, Schaffung von Pufferzonen, Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung. *Beispiele: geschützter Landschaftsbestandteil „Die Platze“, Bereiche entlang der Elsava z.B. vor Durchlass der St. 2808 (Umgehung, Elsavaaue westlich von Schippach, Feuchtbereiche am Veilchenbach, Elsava östlich von Rück.*
- Anlage von Gewässerschonstreifen; Umwandlung von Acker- in Grünland / extensive Grünlandnutzung. *Beispiel: Überschwemmungsbereich der Elsava.*
- Umwandlung von Acker in Grünland im Bereich der Wasserschutzgebiete östlich von Elsenfeld bzw. extensive Ackernutzung („Extensivfruchtfolgen“)
- Erhalt und Entwicklung zusammenhängender Grünlandflächen an der Elsava.
- Verbesserung der Stillgewässer ehemaliger Tonentnahmestellen: Erhalt / Pflege und Entwicklung von Feuchtstandorten (Röhrrichten, Hochstaudenfluren), Abflachen der Ufer, Pflege der Gewässerbegleitgehölze etc. *Beispiel: Talzug südlich Schippach.*

MESOPHILE STANDORTE

- Erhalt, Pflege und Ergänzung von vorhandenen Streuobstwiesen, Entwicklung von Pflege- und Bewirtschaftungskonzepten, Förderung einer extensiven Unternutzung, Einbindung in Förderprogramme, Vernetzung, Einbindung in ein Beweidungskonzept v.a. im Talzug südlich Schippach.
- Schutz, Pflege und Entwicklung und Neuanlage von naturbetonten Lebensräumen in der landwirtschaftlich genutzten Flur, z.B. Baumreihen, Hecken, Feldgehölze, Altgrasstreifen (Ackersäume), Einzelbäume entlang von Wegen, in Ackerspitzen oder auf Geländerängen.
- Ergänzung / Optimierung und Neuanlage von Gehölzbeständen (Baumreihen, Hecken, Einzelbäume) entlang von Straßen und Wegen.
- Entwicklung von gestuften, naturbetonten Waldrändern mit vorgelagertem Krautsaum (Breite mind. 5-10 m), z.B. am West- und Südrand des Elsenwaldes.
- Anlage von Streuobstwiesen, Baumreihen, Hecken und Gehölzgruppen, entlang von dargestellten Bauflächen im Osten von Elsenfeld im Bereich der Hochspannungsleitungen (symbolische Darstellung), im Süden von Schippach, im Westen und im Süden von Eichelsbach.

VORSCHLÄGE ZU SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN

Nach der Biotopkartierung, dem Regionalplan bzw. dem Arten- und Biotopschutzprogramm werden folgende Flächen für eine Unterschutzstellung vorgeschlagen. Sie sind in der Themenkarte Vorgaben Regionalplan / Naturschutz– Blatt E (Anhang II) dargestellt.

Vorschlag Naturschutzgebiet nach Art. 7 BayNatSchG:

- Mainwiesen nördlich Elsenfeld (bestehender geschützter Landschaftsbestandteil „Die Platze“) – Vorschlag Regionalplan.

Vorschläge Geschützter Landschaftsbestandteile nach Art. 12 BayNatSchG:

- Elsavatal westlich Schippach mit Feuchtbereich (Biotopkartierung / Flächennutzungsplan - alt),
- Mainwiesen nördlich Elsenfeld (Biotopkartierung),
- Elsavamündung (Regionalplan)
- Gesamte Elsava im Gemeindegebiet (Regionalplan)
- Aubach, Künzbach, Brandstützer- und Heubergsgraban (Regionalplan).
- Feuchtbereich westlich der Kreismülldeponie (Flächennutzungsplan – alt)
- Feuchtfäche zwischen Himmelthal und Eschau (Flächennutzungsplan – alt)

Gesetzlich geschützte Biotope nach Art. 13 d,e BayNatSchG:

Nach Art. 13 d BayNatSchG sind bestimmte Biotope unter besonderen Schutz gestellt. Maßnahmen die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigung dieser Flächen führen, sind unzulässig.

Im folgenden werden die räumlichen Schwerpunkte, in denen geschützte Biotope auftreten genannt, sie sind im Landschaftsplan dargestellt und gekennzeichnet:

- Elsava mit Feuchtbereichen (Biotop-Nummern 34.01-34.06, 78.01-78.03, GN1, 116.01-112.07)
- Künzbach (Biotop-Nummern 30.01-30.04),
- Veilchenbach (Biotop-Nummern 39.01-39.03),
- Eichelsbach westlich der Ortslage (Biotopnummern 45.01-45.04)
- Mainufer nördlich Elsenfeld (Biotopnummern 112.01-112.03)
- Graben mit Feuchtwiesen an der Gemarkungsgrenze zu Mechenhard südlich Schippach (Biotop-Nummern 37.01-37.03).

Art. 13e dient dem Schutz der Brut- und Zufluchtsstätten freilebender Tier- und Pflanzenarten. Demnach ist u.a. die Beseitigung von Hecken und Gebüsch sowie von Lesesteinriegeln und Trockenmauern nicht gestattet. Die Pflege von Hecken und Gehölzen ist außerhalb der Zeit vom 1. März bis 30. September nicht zulässig. Auch die Pflege von Röhrichten ist zeitlich beschränkt.

4.1.2 Biotopverbund

Die Trennung und Verinselung von Lebensräumen ist Mitursache für den rapiden Artenrückgang in unserer Kulturlandschaft. Daher kann das Leitziel für landschaftsplanerische Maßnahmen nicht ein musealer Naturschutz („Inselreservate“) sein. Vielmehr ist eine Verknüpfung von Lebensräumen und eine naturschonende Landnutzung auf der ganzen Fläche notwendig. Der Biotopverbund ist auch ein Ziel nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz.

Ein Biotopverbund stützt sich auf:

- die Sicherung und Pflege vorhandener Biotopstrukturen,
- die Neuanlage von Biotopen über Grunderwerb der öffentlichen Hand bzw. naturschutzfördernder Verbände,
- die Nutzung und Pflege privater Flächen naturhaushaltsgerecht bzw. dem Biotopverbund entsprechend über landwirtschaftliche Extensivierungsprogramme.

Der Biotopverbund soll sich aus folgenden Flächen zusammensetzen:

- naturschutzrechtlich gesicherte und bedeutsame Flächen,
- Vorrangflächen für den Naturschutz,
- Trittsteinbiotope und
- Vernetzungsstrukturen.

Je intensiver eine Landschaft genutzt wird, um so vordringlicher ist der Aufbau eines Biotopverbundes.

Die natürlichen Vorgaben im Gemeindegebiet des Marktes Elsenfeld ermöglichen neben einem Verbund auf mesophilen Standorten v.a. über Hecken und Baumreihen auch die Optimierung eines zusammenhängenden Systems von Feuchtlebensräumen, so dass vielen Arten die Möglichkeit eröffnet wird in dieser Landschaft langfristig zu überleben.

Im Gemeindegebiet stützt sich der Biotopverbund auf:

- Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (vgl. Kapitel 4.1.1, S. 72 und 4.3.3, S. 104 ff),
- Feuchtlebensräume insbesondere entlang des Mains und der Elsava aber auch entlang des Veilchenbaches, Aubaches und der Gräben (Brandstützer-, Heubergs-, Erz-, Erlengraben),
- vorhandene Streuobstwiesen und
- Strukturen an vorhandenen Flur- und Wirtschaftswegen.

4.2 Förderprogramme für landschaftspflegerische Maßnahmen

Die angeführten Entwicklungshinweise sowie die vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen sind als fachliches Konzept soweit möglich im Landschaftsplan (Planteil) dargestellt. Sie besitzen hinweisenden, aber nicht rechtsverbindlichen Charakter (soweit nicht anderweitig gesetzliche Regelungen bestehen). Damit lassen sich somit keine Rechtsansprüche / -verpflichtungen des Einzelnen auf die Umsetzung der Hinweise und Maßnahmen z.B. durch die Gemeinde ableiten. Vielmehr ist jeder Grundstücksbesitzer daran gehalten, eigenverantwortlich zum Erhalt und zur Entwicklung der charakteristischen Landschaft des Marktes Elsenfeld beizutragen.

Im Rahmen von Förderprogrammen wird der Einsatz von Landwirten und Privatpersonen in der Landschaftspflege finanziell gefördert. Im folgenden sind einige Möglichkeiten zu Förderprogrammen in Bayern benannt:

Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm

Das Bayerische Kulturlandschaftsprogramm gliedert sich in 3 Teile, von denen hier insbesondere aufzuführen sind:

- **Teil A** sieht die Honorierung umweltschonender Landbewirtschaftungsmethoden und landschaftspflegerischer Leistungen bäuerlicher Familienbetriebe vor, sowie die Honorierung zusätzlicher Bewirtschaftungsauflagen, durch welche der Naturhaushalt geschont wird.
- **Teil C** regelt die Förderung agrarökologischer Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung der Kulturlandschaft, wie die Anpflanzung von Hecken und Feldgehölzen, die Umwandlung von Acker in Grünland sowie überbetriebliche Maßnahmen zur Erhaltung, Pflege und Gestaltung der Kulturlandschaft. Auch die Umstellung auf ökologischen Landbau wird über das Kulturlandschaftsprogramm gefördert.

Nach dem Landwirtschaftsfördergesetz kann auch die Pflege von Hecken und Gehölzen gefördert werden.

Zuständig ist das Landwirtschaftsamt Aschaffenburg / Karlstadt.

Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm

Beim Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm bestehen Fördermöglichkeiten insbesondere für Maßnahmen und Leistungen auf folgenden Flächen:

- Feucht-, Mager- und Trockenstandorte und in der Biotopkartierung Bayern erfasste Flächen
- Flächen in Naturschutzgebieten sowie Flächen, die als Naturdenkmal oder Landschaftsbestandteil geschützt sind,
- ausgewählte Flächen für Zwecke des Natur- und Artenschutzes im Rahmen naturschutzfachlicher Programme und Pläne

Zuständig ist das Landratsamt des Kreises Miltenberg.

Landschaftspflegerichtlinien

Die Landschaftspflegerichtlinien gelten für investive Maßnahmen wie z.B. Erstpflanzung von Windschutzhecken, Mager- und Trockenstandorten, Feuchtwiesen etc..

Die Richtlinien gelten auch für landschaftspflegerische Maßnahmen, die vom Landschaftspflegeverband ausgeführt werden können.

Naturpark-Richtlinien

Durch die Lage im Naturpark „Bayerischer Spessart“ können die Förderrichtlinien für Naturparke (jetzt: Landschaftsschutzgebiete) in Anspruch genommen werden. Es können finanzielle Hilfen, z.B. zur Renaturierung von Fließgewässern, zur Pflanzung von Hecken, Feldgehölzen und Waldsaumgesellschaften, für die Mahd von Trockenrasen und für sonstige Landschaftspflegearbeiten oder die gezielte Lenkung und Aufklärung Erholungssuchender im Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Spessart“ gewährt werden.

Stiftung „Bayerischer Naturschutzfonds“

Sie fördert Kommunen und Naturschutzverbände. Förderfähig sind der Ankauf von ökologisch wertvollen Flächen (u.U. auch die Pacht), sowie Maßnahmen zur Verdichtung und Optimierung eines landesweiten Biotopverbundsystems.

Wasserwirtschaft

Nach den Richtlinien über Zuwendungen in der Wasserwirtschaft (RZWAs) sind u.a. Gewässerrenaturierungen förderfähig. Zuständig ist das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg.

4.3 Zukünftige Siedlungsentwicklung

4.3.1 Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung / Ausgleichsmaßnahmen (Ökokonto)

(vgl. auch Kapitel 4.3.3 und Kapitel 4.1.1)

Die Bauleitplanung, d.h. die Flächennutzungs- und die Bebauungsplanung des Marktes Elsenfeld, stellt die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in der Gemeinde dar.

Nach § 1 Abs. 5 BauGB soll sie dazu beitragen „(...) eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln“. Dabei sind umweltschützende Belange neu ins Baurecht (§ 1a) aufgenommen worden.

Seit 01.01.2001 sind Gemeinden verpflichtet die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung in der Bauleitplanung anzuwenden. Der Landschaftsplan stellt für die Gemeinde die erforderlichen umweltrelevanten Informations- und Abwägungsgrundlagen (Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege) zur Verfügung. Grundlage dafür ist die flächendeckende Bestandsaufnahme und Bewertung durch den Landschaftsplan (vgl. Kapitel 2).

Durch eine standortbezogene Eingriffsprüfung (vgl. Art. 6a BayNatSchG) der geplanten Vorhaben in der Gemeinde werden innerhalb des Gesamtkonzeptes des Landschaftsplanes Hinweise zur Vermeidung, zur Verminderung, zum Ausgleich (Grobilanzierung) sowie zu möglichen Ausgleichsflächen und -maßnahmen gegeben. Eine detaillierte Eingriffs- und Ausgleichsermittlung für (Bau-) Vorhaben erfolgt jedoch erst auf der Ebene des eigentlichen Bebauungs- bzw. Grünordnungsplanes. Der integrierte Landschaftsplan für den Markt Elsenfeld stellt Flächen für Ausgleichsmaßnahmen als "Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft" dar. Zudem können aus seiner Zielkonzeption konkrete Maßnahmen abgeleitet werden (vgl. Kapitel 4.1).

Besonderes Gewicht erhält die Darstellung dieser Flächen durch § 135 a Abs. 2 BauGB, nach dem Maßnahmen zum Ausgleich bereits vor den Baumaßnahmen und der Zuordnung durchgeführt werden können (Ökokonto). Durch eine räumliche und zeitliche Entkoppelung kann die Gemeinde Kostensteigerungen vorbeugen.

Flächen und Maßnahmen können nach den Hinweisen des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen (Stand Herbst 1998) neben der Beachtung der Grundsätze der Eingriffsregelung nur in ein Ökokonto eingebracht werden, wenn:

- sie aufwertungsfähig sind, d.h. wenn ihre ökologische Qualität verbessert werden kann,
- sie nicht bereits für Kompensationsmaßnahmen von Eingriffen in Anspruch genommen worden sind,
- keine Eingriffe auf diesen Flächen geplant oder absehbar sind,
- sie als Kompensation nicht nur unter Schutz gestellt werden,
- es sich nicht um Maßnahmen handelt, die vor der Verkündung des BauROG (18.08.1997) durchgeführt wurden und
- es sich nicht um geförderte Maßnahmen handelt.

Dabei sollen Ökokontoflächen möglichst schon vor Beginn der Maßnahme durch Gemeinderatsbeschluss als potentielle Flächen für Kompensationsmaßnahmen festgelegt werden. Diese Flächen sind mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

4.3.2 Beurteilung der Siedlungsentwicklung in den einzelnen Ortsteilen des Marktes Elsenfeld

Derzeit sind in allen Ortsteilen des Marktes Elsenfeld Neuausweisungen von Bauflächen (Wohn-, Misch-, Sonder- und Gewerbegebiete) geplant, um die steigende Nachfrage nach Bauplätzen zu befriedigen. Die Ausweisung von Gewerbeflächen ist nur für den Ortsteil Elsenfeld vorgesehen.

Generell sollte bei einer Ausweisung von Bauflächen sparsam mit Grund und Boden umgegangen werden. Vor einer Inanspruchnahme von Außenbereichen sollte geprüft werden, ob im Innenbereich der Orte noch Entwicklungskapazitäten vorhanden sind. Ansatzpunkte sind hierbei die Umnutzung vorhandener, meist landwirtschaftlicher Gebäude, die Nachverdichtung baulich ungenutzter Bereiche und die Schließung vorhandener Baulücken (soweit mit der innerörtlichen Freiraumsituation vereinbar). Zudem sind Baugebiete räumlich so zu optimieren, dass eine Beeinträchtigung besonders empfindlicher bzw. schutzbedürftiger Landschaftsteile vermieden wird. Einer umfangreichen Prüfung sind deshalb Bauflächen zu unterziehen, insofern sie im Bereich von Streuobstbeständen, Komplexstrukturen sowie im Überschwemmungs- oder „Pufferbereich“ von Fließgewässern liegen.

Im folgenden werden die Entwicklungsmöglichkeiten für die einzelnen Orte im Markt Elsenfeld aufgezeigt. Dabei werden tabellarisch bereits im Flächennutzungsplan dargestellte, aber noch nicht überbaute Flächen hinsichtlich ihrer Umweltauswirkungen und Vertretbarkeit aus landschaftspflegerischer Sicht beurteilt, sowie Hinweise zu Vermeidung, Verminderung von Eingriffen und deren Kompensation (Ausgleichsmaßnahmen) gegeben.

4.3.2.1 Ortsteil Elsenfeld

Aufgrund der Lage des Ortes Elsenfeld im weitläufigen Mainvorland bestehen hier gute Entwicklungsmöglichkeiten. Einschränkungen erfahren diese durch:

- den bestehenden landwirtschaftlichen Aussiedlerstandort am Eichelsbacher Weg westlich des Ortes,
- die östlich am heutigen Ortsrand verlaufenden Hochspannungsleitungen,
- die geplante kommunale Entlastungsstraße mit den notwendigen Schutzabständen im Osten und Norden des Ortes,
- die festgesetzten Überschwemmungsbereiche von Main und Elsave,
- die geplanten gewerblichen Bauflächen im Norden mit entsprechenden Schutzabständen zu Wohnbauflächen,
- das landesweit bedeutsame Vorkommen des Steinkauzes im Norden des Ortes.

Trotz der guten Entwicklungsmöglichkeiten wird ein gemäßigtes, harmonisches Wachstum in der Bevölkerung gewünscht (vgl. Arbeitskreissitzungen, Aktennotizen Anhang V). Deshalb sollte die Gemeinde v.a. auf eine Innenentwicklung, d.h. Umnutzung und Nachverdichtung, sowie auf eine Mobilisierung der stillen Bauplatzreserven ein großes Augenmerk legen. Zudem sollten Baugebiete abschnittsweise entsprechend dem aktuellen Bedarf erschlossen werden. Bei künftigen Baugebietsausweisungen sind die Schutzabstände zu landwirtschaftlichen Betrieben, Straßen und gewerblichen Bauflächen in besonderem Maße zu berücksichtigen. Des Weiteren sind die Darstellungen des Regionalplanes („Trenngrün“ im Bereich der Elsave und „Regionaler Grünzug“ an der Gemarkungsgrenze zu Kleinwallstadt) zu beachten. Zudem sollten die neuen Bauflächen ausreichend durch die Ausbildung von durch Vegetationsstrukturen gegliederter Ortsränder in die Landschaft eingebunden werden.

Weitere Entwicklungen in Elsenfeld sind die Darstellung von Abbauflächen für Sand und Kies südlich der Kläranlage sowie die Darstellung von Dauerkleingärten auf gemeindeeigenen Grundsücken entlang der St 2080 (südliche Ortsumgehung). Obwohl es sich bei diesen Flächen nicht um Bauflächen handelt werden sie auf ihre Auswirkungen und den notwendigen Ausgleichflächenbedarf hin landschaftsplanerisch beurteilt.

OT ELSENFELD – Gewerbliche Bauflächen im Norden				
Planungsstand: Im rechtsgültigen Flächennutzungsplan als gewerbliche Bauflächen dargestellt.				
Größe: 10,70 ha	Lage: Die Fläche schließt sich östlich an die Staatsstraße 2309 (Kleinwallstadter Straße) an und liegt im Norden von Elsenfeld.			
Aktuelle Nutzung:		Die Fläche wird intensiv ackerbaulich genutzt. Im Osten der Neubauflächen befinden sich kleinere Bereiche mit Streuobst.		
Bedeutung für die Schutzgüter:				
Boden / Wasser		Mäßig frische Sandböden mit geringer Lößauflage und z.T. Kies im Untergrund.. Geringere Bedeutung für das Schutzgut. Beeinträchtigung der Bodenfunktionen und der Retention durch Versiegelung / Überbauung.		
Klima / Luft		Bereich für die Kaltluftentstehung mit geringer Bedeutung.		
Orts- und Landschaftsbild		Bereich durch die überwiegend intensive landwirtschaftliche Nutzung von geringerer Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild. Negativ einzuschätzen ist die zunehmende Bandinfrastruktur im Maintal entlag der Staatsstraße 2309.		
Arten- und Lebensgemeinschaften		Eher geringe Bedeutung des Bereiches für Arten- und Lebensgemeinschaften aufgrund der intensiven Nutzung und der Nähe zu Emissionsquellen (Straße, Gewerbeflächen). Randliche Streuobstwiesen in die Biotopkartierung aufgenommen (EO 13, 14, 16).		
Bewertung (nach Leitfaden):	Anteilige Flächengröße in ha	Typ A (hoher Versiegelungsgrad)	Typ B (niedriger bis mittlerer Versiegelungsgrad)	Größe der benötigten Kompensationsfläche in ha
Kategorie I	10,20	mind. 0,3	---	mind. 3,0
Kategorie III	0,50	mind. 1,5	---	mind. 0,75
			Summe: mind.	3,75 ha
Landschaftsplanerische Zielvorstellungen:				
Erhalt, Pflege und Entwicklung der im Norden Elsenfelds vorhandenen Streuobstwiesen und des kleinparzelligen Nebeneinanders unterschiedlicher Ackernutzungen zur Förderung des Steinkauzes. Vernetzung reichstrukturierter Standorte untereinander, v.a. über Wegraine, Hecken, Einzelbäume etc.. Umwandlung von Acker in Grünland entlang des Elsenwaldes und im künftigen Wasserschutzgebiet. Aufbau eines strukturreichen Waldrandes. Umfangreiche Eingrünung der geplanten gewerblichen Bauflächen.				
Landschaftsplanerische Einschätzung / Möglichkeiten zur Vermeidung bzw. Minderung von Beeinträchtigungen:				
Die Planung kann aus landschaftsplanerischer Sicht weiter verfolgt werden, insofern der entsprechende Bedarf nachgewiesen wird. Zur Minderung der Beeinträchtigungen sind die randlich gelegenen Obstwiesen als Eingrünung innerhalb des Gebietes zu belassen.				
Hinweise zur Kompensation:				
Kompensationsmaßnahmen sollten auf die Ausbildung eines vielfältigen gestuften Ortsrandes v.a. im Norden und Osten der gewerblichen Bauflächen zielen. Zusätzliche Kompensationserfordernisse sollten im Landschaftsraum des Maintals und hier möglichst zwischen Gewerbegebiet und Elsenwald im Osten des Ortes erfolgen. Maßnahmenvorschläge:				
<ul style="list-style-type: none"> - Umwandlung von Acker in Grünland und Entwicklung von Magerstandorten entlang des Elsenwaldes, im Bereich der geplanten Wasserschutzgebiete. - Umbau des heutigen Waldrandes zu einem vielfältigen, gestuften Waldrand mit vorgelagertem Krautsaum. - Vernetzung von bedeutenden Landschaftselementen durch Anlage von Ackerrandstreifen, Hecken und Baumreihen entlang von Spazier- und Wirtschaftswegen. - Erhalt, Pflege und Entwicklung der ausgedehnten Streuobstbestände. Entwicklung eines Nutzungskonzeptes zur Sicherung der Steinkauzvorkommen. 				

OT ELSENFELD – Sonderbaufläche zwischen ST 2309 und Richard-Wagner-Straße				
Planungsstand: Im Flächennutzungsplan als Sonderbaufläche dargestellt.				
Größe: 0,56 ha	Lage: Die Fläche schließt sich an die vorhandene Sonderbaufläche im Norden an die Richard-Wagner-Str. an.			
Aktuelle Nutzung:	Die Fläche wird intensiv landwirtschaftlich als Ackerland genutzt. Ein Teilbereich wird als Kleingarten intensiv genutzt.			
Bedeutung für die Schutzgüter:				
Boden / Wasser	Geringere Bedeutung für das Schutzgut. Beeinträchtigung der Bodenfunktionen und der Retention durch Versiegelung / Überbauung.			
Klima / Luft	Bereich für die Kaltluftentstehung mit geringer Bedeutung.			
Orts- und Landschaftsbild	Keine Bedeutung des Bereiches für Arten- und Lebensgemeinschaften aufgrund der intensiven Nutzung und der Nähe zu Emissionsquellen (Straße, Gewerbeflächen).			
Arten- und Lebensgemeinschaften	Eher geringe Bedeutung des Bereiches für Arten- und Lebensgemeinschaften.			
Bewertung (nach Leitfaden):	Anteilige Flächengröße in ha	Typ A (hoher Versiegelungsgrad)	Typ B (niedriger bis mittlerer Versiegelungsgrad)	Größe der benötigten Kompensationsfläche in ha
Kategorie I	0,15	0,6	0,5	0,07 bis 0,09
	0,23	mind. 0,3	mind. 0,2	mind. 0,05 bis 0,07
bereits versiegelt	0,18	-	-	-
			Summe: mind.	0,13 bzw. 0,16 ha
Landschaftsplanerische Zielvorstellungen:				
Erhalt, Pflege und Entwicklung der im Norden Elsenfelds vorhandenen Streuobstwiesen und des kleinparzelligen Nebeneinanders unterschiedlicher Ackernutzungen zur Förderung des Steinkauzes. Vernetzung reichstrukturierter Standorte untereinander, v.a. über Wegraine, Hecken, Einzelbäume etc.. Umwandlung von Acker in Grünland entlang des Elsenwaldes und im künftigen Wasserschutzgebiet. Aufbau eines strukturreichen Waldrandes.				
Landschaftsplanerische Einschätzung / Möglichkeiten zur Vermeidung bzw. Minderung von Beeinträchtigungen:				
Die Planung ist aus landschaftsplanerischer Sicht zu vertreten. Zur Minderung der Beeinträchtigungen sind nach Möglichkeiten die vorhandenen Bäume insbesondere im Übergangsbereich zu den nördlich gelegenen gewerblichen Bauflächen zu erhalten.				
Hinweise zur Kompensation:				
Kompensationsmaßnahmen sollten auf die Ausbildung eines vielfältigen gestuften Ortsrandes v.a. im Norden und Osten der gewerblichen Bauflächen zielen. Zusätzliche Kompensationserfordernisse sollten im Landschaftsraum des Maintals und hier möglichst zwischen Gewerbegebiet und Elsenwald im Osten des Ortes erfolgen. Maßnahmenvorschläge:				
<ul style="list-style-type: none"> - Umwandlung von Acker in Grünland und Entwicklung von Magerstandorten entlang des Elsenwaldes im geplanten Wasserschutzgebiet. - Umbau des heutigen Waldrandes zu einem vielfältigen, gestuften Waldrand mit vorgelagertem Krautsaum. - Vernetzung von bedeutenden Landschaftselementen durch Anlage von Ackerrandstreifen, Hecken und Baumreihen entlang von Spazier- und Wirtschaftswegen. - Erhalt, Pflege und Entwicklung der ausgedehnten Streuobstbestände. Entwicklung eines Nutzungskonzeptes zur Sicherung der Steinkauzvorkommen. 				

OT ELSENFELD – Wohnbauflächen südlich „Knabenweg“				
Planungsstand: im Flächennutzungsplan als Wohnbauflächen dargestellt.				
Größe: 1,14 ha	Lage: Die Fläche schließt sich südlich an die vorhandene Bebauung des Knabenweges an und grenzt damit westlich an den Altort.			
Aktuelle Nutzung:	Die Fläche wird teilweise intensiv (Acker), teilweise extensiv (Grünland, Streuobstwiesen) landwirtschaftlich genutzt. Kleinflächig sind ältere Gehölze/Hecken vorhanden.			
Bedeutung für die Schutzgüter:				
Boden / Wasser	Mäßig frische bis feuchte Sande und sandige Lehm. Kleine Teilflächen liegen innerhalb des amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebietes des Mains. Geringer Grund-/Schichtwasserabstand. Beeinträchtigung der Bodenfunktionen und der Retention durch Versiegelung / Überbauung.			
Klima / Luft	Inanspruchnahme von ortsnah gelegenen Flächen mit Bedeutung für die Kaltluftentstehung und den kleinklimatischen Ausgleich.			
Orts- und Landschaftsbild	Strukturreiche Ortsrandlage mit Nutzungsmosaik aus Grünlandflächen, Streuobstbereichen und Nutzgärten. Charakteristisches Orts- und Landschaftsbild mit typischen Nutzungen mit hoher Bedeutung..			
Arten- und Lebensgemeinschaften	Mittlere Bedeutung des Nutzungsmosaiks aus Wiesen, Gärten und Streuobst aufgrund der isolierten Lage zwischen Bebauung und Bahnlinie.			
Bewertung (nach Leitfaden):	Anteilige Flächengröße in ha	Typ A (hoher Versiegelungsgrad)	Typ B (niedriger bis mittlerer Versiegelungsgrad)	Größe der benötigten Kompensationsfläche in ha
Kategorie I	0,44	0,6	0,5	0,22 bis 0,26
Kategorie II	0,70	mind. 0,8	mind. 0,5	mind. 0,35bis 0,56
			Summe: mind.	0,57 bzw. 0,82 ha
Landschaftsplanerische Zielvorstellungen:				
Erhalt und Pflege der vorhandenen Streuobstwiesen zwischen Altort und Bahnlinie und zwischen Bahnlinie und Main. Erhalt, Pflege und Ergänzung der gewässerbegleitenden Gehölze am Main. Keine weitere Einschränkung des Retentionsraumes des Mains. Renaturierung des parallel zum Main verlaufenden Grabens. Schaffung von ausreichend breiten Pufferstreifen um den Geschützten Landschaftsbestandteil „Die Platze“. Anlage neuer Wasserrückhaltegräben und Retentionsräume entlang des Mains.				
Landschaftsplanerische Einschätzung / Möglichkeiten zur Vermeidung bzw. Minderung von Beeinträchtigungen:				
Die Planung aus landschaftsplanerischer Sicht zu vertreten. Auf eine Bebauung des Überschwemmungsgebietes des Main soll jedoch verzichtet werden. Nach Möglichkeit sind zur Vermeidung / Minderung vorhandene Obstbäume zu belassen. Attraktive Wegeverbindungen zum Altort sind zu gewährleisten.				
Hinweise zur Kompensation:				
Im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen sollten v.a. die angrenzenden Obstwiesen erhalten und gepflegt werden. Zusätzliche Kompensationserfordernisse sollten in den Landschaftsräumen Maintal und Elsavatal angesiedelt werden. Maßnahmvorschläge:				
<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung von vernetzenden Strukturen in der intensiv landwirtschaftlich genutzten Ackerflur (Raine, Hecken, Baumreihen, Einzelbäume) v.a. entlang von Wirtschafts- und Spazierwegen. - Erhalt und Pflege von Gehölzen entlang der Elsava und Umwandlung von Acker in Grünland (Gewässerschonstreifen). - Erhalt und Entwicklung von Feuchtgebieten, Sicherung / Herstellung ausreichend breiter Pufferzonen. - Schaffung von Möglichkeiten der natürlichen Wasserrückhaltung und -versickerung. - Erhalt und Pflege vorhandener Streuobstbestände. 				

OT ELSENFELD – Wohnbauflächen „Angelgärten“				
Planungsstand: Im Flächennutzungsplan als Wohnbauflächen dargestellt.				
Größe: 1,03 ha	Lage: Die Fläche schließt sich südlich und westlich an den Altort an.			
Aktuelle Nutzung:	Der überwiegende Teil des Bereichs wird als Gartenland (abgezaunte Kleingärten) genutzt. Der Rest wird extensiv als Grünland bewirtschaftet. Vereinzelt befinden sich in den Kleingärten und im Bereich des Grünlandes Obstbäume.			
Bedeutung für die Schutzgüter:				
Boden / Wasser	Mäßig frische bis feuchte Sande und sandige Lehm. Der gesamte Bereich liegt innerhalb des amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebietes des Mains. Geringer Grund-/Schichtwasserabstand. Beeinträchtigung der Bodenfunktionen und der Retention durch Versiegelung / Überbauung.			
Klima / Luft	Inanspruchnahme von ortsnah gelegenen Flächen mit Bedeutung für die Kaltluftentstehung, den kleinklimatischen Ausgleich und den Kaltluftabfluß entlang der Elsava.			
Orts- und Landschaftsbild	Strukturreiche Ortsrandlage mit Nutzungs mosaik aus Grünlandflächen, Streuobstbereichen und Nutzgärten. Charakteristisches Orts- und Landschaftsbild mit typischen Nutzungen mit hoher Bedeutung..			
Arten- und Lebensgemeinschaften	Mittlere Bedeutung des Nutzungs mosaiks aus Wiesen und Gärten aufgrund der benachbarten Lage zur Elsava..			
Bewertung (nach Leitfaden):	Anteilige Flächengröße in ha	Typ A (hoher Versiegelungsgrad)	Typ B (niedriger bis mittlerer Versiegelungsgrad)	Größe der benötigten Kompensationsfläche in ha
Kategorie I	0,47	0,6	0,5	0,24 bis 0,28
Kategorie II	0,56	Mind. 0,8	mind 0,5	mind. 0,28 bis 0,45
			Summe: mind.	0,52 bzw. 0,72 ha
Landschaftsplanerische Zielvorstellungen:				
Erhalt und Pflege der vorhandenen Streuobstwiesen zwischen Altort und Bahnlinie. Erhalt, Pflege und Ergänzung der gewässerbegleitenden Gehölze am Main. Keine weitere Einschränkung des Retentionsraumes des Mains. Renaturierung des parallel zum Main verlaufenden Grabens. Schaffung von ausreichend breiten Pufferstreifen um den Geschützten Landschaftsbestandteil „ Die Platze“. Erhalt der typischen Nutzungen des Dorfrandes. Schaffung neuer Retentionsräume und Wasserrückhalte mulden entlang des Mains.				
Landschaftsplanerische Einschätzung / Möglichkeiten zur Vermeidung bzw. Minderung von Beeinträchtigungen:				
Die Planung soll aus landschaftsplanerischer Sicht zurückgestellt werden, da der dargestellte Bereich im Überschwemmungsgebiet des Mains liegt. Zudem sollten die Gärten nahe des Altortes erhalten werden. Nach Möglichkeit sind zur Vermeidung / Minderung vorhandene Obstbäume zu belassen. Attraktive Wegeverbindungen zum Altort sind zu gewährleisten.				
Hinweise zur Kompensation:				
Im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen sollten v.a. die angrenzenden Obstwiesen erhalten und gepflegt werden. Zusätzliche Kompensationserfordernisse sollten in den Landschaftsräumen Maintal und Elsavatal angesiedelt werden. Maßnahmenvorschläge:				
<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung von vernetzenden Strukturen in der intensiv landwirtschaftlich genutzten Ackerflur (Raine, Hecken, Baumreihen, Einzelbäume) v.a. entlang von Wirtschafts- und Spazierwegen. - Erhalt und Pflege von Gehölzen entlang der Elsava und Umwandlung von Acker in Grünland (Gewässerschonstreifen). - Erhalt und Entwicklung von Feuchtgebieten, Sicherung / Herstellung ausreichend breiter Pufferzonen. - Schaffung von Möglichkeiten der natürlichen Wasserrückhaltung und -versickerung. - Erhalt und Pflege vorhandener Streuobstbestände. 				

OT ELSENFELD – „Erdbeerfeld“				
Planungsstand: Im Flächennutzungsplan als Wohnbauflächen (4,78 ha) sowie Verkehrs- und Grünflächen (0,59 ha) dargestellt.				
Größe: 4,78 ha	Lage: Die Fläche schließt sich an die Verlängerung des Mühlweges an und liegt südlich der Elsavatalstraße.			
Aktuelle Nutzung:	Der überwiegende Teil des Bereichs wird intensiv als Ackerland und zum Anbau von Erdbeeren genutzt. Kleinflächig eingestreut finden sich einzelne Obstbäume. In Verlängerung des Mühlweges verläuft der Lachenwiesengraben als begradigter Grabenlauf, der vereinzelt von Weiden gesäumt wird.			
Bedeutung für die Schutzgüter:				
Boden / Wasser	Mäßig frische Sande und Schluffe, z.T. tonig, humos. Südlich der geplanten Bauflächen liegt die Talsenke der Elsava mit ihrem Überschwemmungsgebiet. Dies wird von den Bauflächen nicht tangiert. Beeinträchtigung der Bodenfunktionen und der Retention durch Versiegelung / Überbauung.			
Klima / Luft	Inanspruchnahme von ortsnah gelegenen Flächen mit Bedeutung für die Kaltluftentstehung.			
Orts- und Landschaftsbild	Relativ strukturarme Ortsrandlage mit überwiegend Ackerflächen. Bedeutend sind die vorhandenen Obstbäume sowie der Lachenwiesengraben mit den vereinzelt Weiden. Insgesamt von geringer Bedeutung für Orts- und Landschaftsbild.			
Arten- und Lebensgemeinschaften	Geringe Bedeutung aufgrund der intensiven ackerbaulichen Nutzung. Teilflächen mit mittlerer Bedeutung (Obstwiesen, Lachenwiesengraben).			
Bewertung (nach Leitfaden):	Anteilige Flächengröße in ha	Typ A (hoher Versiegelungsgrad)	Typ B (niedriger bis mittlerer Versiegelungsgrad)	Größe der benötigten Kompensationsfläche in ha
Kategorie I	4,14	0,3	0,3	1,24
	0,48	0,6	0,5	0,24 bis 0,29
Kategorie II	0,16	1,0	0,8	0,13 bis 0,16
			Summe: mind.	1,61 bzw. 1,69 ha
Landschaftsplanerische Zielvorstellungen:				
Vernetzung von Feuchtlebensräumen, v.a. im Bereich des Überschwemmungsgebietes der Elsava und entlang des Lachenwiesengrabens. Umwandlung von Acker in Grünland im Überschwemmungsgebiet. Anlage von ausreichend breiten Gewässerschonstreifen, ggf. Wasserrückhaltung. Pflege gewässerbegleitender Gehölze. Ausbildung eines neuen Ortsrandes.				
Landschaftsplanerische Einschätzung / Möglichkeiten zur Vermeidung bzw. Minderung von Beeinträchtigungen:				
Die Planung aus landschaftsplanerischer Sicht weiter zu verfolgen. Nach Möglichkeit ist der Lachenwiesengraben in das Konzept des Bebauungsplanes zu integrieren, vorhandene Obstbäume sind soweit möglich zu erhalten.				
Hinweise zur Kompensation:				
Im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen sollte v.a. die Ortsrandausbildung gefördert werden. Zusätzlich ist eine Begrünung entlang der Elsavatalstraße zu fördern. Weitere Kompensationserfordernisse sollten in den Landschaftsräumen Maintal und Elsavatal angesiedelt werden. Maßnahmenvorschläge:				
<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung von vernetzenden Strukturen in der intensiv landwirtschaftlich genutzten Ackerflur (Raine, Hecken, Baumreihen, Einzelbäume) v.a. entlang von Wirtschafts- und Spazierwegen. - Erhalt und Pflege von Gehölzen entlang der Elsava und Umwandlung von Acker in Grünland (Gewässerschonstreifen). - Erhalt und Entwicklung von Feuchtgebieten, Sicherung / Herstellung ausreichend breiter Pufferzonen. - Schaffung von Möglichkeiten der natürlichen Wasserrückhaltung und -versickerung. - Erhalt und Pflege vorhandener Streuobstbestände. 				

OT ELSENFELD – Sonderbauflächen zwischen Umgehungsstraße und Spessartstadion				
Planungsstand: Im Flächennutzungsplan als Sonderbauflächen Handel- und Dienstleistung dargestellt				
Größe: 3,00 ha	Lage: Die Sonderbauflächen liegen zwischen der Umgehungsstraße (ST 2808) und der Dammsfeldstraße im Süden Elsenfelds. Südlich liegt das Spessartstadion.			
Aktuelle Nutzung:	Der überwiegende Teil des Bereichs wird landwirtschaftlich als Grünland / Brache genutzt. Entlang der Umgehungsstraße wurden Hecken gepflanzt. Im Südosten liegt die Tennishalle mit Begleitpflanzung. Vereinzelt stocken einige Laubbäume im südlichen Bereich der Fläche.			
Bedeutung für die Schutzgüter:				
Boden / Wasser	Mäßig frische Sande und Schluffe, z.T. tonig, humos. Beeinträchtigung der Bodenfunktionen und der Retention durch Versiegelung / Überbauung.			
Klima / Luft	Inanspruchnahme von innerörtlich gelegenen Flächen mit Bedeutung für die Kaltluftentstehung. Vorbelastungen durch die Lage nahe der ST 2309 mit angrenzenden gewerblichen Bauflächen im Westen und dem Schul- und Sportzentrum im Süden und Osten.			
Orts- und Landschaftsbild	Relativ strukturarme innerörtliche Lage mit landwirtschaftlicher Nutzung. Bedeutend sind im Süden der Fläche vorhandenen Laubbäume. Insgesamt ist die Fläche von geringer Bedeutung für Orts- und Landschaftsbild.			
Arten- und Lebensgemeinschaften	Geringe Bedeutung aufgrund der Nutzung und der isolierten Lage.			
Bewertung (nach Leitfaden):	Anteilige Flächengröße in ha	Typ A (hoher Versiegelungsgrad)	Typ B (niedriger bis mittlerer Versiegelungsgrad)	Größe der benötigten Kompensationsfläche in ha
Kategorie I				
Baubestand	0,40	ohne Wert	ohne Wert	ohne Wert
Bolzplatz	0,42	0,3		0,130
Intensivgrünland	0,17	0,6		0,102
Kategorie II				
Brache u. Magerrasen	2,01	0,8		1,608
			SUMME	1,840
Landschaftsplanerische Zielvorstellungen:				
Schaffung von Grünstrukturen (Baumreihe) entlang der Umgehungsstraße. Erhalt und Entwicklung der großen Versickerungsflächen im Süden von Elsenfeld als Lebensraum für an wechselfeuchte Bedingungen angepasster Lebewesen. Erhalt der zusammenhängenden Grünlandflächen in diesem Bereich. Erhalt, Ergänzung und Pflege der gewässerbegleitenden Gehölze entlang der Elsava. Weiter Zielvorstellungen vgl. unten (Hinweise zur Kompensation).				
Landschaftsplanerische Einschätzung / Möglichkeiten zur Vermeidung bzw. Minderung von Beeinträchtigungen:				
Die Planung aus landschaftsplanerischer Sicht vertretbar. Die im Gebiet vorhandenen Bäume sind soweit möglich zu erhalten.				
Hinweise zur Kompensation:				
Im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen sollte v.a. ein breiter Grünstreifen entlang der Umgehungsstraße erhalten und Grünstrukturen (Baumreihe) geschaffen werden. Zusätzliche Kompensationserfordernisse sollten in den Landschaftsräumen Maintal und Elsavatal angesiedelt werden. Maßnahmenvorschläge:				
<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung von vernetzenden Strukturen in der intensiv landwirtschaftlich genutzten Ackerflur (Raine, Hecken, Baumreihen, Einzelbäume) v.a. entlang von Wirtschafts- und Spazierwegen. - Erhalt und Pflege von Gehölzen entlang der Elsava und Umwandlung von Acker in Grünland (Gewässerschonstreifen). - Erhalt und Entwicklung von Feuchtgebieten, Sicherung / Herstellung ausreichend breiter Pufferzonen. - Schaffung von Möglichkeiten der natürlichen Wasserrückhaltung und -versickerung. - Erhalt und Pflege vorhandener Streuobstbestände. 				

OT ELSENFELD – Wohnbauflächen in der Bussardstraße				
Planungsstand: In der Neufassung des Flächennutzungsplanes als Wohnbauflächen dargestellt (Umwidmung von Grünflächen „Friedhof“)				
Größe: 0,14 ha	Lage: Die Wohnbauflächen liegen entlang der Bussardstraße und schließen sich an die vorhandene Bebauung an.			
Aktuelle Nutzung:		Der gesamte Bereich ist derzeit Bestandteil der Erweiterungsflächen des Friedhofes. Es handelt sich hierbei um Intensivrasenflächen.		
Bedeutung für die Schutzgüter:				
Boden / Wasser		Mäßig frische Sande und Schluffe, z.T. tonig, humos. Beeinträchtigung der Bodenfunktionen und der Retention durch Versiegelung / Überbauung.		
Klima / Luft		Klimatisch unbedeutender Ortsbereich.		
Orts- und Landschaftsbild		Lage innerhalb des Ortsbereiches von Elsenfeld ohne strukturgebende Elemente und daher von geringer Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild.		
Arten- und Lebensgemeinschaften		Geringe Bedeutung aufgrund der intensiven Nutzung und der Lage innerhalb des bebauten Ortsbereichs.		
Bewertung (nach: Bayerischer Leitfa- den zur Anwendung der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung in der Bauleitplanung):	Anteilige Flä- chengröße in ha	Typ A (hoher Versiegelungs- grad GRZ > 0,35)	Typ B (niedriger bis mittlerer Versiegelungsgrad GRZ < 0,35)	Größe der benötig- ten Kom- pensationsfläche in ha
Gebietskategorie I (Gebiete mit geringerer Bedeutung für Natur- haushalt und Landscaps- bild)	0,14		0,2-0,5	0,028 – 0,07 ha
			Summe: mind.	0,028 – 0,07 ha
Landschaftsplanerische Zielvorstellungen:				
Strukturanreicherung der intensiv genutzten Ackerlandschaft (Einzelbäume, Raine, Baumreihen etc.). Erhalt der zusammenhängenden Grünlandflächen in der Elsavaue. Erhalt, Ergänzung und Pflege der gewässerbegleitenden Gehölze entlang der Elsava. Weitere Zielvorstellungen vgl. unten (Hinweise zur Kompensation).				
Landschaftsplanerische Einschätzung / Möglichkeiten zur Vermeidung bzw. Minderung von Beeinträchtigungen:				
Die Planung ist aus landschaftsplanerischer Sicht zu befürworten.				
Hinweise zur Kompensation:				
Im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen sollte als Abgrenzung zum Friedhof z.B. eine Baumreihe geschaffen werden. Zusätzliche Kompensationserfordernisse sollten in den Landschaftsräumen Maintal und Elsavatal angesiedelt werden. Maßnahmenvorschläge:				
<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung von vernetzenden Strukturen in der intensiv landwirtschaftlich genutzten Ackerflur (Raine, Hecken, Baumreihen, Einzelbäume) v.a. entlang von Wirtschafts- und Spazierwegen. - Erhalt und Pflege von Gehölzen entlang der Elsava und Umwandlung von Acker in Grünland (Gewässerschonstreifen). - Erhalt und Entwicklung von Feuchtgebieten, Sicherung / Herstellung ausreichend breiter Pufferzonen. - Schaffung von Möglichkeiten der natürlichen Wasserrückhaltung und -versickerung. - Erhalt und Pflege vorhandener Streuobstbestände. 				

OT ELSENFELD – Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (Abbau von Sand und Kies) südlich der Kläranlage				
Planungsstand: In der Neufassung des Flächennutzungsplanes als Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen dargestellt				
Größe: 4,2 ha	Lage:	Die Abbauflächen liegen südlich der Kläranlage zwischen der bestehenden Zufahrt zur Kläranlage und dem Maintalsammler im Westen. Im Süden reicht die Fläche fast bis an die im Flächennutzungsplan dargestellte Grünfläche heran.		
Aktuelle Nutzung:	Der gesamte Bereich wird derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzt. Im Nordwesten stellt der Flächennutzungsplan Grünflächen dar. Auch diese werden heute als Ackerland genutzt. Westlich der geplanten Abbauflächen schließt sich der Geschützte Landschaftsbestandteil „Mainwiesen - Die Platze“ an.			
Bedeutung für die Schutzgüter:				
Boden / Wasser	Sandig-kiesige Böden. Beeinträchtigung der Bodenfunktionen und der Retention durch Teil-Versiegelungen. Teilflächen liegen im Überschwemmungsbereich des Mains. Potentielle Beeinträchtigung des „Geschützten Landschaftsbestandteiles“.			
Klima / Luft	Der Bereich liegt innerhalb von Kaltluftentstehungsgebieten und am Rande der Ventilationsbahn entlang des Mains.			
Orts- und Landschaftsbild	Lage im Bereich des Mainvorlandes. Westlich des geplanten Abbaubereiches vielfältige Strukturen: Gewässerbegleitgehölze entlang des Mains, Geschützter Landschaftsbestandteil, Wiesen etc. Vorbelastung durch Hochspannungsleitungen, Bahnlinie und Kläranlage.			
Arten- und Lebensgemeinschaften	Aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung eher geringe Bedeutung.			
Bewertung	Bei einer Folgenutzung als Fläche für Naturschutz und Landschaftspflege sind lediglich für den Zeitraum des Abbaubetriebes Ausgleichsmaßnahmen vorzusehen, die je nach Art und Umfang des Abbaus im Genehmigungsverfahren zu ermitteln sind. Bei einer Folgenutzung „ Freizeit und Erholung “ ergibt sich zusätzlich zu den Ausgleichsmaßnahmen für den Zeitraum des Abbaubetriebes voraussichtlich der unten folgende Kompensationsbedarf. Inwiefern Teilflächen im Rahmen der Erholungsnutzung auch als Kompensationsflächen wirksam sein können, unterliegt einer gesonderten Bewertung.			
Bewertung (nach: Bayerischer Leitfaden zur Anwendung der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung)	Anteilige Flächengröße in ha	Typ A hoher Versiegelungs- und Nutzungsgrad	Typ B niedriger bis mittlerer Versiegelungsgrad	Größe der benötigten Kompensationsfläche in ha
Gebietskategorie I (Gebiete mit geringerer Bedeutung)	3,1	0,5		1,55 ha
			Summe: mind.	1,55 ha
Landschaftsplanerische Zielvorstellungen:				
Folgenutzung der Fläche für Naturschutz und Landschaftspflege. Umwandlung von Acker in Grünland v.a. innerhalb der Überschwemmungsbereiche. Erhalt, Pflege und Entwicklung von gewässerbegleitenden Gehölzen. Renaturierung ausgebafter Gräben. Neuschaffung von Retentionsräumen. Strukturanreicherung in intensiv genutzten Agrarbereichen. Erhalt der Strukturvielfalt (Streuobstwiesen, kleinteilige Ackerflächen mit unterschiedlichen Ackerfrüchten etc.) als Lebensraum für den Steinkauz.				
Landschaftsplanerische Einschätzung / Möglichkeiten zur Vermeidung bzw. Minderung von Beeinträchtigungen:				
Aufgrund der Lage der geplanten Abbauflächen (Nähe zum Geschützten Landschaftsbestandteil, Teilflächen innerhalb des Überschwemmungsgebietes des Mains) ist die Planung aus landschaftsplanerischer Sicht zu überdenken. Zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen sollte auf einen Abbau innerhalb des Überschwemmungsgebietes verzichtet werden. Zusätzlich darf es zu keinen Beeinträchtigungen des angrenzenden Geschützten Landschaftsbestandteiles (Wasserhaushalt, Schadstoffe etc.) kommen. Am Rande sollten die Abbauflächen durch Baum- und Strauchpflanzungen eingegrünt werden.				

Hinweise zur Kompensation:

Zusätzliche Kompensationserfordernisse sollten in den Landschaftsräumen Maintal und Elsavatal angesiedelt werden. Maßnahmenvorschläge:

- Erhalt und Pflege von Gehölzen entlang von Main und Elsava; Umwandlung von Acker in Grünland (Gewässerschonstreifen).
- Erhalt und Entwicklung von Feuchtgebieten, Sicherung / Herstellung ausreichend breiter Pufferzonen.
- Schaffung von Möglichkeiten der natürlichen Wasserrückhaltung und -versickerung.

OT ELSENFELD – Neudarstellung von Grünflächen „Dauerkleingärten“ am Forstweg westlich und östlich der Umgehungsstraße

Planungsstand: In der Neufassung des Flächennutzungsplanes Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Dauerkleingärten“ dargestellt

Größe: 1,71 ha	Lage:	Die neuen Grünflächen „Dauerkleingärten“ liegen westlich zwischen der Umgehungsstraße und den bereits bestehenden Kleingärten am Forstweg (0,91 ha) und östlich grenzen sie ebenfalls an die Umgehungsstraße an (0,82 ha).		
Aktuelle Nutzung:	<p>Westen: Der gesamte Bereich wird derzeit intensiv landwirtschaftlich (Acker) genutzt. Im Westen liegen bereits vorhanden Kleingärten. Nördlich schließen sich einige Einzelbäume / Obstbäume an. Zudem verlaufen mehrere Versorgungsleitungen (20-KV Kabel, 110-KV Leitung, Gasleitung) in diesem Bereich.</p> <p>Osten: Die Fläche wird ebenfalls intensiv landwirtschaftlich als Ackerfläche genutzt. Im Süden entlang des Forstweges befinden sich einige Obstbäume sowie eine als Ausgleichsfläche festgelegte Benjeshecke.</p>			
Bedeutung für die Schutzgüter:				
Boden / Wasser	Geringe Bedeutung für den Boden. Mäßig frische Sande und Schluffe, z.T. tonig, humos. Beeinträchtigung der Bodenfunktionen und der Retention durch Teilversiegelung / -Überbauung. Teilbereiche könnten im Überschwemmungsgebiet der Elsava liegen. Diese werden derzeit neu ermittelt.			
Klima / Luft	Der Bereich liegt innerhalb von Kaltluftentstehungsgebieten und am Rande der Ventilationsbahn entlang der Elsava. Beeinträchtigungen ergeben sich durch die benachbarte Umgehungsstraße mit hohem Verkehrsaufkommen.			
Orts- und Landschaftsbild	Eher geringe Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild durch die Lage zwischen der Umgehungsstraße und vorhandenen Kleingärten.			
Arten- und Lebensgemeinschaften	Aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung, der Lage an der Umgehungsstraße und der wenigen vorhandenen Strukturen (lediglich einige Bäume im Norden) eher geringe Bedeutung.			
Bewertung (nach: Bayerischer Leitfaden zur Anwendung der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung in der Bauleitplanung):	Anteilige Flächengröße in ha	Typ A (hoher Versiegelungs- und Nutzungsgrad GRZ > 0,35)	Typ B (niedriger bis mittlerer Versiegelungs- und Nutzungsgrad GRZ < 0,35)	Größe der benötigten Kompensationsfläche in ha
Gebietskategorie I (Gebiete mit geringerer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild)	1,71		0,2 – 0,5	0,34 bis 0,85 ha
			Summe: mind.	0,34 - 0,85 ha

Landschaftsplanerische Zielvorstellungen:

Umwandlung von Acker in Grünland v.a. innerhalb des Überschwemmungsbereiches der Elsava bzw. Ausweisung von Gewässerschonstreifen. Erhalt, Pflege und Entwicklung von gewässerbegleitenden Gehölzen. Renaturierung ausgebauter Bach- und Grabenabschnitte. Neuschaffung von Wasserrückhaltegräben. Strukturanreicherung in intensiv genutzten Agrarbereichen.

Landschaftsplanerische Einschätzung / Möglichkeiten zur Vermeidung bzw. Minderung von Beeinträchtigungen:

Aufgrund der Lage und der vorhandenen Erschließung ist die Planung aus landschaftsplanerischer Sicht zu befürworten. Zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen sollten innerhalb des Überschwemmungsgebietes der Elsava keine dauerhaft festen Bauten errichtet werden. Zusätzlich sollten die Kleingartenflächen eine äußere Eingrünung (Bäume, Sträucher, Kletterpflanzen) erhalten. Eine breitere Abpflanzung zur Umgehungsstraße wäre wünschenswert.

Hinweise zur Kompensation:

Evtl. notwendige, zusätzliche Kompensationserfordernisse sollten in den Landschaftsräumen Maintal und Elsavatal angesiedelt werden. Maßnahmenvorschläge:

- Erhalt und Pflege von Gehölzen entlang von Main und Elsava; Umwandlung von Acker in Grünland (Gewässerschonstreifen).
- Erhalt und Entwicklung von Feuchtgebieten, Sicherung / Herstellung ausreichend breiter Pufferzonen.
- Schaffung von Möglichkeiten der natürlichen Wasserrückhaltung und -versickerung.
- Erhalt und Pflege vorhandener Streuobstbestände.
- Schaffung von vernetzenden Strukturen in der intensiv landwirtschaftlich genutzten Ackerflur (Raine, Hecken, Baumreihen, Einzelbäume) v.a. entlang von Wirtschafts- und Spazierwegen.

4.3.2.2 Ortsteile Rück und Schippach

Die Ortsteile Rück und Schippach besitzen aufgrund ihrer Lage im engen Tal der Elsava und den relativ steilen Hängen im Süden von Schippach und nördlich von Rück (Weinbau) für die Zukunft nur noch sehr eingeschränkte Entwicklungsmöglichkeiten. Im Flächennutzungsplan sind derzeit noch dargestellt:

- gemischte Bauflächen im Nordwesten von Rück,
- Wohnbauflächen am Johannisberg in Rück, die durch die steile Lage jedoch schwer zu erschließen sein werden,
- gemischte Bauflächen und Wohnbauflächen zwischen St.-Pius-Straße und Elsava in Schippach,
- Wohnbauflächen zwischen St.-Pius-Straße und St.-Pius-Kirche in Schippach,
- Wohnbauflächen westlich und östlich der Mechenharder Straße in Schippach.

Neben den Steillagen am Johannisberg in Rück liegen auch die Wohnbauflächen östlich der Mechenharder Straße in steilem Gelände. Auf dem an die vorhandene Bebauung angrenzende steilen Rängen stocken Heckenstreifen, die zu großen Teilen in der Biotopkartierung erfasst sind. Insbesondere für Schippach ist die Grenze des Naturparks (Landschaftsschutzgebietes) für die künftige Entwicklung entscheidend. Es stehen nur Flächen im Elsavatal bzw. Flächen zwischen dem Bebauungsplan „Westlich der Mechenharder Straße“ und der westlich gelegenen Gemarkungsgrenze zu Verfügung. Hier handelt es sich jedoch aus Sicht des Naturschutzes um besonders empfindliche und hochwertige Bereiche (Überschwemmungsgebiet, alte Streuobstbestände). Aufgrund dieser Situation wurde im Rahmen der Neufassung des Flächennutzungsplanes Teile der ehemaligen Sonderbauflächen „Kloster“ und Gemeinbedarfsflächen „Kindergarten“ im Bereich der St.-Pius-Kirche in Wohnbauflächen und gemischte Bauflächen umgewandelt. Zudem ist auch für diese beiden Ortsteile ein besonderes Gewicht auf die Innenentwicklung (Nutzung bisher nicht bebauter Grundstücke, Umnutzung) zu legen.

Die Umgehungsstraße wird vom Markt Elsenfeld und dem Straßenbauamt Aschaffenburg aufgrund der städtebaulichen und landschaftsökologischen Folgen (Lärmschutz, Verlust ortsnaher Erholungsflächen und landschaftsökologisch ausgleichend wirkender Grünräume, Lage im Überschwemmungsbereich der Elsava, Trennwirkung zwischen den Ortsteile Rück und Schippach etc.) nicht mehr weiterverfolgt und wird deshalb aus dem Flächennutzungsplan gestrichen. Durch den angestrebten Ausbau der Ortsdurchfahrt Rück wird den Straßenverkehrsbelangen ausreichend Rechnung getragen. Mit der Rücknahme können unmittelbare Eingriffe in die Elsava-Aue sowie Folge-Eingriffe durch weitere Bebauung vermieden werden.

OT RÜCK - Bereich zwischen Toni-Schecher Straße, Am Roten Rain und Waldrand				
Planungsstand: Im Flächennutzungsplan als gemischte Bauflächen dargestellt.				
Größe: 3,60 ha	Lage: Der Bereich liegt im Nordwesten von Rück zwischen den Gewerblichen Bauflächen des Unterkreuzfelds und den Weinbergen des Johannisbergs und des Rücker Schalks. Bauflächen schließen sich an die des Roten Rain und des Unteren Roten Rains an. Die Fläche liegt in der Erschließungszone des Naturparks (LSG).			
Aktuelle Nutzung:	Die Fläche wird teilweise intensiv (Acker), teilweise extensiv (Grünland, Streuobstwiesen) landwirtschaftlich genutzt. Kleinflächig ältere Gehölze/Hecken.			
Bedeutung für die Schutzgüter:				
Boden / Wasser	Mäßig frische Sande und sandige Lehme mit geringerer Bedeutung für den Wasserhaushalt. Beeinträchtigung der Bodenfunktionen und der Retention durch Versiegelung / Überbauung.			
Klima / Luft	Inanspruchnahme von ortsnah gelegenen Flächen mit Bedeutung für die Kaltluftentstehung und den klimatischen Ausgleich.			
Orts- und Landschaftsbild	Strukturreiche Landschaft zwischen Ortslage, Ackerflächen und Waldrand. Mittlere Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild durch Vorbelastungen des Bereiches aufgrund der gewerblichen Bauflächen.			
Arten- und Lebensgemeinschaften	Hohe Bedeutung der alten Streuobstwiesen und des Nutzungsmosaiks aus Wiesen und Gehölzen. Teilbereiche wurden in die Biotopkartierung aufgenommen (EO 59 und 60), aber Vorbelastung durch angrenzendes Gewerbe.			
Bewertung (nach Leitfaden):	Anteilige Flächengröße in ha	Typ A (hoher Versiegelungsgrad)	Typ B (niedriger bis mittlerer Versiegelungsgrad)	Größe der benötigten Kompensationsfläche in ha
Kategorie I	0,95	Mind. 0,3		Mind. 0,29
Kategorie II	1,39	Mind. 0,8		Mind. 1,11
Kategorie III	1,26	Faktor mind. 1,5		mind. 1,89
			Summe: mind.	3,29 ha
Landschaftsplanerische Zielvorstellungen:				
Erhalt und Pflege der vorhandenen Streuobstwiesen zwischen gewerblichen Bauflächen und nördlich gelegenen Waldrand. Entwicklung eines vielgestaltigen, abgestuften Waldrandes mit vorgelagertem Krautsaum. Einbindung der Streuobstwiesen und des Waldrandes in einen Verbund von Trockenlebensräumen. Neugestaltung eines vielfältigen Ortsrandes westlich der geplanten Bebauung. Umwandlung von Acker in Grünland im Bereich des Überschwemmungsgebietes der Elsava. Erhalt und Entwicklung von Feuchtlebensräumen und gewässerbegleitenden Gehölzstreifen.				
Landschaftsplanerische Einschätzung / Möglichkeiten zur Vermeidung bzw. Minderung von Beeinträchtigungen:				
Die Planung ist aus landschaftsplanerischer Sicht zu überdenken, da umfangreiche Eingriffe in vielfältig strukturierte Landschaft notwendig werden. Vor dem Hintergrund der fehlenden Entwicklungsmöglichkeiten in Rück scheint langfristig die Bebauung des Bereiches unumgänglich. Sie ist mit hohen Kompensationserfordernissen verbunden. Teile der Streuobstwiese werden durch die Bauflächen nicht berührt und bleiben für das Landschaftsbild und den Naturhaushalt erhalten. Zur Minderung der Beeinträchtigungen sollten die Obstbäume / Gehölze im Gebiet weitmöglichst erhalten werden.				
Hinweise zur Kompensation:				
Kompensationsmaßnahmen sollten v.a. die Ausbildung eines Ortsrandes im Westen der Bauflächen fördern. Zudem sollten die angrenzenden Obstwiesen erhalten und gepflegt werden. Zusätzliche Kompensationserfordernisse sollten in den Landschaftsräumen Maintal und Elsavatal angesiedelt werden.				
Maßnahmenvorschläge:				
<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung von vernetzenden Strukturen in der intensiv landwirtschaftlich genutzten Ackerflur (Raine, Hecken, Baumreihen, Einzelbäume) v.a. entlang von Wirtschafts- und Spazierwegen. - Waldrandgestaltung und Einbindung der südexponierten Hänge in einen Trockenbiotopverbund. - Erhalt und Pflege von Gehölzen entlang der Elsava und Umwandlung von Acker in Grünland. - Erhalt und Entwicklung von Feuchtgebieten. 				

OT RÜCK - Bereich am Johannisberg				
Planungsstand: Im Flächennutzungsplan als Wohnbauflächen dargestellt, stellenweise einzelne Grundstücke bebaut.				
Größe: 2,89 ha	Lage: Die dargestellten Bauflächen liegen zwischen den Weinlagen des Rücker Schalks bzw. des Johannisberges und der vorhandenen Bebauung der Straßen „Am Berg“ und „Am Roten Rain“. Der Bereich liegt in der Erschließungszone des Naturparks.			
Aktuelle Nutzung:	Auf den Flächen befindet sich ein vielfältiges Nutzungsmosaik aus genutzten und aufgelassenen Weinbergen, die aufgrund der steilen Lage durch zahlreiche Trockenmauern und Lesesteinriegel gegliedert sind. Dazwischen liegen eingestreut extensiv genutzte Wiesen, Obstwiesen, Verbuschungen sowie ältere Gehölzriegel.			
Bedeutung für die Schutzgüter:				
Boden / Wasser	Vorwiegend mäßig frische Sande. Geringere Bedeutung für den Wasserhaushalt. Beeinträchtigung der Bodenfunktionen und der Retention durch Versiegelung / Überbauung.			
Klima / Luft	Südexponierte, klimatisch begünstigte Hanglagen. Wärmeinseln. Mittlere Bedeutung für das Schutzgut.			
Orts- und Landschaftsbild	Durch den kleinparzelligen Weinbau geprägtes, vielfältiges Landschaftsbild am Ortsrand mit hoher bis sehr hoher Bedeutung.			
Arten- und Lebensgemeinschaften	Vielfältige, durch ein Nutzungsmosaik strukturierte Lebensräume insbesondere für wärmeliebende Arten (Insekten, Schmetterlinge, Vögel). Hohe bis sehr hohe Bedeutung der durch den kleinparzelligen Weinbau geprägten Lebensräume (Art. 13e BayNatSchG). Teile in die Biotopkartierung aufgenommen (EO 62 und 63). Gesamter Bereich biotopwürdig, nähere Untersuchungen hierfür nötig.			
Bewertung (nach Leitfaden):	Anteilige Flächengröße in ha	Typ A (hoher Versiegelungsgrad)	Typ B (niedriger bis mittlerer Versiegelungsgrad)	Größe der benötigten Kompensationsfläche in ha
Kategorie II	0,63	0,8	0,5	0,32 bis 0,50
Kategorie III	2,26	mind. 1,5	mind. 1,5	mind. 3,39
			Summe: mind.	3,71 bzw. 3,89 ha
Landschaftsplanerische Zielvorstellungen:				
Erhalt des vielfältigen Nutzungsmosaiks im Bereich der ehemaligen Weinlagen. Förderung von Trockenstandorten. Entwicklung eines artenreichen, gestuften Waldrandes mit vorgelagertem Krautsaum. Erhalt attraktiver Wegeverbindungen und Freihalten von Ausblicks- und Sichtbeziehungen.				
Landschaftsplanerische Einschätzung / Möglichkeiten zur Vermeidung bzw. Minderung von Beeinträchtigungen:				
Die Planung ist aus landschaftsplanerischer Sicht zu überdenken, da es sich um sehr bedeutsame Bereiche für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild handelt. Zusätzliche Erschwernisse liegen in der Beschaffenheit des Geländes (steile Lage) und der problematischen Erschließung.				
Hinweise zur Kompensation:				
Kompensationsmaßnahmen sollten v.a. einen breiten Streifen zwischen Bebauung und nördlich anschließenden Weinbergslagen fördern. Hier ist das vielfältige Nutzungsmosaik auf Dauer zu erhalten und ein attraktiver, typischer Ortsrand aufzubauen (Erhalt und Entwicklung von wärmeliebenden Gehölzen/Hecken, Lesesteinriegel, Trockenmauern). Zusätzliche Kompensationserfordernisse sollten, wenn möglich, im Landschaftsraum der südexponierten Elsavatal-Hänge um Rück realisiert werden. Maßnahmenvorschläge:				
<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung von vernetzenden Strukturen in der intensiv landwirtschaftlich genutzten Weinbergsflur (Raine, Hecken, Einzelbäume). - Aufbau eines artenreichen und strukturierten Waldrandes mit vorgelagertem Krautsaum als Puffer zwischen Weinbergen und Wald. - Erhalt typischer alter Weinbergsstrukturen (Kleinparzelligkeit, Nutzungsmosaik, Trockenmauern, Lesesteinriegel). 				

OT SCHIPPACH - Bereich zwischen St.-Pius-Straße und Elsava				
Planungsstand: In der Neufassung des Flächennutzungsplanes als gemischte Baufläche (0,60 ha), Wohnbaufläche (0,20 ha) und Grünfläche (1,05 ha) dargestellt. Im Bereich der gemischten Bauflächen liegt die Gaststätte „Grüner Hahn“.				
Größe: 0,80 ha Baufläche	Lage: Der Bereich liegt im OT Schippach zwischen Elsava und St.-Pius-Straße. Die Fläche gehört zur Erschließungszone des Naturparks.			
Aktuelle Nutzung:	Die Fläche wird extensiv landwirtschaftlich genutzt. Neben Grün- und Weideland finden sich feuchte Hochstaudenfluren (Mädesüß, Brennessel, Brombeer, Seggen und Binsen) in den Senken, kleingärtnerische Nutzung, Obstwiesen und Weiden-Erlen-Pappel-Gehölze.			
Bedeutung für die Schutzgüter:				
Boden / Wasser	Vorwiegend sandige Lehme im Auebereich der Elsava, meist frisch bis feucht. Durch die Lage im Anschluß an den Überschwemmungsbereich der Elsava mittlere Bedeutung als Retentionsraum. Beeinträchtigung der Bodenfunktionen und der Retention durch Versiegelung / Überbauung.			
Klima / Luft	Mittlere bis hohe Bedeutung durch Tallage im Kaltluftabflussbereich entlang der Elsava.			
Orts- und Landschaftsbild	Geprägt wird der Bereich durch die in enger Benachbarung liegende Elsava. Durch die Tallage ist der Bereich für das kleinräumliche Orts- und Landschaftsbild von mittlerer Bedeutung.			
Arten- und Lebensgemeinschaften	Mittlere Bedeutung des Bereiches (Auengehölze, Grünland). Teilbereiche der Gehölze sind in die Biotopkartierung aufgenommen (Biotopnr. 34.03).			
Bewertung (nach Leitfaden):	Anteilige Flächengröße in ha	Typ A (hoher Versiegelungsgrad)	Typ B (niedriger bis mittlerer Versiegelungsgrad)	Größe der benötigten Kompensationsfläche in ha
Kategorie II	0,60	mind. 0,8	-	mind. 0,48
	0,20	-	mind. 0,3	mind. 0,06
			Summe: mind.	0,52 ha
Landschaftsplanerische Zielvorstellungen:				
Erhalt, Pflege und Entwicklung der gewässerbegleitenden Gehölze entlang der Elsava. Umwandlung von Acker in Grünland und Entwicklung von Gewässerschonstreifen bzw. Pufferstreifen zu Feuchtfeldern. Ausbildung eines Ortsrandes Richtung Osten im Übergangsbereich zwischen Aue und zur Landschaft (naturnahe Hecke). Renaturierung von ausgebauten Abschnitten der Elsava, Wasserrückhaltung.				
Landschaftsplanerische Einschätzung / Möglichkeiten zur Vermeidung bzw. Minderung von Beeinträchtigungen:				
Durch die Umwidmung v.a. gewerblicher Bauflächen zu Gemischten Bauflächen, Wohnbauflächen und Grünflächen im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurden die Eingriffe in Natur und Landschaft auf ein vertretbares Maß minimiert. Durch die Neudarstellung von Grünflächen wurde ein ausreichender Abstand zur Elsava gehalten. Zur weiteren Minimierung sollten einzelne Gehölze nach Möglichkeit erhalten und in den Aufbau eines neuen Ortsrandes integriert werden.				
Hinweise zur Kompensation:				
Kompensationsmaßnahmen sollten v.a. die Ausbildung eines Ortsrandes im Osten unterstützen. Zusätzliche Kompensationen sollten im Landschaftsraum des Elsavatales erfolgen. Maßnahmenvorschläge:				
<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung von vernetzenden Strukturen zwischen Elsava und intensiv landwirtschaftlich genutzter Ackerflur (Raine, Hecken, Baumreihen, Einzelbäume). - Renaturierung der Elsava im Bereich ausgebauter und begradigter Abschnitte. - Entwicklung ausreichend breiter Pufferstreifen entlang der Elsava und um bestehende Feuchtfeldern – Umwandlung von Acker in Grünland 				

OT SCHIPPACH – Bereiche südlich der St.-Pius-Straße

Planungsstand: In der Neufassung des Flächennutzungsplanes als Wohnbauflächen (0,94 ha), Gemeinbedarfsflächen „Kirche „ (1,12 ha) und Grünflächen (3,39) ha dargestellt.

Größe: 2,06 ha Baufläche	Lage: Die dargestellten Bauflächen liegen zwischen der St.-Pius-Straße, dem südlich gelegenen Waldrand und der vorhandenen Gemeinbedarfsfläche der St.-Pius-Kirche. Der Bereich liegt in der Erschließungszone des Naturparks.			
Aktuelle Nutzung:	Die Fläche wird zum großen Teil extensiv landwirtschaftlich als Weideland und Grünland genutzt. Die zwischen St.-Pius-Straße und Kirche liegenden Flächen sind mit Ausnahme des Friedhofes von Buchen und Robinien-Kiefern-Gehölzen bestanden. Vereinzelt stehen innerhalb der Weide- und Grünlandflächen Bäume (Obst, Weide, Kiefer).			
Bedeutung für die Schutzgüter:				
Boden / Wasser	Vorwiegend sandige Lehme, meist mäßig frisch bis frisch über Schluff- und Tonstein des Mittleren Buntsandstein. Entlang des östlich an der Grenze verlaufenden Grabens feuchtere Standorte. Insgesamt geringere Bedeutung für das Schutzgut. Beeinträchtigung der Bodenfunktionen und der Retention durch Versiegelung / Überbauung.			
Klima / Luft	Mittlere Bedeutung durch Kaltluftentstehungsbereich und Kaltluftabflussschneise in Richtung Elsavatal. Kleinklimatischer Ausgleich durch den nahegelegenen Wald. Nordhanglage.			
Orts- und Landschaftsbild	Für das Orts- und Landschaftsbild durch die weithin einsehbare Hanglage von mittlerer Bedeutung. Raumwirksam sind die Gehölzinseln und der südlich gelegene Waldrand.			
Arten- und Lebensgemeinschaften	Mittlere Bedeutung des Bereiches für Arten- und Lebensgemeinschaften.			
Bewertung (nach Leitfaden):	Anteilige Flächengröße in ha	Typ A (hoher Versiegelungsgrad)	Typ B (niedriger bis mittlerer Versiegelungsgrad)	Größe der benötigten Kompensationsfläche in ha
Kategorie II	2,06	mind. 0,8	mind. 0,5	1,03 bis 1,65
Landschaftsplanerische Zielvorstellungen:				
Erhalt, Pflege und Entwicklung der gewässerbegleitenden Gehölze entlang der Elsave. Umwandlung von Acker in Grünland und Entwicklung von Gewässerschonstreifen bzw. Pufferstreifen zu Feuchtfeldern. Renaturierung von ausgebauten Abschnitten der Elsave und des Veilchenbaches, Wasserrückhaltung. Aufbau eines abgestuften Waldrandes mit vorgelagertem Krautsaum. Erhalt, Pflege und Entwicklung von Streuobstwiesen.				
Landschaftsplanerische Einschätzung / Möglichkeiten zur Vermeidung bzw. Minderung von Beeinträchtigungen:				
Durch die geänderten Darstellungen im Rahmen der Neufassung des Flächennutzungsplanes ist die Planung aus landschaftsplanerischer Sicht zu vertreten. Durch die Neudarstellungen wurden die möglichen Beeinträchtigungen erheblich minimiert. Zur Minderung der Beeinträchtigungen wurde zudem ein ausreichender Abstand zum südlich gelegenen Wald eingehalten. Zur Einbindung der vorhandenen Kirche sind Teile der vorhandenen Gehölze zu erhalten, insbesondere in steilen Zwischenlagen.				
Hinweise zur Kompensation:				
Kompensationsmaßnahmen sollten auf die Ausbildung eines Ortsrandes zielen. Zusätzliche Kompensationsanforderungen sollten in den Landschaftsräumen Elsavatal und im Talzug südlich von Schippach (Buntsandsteinerhebungen des Unter- und Forstwaldes erfolgen. Maßnahmenvorschläge:				
<ul style="list-style-type: none"> - Renaturierung der Elsave und des Veilchenbaches im Bereich ausgebauter und begradigter Abschnitte – Wasserrückhaltung. - Entwicklung ausreichend breiter Pufferstreifen entlang der Fließgewässer und um bestehende Feuchtfelder – Umwandlung von Acker in Grünland. - Erhalt, Pflege und Entwicklung der ausgedehnten Streuobstbestände; Entwicklung eines Nutzungskonzeptes. 				

OT SCHIPPACH – Östlich der Mechenharder Straße				
Planungsstand: Im Flächennutzungsplan als Wohnbauflächen dargestellt.				
Größe: 2,80 ha	Lage: Die Fläche liegt im Süden des Ortsteiles Schippach und schließt sich östlich an die vorhandene Bebauung der Mechenharder Straße an. Der Bereich liegt in der Erschließungszone des Naturparks.			
Aktuelle Nutzung:		Der überwiegende Teil besteht aus älteren, naturnahen Heckenstrukturen durchsetzt von jüngeren Verbuschungen. Die übrige Fläche wird extensiv landwirtschaftlich als Grünland genutzt. Im Bereich der Heckenstrukturen findet sich ein ausgeprägter, steiler Rangen.		
Bedeutung für die Schutzgüter:				
Boden / Wasser		Feinsandige Lehme, meist mäßig frisch bis frisch über Schluff- und Tonstein. Insgesamt geringere Bedeutung für das Schutzgut. Beeinträchtigung der Bodenfunktionen und der Retention durch Versiegelung / Überbauung.		
Klima / Luft		Kaltluftentstehungsbereich und randliche Lage an einer Kaltluftabflussschneise entlang des Veilchenbaches in Richtung Elsavatal. Kaltluftentstehungsbereich im Bereich der südlich gelegenen Talhänge.		
Orts- und Landschaftsbild		Für das Orts- und Landschaftsbild durch die weithin einsehbare Hanglage von mittlerer Bedeutung. Raumwirksam sind insbesondere die flächigen Gehölzriegel auf der steil abfallenden Hangkante.		
Arten- und Lebensgemeinschaften		Hohe Bedeutung des Bereiches für Arten- und Lebensgemeinschaften. Teile der Gehölze in der Biotopkartierung erfasst (Biotopnr. 42.01 und 42.02)		
Bewertung (nach Leitfaden):	Anteilige Flächengröße in ha	Typ A (hoher Versiegelungsgrad)	Typ B (niedriger bis mittlerer Versiegelungsgrad)	Größe der benötigten Kompensationsfläche in ha
Kategorie II	0,84	0,8	0,5	0,42 bis 0,67
Kategorie III	1,96	mind. 1,5	mind. 1,0	mind. 1,96 bis 2,94
			Summe: mind.	2,38 bzw. 3,61 ha
Landschaftsplanerische Zielvorstellungen:				
Erhalt, Pflege und Entwicklung der gewässerbegleitenden Gehölze entlang der Elsava und des Veilchenbaches. Umwandlung von Acker in Grünland und Entwicklung von Gewässerschonstreifen bzw. Pufferstreifen zu Feuchtfeldern. Renaturierung von ausgebauten Abschnitten der Elsava und des Veilchenbaches, Wasserrückhaltung. Aufbau eines abgestuften Waldrandes mit vorgelagertem Krautsaum. Erhalt, Pflege und Entwicklung von Streuobstwiesen. Aufbau eines vielgestaltigen Ortsrandes (landschaftliche Hecke, Baumreihe).				
Landschaftsplanerische Einschätzung / Möglichkeiten zur Vermeidung bzw. Minderung von Beeinträchtigungen:				
Die Planung ist aus landschaftsplanerischer Sicht nur eingeschränkt zu vertreten. Eine Bebauung in zweiter Reihe entlang der Mechenharder Straße bis hin zur Hangkante sollte weiter verfolgt werden. Der steile Zwischenbereich, der von flächigen Gehölzen eingenommen wird, sollte jedoch geschont werden. Hier sollte auf eine Bebauung aufgrund des hohen Kompensationsbedarfes verzichtet werden.				
Hinweise zur Kompensation:				
Kompensationsmaßnahmen sollten die Ausbildung eines Ortsrandes im Süden und Osten berücksichtigen. Zudem sind Fußwegeverbindungen über den Gehölzriegel hinweg zu berücksichtigen. Zusätzliche Ausgleichsmaßnahmen sollten in den Landschaftsräumen Elsavatal und im Talzug südlich von Schippach (Buntsandsteinerhebungen des Unter- und Forstwaldes) erfolgen. Maßnahmenvorschläge:				
<ul style="list-style-type: none"> - Renaturierung der Elsava und des Veilchenbaches im Bereich ausgebauter und begradigter Abschnitte – Wasserrückhaltung. - Entwicklung ausreichend breiter Pufferstreifen entlang der Fließgewässer und um bestehende Feuchtfelder – Umwandlung von Acker in Grünland. - Erhalt, Pflege und Entwicklung der ausgedehnten Streuobstbestände; Entwicklung eines Nutzungskonzeptes. 				

OT SCHIPPACH – Barbara Weigand Straße				
Planungsstand: Im Flächennutzungsplan als Wohnbauflächen dargestellt.				
Größe: 0,46 ha	Lage: Die Fläche liegt im Süden des Ortsteiles Schippach und schließt sich westlich an die vorhandene Barabara Weigand Straße an Der Bereich liegt in der Erschließungszone des Naturparks.			
Aktuelle Nutzung:		Der Bereich wird von Streuobstwiesen und Grünland geprägt.		
Bedeutung für die Schutzgüter:				
Boden / Wasser		Feinsandige Lehme, meist mäßig frisch bis frisch über Schluff- und Tonstein. Insgesamt geringere Bedeutung für das Schutzgut. Beeinträchtigung der Bodenfunktionen und der Retention durch Versiegelung / Überbauung.		
Klima / Luft		Mittlere Bedeutung für das Schutzgut durch Bereich für die Kaltluftentstehung.		
Orts- und Landschaftsbild		Für das Orts- und Landschaftsbild durch die weithin einsehbare Hanglage von mittlerer Bedeutung.		
Arten- und Lebensgemeinschaften		Mittlere bis hohe Bedeutung des Bereiches für Arten- und Lebensgemeinschaften. Teile der Gehölze in der Biotopkartierung erfasst (EO 69)		
Bewertung (nach Leitfaden):	Anteilige Flächengröße in ha	Typ A (hoher Versiegelungsgrad)	Typ B (niedriger bis mittlerer Versiegelungsgrad)	Größe der benötigten Kompensationsfläche in ha
Kategorie II	0,23	0,8	-	0,11
Kategorie III	0,23	mind. 1,0	-	mind. 0,23
			Summe: mind.	0,34 ha
Landschaftsplanerische Zielvorstellungen:				
Erhalt, Pflege und Entwicklung der gewässerbegleitenden Gehölze entlang der Elsava und des Veilchenbaches. Umwandlung von Acker in Grünland und Entwicklung von Gewässerschonstreifen bzw. Pufferstreifen zu Feuchtfeldern. Renaturierung von ausgebauten Abschnitten der Elsava und des Veilchenbaches, Wasserrückhaltung. Aufbau eines abgestuften Waldrandes mit vorgelagertem Krautsaum. Erhalt, Pflege und Entwicklung von Streuobstwiesen. Aufbau eines vielgestaltigen Ortsrandes (landschaftliche Hecke, Baumreihe).				
Landschaftsplanerische Einschätzung / Möglichkeiten zur Vermeidung bzw. Minderung von Beeinträchtigungen:				
Die Planung ist aus landschaftsplanerischer Sicht vertretbar. Eine weitere Bebauung der ausgedehnten Streuobstbereiche sollte in Grenzen gehalten werden, da hierzu umfangreiche Ausgleichsflächen notwendig würden. Zur Minderung und Vermeidung von Beeinträchtigungen sollten wenn möglich Obstbäume auf den Grundstücken erhalten werden.				
Hinweise zur Kompensation:				
Kompensationsmaßnahmen sollten die Ausbildung eines Ortsrandes v.a. im Westen fördern. Weitere Ausgleichsmaßnahmen sollten in den Landschaftsräumen Elsavatal und im Talzug südlich von Schippach (Buntsandsteinerhebungen des Unter- und Forstwaldes) erfolgen. Maßnahmenvorschläge:				
<ul style="list-style-type: none"> - Renaturierung der Elsava und des Veilchenbaches im Bereich ausgebauter und begradigter Abschnitte – Wasserrückhaltung. - Entwicklung ausreichend breiter Pufferstreifen entlang der Fließgewässer und um bestehende Feuchtfelder – Umwandlung von Acker in Grünland. - Erhalt, Pflege und Entwicklung der ausgedehnten Streuobstbestände; Entwicklung eines Nutzungskonzeptes. 				

OT RÜCK – Neudarstellung von Wohnbauflächen am Weinbergsweg				
Planungsstand: In der Neufassung des Flächennutzungsplanes Wohnbauflächen anstelle von Flächen für die Landwirtschaft dargestellt.				
Größe: 0,18 ha	Lage: Die beiden Grundstücke liegen im Weinbergsweg und schließen sich an die vorhandene Bebauung des Weinbergswegs an. Auch auf der gegenüberliegenden Straßenseite sind Häuser vorhanden.			
Aktuelle Nutzung:		Im Bereich der geplanten Wohnbauflächen sind heute Initialgebüsche, eine Streuobstwiese sowie extensiv genutzte Wiesen vorhanden.		
Bedeutung für die Schutzgüter:				
Boden / Wasser		Vorwiegend mäßig frische Sande und Lehme. Geringere Bedeutung für den Wasserhaushalt. Beeinträchtigung der Bodenfunktionen und der Retention durch Versiegelung / Überbauung.		
Klima / Luft		Westexponierte, klimatisch begünstigte Hanglagen. Wärmeinseln. Mittlere Bedeutung für das Schutzgut.		
Orts- und Landschaftsbild		Durch den kleinparzelligen Weinbau sowie Streuobstwiesen und Hecken geprägtes, vielfältiges Landschaftsbild am Ortsrand mit hoher bis sehr hoher Bedeutung.		
Arten- und Lebensgemeinschaften		Vielfältige, durch ein Nutzungsmosaik strukturierte Lebensräume insbesondere für wärmeliebende Arten (Insekten, Schmetterlinge, Vögel). Hohe Bedeutung. Teile in die Biotopkartierung aufgenommen (EO 64).		
Bewertung (nach: Bayerischer Leitfaden zur Anwendung der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung in der Bauleitplanung):	Anteilige Flächengröße in ha	Typ A (hoher Versiegelungs- und Nutzungsgrad GRZ > 0,35)	Typ B niedriger bis mittlerer Versiegelungs- und Nutzungsgrad GRZ < 0,35)	Größe der benötigten Kompensationsfläche in ha
Gebietskategorie III (Gebiete mit hoher Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild)	0,18		1,0 - 1,5	0,18 – 0,27 ha
			Summe: mind.	0,18 ha
Landschaftsplanerische Zielvorstellungen:				
Erhalt des vielfältigen Nutzungsmosaiks im Bereich der ehemaligen Weinlagen. Förderung von Trockenstandorten. Entwicklung eines artenreichen, gestuften Waldrandes mit vorgelagertem Krautsaum. Erhalt attraktiver Wegeverbindungen und Freihalten von Ausblicks- und Sichtbeziehungen.				
Landschaftsplanerische Einschätzung / Möglichkeiten zur Vermeidung bzw. Minderung von Beeinträchtigungen:				
Die Planung sollte aus landschaftsplanerischer Sicht überdacht werden. Sie läßt sich nur durch bestehende Erschließung und Infrastruktur begründen. Möglichkeiten zur Minderung der Auswirkungen bestehen im Erhalt bestehender Bäume und Gehölzstrukturen außerhalb des für den Hausbau notwendigen Bereiches.				
Hinweise zur Kompensation:				
Kompensationsmaßnahmen sollten v.a. einen breiten Streifen zwischen Bebauung und nördlich anschließenden Weinbergslagen fördern. Hier ist das vielfältige Nutzungsmosaik auf Dauer zu erhalten und ein attraktiver, typischer Ortsrand aufzubauen (Erhalt und Entwicklung von wärmeliebenden Gehölzen/Hecken, Lesesteinriegel, Trockenmauern). Zusätzliche Kompensationserfordernisse sollten, wenn möglich, im Landschaftsraum der südexponierten Elsavatal-Hänge um Rück realisiert werden. Maßnahmenvorschläge:				
<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung von vernetzenden Strukturen in der intensiv landwirtschaftlich genutzten Weinbergsflur (Raine, Hecken, Einzelbäume). - Aufbau eines artenreichen und strukturierten Waldrandes mit vorgelagertem Krautsaum als Puffer zwischen Weinbergen und Wald. - Erhalt typischer alter Weinbergsstrukturen (Kleinparzelligkeit, Nutzungsmosaik, Trockenmauern, Lesesteinriegel). 				

4.3.2.3 Ortsteil Eichelsbach

Im Ortsteil Eichelsbach bestehen Möglichkeiten zur baulichen Wohnentwicklung vorwiegend im Süden. Im Norden ist der Waldrand des Eichelsberges mit der Grenze der Schutzzone des Landschaftsschutzgebietes Spessart eine Entwicklungsgrenze.

Die charakteristischen, das Ortsbild entscheidend prägenden Streuobstwiesen südlich des Ortes sollten auch für die Zukunft als „grüner Gürtel“ soweit möglich erhalten werden. Derzeit beschränken landwirtschaftliche Betriebe eine wohnbauliche Entwicklung in diesem Bereich.

Innerhalb der Arbeitskreisarbeit zum Landschaftsplan wurden die vorhandenen Reserven im Flächennutzungsplan für Wohnbauflächen als ausreichend für die Entwicklung in den nächsten 20 Jahren eingeschätzt.

OT EICHELSBACH – Bereich zwischen Friedhof und B-Plan „Obere Höhe“				
Planungsstand: Im Flächennutzungsplan als gemischte Bauflächen dargestellt				
Größe: 0,45 ha	Lage: Der Bereich liegt im Süden des Ortes und schließt sich an die vorhandene Bebauung der Höhenstraße an. Im Westen liegt der Friedhof, im Osten das Neubaugebiet „Obere Höhe“. Der Bereich liegt in der Erschließungszone des Naturparks.			
Aktuelle Nutzung:		Die Fläche wird extensiv landwirtschaftlich genutzt. Es handelt sich um eine alte Streuobstwiese im Ortsrandbereich mit extensiver Wiesenunternutzung.		
Bedeutung für die Schutzgüter:				
Boden / Wasser		Vorwiegend sandige Lehme und Lehme mit Löß- und Lößlehmlagerungen mit geringer Bedeutung für den Wasserhaushalt. Beeinträchtigung der Bodenfunktionen und der Retention durch Versiegelung / Überbauung.		
Klima / Luft		Inanspruchnahme von ortsnah gelegenen Flächen mit Bedeutung für die Kaltluftentstehung und den klimatischen Ausgleich.		
Orts- und Landschaftsbild		Es handelt sich um Restbereiche eines typisch dörflichen Ortsrandes mit Streuobstwiesen, durch die die vorh. Bebauung in die Landschaft eingebunden wird.		
Arten-, Lebensgemeinschaften		Hohe Bedeutung der alten Streuobstwiesen. Bereich wurde in die Biotopkartierung aufgenommen (EO 120).		
Bewertung (nach Leitfaden):	Anteilige Flächengröße in ha	Typ A (hoher Versiegelungsgrad)	Typ B (niedriger bis mittlerer Versiegelungsgrad)	Größe der benötigten Kompensationsfläche
Kategorie III	0,45	Faktor mind. 1,5	Faktor mind. 1,5	mind. 0,68 ha
Landschaftsplanerische Zielvorstellungen:				
Erhalt und Pflege der vorhandenen Streuobstwiesen v.a. im Ortsrandbereich sowie im südlich angrenzenden Flurbereich. Neugestaltung eines vielfältigen Ortsrandes im Bereich des Neubaugebietes „Obere Höhe“. Erhalt / Ergänzung der wegebegleitenden Obstbäume entlang des Sommerauer Weges. Schaffung von vernetzenden Strukturen in der intensiv landwirtschaftlich genutzten Flur durch Ackerrandstreifen und wo möglich durch Hecken, Baumreihen oder Einzelbäume (Erosionsschutz, Landschaftsbild).				
Landschaftsplanerische Einschätzung / Möglichkeiten zur Vermeidung bzw. Minderung von Beeinträchtigungen:				
Trotz der umfangreichen Eingriffe in Natur und Landschaft ist die Planung aus landschaftsplanerischer Sicht vertretbar. Es handelt sich um eine kleinflächige Ortsabrundung. Teile der Streuobstwiese werden durch die Bauflächen nicht berührt und bleiben für das Landschaftsbild und den Naturhaushalt erhalten. Zur Minderung der Beeinträchtigungen Obstbäume außerhalb der Baufelder möglichst erhalten.				
Hinweise zur Kompensation:				
Kompensationsmaßnahmen sollten v.a. die Ausbildung eines Ortsrandes im Bereich des Neubaugebietes „Obere Höhe“ unterstützen (z.B. Pflanzung einer landschaftlichen Hecke oder einer Obstbaumreihe). Weitere Ausgleichsmaßnahmen sollten im Landschaftsraum der Lößhochfläche um Eichelsbach angesiedelt werden. Maßnahmenvorschläge:				
<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung von vernetzenden Strukturen in der intensiv landwirtschaftlich genutzten Ackerflur (Raine, Hecken, Baumreihen, Einzelbäume) v.a. entlang von Wirtschafts- und Spazierwegen. - Erhalt und Pflege von Gehölzen entlang des Heubergs- und Brandstützer Grabens. 				

OT EICHELSBACH – Bereich zwischen B-Plan „Obere Höhe“ und Wassertretanlage				
Planungsstand: Im Flächennutzungsplan als gemischte Bauflächen dargestellt				
Größe: 1,73 ha	Lage: Der Bereich liegt im Südosten zwischen dem Neubaugebiet „Obere Höhe“ und der Straße „Am alten Brunnen“. Er schließt sich an die vorhandene Bebauung des Altortes mit landwirtschaftlichen Anwesen an. Die Fläche liegt in der Erschließungszone des LSG Spessart.			
Aktuelle Nutzung:	Die Fläche wird teils extensiv als Streuobstwiese, teils intensiv als Ackerland landwirtschaftlich genutzt. Die Streuobstwiesen sind älter als 30 Jahre und gehören zum typisch ländlichen Ortsrand des Dorfes. Die Unternutzung ist extensiv.			
Bedeutung für die Schutzgüter:				
Boden / Wasser	Vorwiegend sandige Lehme und Lehme mit Löß- und Lößlehmlagerungen mit geringerer Bedeutung für den Wasserhaushalt. Beeinträchtigung der Bodenfunktionen und der Retention durch Versiegelung / Überbauung.			
Klima / Luft	Inanspruchnahme von ortsnah gelegenen Flächen mit Bedeutung für die Kaltluftentstehung und den klimatischen Ausgleich.			
Orts- und Landschaftsbild	Bereiche des typischen Ortsrandes mit Streuobstwiesen. Einbindung der vorhandenen Bebauung in die Landschaft.			
Arten-, Lebensgemeinschaften	Hohe Bedeutung der alten Streuobstwiesen. Bereich wurde in die Biotopkartierung aufgenommen (EO 135, 136, 138).			
Bewertung (nach Leitfaden):	Anteilige Flächengröße in ha	Typ A (hoher Versiegelungsgrad)	Typ B (niedriger bis mittlerer Versiegelungsgrad)	Größe der benötigten Kompensationsfläche in ha
Kategorie I	0,34	0,3	0,3	0,10
Kategorie III	1,39	Faktor mind. 1,5	Faktor mind. 1,5	mind. 2,00
			Summe: mind.	2,10 ha
Landschaftsplanerische Zielvorstellungen:				
Erhalt und Pflege der vorhandenen Streuobstwiesen v.a. im Ortsrandbereich sowie im südlichen Anschluss an die geplanten Bauflächen. Neugestaltung eines vielfältigen Ortsrandes im Bereich des Neubaugebietes „Obere Höhe“. Erhalt / Ergänzung der wegebegleitenden Obstbäume in der Verlängerung der Straße „Am alten Brunnen“. Schaffung von vernetzenden Strukturen in der intensiv landwirtschaftlich genutzten Flur durch Ackerrandstreifen und wo möglich durch Hecken, Baumreihen oder Einzelbäume (Erosionsschutz, Landschaftsbild). Erhalt und Pflege der gewässerbegleitenden Gehölze am Brandstützer Graben, ggf. Wasserrückhaltung und Renaturierung.				
Landschaftsplanerische Einschätzung / Möglichkeiten zur Vermeidung bzw. Minderung von Beeinträchtigungen:				
Aus landschaftsplanerischer Sicht ist die Planung zu überdenken. Durch den hohen Anteil an Streuobstwiesen im Planungsgebiet kommt es zu umfangreichen Eingriffen in Natur und Landschaft mit entsprechend hohen Kompensationserfordernissen. Zudem scheint eine Bebauung aus Immissionsschutzgründen (angrenzende Schweinehaltung) derzeit nicht möglich. Im Sinne einer Ortsabrundung wäre der Bereich positiv einzuschätzen, eine Bebauung sollte jedoch nur bei entsprechendem Bedarf erfolgen. Die südlich an die geplanten Bauflächen angrenzenden Streuobstwiesen sind zur Ortsrandgestaltung zu erhalten. Obstbäume innerhalb der Bauflächen sind nach Möglichkeit ebenfalls zu erhalten.				
Hinweise zur Kompensation:				
Kompensationsmaßnahmen sollten v.a. die Ausbildung eines Ortsrandes entlang der geplanten Bauflächen und im Bereich des Neubaugebietes „Obere Höhe“ unterstützen (z.B. Pflanzung einer landschaftlichen Hecke oder einer Obstbaumreihe). Zusätzliche Kompensationserfordernisse sollten im Landschaftsraum der Lößhochfläche um Eichelsbach angesiedelt werden. Maßnahmenvorschläge:				
- Schaffung von vernetzenden Strukturen in der intensiv landwirtschaftlich genutzten Ackerflur (Raine, Hecken, Baumreihen, Einzelbäume) v.a. entlang von Wirtschafts- und Spazierwegen.				
- Erhalt und Pflege von Gehölzen entlang des Heubergs- und Brandstützer Grabens.				

OT EICHELSBACH - Bereich südlich des Sportgeländes				
Planungsstand: Im Flächennutzungsplan als Wohnbauflächen dargestellt				
Größe: 2,26 ha	Lage: Der Bereich liegt im Norden des Ortes zwischen vorhandener Bebauung und Sportgelände.			
Aktuelle Nutzung:	Die Fläche wird extensiv landwirtschaftlich genutzt. Es handelt sich um alte Streuobstwiesen im Ortsrandbereich mit extensiver Wiesenunternutzung. Zudem befinden sich vereinzelte Gemüsegärten und Bereiche für Kleintierhaltung (Hühner, Gänse, Ziegen und Schafe), für die teilweise die Streuobstwiesen mitgenutzt werden. Der Bereich liegt in der Erschließungszone des Naturparks.			
Bedeutung für die Schutzgüter:				
Boden / Wasser	Vorwiegend Sande und sandige Lehme über Ton in Hanglagen, meist frisch bis wechselfeucht. Geringere Bedeutung für den Wasserhaushalt. Beeinträchtigung der Bodenfunktionen und der Retention durch Versiegelung / Überbauung.			
Klima / Luft	Südexponierte Hanglagen im Anschluss an für den klimatischen Ausgleich bedeutenden Wäldern. Geringere Gesamtbedeutung..			
Orts- und Landschaftsbild	Es handelt sich um Restbereiche eines Ortsrandes mit Streuobstwiesen. Aufgrund der vielfältigen Nutzungsmischung ist der dörfliche Charakter besonders ausgeprägt vorhanden.			
Arten- und Lebensgemeinschaften	Hohe Bedeutung der alten Streuobstwiesen, jedoch Beeinträchtigungen durch Kleintierhaltung. Teilbereich wurde in die Biotopkartierung aufgenommen (EO 130 und 131).			
Bewertung (nach Leitfaden):	Anteilige Flächengröße in ha	Typ A (hoher Versiegelungsgrad)	Typ B (niedriger bis mittlerer Versiegelungsgrad)	Größe der benötigten Kompensationsfläche in ha
Kategorie II	2,26	1,0	0,8	1,80 bis 2,26
			Summe: mind.	1,80 bis 2,26 ha
Landschaftsplanerische Zielvorstellungen:				
Erhalt und Pflege der vorhandenen Streuobstwiesen v.a. im Süden des Ortes. Schaffung eines attraktiven Ortsrandes im Bereich „Krämershecke“ und „Verlängerte Bayernstraße“ sowie im Osten im Anschluss an die Bebauung der Straße „Am Sonnenberg“. Schaffung von vernetzenden Strukturen in der intensiv landwirtschaftlich genutzten Flur durch Ackerrandstreifen und wo möglich durch Hecken, Baumreihen oder Einzelbäume (Erosionsschutz, Landschaftsbild). Erhalt und Pflege gewässergeleitender Gehölze entlang der Gräben.				
Landschaftsplanerische Einschätzung / Möglichkeiten zur Vermeidung bzw. Minderung von Beeinträchtigungen:				
Trotz der umfangreichen Eingriffe in Natur und Landschaft ist die Planung aus landschaftsplanerischer Sicht zu vertreten, da die Bauflächen in engster Beziehung zum Dorf liegen. Zur Minderung der Beeinträchtigungen sollten Obstbäume innerhalb des Baugebietes soweit möglich und sinnvoll erhalten werden.				
Hinweise zur Kompensation				
Kompensationsmaßnahmen sollten v.a. die Ausbildung eines Ortsrandes um das neue Baugebiet sowie in den Bereichen „Krämershecke / verlängerte Bayernstraße“ und im Osten des Ortes unterstützen (z.B. Pflanzung einer landschaftlichen Hecke oder einer Obstbaumreihe). Zusätzliche Kompensationserfordernisse sollten im Landschaftsraum der Lößhochfläche um Eichelsbach angesiedelt werden.				
Maßnahmenvorschläge:				
<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung von vernetzenden Strukturen in der intensiv landwirtschaftlich genutzten Ackerflur (Raine, Hecken, Baumreihen, Einzelbäume) v.a. entlang von Wirtschafts- und Spazierwegen. - Erhalt und Pflege von Gehölzen entlang des Heubergs- und Brandstützer Grabens. 				

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht über die im Flächennutzungsplan dargestellten Bauflächen, für die derzeit noch kein abschließender Bebauungsplan existiert.

Zusammenfassende Gegenüberstellung von Bauflächen und Kompensationsbedarf			
Ortsteil / Bezeichnung	Größe der Baufläche in ha	Kompensationsbedarf	
		von mind. (ha)	bis (ha)
OT ELSENFELD			
Gewerbliche Bauflächen im Norden des Ortes	10,70	3,75	3,75
Sonderbaufläche zwischen ST. 2309 und Richard-Wagner-Straße	0,56	0,13	0,16
Sonderbauflächen im Norden Elsenfelds („Weitz-Gelände“)	0,57	0,171	0,285
Wohnbauflächen südlich Knabenweg	1,14	0,57	0,82
Wohnbauflächen Angelgärten	1,03	0,52	0,72
Wohnbauflächen Erdbeerfeld	4,76	1,61	1,69
Sonderbaufläche „Handel und Dienstleistung“ im Süden zwischen Umgehungsstraße und Spessartstadion	3,00	1,84	1,84
Wohnbauflächen „Bussardstraße“	0,14	0,028	0,07
Flächen für den Abbau von Sand und Kies südlich der Kläranlage	3,10	1,55	1,55
Grünfläche „Dauerkleingärten“	1,71	0,34	0,85
SUMME OT Elsenfeld	26,71	10,509	11,735
OT RÜCK / SCHIPPACH			
Gemischte Bauflächen zwischen Toni-Schecher-Str., Am Roten Rain und Waldrand	3,60	3,29	3,29
Wohnbauflächen am Johannisberg	2,89	3,71	3,89
Wohnbauflächen und gemischte Bauflächen zwischen St.-Pius-Str. und Elsava	0,80	0,52	0,52
Wohnbauflächen und Gemeinbedarfsflächen an der St.-Pius-Kirche	2,06	1,03	1,65
Wohnbauflächen östlich der Mechenharder Straße	2,80	2,38	3,61
Wohnbauflächen an der Barbara Weigand Straße	0,46	0,34	0,34
Wohnbauflächen Weinbergsweg	0,18	0,18	0,18
SUMME OT Rück / Schippach	12,79	11,45	13,48
OT EICHELSBACH			
Gemischte Bauflächen zwischen Friedhof und B-Plan „Obere Höhe“	0,45	0,68	0,68
Gemischte Bauflächen zwischen B-Plan „Obere Höhe“ und Wassertretanlage	1,73	2,10	2,10
Wohnbauflächen südlich Sportgelände	2,26	1,80	2,26
SUMME OT Eichelsbach	4,44	3,75	5,04
GESAMTSUMME	43,94	25,709	30,255

4.3.3 Flächen für Ausgleichsmaßnahmen

Eine flächenscharfe, detaillierte Festlegung der Maßnahmen zur Risikominimierung bei Bauvorhaben sowie für notwendige Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen muss auf der Ebene des Bebauungsplanes erfolgen.

Bei größeren Baugebieten, die erhebliche Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild zur Folge haben, sollte die Eingriffs- und Ausgleichsermittlung innerhalb eines Grünordnungsplanes erfolgen.

Grundsätzlich sollte aus Umweltsicht bei der Planung von Bauvorhaben folgende Grundsätze zur Minimierung von Umweltrisiken berücksichtigt werden:

- flächensparende Bauweisen,
- Minimierung / Begrenzung des Versiegelungsgrades,
- Landschaftliche Ein- und Durchgrünung von Bauflächen sowie
- Berücksichtigung örtlicher Wegeverbindungen.

Erforderlich werdende Kompensationsmaßnahmen sollen möglichst in den jeweiligen, dem Eingriffsort zugeordneten ökologischen Raumeinheiten durchgeführt. Die im Sinne einer gesamträumlichen Konzeption besonders geeigneten Flächen/Maßnahmen sind im Landschaftsplan als „Flächen und Maßnahmen für Schutz, Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ dargestellt. Dabei sind insbesondere folgende Bereiche zu berücksichtigen:

- Überschwemmungsbereich des Main mit Mainvorland, zwischen Main und Bahnlinie mit besonderer Priorität für die Nutzungsextensivierung (Pufferstreifen zum Main und um bestehenden Landschaftsbestandteil), für die Renaturierung des parallel zum Main verlaufenden Grabens, für die Wasserrückhaltung und für die Biotoperhaltung und –entwicklung (Streuobstwiesen, Feuchtflächen).
- Elsava mit Auebereich und Überschwemmungsgebiet mit den Zielen des Erhalts und der Ergänzung von Gewässerbegleitgehölzen, der Renaturierung und Wasserrückhaltung, der Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung (Pufferstreifen), der Sicherung und Verbesserung der vorhandenen Feuchtgebiete und des Feuchtbiotopverbundes.
- Bereiche zwischen der geplanten kommunalen Entlastungsstraße und dem Waldrand des Elsenwaldes östlich von Elsenfeld für den Trockenbiotopverbund und der Entwicklung von trockenen und mageren Flächen.
- Bereiche der Streuobstwiesen in allen Ortsteilen mit dem Schwerpunkt des Erhaltes und der Pflege sowie der Entwicklung von Nutzungskonzeptionen.
- Flurbereiche zwischen geplanter Bebauung und nördlich gelegenen Weinbergs-lagen am Johannisberg, Jesuitenberg und Blumenberg mit der Priorität des Erhaltes des kulturhistorisch bedeutsamen Nutzungsmosaiks (Trockenmauern, Lesesteinriegel) und des Trockenbiotopverbundes.
- Bäche und Gräben wie Veilchenbach, Aubach, Eichelsbach, Künzbach, Brandstützer-, Erz-, Erlengraben mit den Zielen Erhalt/Entwicklung der bestehenden Feuchtbereiche, Entfernung von Müll und Ablagerungen, Anlage von Puffer- und Gewässerschonstreifen, Extensivierung der Landwirtschaftlichen Nutzung, Pflege der Gewässerbegleitgehölze und Anlage von naturnahen Wasserrückhaltmulden.

Der Gemeinde Elsenfeld steht mit diesen Bereichen ein Flächenpool an Auswahlflächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Verfügung. Den „Flächen für Schutz, Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ (ca. 400 ha) stehen Bauflächenausweisungen und sonstige flächenverbrauchende Darstellungen im Flächennutzungsplan von ca. 43,94 ha gegenüber. Welche Flächen schließlich konkret für Ausgleich und in Anspruch genommen bzw. in ein Ökokonto eingebracht werden, hängt im wesentlichen von den Erfordernissen des Einzelfalls sowie der Verfügbarkeit der Flächen ab.

Häufig liegen die Bereiche, in denen aus gesamträumlicher Sicht Kompensationsmaßnahmen gebündelt werden sollten, abseits der jeweiligen Eingriffsflächen. Deswegen sollte aus fachlicher Sicht in vielen Fällen die Aufstellung von getrennten oder gekoppelten Bebauungsplänen (d.h. einen für das Bauvorhaben und einen zur Festsetzung von Kompensationsmaßnahmen) vorgezogen werden.

Im Landschaftsplan werden zusätzlich die Ausgleichsflächen, die in den bestehenden Fachplanungen festgesetzt wurden dargestellt und gesondert gekennzeichnet.

4.3.4 Umweltverträglichkeitsprüfung

Gemäß dem Gesetz zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) sind gemäß Anhang II städtebauliche Vorhaben über 2 ha Fläche einer Vorprüfung der Umweltverträglichkeit zu unterziehen. Vorhaben über 10 ha Fläche bedürfen zwingend einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Dabei sind auch räumlich und funktionell zusammenhängende Nutzungen in die Flächenermittlung einzubeziehen. Sonstige Vorhaben, die einer UVP unterliegen, sind in den Anhängen I und II zum Gesetz über die UVP aufgeführt.

4.4 Landschaftspflegerische Maßnahmen in der Forstwirtschaft

Im Bereich der Forstwirtschaft steht aus landschaftsplanerischer Sicht das Ziel vom Aufbau und Erhalt ökologisch und ökonomisch leistungsfähiger Wälder im Vordergrund.

Neben einer nachhaltigen Nutz- und Wertstoffherzeugung wird insbesondere Wert auf die Erhaltung der Wohlfahrtsfunktionen der Wälder gelegt.

Grundsätzlich sind aufgrund Art. 19 BayWaldG die Gemeindewälder auf der Grundlage der rechtskräftig erlassenen Forstwirtschaftspläne zu bewirtschaften. Es gelten die Grundsätze der naturnahen Waldbewirtschaftung mit dem Ziel der Erhaltung bzw. Wiederherstellung standortgerechter, stabiler, gestufter und möglichst ungleichaltriger Mischbestände.

Die Bewirtschaftung des Privatwaldes ist gem. Art. 14 BayWaldG in sehr hohem Maße in das Ermessen des Grundeigentümers gestellt und weitgehend nur mit der Verpflichtung verbunden, die anerkannten Grundsätze der Waldbewirtschaftung zu beachten.

Derzeit bestehen große Teile der Wälder um Elsenfeld aus Kiefernmischwäldern unterschiedlichen Alters. Diese sollten langfristig innerhalb der forstlichen Bewirtschaftung zu naturnahen Misch- und Laubwäldern umgebaut werden. Da der Markt Elsenfeld selbst große Waldflächen besitzt, sollte hier der langfristige Waldumbau weiter fortgesetzt werden.

Im Gebiet vorhandene naturnahe und für den Arten- und Biotopschutz wertvolle Laubmischwälder sollen erhalten und, wenn nicht gegeben, in strukturreiche, gestufte Bestände entwickelt werden.

Schwerpunkte des Arten- und Biotopschutzes in Wäldern sind im Markt Elsenfeld vorwiegend die Waldränder sowie die Bereiche des Veilchenbaches, des Erz-, Erlen- und des Wendelsgrabens sowie des Künzbaches. Die Bach- und Grabenläufe

sind im Landschaftsplan als Wald innerhalb der Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dargestellt.

Zudem ist der Aufbau und die Pflege von Waldrändern im Gemeindegebiet zu forcieren. Waldränder sollten im Zuge der turnusmäßigen Waldverjüngung zurückgenommen und ein natürlicher innerer Waldsaum entwickelt werden, wo keine dem Wald vorgelagerte Entwicklungstreifen zur Verfügung stehen.

Im rechtsgültigen Flächennutzungsplan dargestellt sind lediglich kleinere Aufforstungsflächen. Sie liegen östlich des Ortes Eichelsbach im Bereich des Künzbaches sowie im Talzug südlich Schippach zwischen bereits bestehenden Waldflächen. Weitere Neudarstellungen von Aufforstungsflächen scheinen aus landschaftsplanerischer Sicht derzeit nicht notwendig.

Bei Neuaufforstungen ist auf eine standortgerechte Pflanzenauswahl (Orientierung an der Potentiellen Natürlichen Vegetation) und eine gestufte Waldrandgestaltung zu achten. Talräume sollen grundsätzlich von Aufforstungen freigehalten werden.

4.5 Landschaftspflegerische Maßnahmen in der landwirtschaftlich genutzten Flur

Neben ihren wirtschaftlichen und sozialen Funktionen übernimmt die Landwirtschaft im Markt Elsenfeld wichtige Funktionen für die Erhaltung der landschaftlichen Eigenart (Aspekt Landschaftsbild, Landschaftserleben). Für den Markt Elsenfeld ergibt sich wie in vielen Regionen das Problem des starken Rückgangs bzw. der Umstrukturierung der Landwirtschaft. Damit ist häufig die Aufgabe der Bewirtschaftung bzw. die Umwandlung traditioneller Bewirtschaftungsarten (Grünland, Streuobstwiesen etc.) verbunden. Durch spezielle Förderungen sollen deshalb Landwirte in ihrer Arbeit unterstützt werden (gemeindliche Streuobstinitiative, Landschaftspflege, Kulturlandschaftsprogramm etc.). Dies ist insbesondere für die zahlreichen Streuobstbereiche notwendig, die in Teilen Lebensraum für den Steinkauz bieten. Das Steinkauzvorkommen von Elsenfeld ist nicht nur landkreisweit, sondern bayernweit bedeutend.

Aus Sicht der Landschaftsplanung soll eine den Naturhaushalt schonende landwirtschaftliche Bodennutzung in folgenden ökologischen Raumeinheiten erhalten werden:

- Flurbereiche östlich Elsenfeld,
- Talraum der Elsava,
- Talzug südlich Schippach,
- Bereiche südlich und westlich Eichelsbach.

Art und Intensität der Nutzung sollen die Empfindlichkeit der Standorte berücksichtigen. Dies gilt insbesondere für die Bereiche der Trinkwassergewinnungsbrunnen östlich von Elsenfeld und nördlich von Rück sowie für die wassererosionsgefährdeten Böden (Überschwemmungsbereiche, Steillagen). In Wasserschutzgebieten und entlang von Gewässern sind die für die ordnungsgemäße Landwirtschaft geltenden einschlägigen Fachgesetze (Pflanzenschutz- und Düngemittelgesetz) und Verordnungen (z.B. Düngemittelverordnung) zu beachten. Zudem ist in Bereichen mit hoher Gefährdung gegenüber Wassererosion auf Zwischensaat zu achten.

Maßnahmen

- Erhalt einer den Naturhaushalt flächendeckend schonenden landwirtschaftlichen Nutzung in den bevorzugten Lagen (vgl. oben).
- Beibehalt der Grünlandnutzung in den Auebereichen von Main, Elsave, Veilchenbach.
- Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzungs entlang von Gewässern und Anlage von ausreichend breiten Pufferstreifen (5-10m).
- Vermeidung von Intensivierungsmaßnahmen wie Dränierung, Melioration, etc.
- Erhalt, Pflege und Entwicklung von Streuobstbeständen als Lebensraum für den Steinkauz.
- Erhalt und Anlage von Hecken, Baumreihen, Einzelbäumen und in der Feldflur: Hecken und Baumreihen sind vorwiegend an der Süd- bzw. Westseite der Feldwege anzulegen, um Schattenwurf auf angrenzende Nutzflächen zu minimieren. Die Bearbeitungsrichtung der Äcker ist zu beachten, Behinderungen sind zu vermeiden. Die Maßnahmen sind mit den Landnutzern und –besitzern abzustimmen.
- Verbundstrukturen sollen möglichst nur parallel der Nutzungsrichtung angelegt werden, um die rationelle Bewirtschaftung der Flächen nicht zu beeinträchtigen. Schwerpunkte sind dabei Wege sowie Bäche und Gräben,
- Erhalt und Schaffung von Wegrainen, Feldrainen, Rangen etc. in mindestens 3 m Breite.

Pflege / Anlage von Hecken und Gewässerbegleitgehölzen

Schwerpunkte liegen v.a. entlang der Fließgewässer, hier v.a. entlang der Elsave, des Veilchenbaches, des Aubaches, des Brandstützer-, des Heubergs-, des Erlen- und Erzgrabens.

- Verjüngung durch abschnittsweises „Auf-Stock-Setzen“ in mehrjährigem Rhythmus (8 - 15 jährlicher Turnus). Faustregel: für die Umtriebspflege pro Jahr nicht mehr als ca. 1/5 der Heckenlänge „Auf-Stock-Setzen“,
- Einzelne Bäume und Sträucher als Überhälter belassen,
- An optisch und ökologisch empfindlichen Standorten nur plenterartig auslichten und dadurch dichten Unterwuchs anregen,
- Gehölze mit geringem Stockausschlagsvermögen lediglich durch behutsamen Verjüngungsschnitt niedrig halten,
- Kleine Hecken durch wiederholte Entnahme von Einzelsträuchern besonders schonend pflegen,
- Beidseitig der Hecken mindestens ca. 1 m, besser 3 m Grasstreifen als Saum und Puffer von Nutzung freihalten; ca. alle 1-3 Jahre mähen und Mähgut entfernen,
- Hecken nur in der Zeit der Vegetationsruhe pflegen, um nistende Vögel nicht zu stören (30. September bis 28. Februar),
- Strukturarme Flächen durch Neuanlage von Hecken bereichern,
- Verwendung standortgerechter Gehölze (siehe Liste im Anhang).

Pflege von Obstwiesen

Zur Erhaltung des besonders für den Fremdenverkehr bedeutsamen Landschaftsbildes sowie aus Gründen des Arten- und Biotopschutzes ist die extensive Nutzung von Obstwiesen v.a. im Ortsrandbereich, in Bereichen mit Steinkauzvorkommen sowie im Talzug südlich Schippach und um die Kapelle südlich Eichelsbach soweit wie möglich zu erhalten und zu fördern. Hierzu gehören:

- Obstbaumschnitt, insbesondere bei Jungpflanzen,
- Nachpflanzen oder Neupflanzung von Hochstämmen in bewährten Lokalsorten,
- Totholz liegen lassen, aufstapeln,
- Astlöcher und Höhlen als vielfältige "Tierwohnungen" belassen,
- Wiesenmahd 1-2 x jährlich, Mähgut und Obstbaumschnitt für Kompostierung nutzen,
- Erhalt der heute noch vorhandenen Streuobstbestände insbesondere als Lebensraum für den Steinkauz,
- Einbindung der Streuobstwiesen in eine Nutzungskonzeption (z.B. Streuobstinitiative), Förderung der Schafbeweidung insbesondere im Talzug südlich Schippach.

Der Erhalt bestehender sowie die stellenweise Anlage neuer Streuobstwiesen bzw. die Pflanzung einzelner Laub-, Obstbäume bzw. Heckenstrukturen soll zudem zur Einbindung alter und neuer Siedlungsränder eingesetzt werden. Schwerpunkte sind hier:

- die Ortsrandbereiche nördlich von Elsenfeld im Bereich der geplanten gewerblichen Bauflächen,
- Ortsrandbereich östlich von Eichelsbach,
- im Süden des Ortsteiles Schippach an der Grenze der Bauflächen entlang der Mechenharder Straße,
- im Süden von Eichelsbach entlang der geplanten Bauflächen.

Pflege von Feuchtwiesen

- Mahd 1 x jährlich oder alle 2 Jahre nach dem 1. Juli.
- Verzicht auf Dränung und Düngung dieser Flächen.
- Anlage von Pufferstreifen – Umwandlung von Acker in Grünland.

4.6 Landschaftspflegerische Maßnahmen an Gewässern und im Bereich der Wasserwirtschaft

Nutzbares, sauberes Wasser ist ein immer knapper werdendes, nicht vermehrbares Gut, auf dessen Schutz in besonderer Weise zu achten ist. In Wasserschutzgebieten und Überschwemmungsgebieten ist deshalb auf den langfristigen Erhalt der Wasserqualität durch eine extensive landwirtschaftliche Nutzung hinzuwirken. Die Einträge in Fließgewässer und Grundwasser müssen vermieden werden. Deshalb sollte darauf hingewirkt werden, dass:

- Maßnahmen zum Wassersparen angeregt und gefördert werden (Förderung von Zisternen und Brauchwasserkreisläufen, Trennsysteme),
- Hochwasseraufkommen durch Regenwasserversickerung innerhalb der Ortschaften gemindert werden (d.h. Berücksichtigung von Versickerungsflächen in der Bebauungs- und Grünordnungsplanung),
- die Durchgängigkeit, die natürliche Dynamik und Selbstreinigungskraft der Fließgewässer gesichert und verbessert wird,

- eine extensive Nutzung der Uferstreifen zur Vermeidung von Fremdstoffeinträgen stattfindet,
- extensive Flächennutzungen in den bestehenden / geplanten Wasserschutzgebieten gefördert werden.

Hinweise und Pflege von Fließgewässern und Ufergehölzsäumen

Schwerpunkte sind im Markt Elsenfeld v.a. der Main, die Elsave, der Aubach, der Veilchenbach, Künzbach, Eichelsbach sowie die größeren Gräben (Brandstützer-, Heubergs, Erz-, Riethgraben).

- Ausweisung von düng- und pestizidfreien Pufferzonen beiderseits von Bächen und wasserführenden Gräben; Förderung der eigendynamischen Entwicklung durch Zulassen von Auskolkungen etc.,
- naturnahe Ufergestaltung, Verbesserung der morphologischen und biologischen Durchgängigkeit, Rückbau nicht mehr notwendiger Sicherungselemente, Öffnung von Verrohrungen etc. ,
- Teilbereiche des Uferstreifens mit Hochstaudenentwicklung in mehrjährigem Rhythmus mähen und Mähgut entfernen,
- Gehölzsaum durch Nachpflanzung von Weiden und Erlen verdichten, einzelne Althölze gelegentlich auf Stock setzen,
- Anlage von naturnahen Wasserrückhalte- und Feuchtmulden in dafür geeigneten Bereichen,
- Vermeidung von Bebauung im Überschwemmungsbereich des Mains und der Elsave,
- Erhalt und Pflege der Ufergehölze entlang der Fließgewässer,
- Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung im Bereich der Wasserschutzgebiete,
- Verhinderung einer Neuanlage von Fischteichen; naturnähere Gestaltung durch Abflachen der Ufer.

4.7 Beseitigung von Störfaktoren und Landschaftsschäden

Landschaftsschäden und Störfaktoren sind häufig bedingt durch feste Einrichtungen (Freileitungstrassen, Verlauf der kommunalen Entlastungsstraße etc.), die kaum in einen landschaftsgerechteren Zustand gebracht werden können.

Kleinere Beeinträchtigungen dagegen sind häufig mit geringem Aufwand zu beheben, z.B. durch:

- Beseitigung von kleineren Erd-, Bauschutt- und Müllablagerungen in der freien Landschaft und Verbot bzw. Ahndung neuer Ablagerungen,
- Landschaftliche Einbindung von Gebäuden im Außenbereich sowie an den Ortsrändern durch Pflanzung von Bäumen und Sträuchern (Ortsrandeingrünung),
- Beschränkungen für Kleintierhaltung und Wochenendhausnutzung im Außenbereich.

Störfaktoren wie z.B. Müllablagerungen treten z.T. nur temporär auf und werden im Landschaftsplan nicht dargestellt.

4.8 Landschaftspflegerische Hinweise und Maßnahmen zur Siedlungsentwicklung und im Siedlungsbereich

Um auch für die Zukunft die für den Markt Elsenfeld typischen Landschaftsbilder (ländlicher Charakter der Orte Rück-Schippach und Eichelsbach mit vorgelagerten Streuobstbeständen) zu erhalten und weiter zu entwickeln, sollten aus landschaftsplanerischer Sicht Ortsränder durch die Neupflanzung von Obst- und Laubbäumen sowie Hecken in die Landschaft eingebunden werden. Die vorhanden ortsnahen Streuobstwiesen sind zu erhalten und zu pflegen.

Vorhandene Grünstrukturen im Siedlungsbereich sind zu erhalten und zu entwickeln. Hierzu zählen:

- die Elsavaaue als öffentliche Grünflächen mit Sport-, Freizeit- und Spielflächen,
- Gartenland und Kleingärten,
- markante Bäume im Siedlungsbereich.

Wichtig sind auch Erhalt und Pflege von Strukturen, die für den Arten- und Biotopschutz von besonderer Bedeutung sind:

- Main und Elsava mit Auebereichen (Amphibien, Libellen, Fische, Vögel, etc.)
- markante Bäume im Siedlungsbereich (Vogelwelt),
- Streuobstwiesen im Siedlungsrandbereich (Vögel, Insekten, Schmetterlinge etc.).

Zudem sollten die landschaftlichen Gegebenheiten bei der Aufstellung von Bebauungsplänen z.B. durch ein, den Bebauungsplan begleitendes, grünordnerisches Konzept besondere Berücksichtigung finden. Neben der harmonischen Einbindung des Ortsrandes, der Gestaltung von Grün- und Wegeverbindungen etc. können im Grünordnungsplan auch notwendige Ausgleichsmaßnahmen (Eingriffsregelung § 8 BNatSchG und § 1 a BauGB) ermittelt und festgesetzt werden.

Eine eingehende Erfassung und Bewertung der Siedlungsentwicklung der Orte im Markt Elsenfeld ist im Kapitel 4.3 erfolgt. Dabei wurden im Flächennutzungsplan ausgewiesene Bauflächen hinsichtlich ihrer heutigen Nutzung, ihrer Bedeutung für die einzelnen Schutzgüter und ihrer Auswirkungen auf Natur und Landschaft untersucht. Zusätzlich wurden Hinweise zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigung sowie zur Kompensation (Ausgleich und Ersatz) gegeben. Auf weitere Darstellungen wird deshalb an dieser Stelle verzichtet.

4.9 Landschaftspflegerische Hinweise zum Verkehr

Zur Diskussion stand seit langem der Bau einer Ortsumgehung bzw. einer Entlastungsstraße für den nördlichen Bereich des Ortes Elsenfeld. Im Rahmen der 7. und 8. Flächennutzungsplanänderung sowie von Bebauungsplänen sind der Trassenverlauf sowie die notwendigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen festgesetzt und im Flächennutzungsplan dargestellt.

Einschränkungen ergeben sich möglicherweise aus dem Verlauf der Straße für die zukünftige Ortsentwicklung Elsenfelds. Hier sind ausreichende Immissionschutzabstände (v.a. Lärm) einzuhalten bzw. bei der Erweiterung einer Bebauung Richtung Norden und Osten ist aktiver Lärmschutz (Lärmschutzwall, -wand) vorzusehen.

Aus landschaftsplanerischer Sicht ist die Streichung der Darstellung einer Umgehungsstraße zwischen den Ortsteilen Rück und Schippach, die im Aue- und teilweise im Überschwemmungsbereich der Elsava verlief, äußerst positiv zu beurteilen. Zur Verbesserung des Verkehrsflusses ist der Ausbau der Ortsdurchfahrt Rück vordringlich umzusetzen.

Weitere Maßnahmen sind:

- die Eingrünung der neuen kommunalen Entlastungsstraße,
- zusätzliche Strukturanreicherungen entlang von Straßen (z.B. Baumreihen),
- die Schaffung eines attraktiven ÖPNV-Angebotes und öffentlichkeitswirksame Vermarktung des bestehenden Angebotes.

4.10 Landschaftspflegerische Hinweise zur technischen Ver- und Entsorgung / Abgrabungen / Aufschüttungen

Abgrabungen

Für die Sand- und Kiesgrube nordöstlich von Elsenfeld an der Straße nach Hofstetten wurde ein Erweiterungsantrag gestellt. Überwiegend handelt es sich bei den Erweiterungsflächen um Bereiche mit intensiver landwirtschaftlicher Nutzung. Aus landschaftsplanerischer Sicht ist während des Abbaus auf eine ausreichende äußere Eingrünung zu achten.

Innerhalb der Rekultivierung nach Abschluss des Abbaus ist aus landschaftsplanerischer Sicht den Belangen des Naturschutzes (z.B. Belassen von Sandbänken, natürliche Sukzession auf Rohboden etc.) in besonderer Weise Rechnung zu tragen.

Deponien

Im Talzug südlich Schippach befindet sich eine Klärschlammdeponie des Landkreises. Durch die vorhandenen Gehölze am Rand ist sie weitgehend ausreichend eingegrünt.

5. ZUSAMMENFASSUNG / FAZIT

5.1 Vorgaben

Für den Markt Elsenfeld sind aus regionalplanerischer Sicht insbesondere Mittelpunktsfunktionen (Wohnsiedlungstätigkeit und Funktionen aus der gewerblichen Wirtschaft) und Funktionen aus dem Bereich des Fremdenverkehrs sowie der Tages- und Wochenenderholung zu fördern. Zusätzlich ist die land- und forstwirtschaftliche Nutzung der Landschaft für die Zukunft des Marktes von entscheidender Bedeutung.

Der Landschaftsplan konkretisiert den gesetzlichen Auftrag aus Art. 1 und Art. 3 BayNatSchG für das Gemeindegebiet des Marktes Elsenfeld und wird im Rahmen einer Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes in die gemeindliche Flächennutzungsplanung integriert.

5.2 Zustand und Bewertung von Natur und Landschaft / Flächennutzung

Der Markt Elsenfeld wird einerseits von Maintal, andererseits vom z.T. tief eingeschnittenen Elsavatal mit den Zuflüssen (Aubach, Veilchenbach, Erz-, Erlengraben) geprägt. Dazwischen liegen mit Ausnahme der welligen Hochfläche von Eichelsbach und dem Talzug südlich von Schippach ausgedehnte Wälder. Landwirtschaftlich genutzt sind v.a. die Flurbereiche zwischen Elsenfeld und Elsenwald, Flächen im Elsavatal, Teilbereiche im Talzug südlich Schippach und die Nutzflächen südlich Eichelsbach. Intensiver Weinbau wird auf den südexponierten Hängen um Rück betrieben (Jesuitenberg, Johannisberg). Zwischen den flurbereinigten Weinlagen und der vorhandenen Bebauung liegen ehemalige, z.T. noch genutzte, kleinarzellige Weinlagen mit einem vielfältigen Nutzungsmosaik (Weinberge, Grünland, Streuobst, Lesesteinriegel, Trockenmauern, etc.).

Zu den besonders **wertvollen Landschaftsteilen** zählen:

- das Nutzungsmosaik aus Weinbergen, Obstwiesen, Trockenmauer, Lesesteinriegeln und Verbuschungsbereichen auf den **südexponierten Hängen um Rück** (Johannisberg, Blumenberg),
- die einmaligen **Streuobstbestände nordöstlich Elsenfelds, im Bereich des Schützenhauses, im Talzug südlich Schippach, um Neuhof und um Eichelsbach**,
- der **Main** mit seinem Auebereich und dem Landschaftsbestandteil „Die Platze“,
- die **Elsava** mit Gehölzsaum und angrenzenden Feuchtbereichen,
- die z.T. tief eingeschnittenene **Bäche und Gräben zur Elsava** (Aubach, Veilchenbach, Brandstützer Graben, Erz-,Erlen-, Wendelsgraben, Eichelsbach).

Alle Ortschaften des Marktes Elsenfeld zeigen in ihrem Ortskern noch Reste der alten Bausubstanz und Siedlungsstruktur. Besonders deutlich zeigt sich dies im Altort von Elsenfeld mit dem Ensemble der Hauptstraße.

In allen Ortsteilen sind in den letzten Jahrzehnten Neubausiedlungen entstanden. Insbesondere der Ortsteil Elsendeld ist stark gewachsen. Die entstandenen Ortserweiterungen legen sich radial um den Altort. Häufig fehlt den Neubausiedlungen eine harmonische Einbindung in die Landschaft.

Im Zuge der Ortserweiterungen in Elsenfeld wurde eine südlich um den Hauptort führende kommunale Entlastungsstraße gebaut. Diese soll im Osten und Norden von Elsenfeld weitergeführt werden, um so den Verkehr durch die Staatsstraße 2309 um den Ort zu führen.

Im Regionalplan sind im Nordosten Elsenfelds zwischen Eichelsbacher Weg und der Gemarkungsgrenze Vorbehaltsflächen für den Abbau von Sand und Kies dargestellt. Hier befindet sich bereits eine Kies- und Sandgrube. Die geplanten Erweiterungsflächen schließen sich westlich an die vorhandene Grube an. Weitere teils ehemalige, teils noch genutzte Abbauflächen liegen im Norden Elsenfelds. Nach Abschluss der Abbautätigkeit sind die nördlich von Elsenfeld gelegenen Bereiche als Bauflächen (Sonderbauflächen und gewerbliche Bauflächen) im Flächennutzungsplan vorgesehen. Ehemalige Abbaubereiche für Ton befinden sich im Talzug südlich von Schippach. Eine Nutzung findet derzeit nicht mehr statt. Hier sind im Regionalplan große Bereiche als Vorbehaltsflächen, Teile – insbesondere zwischen dem Abzweig der Straße nach Streit und der südlichen Gemarkungsgrenze – als Vorrangflächen für den Abbau von Spezialton dargestellt. Im Talzug südlich von Schippach betreibt der Landkreis zudem eine Klärschlammdeponie.

Künftig gilt es die Landwirtschaft insbesondere in den bevorzugten Bereichen um Elsenfeld und um Eichelsbach zu erhalten und eine Pflege der ausgedehnten Streuobstwiesen zu sichern und zu gewährleisten. Zudem könnte der Wirtschaftsfaktor Erholung gestärkt werden. Infrastrukturelle Einrichtungen wie Rad- und Wanderwege, Sport- und Spielanlagen sowie entsprechende Gastronomie sind hierzu in ausreichendem Umfang vorhanden.

5.3 Nutzungs- und Zielkonflikte

Nutzungs- und Zielkonflikte ergeben sich im Gemeindegebiet insbesondere aus den verschiedenen, wirtschaftlich orientierten Ansprüchen, wie einer verkehrlichen Erschließung (Bau der künftigen Ortsumgehung) oder neuer Bauflächenausweisungen und den Ansprüchen des Natur- und Landschaftsschutzes an die Landschaft.

Gerade die Konflikte aufgrund neuer Bauflächenausweisungen sind durch eine die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege berücksichtigende Planung zu lösen. Vorschläge und Ansätze finden sich in den Kapiteln 2.12 „Nutzungs- und Zielkonflikte – Lösungsansätze“ und 4.3 „Zukünftige Siedlungsentwicklung“.

5.4 Zielplanungen

Die Ziele der Landschaftsplanung entwickeln sich überwiegend aus den Vorgaben übergeordneter Fachplanungen:

- Regionalplan Region 1 Bayerischer Untermain,
- Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern,
- Biotopkartierung des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz,
- Wald funktionsplan etc.

Durch die im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan vorgeschlagenen Maßnahmen können die Vorgaben und Ziele zur Sicherung von Naturhaushalt und Landschaftsbild im Markt Elsenfeld umgesetzt werden.

5.5 Maßnahmen zur Landschaftsentwicklung

5.5.1 Siedlungs- und Freiflächenentwicklung

In besonderer Weise ist bei der Siedlungsentwicklung für den Ort Elsenfeld mit seinen Ortsteilen auf eine Innenentwicklung (Mobilisierung vorhandener, noch nicht bebauter Grundstücke in Baugebieten, Umnutzung ehemaliger landwirtschaftlicher Anwesen und Verdichtung von Baugebieten – Bauen in zweiter Reihe) zu achten. Zudem sollten vor Neuausweisung von Bauflächen die vorhandenen Reserven in Die Bauflächen sollen nach und nach in Anspruch genommen und abschnittsweise nach dem aktuellen Bedarf erschlossen werden.

In allen Ortsteilen wird eine maßvolle Ortsentwicklung gewünscht (vgl. Aktennotizen zu den Arbeitskreisen, Anhang V).

Für neue Bauflächen ist eine verstärkte innere Durchgrünung und randliche Eingrünung vorzusehen. Bäume innerhalb der vorgesehenen Bauflächen sollten deshalb ach Möglichkeit erhalten werden.

Von besonderer Bedeutung sind die innerörtlichen Freiflächen – hier v.a. die Elsava in den Ortsteilen Elsenfeld und Rück / Schippach sowie der Main mit seinem Vorland. In diesen Bereichen sind Frei- und Grünflächen für die Naherholung der Bevölkerung und zur Sicherung der Wohlfahrtsfunktionen (Klima, Wasser, Erholung etc.) zu erhalten.

5.5.2 Verkehr

Zur Lösung der verkehrlichen Situation der Ortsdurchfahrt der Staatsstraße 2309 in Elsenfeld beabsichtigt die Gemeinde die im Süden des Ortes bereits vorhandene Umgehungsstraße im Osten und Norden weiterzuführen. Der notwendige Bebauungsplan ist bereits erstellt und ein Flurbereinigungsverfahren zur Umsetzung der kommunalen Entlastungsstraße auf den Weg gebracht. Auf eine Umgehung der Orte Rück und Schippach, die bisher in der Elsavaue zwischen den beiden Ortsteilen vorgesehen war, wird im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes verzichtet. Hier soll die Staatsstraße 2308 in Rück ausgebaut werden.

Über den Bahnhofepunkt Obernburg – Elsenfeld ist die Gemeinde an das übergeordnete Verkehrsnetz der Deutschen Bahn AG angeschlossen. Zwischen Elsenfeld, den Ortsteilen und den Nachbargemeinden verkehren Busse.

Der Main ist Bundeswasserstraße.

5.5.3 Abgrabungen / Aufschüttungen

Für die Kies- und Sandgrube nordöstlich von Elsenfeld wurde ein Antrag auf Erweiterung gestellt. Die noch vorhandenen Abbaustellen im Norden von Elsenfeld sehen in der Folge eine bauliche Nutzung vor. Die ehemaligen Tonguben im Talzug südlich Schippach werden heute nicht mehr genutzt. In der Nachnutzung haben sich Stillgewässer z.T. mit Angelteichnutzung entwickelt. An der südlichen Gemarkungsgrenze zu Mechenhard befindet sich zudem eine Klärschlammdeponie des Landkreises. Aus landschaftsplanerischer Sicht sind naturschutzfachliche Belange (Auflassen von Hangkanten und Felspartien / Nachnutzungen) bei der Rekultivierung zu beachten.

5.5.4 Landschaftsentwicklung

Der Markt Elsenfeld ist Teil des Naturparks Bayerischer Spessart (Landschaftsschutzgebiet Spessart), einer durch Forst- und Landwirtschaft geprägten Kulturlandschaft, die es zu erhalten, zu pflegen und zu entwickeln gilt.

Flächen für die Forstwirtschaft:

- Die Wälder im Gemeindegebiet bestehen in weiten Teilen aus Kiefern-mischwäldern mit eingestreuten Laubwaldbereichen. Für alle Bestände ist eine naturnahe Bewirtschaftung anzustreben, wobei neben Nutz- und Wertholzerzeugung auch auf die Erhaltung der Wohlfahrtswirkung des Waldes hinzuwirken ist.
- Neuaufforstungen sind auf den im Landschaftsplan ausgewiesenen Flächen zu begrüßen; vorwiegend sollen dabei standortgerechte Gehölze verwendet werden. Auf die Ausbildung von Waldsäumen ist verstärkt Wert zu legen.
- Die Waldbestandsränder im Gemeindegebiet sollten zum Aufbau eines natürlichen Waldsaumes im Zuge der turnusmäßigen Waldverjüngung zurückgenommen werden.

Flächen für die Landwirtschaft und die Wasserwirtschaft:

- Für den Markt Elsenfeld ist der Erhalt der landwirtschaftlichen Nutzung in den geeigneten Bereichen (zwischen Elsenfeld und Elsenwald bzw. Rück, Um Eichelsbach und im Talzug südlich Schippach) anzustreben.
- Ehemalige Nutzungsformen, wie die für die Gemeinde charakteristische Streuobstwiesennutzung und Wiesennutzung in der Elsavaaue sind soweit möglich zu erhalten und fortzuführen. Für diese extensiven Nutzungsformen sollten Nutzungskonzepte entwickelt und Förderprogramme in Anspruch genommen werden.
- Zum Bodenschutz sollte in den Bereichen, die ein hohes Gefährdungspotential gegenüber Wassererosion aufweisen, eine möglichst ganzjährige Bodenbedeckung (Zwischensaaten) angestrebt werden. Gleichzeitig sind Kleinstrukturen wie Hecken und Obstbestände zu erhalten, zu pflegen und zu entwickeln.
- In den Überschwemmungs- und Auebereichen sowie in Wasserschutzgebieten sind Maßnahmen, die zu Stoffeinträgen in Fließ- und Grundwasser führen können, zu vermeiden. Die Pflege und Anlage von Gewässerbegleitgehölzen, von gewässerbegleitenden Pufferstreifen und die Anlage von Feucht- und Wasserrückhalte mulden ist zu forcieren. Die Durchgängigkeit und Leistungsfähigkeit der Fließgewässer ist zu beachten.

Freizeit, Erholung und Fremdenverkehr:

- Zur Gestaltung einer strukturreichen und erholungswirksamen Landschaft können insbesondere die Erhaltung und Schaffung von Erholungsinfrastruktur (Wege, Radwege, besondere Angebote, etc.) sowie der Erhalt der vielfältigen Landschaft beitragen.

Flächen für Natur- und Landschaftsschutz:

- Der Markt Elsenfeld liegt zu großen Teilen im Naturpark Bayerischer Spessart (Landschaftsschutzgebiet). Besonders unter Schutz gestellt sind derzeit der geschützte Landschaftsbestandteil „Die Platze“ und zwei Naturdenkmäler (Elsenfeld, Eichelsbach).
- Über den Art. 13 d BayNatSchG sind in der Gemarkung vorhandenen Feuchtbe-reiche entlang des Mains, der Elsava und des Veilchenbaches geschützt. Gesetzlichen Schutz nach Art. 13 e genießen auch die zahlreichen Trocken-

mauern und Lesesteinriegel im Bereich nördlich von Rück (ehemalige Weinterassen). Weitere Biotope sind in der Biotopkartierung des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz erfaßt, die im Landschaftsplan um die Streuobstwiesen erweitert wurden.

- Um prägende Landschaftsteile vor Beeinträchtigungen zu bewahren, werden folgende Schutzvorschläge entsprechend Biotopkartierung, Regionalplan und Arten- und Biotopschutzprogramm aufgeführt:
 - Vorschlag NATURSCHUTZGEBIET nach Art. 7 BayNatSchG:
 - * Mainwiesen / „Die Platze“ nördlich Elsenfeld (Regionalplan)
 - Vorschlag GESCHÜTZTER LANDSCHAFTSBESTANDTEIL nach Art. 12 BayNatSchG:
 - * Elsava mit Begleitgehölzen und feuchtflächen (FNP, Regionalplan, Biotopkartierung),
 - * Feuchtbereich am Wittersbach westlich der Klärschlammdeponie (FNP),
 - * Aubach, Künzbach, Brandstützer und Heubergs-Graben (Regionalplan).

Biotopverbund:

- Um den Arten- und Biotopschutz zu fördern, wird die Ergänzung des Biotopverbundes angestrebt. Zu wichtigen Verknüpfungspunkten zählen die Fließgewässer mit ihren Begleitgehölzen, Hochstaudenfluren und Feuchtbereichen, die Waldränder des Elsenwaldes mit den vorgelagererten mageren Flächen und strukturreichen Flächen am Johannisberg und Blumenberg (Nutzungsmosaik). Biotopvernetzungen in der landwirtschaftlichen Flur sollen v.a. entlang von Bächen, Gräben und Wegen entstehen. Hier können Gras- und Krautstreifen geschaffen werden. Möglich sind auch die Anlage von Baumreihen, Einzelbäumen oder Hecken. Für diese Maßnahmen sind ausreichend breite Streifen zu schaffen. Zudem können sie nur in enger Abstimmung mit den Landbewirtschaftern erfolgen.

Landschaftsschäden:

- Landschaftsschäden sind in Elsenfeld insbesondere bedingt durch die fehlende Eingrünung neuer Ortsränder. Diesen ist durch die Pflanzung von Streuobst bzw. Bäumen und Sträuchern entgegenzuwirken.

5.6 Folgeplanung / Fazit

Mit dem vorliegenden Landschaftsplan steht dem Markt Elsenfeld ein zukunftsorientiertes, vorsorgendes Planungsinstrument zur Verfügung, das entsprechend den an der Planung beteiligten öffentlichen Planungsträgern und Bürgern die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege darstellt.

Der Landschaftsplan dient als Konzept für die weitere Entwicklung des Ortes und der Flächennutzung. Er teilt die Rechtsnatur des Flächennutzungsplanes und ist für die beteiligten öffentlichen Planungsträger bindend, für den einzelnen Bürger jedoch rechtsunverbindlich. Eine Umsetzung der aufgeführten Ziele und Maßnahmen strebt der Markt Elsenfeld an.

Elfershausen-Engenthal,
den 08.04.2002
geändert und ergänzt
den 20.10.2003,
den 24.05.2004

Dietz und Partner GbR
Landschaftsarchitekten BDLA
Büro für Freiraumplanung
97725 Elfershausen - Engenthal 42
Tel. 09704 / 602180

LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

Gesetze und Verordnungen:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Baugesetzbuches und zur Neuregelung des Rechts der Raumordnung (Bau- und Raumordnungsgesetz 1998 – BauROG vom 18.08.1997.

AMTSBLATT DER REGIERUNG VON UNTERFRANKEN 17.12.1999: Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Spessart“ vom 03.12.1999.

Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der Freien Natur - Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) in der Fassung vom 18.08.1998.

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege – Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 20.12.1976, Änderung am 26.08.1998

Gesetz zum Schutz des Bodens vom 17. März 1998

Denkmalschutzgesetz

Bayerisches Waldgesetz

Bundeswaldgesetz

Sonstige Literatur:

BAYERISCHER KLIMAFORSCHUNGSVERBUND, 1996: Klimaatlas von Bayern, München.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ 1997: Biotopkartierung in Bayern, München.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN, 1995: Waldfunktionskarte Landkreis Miltenberg, M 1 : 50.000, München.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN und OBERFORSTDIREKTIN WÜRZBUEG, 1988: Waldfunktionsplan für den Regierungsbezirk Unterfranken, Teilabschnitt Region Bayerischer Untermain, Würzburg

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN, 1996: Leitfaden zur Fortentwicklung des gemeindlichen Landschaftsplans als Teil des Flächennutzungsplans in Bayern, München.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN, 1995: Gewässergütekarte Bayern.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN, 1996: Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern – Landkreis Miltenberg, München.

REGIONALER PLANUNGSVERBAND BAYERISCHER UNTERMAIN, 1983: Regionalplan Region Bayerischer Untermain (1); Aschaffenburg.

BUNDESANSTALT FÜR VEGETATIONSKUNDE, NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE, 1968: Übersichtskarte der natürlichen Vegetationsgebiete von Bayern (Potentielle natürliche Vegetation), M 1 : 500.000, Bad Godesberg.

Wanderkarte Naturpark Spessart Blatt Süd

FREUDENBERGER, W., 1990: Geologische Karte 1 : 25.000 von Baden-Württemberg, Erläuterungen zu Blatt 6223 Wertheim, Geologisches Landesamt Baden-Württemberg, Landesvermessungsamt Baden-Württemberg, Stuttgart.

KLAUSING, Otto, 1967: Naturräumliche Gliederung Deutschlands, Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 151 – Darmstadt, Bundesanstalt für Landeskunde und Raumforschung, Selbstverlag, Bad-Godesberg.

Fortschreibung Einrichtungsplan Naturpark Spessart (Oktober 1999)

Forstbetriebsplan / Fortwirtschaftsplan GemeindeWald Elsenfeld 1997, Dieter Hüttlinger , Würzburg

SCHLICHT, Eva-Marie, 1990: Die Marktgemeinde Elsenfeld - Gemeindechronik

GLOSSAR

Artenschutz:	Aufgabenbereich des Naturschutzes mit dem Ziel, den Gesamtbestand an wildlebenden Tier- und Pflanzenarten innerhalb ihres natürlichen Areals in ihrer gegebenen Vielfalt so zu erhalten und zu fördern, dass die Evolution der Arten gesichert bleibt.
Biotop: = Lebensraum	Durch unbelebte Standortmerkmale (Boden, Wasser, Gestein, etc.) geprägte Lebensstätte einer Lebensgemeinschaft von Pflanzen- und Tierarten.
Biotopverbund:	Verbindung und Vernetzung von Lebensräumen.
Sukzession:	Aufeinanderfolge von Arten- bzw. Lebensgemeinschaften eines Biotops, die von einem Anfangsstadium (Pionierstadium) zu einem sich selbst erhaltenden Stadium des Fließgleichgewichts (Klimax) führt.
Biotopkartierung:	Systematische Erfassung ökologisch wertvoller Flächen im Gelände. Dabei werden die jeweiligen Gebiete in Karten aufgezeichnet und ihre wichtigsten Merkmale und Eigenschaften beschrieben. Biotope sind in der Biotopkartierung Flächen, die für den Naturhaushalt besonders bedeutend und daher erhaltenswert sind. Die Biotopkartierung Bayern wird durch das Bayerische Landesamt für Umweltschutz koordiniert.
Arten- und Biotopenschutzprogramm:	Programm des Bayer. Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen für die Landkreise zum Schutz der heimischen Tiere und Pflanzen samt ihrer Lebensräume. Es formuliert Planungsvorgaben für den Erhalt und die Verbesserung der heimischen Artenvielfalt und hat als langfristiges Gesamtziel die Schaffung eines landesweiten Biotopverbundes.
Röhrichte:	Verlandungsgesellschaften stehender oder fließender Gewässer, die meist relativ artenarm sind. Häufig dominiert als einzige Art Schilf.
Glatthaferwiesen:	Meist artenreiche Wiesen, die mehrmals jährlich gemäht und durch den „Glatthafer“ (Gras) geprägt werden.
Gesetzlicher Schutz von Biotopen nach Art. 13 d Bay-NatSchG:	Durch Art. 13 d BayNatSchG werden Lebensräume, die besonders feucht bzw. besonders trocken / nährstoffarm sind (Feucht- und Trockenstandorte) gesetzlich geschützt. Zu diesen Lebensräumen zählen: <ol style="list-style-type: none"> 1. Moore, Sümpfe, Röhrichte, seggen- und binsenreiche Naß- und Feuchtwiesen, Pfeifengraswiesen und Quellbereiche. 2. Moor-, Bruch-, Sumpf- und Auwälder 3. Natürliche und naturnahe Fluß- und Bachabschnitte sowie Verlandungsbereiche stehender Gewässer 4. Magerrasen, Heiden, Borstgrasrasen, offene Binnendünen, wärmeliebende Säume, offene natürliche Block- und Geröllhalden 5. Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte, Schluchtwälder, Block- und Hangschuttwälder 6. offene Felsbildungen, alpine Rasen und Schneetälchen, Krummholzgebüsche und Hochstaudengesellschaften. Maßnahmen, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigung führen können sind unzulässig.
Seggen:	Sauergräser (dreikantiger Stengelquerschnitt)
Plenternutzung, Plentern:	einzelstammweise Entnahme von Bäumen in Gehölzbeständen
Trenngrün / Regionaler Grünzug	Grün- und Freiflächen regionaler Bedeutung zwischen Siedlungseinheiten (nach Regionalplan Region 1 – Würzburg)

ANHANG

Anhang I: Protokolle zu den Arbeitskreissitzungen

Anhang II: Themenkarten

- Naturraum / Ökologische Raumeinheiten (Blatt A)
- Geologie (Blatt B)
- Naturschutzfachliche Ziele und Maßnahmen (Blatt C)
- Landschaftsbild / Erholung (Blatt D)
- Vorgaben Regionalplan / Naturschutz (Blatt E)
- Klima / Wasser (Blatt F)

Anhang III: Bau- und Bodendenkmäler

Anhang IV: Biotopkartierung

Anhang I

Protokolle zu den Arbeitskreissitzungen

Anhang II

Blatt A	Naturraum / Ökologische Raumeinheiten
Blatt B	Geologie
Blatt C	Naturschutzfachliche Ziele und Maßnahmen
Blatt D	Landschaftsbild / Erholung
Blatt E	Vorgaben Regionaplan / Naturschutz
Blatt F	Klima / Wasser

Anhang III

Bau- und Bodendenkmäler

Bodendenkmäler (Entwurf der Liste der Bodendenkmäler im Landkreis Miltenberg vom Landesamt für Denkmalpflege Würzburg, Stand 24.08.1999)

Elsenfeld:

Kammergräber der frühern Urnenfelderzeit und Körpergräber unbekannter Zeitstellung. 700 m n der Kirche von Elsenfeld. Flur „Zwischen den Wegen“; Elsenfeld FlstNr. 2817, 2824, 2826; NW 83-75; FundstNr. 6120/0027.

Brandgräber der frühen Urnenfelderzeit. 800 m s der Kirche von Elsenfeld. Flur „Dammfeld“; FlstNr. 7003; NW 83-75; FundstNr. 6120/0029.

Grabfunde der jüngeren Latènezeit. 1300 m ssw der Kirche von Elsenfeld. Flur „Mainhauser Feld“;; Elsenfeld FlstNr. 500/6, 500/7, 6734/3, 6741, 6922/2, 6950/5; NW 83-75; FundstNr. 6120/0030.

Grabfunde der frühen Urnenfelderzeit und Einzelfund eines Eisenschwertes der frühen Hallstattzeit. 800 m s der Kirche von Elsenfeld. Elsenfeld FlstNr. 6995-6995/13; NW 83-75; FundstNr. 6120/0031.

Verebnetes vorgeschichtliches Grabhügelfeld mit 14 Grabhügeln, daraus Funde der Hallstattzeit. 1000 m s der Kirche von Elsenfeld. Flur „Dammfeld“; Elsenfeld FlstNr. 625/2, 7007 – 7015, 715/9, 7015/16, 7018/2 – 7020, 7028 – 7030, 7033/1, 7033/2, 7033/6 – 8, 7034/1 – 7035/2, 7038 – 7038/3, 7039, 7040, 7040/1, 7041/1, 7041/9, 7041/10; NW 83.75; FundstNr. 6120/0032.

Verebnetes mittelalterlicher Burgstall. 500 m sw der Kirche von Elsenfeld. Flur „Im All“; Elsenfeld FlstNr. 6575; NW 83-75; FundstNr. 6120/0033.

Eichelsbach:

Siedlungsfunde der Linearbandkeramik. Unmittelbar s der Kirche von Eichelsbach. Flur „Kirchäcker“; Eichelsbach FlstNr. 137-141, 151/1-151/8, 551, 552, NW 83-73; FundstNr. 6121/0006.

Siedlungsfunde der Urnenfelderzeit. 1200 m s der Kirche von Eichelsbach. Flur „Dinkeläcker“; Eichelsbach FlstNr. 445-447; NW 82-73, NW 82-72; FundstNr. 6121/0007.

Siedlungsfunde der Urnenfelderzeit. 1250 m s der Kirche von Eichelsbach. Eichelsbach FlstNr. 331; NW 82-73; FundstNr. 6121/0008.

Siedlungsfunde der Urnenfelderzeit. 900 m s der Kirche von Eichelsbach. Eichelsbach FlstNr. 311; NW 83-73; FundstNr. 6121/0009.

Siedlungsfunde der Urnenfelderzeit. 110 m s der Kirche von Eichelsbach. Eichelsbach FlstNr. 316-317/1; NW 83-72, NW 83-73; FundstNr. 6121/0010.

Siedlungsfunde der Urnenfelderzeit. 1100 m sö der Kirche von Eichelsbach. Eichelsbach FlstNr. 225, 226; NW 83-72; FundstNr. 6121/0011.

Vorgeschichtliche Grabhügelgruppe mit 5 Grabhügeln, daraus Funde der Hallstattzeit. 950 m sw der Kirche von Eichelsbach. Flur „Bergtanne“. Eichelsbach FlstNr. 472; NW 83-73; FundstNr. 6121/0012.

Vorgeschichtliche Grabhügelgruppe mit 3 Grabhügeln. 800 m onö der Kirche von Eichelsbach. Flur „Buchrain, Sohlboden“; Eichelsbach FlstNr. 1585; NW 83-72; FundstNr. 6121/0013.

Verebener vorgeschichtlicher Grabhügel, daraus Funde der mittleren Bronzezeit und der Hallstattzeit. 200 m s der Kirche von Eichelsbach. Flur „Kleinwolperich“; Eichelsbach FlstNr. 358, 359; NW 82-73; FundstNr. 6121/0014.

Rück:

Vorgeschichtliche Grabhügelgruppe mit 2 Grabhügeln. 1300 m n der Kirche von Rück. Flur „Breitenweg“; Rück FlstNr. 4860; NW 83-73; FundstNr. 6121/0015.

Vorgeschichtliches Grabhügelfeld mit 15 Grabhügeln, daraus Funde vermutlich der Bronzezeit und der Hallstattzeit. 1700 m nnö der Kirche von Rück. Flur „Heinrichshöhe, Heinst“; Hofstetten FlstNr. 6002; Rück FlstNr. 4860, 4863; NW 83-73; FundstNr. 6121/0016.

Vorgeschichtlicher Grabhügel, daraus Funde der Bronzezeit. 1700 m osö der Kirche von Rück. Flur „Kleinwolperich“; Rück FlstNr. 4928; NW 82-73; FundstNr. 6121/0017.

Vorgeschichtliches Grabhügelfeld mit 11 Grabhügeln, daraus Funde der Hallstattzeit. 1700 m ssö der Kirche von Rück. Flur „Ameisenacker, Rotsohl“; Rück FlstNr. 5013, 5014. Schippach FlstNr. 3727; NW 82-73; FundstNr. 6121/0018.

Vorgeschichtliche Grabhügelgruppe mit 3 Grabhügeln, daraus Funde der Hallstattzeit. 2600 m sö der Kirche von Rück. Flur „Neubuch, Wäldchen“; Rück FlstNr. 826, 826/1; Nw 81-73; FundstNr. 6121/0019.

Vorgeschichtliche Grabhügelgruppe mit 2 Grabhügeln. 3200 m sö der Kirche von Rück. Flur „Buchfeld“; Rück FlstNr. 5064, 5066; NW 81-72; FundstNr. 6121/0020.

Spätmittelalterliche bis neuzeitliche Skelettreste, Keramik und Mauerreste im Bereich des Klosters Himmelthal. 1200 m sö der Kirche von Rück. Rück FlstNr. 4907; NW 82-73; FundstNr. 6121/0022.

Schippach:

Vorgeschichtliches Grabhügelfeld mit 11 Grabhügeln, daraus Funde der Hallstattzeit. 1700 m ssö der Kirche von Rück. Flur „Ameisenacker, Rotsohl“; Rück FlstNr. 5013, 5014. Schippach FlstNr. 3727; NW 82-73; FundstNr. 6121/0018.

Verebnete vorgeschichtliche Grabhügelgruppe mit 4 Grabhügeln, daraus Funde der Hallstattzeit. 800 m sw der Kirche von Schippach. Flur „Armsbergkopf“; Schippach FlstNr. 790-792; NW 82-73, FundstNr. 6121/0023.

Die Bodendenkmäler genießen den Schutz des Art. 7 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz, der wie folgt lautet: „Wer auf einem Grundstück nach Bodendenkmälern graben oder zu einem anderen Zweck Erdarbeiten vornehmen will, obwohl er weiß oder vermutet oder den Umständen nach annehmen muss, dass sich dort Bodendenkmäler befinden, bedarf der Erlaubnis. Die Erlaubnis kann versagt werden, soweit dies zum Schutz des Bodendenkmals erforderlich ist.“

Baudenkmäler

Elsenfeld:

Ensemble Hauptstraße: Hauptstraße 6,8,10, 12-51, 53, 55, Haus zw. 44 und 46, Nebengasse 1, 2, Rathausgasse 1.

Das Ensemble umfaßt die Hauptstraße einer seit neuerer Zeit weit ausgedehnten Industriegemeinde. Der langgestreckte, schmale Straßenzug ist mit ehem. Ackerbürger- und Handwerkerhäusern, darunter schmalen Dreiseithof-Anlagen nahezu geschlossen bebaut. Die Häuser, meist Giebelbauten, in der Regel mit Krüppelwalm, entstammen dem 17. bis frühen 19 Jhd. Die Obergeschosse zeigen z.T. Fachwerk oder es wird dieses in jüngster Zeit gerade freigelegt. Im Nordteil der Hauptstraße überragt die katholische Pfarrkirche von 1767 mit ihrem eindrucksvollen Barockturm das Ensemble. Im gleichen Bereich setzt das ehemalige Pastoratshaus, ein barocker Mansardendachbau, einen besonderen Akzent.

Vor Adam-Zirkel-Straße 6: Bildsäule, 1724 (Fl.Nr. 5365/1)

Hauptstraße 8: Gasthaus zum Hirsch, Giebelhaus mit Krüppelwalm, Fachwerk verputzt, wohl noch 18. Jhd. (Fl.Nr. 187)

Hauptstraße 17: Wohnhaus, Fachwerkgiebelbau, wohl noch 18. Jhd. (Fl.Nr. 9)

Hauptstraße 18: ehem., altes Pastorat, stattlicher Mansarddachbau, um 1767 (Fl.Nr. 172).

Hauptstraße 19: Kath. Pfarrkirche St. Ubaldis und Gertrudis, 1767; mit Ausstattung; Ummauerung des ehem. Friedhofes an der Südseite, Rotsandstein-Kruzifix, 1817 (Fl.Nr. 38)

Hauptstraße 21: Heimatmuseum, Giebelhaus, Fachwerk, bez. 1751 (Fl.Nr. 37)

Bei Hauptstraße 21: Bildstock bez. 1756 (Fl.Nr. 37)

Hauptstraße 26: Wohnhaus, Fachwerkgiebelbau, wohl noch 18. Jhd. (Fl.Nr. 163)

Bei Hauptstraße 30: Kruzifix, Rotsandstein, wohl 18. Jhd., Korpus ersetzt (Fl.Nr. 158)

Hauptstraße 38: Wohnhaus, Mansarddachbau, 2. Hälfte 18. Jhd. (Fl.Nr. 108)

Hauptstraße 44: Gasthaus, stattlicher Giebelbau, bez. 1807 (Fl.Nr. 101)

Hauptstraße 45: Hausmadonna, geschnitzt, 2. Hälfte 19. Jhd., aus Hobbach, in Glasschrein (Fl.Nr. 65)

Mühlweg 4: Mühle, Wohnhaus verputzt mit Rotsandsteingliederung und Halbwalmdach, 1614; Remise mit Durchfahrt, Fachwerkbau mit Halbwaldach, 1601 (Fl.Nr. 6161)

Nebengasse 1: Vgl. Ensemble Hauptstraße

Nebengasse 2: Wohnhaus, Fachwerkgiebelbau mit Krüppelwalmdach, um 1800; Rückgebäude, Fachwerkbau, 18./frühes 19. Jhd.; vgl. Ensemble Hauptstraße (Fl.Nr. 180)

Rathausgasse 1: vgl. Ensemble Hauptstraße.

Bildsäule: St. Johann Nepomuk, 18. Jhd. und Wappentafel, bez. 1574; zwischen Elsavabrücke und ehem. Knechtmühle (Fl.Nr. 6164/3)

Muttergottes-Bildstock: 1820, erneuert 1923, Waldabteilung Bild.

Eichelsbach:

Kath. Filialkirche St. Barbara: 1750/51 mit Ausstattung (FI.Nr. 151/1)

Bildstock: Ende 18. Jhd. an der Höhenstraße, Abzweig BarbarasträÙe (FI.Nr. 8)

Bildnische: 18. Jhd. in der Gartenmauer an der Höhenstraße, Abzweigung RoÙbacher Weg (FI.Nr. 56).

Himmelthal (Gemarkung Rück):

Ehem. Zisterzienserinnenkloster: 1626-1773 Jesuitenkolleg. Kath. Kirche St. Sebastian 1753; mit Ausstattung; Innenhof: Wohnbau westlich der Kirche, 1758; Ostflügel bestehend aus Wohnbau von 1713, Ökonomiebauten von 1737 mit spätromanischen Bauresten in der Ostmauer und weiteren romanischen und spätgotischen Bauteilen sowie Remise von 1732; Ökonomiebau im Westen 1758; Außenhof: Westflügel und Torhaus, 1744; Ökonomiebau im Norden, 1744; Mühle, 1843; weiterer Ökonomiebau, Mitte 18. Jhd.: Mauer im Osten mit zwei Rundbogentoren, 1745; Figur St. Johann Nepomuk, 1750; Südmauer mit Rundbogentor und Figur St. Elisabeth, 1750; Garten, ummauert, im Osten der Anlage; Back- und Kelterhaus, 1761, nördlich der Kirche (FI.Nr. 4907).

Neuhof (Gemarkung Rück):

Gut Neuhof, Vierseithof, Anfang 18. Jhd., Wappenstein, Anfang 18.Jhd. (FI.Nr. 5020)

Rück:

Elsavatalstraße 37: ehem. Pfarrgasse, zweigeschossiger Walmdachbau, 1928

Elsavatalstraße 78: Bauernhaus, Fachwerkbau, 1. Hälfte 17. Jhd. (FI.Nr.109)

Kirchgasse 1: Kath. Kirche St. Johann Baptist, um 1750, wohl von Johann Martin Schmitt; mit Ausstattung (FI.Nr. 130)

Schippacher Straße 2: Bauernhaus, Fachwerkbau, 17. Jhd. (FI.Nr. 169)

Schippach:

Mechenharder Straße 20: Bauernhaus, Fachwerkbau, verputzt, mit Doppeltor, 1608 (FI.Nr. 65)

Mechenharder Straße 21: Bauernhaus, Fachwerkbau, 1788 (FI.Nr. 8)

Mechenharder Straße 25: ehem. Kath. Pfarrkirche St. Antonius v. Padua, 1751; mit Ausstattung; Rotsandstein-Kruzifix, 19. Jhd., bei der Kirche (FI.Nr. 11)

St.-Pius-StraÙe 6: Fachwerkhaus, 1833 (FI.Nr. 21)

Bildstock, 1630; an der Straße nach Mechenhard (FI.Nr. 1921)

ANHANG IV - BIOTOPKARTIERUNG

Überblick über die Markt Elsenfeld kartierten Biotope						
Biotop-Nr.	Lage / Charakteristik, Besonderheiten	Größe/ ha	Flächenanteile	Fläche nach Art. 13 d	Beeinträchtigung	Pflege, Zweck der Pflege
TK 6121						
Erz-Grund westlich Sommerau / Eschau 32	Hecke und verbuschende Obstwiesen mit Glatthafer-Altgrasbeständen. Teilweise wärmeliebende Arten wie Majoran, Johanniskraut, Moschus-Malve	0,7	Hecke 70% Obstbau extensiv 30 %			Mahd, Gehölzpflege, Lebensraumschutz, Erhalt Landschaftsbild
östlich Rück/ Schippach 33	Feldgehölz in schluchtartigem Einschnitt mit Baumschicht aus Buche, Hainbuche, Vogelkirsche mit Krautschicht aus Laubwaldarten wie Hexenkraut, Wald-Sauerklee, Hain-Rispengras und Brennesselaum	0,15	Feldgehölz flächig 100%		Bauschuttablagerungen Eutrophierung	Beseitigung von Ablagerungen, Sukzession zulassen; Landschaftsbild, Lebensraumschutz
Elsava-Tal östlich und westlich Schippach 34.01 – 34.06	Elsava mit begleitendem Gehölz- und Staudensaum. Im Ortsbereich Ufer stellenweise befestigt, sonst meist beidseitig geschlossener Gehölzsaum mit hoher Baumschicht aus Schwarzerle, Weiden. Westlich Aubachmündung Erweiterung mit Feuchtwald und Altwasserarm. Vögel: Wasseramsel, Eisvogel	9,2	Gewässerbegleitgehölz 85% Sonstiger Feuchtwald 5% Hochstaudenbestand 10%	Vorschlag LB Teilfläche 13 d	Gewässerausbau, Wasserentnahme	Nutzungsextensivierung, Rücknahme von Gewässerausbauten, Ausweisung von Pufferstreifen; Lebensraumschutz, Landschaftsbild
Künzbach nordwestlich Eschau 30.01 – 30.06 Teilflächen 1-3 im UG	Künzbach mit begleitendem Gehölz- und Staudensaum und teilweise angrenzenden Feuchtwiesen. Feldgehölz mit Schluchtcharakter in Brandstützer-Graben.	4,2	Gewässerbegleitgehölz 85% Röhricht 5% Hochstaudenbestand 10% Quellflur 5%	Teilflächen 13d	Ablagerungen, Gartenabfälle, Eutrophierung, Gewässerausbau	Biotopprägende Nutzung fortsetzen, Pufferstreifen ausweisen, Verbot Beseitigung; Landschaftsbild,

Biotop-Nr.	Lage / Charakteristik, Besonderheiten	Größe/ ha		Fläche nach Art. 13 d	Beeinträchtigung	Pflege, Zweck der Pflege
südöstlich Eichelsbach 31.01 u. 31.02 Teilfläche 1 im UG	Feldgehölz entlang eines Geländeeinschnittes mit Baumschicht aus Vogelkirsche, Hainbuche, Zitterpappel und Eiche mit dichter Strauchschicht.	1,4	Feldgehölz flächig 100%		Ablagerung, Abholzung, standortfremde Gehölze, Eutrophierung	Räumung, Entrümpelung, Entfernen standortfremder Gehölze, Sukzession zulassen; Lebensraumschutz, Landschaftsbild
nördlich Mechenhard an der Gemarkungsgreze 37.01 – 37.03 Teilfläche 3 im UG	Bach mit lückigem Gehölzsaum aus Schlehe und Faulbaum und Feuchtwiese im westlichen Teil (dichte Flatterbinsenflur)	0,8	Gewässerbegleitgehölz 70% Naßwiese 20% Feldgehölz flächig 10%	Teilfläche 13 d	Auffüllung, Ablagerung, Eutrophierung	Pufferstreifen ausweisen, Ablagerungen beseitigen, Biotopprägende Nutzung fortsetzen; Landschaftsbild, Lebensraumschutz
Hecken im Talraum südlich Schippach 38.01 u. 38.02	Hecken mit lückiger Baumschicht aus Eiche und Vogelkirsche, Strauchschicht dicht aus Schlehe und Brombeere	0,5	Hecke 60% Gebüsch flächig 40%			Gehölzpflege; Lebensraumschutz, Landschaftsbild, Vernetzung von Teilbiotopen
Veilchenbach südlich Schippach 39.01 – 39.03	Hochstaudenbestand verzahnt mit dichten Seggenbeständen und Begleitgehölz	1,3	Hochstaudenbestand 85% Gewässerbegleitgehölz 5% Naßwiese 10%	Teilfläche 13 d		Gesellschaftsschutz, Biotopprägende Nutzung / Pflege fortsetzen
Südlich Schippach 40	Feldgehölz mit geschlossener Baumschicht aus Vogelkirsche, Buche, Birke, Weide. Im Norden Hecke aus Schlehe und Rose, die extensive Obstweide umgibt.	0,8	Feldgehölz flächig 75% Obstbau extensiv 5% Hecke 20%		Auffüllung, Ablagerung	Nutzung einstellen, Sukzession zulassen, Besetzung von Ablagerungen; Landschaftsbild
aufgelassener Steinbruch südlich Schippach 41	Steinbruch 3-4m tief, am Grund stellenweise Wasser. Gebüsch aus Vogelkirsche, Birke, Eiche, Buche, Hainbuche und Weide	0,4	Gebüsch/Gehölz initial 90% Ruderalflur 10%		Auffüllung, Ablagerung, Freizeithütte, standortfremde Gehölze	Entfernung standortfremder Gehölze, Beseitigung von Ablagerungen, Sicherung gegen Fremdstoffeintrag; Landschaftsbild

Biotop-Nr.	Lage / Charakteristik, Besonderheiten	Größe/ ha		Fläche nach Art. 13 d	Beeinträchtigung	Pflege, Zweck der Pflege
Südlich Schippach 42.01 – 42.03	Feldgehölz mit gut ausgebildeter Baumschicht aus Eiche, Vogelkirsche und Zitterpappel und Hecke aus Schlehe, Hasel, Pfaffenhütchen, Hartriegel; Vögel: Neuntöter, Wendehals, Grünspecht, Grauspecht, Gartenrotschwanz	1,5	Feldgehölz flächig 80% Hecke 20%			
Nordöstlich Rück 44.01 – 44.05	Feldgehölz, Gebüsche und Obstwiesen auf südexponiertem, terrassiertem Hang	1,3	Feldgehölz flächig 50% Gebüsch flächig 20% Obstbau extensiv 30%			
Eichelsbach nordwestlich Eichelsbach 45.01 – 45.04 Teilfläche 1im UG	Eichelsbach mit begleitendem Gehölz- und Staudensaum in Schlucht. Baumschicht aus Hainbuche, Buche, Esche, Bergahorn	4,8	Gewässerbegleitgehölz 70% Hochstaudenbestand 10% Sonstiger Feuchtwald 20%	Teilflächen 13 d	Auffüllung, Ablagerung, Eutrophierung	Nutzung einstellen, Sukzession zulassen, Beseitigung randlicher Ablagerungen, Sicherung gegenüber Fremdstoffeintrag; Lebensraumschutz, Landschaftsbild
Elsava westlich Elsenfeld 77.01 – 77.03	Elsava mit begleitendem Gehölz- und Staudensaum. Baumschicht aus Weiden, Erlen; dichter Brennesselsaum	6,6	Gewässerbegleitgehölz 100%			Lebensraumschutz, Ausweisung von Pufferstreifen
Seggenried im Elsavatal westlich Schippach 78.01 – 78.03	Seggenried verzahnt mit Hochstaudenbeständen und Röhricht im Elsavatal; Vögel: Rebhuhn, Rohrammer, Sumpfrohrsänger	4,0	Großseggenried 50% Hochstaudenbestand 20% Röhricht 20% Gewässerbegleitgehölz 10%	Teilfläche 13 d		

Biotop-Nr.	Lage / Charakteristik, Besonderheiten	Größe/ ha		Fläche nach Art. 13 d	Beeinträchtigung	Pflege, Zweck der Pflege
TK 6120						
Mainufer nördlich Elsenfeld 112.01 – 112.03 Teilflächen 1 und 3 im UG	Mainufer mit Begeleitvegetation: meist dichter, naturnaher Gehölzsaum aus Erlen und Weiden und Röhricht / Hochstadensäume. Paralleler Graben mit Hochstaudenstreifen aus Brunnenkresse, Wasserstern etc.; Vögel: Teich-, Sumpfrohrsänger, Rohrammer	9,6	Gewässerbegleitgehölz 70% Röhricht 10% Hochstaudenbestand 10% Hecke 2%	Teilfläche 13 d Vorschlag LB	fehlende Pufferzone, Freizeit / Erholung	Mahd bei Bedarf, Mähgutabfuhr, Beobachtung, Ausweisung von Pufferstreifen; Landschaftsbild, Lebensraumschutz
Gehölze am Bahndamm in Elsenfeld 113.01 u. 113.02	Lichte Gehölzstreifen	0,3	Feldgehölz flächig 60% Hecke 40%			
Elsava im Ortsbereich Elsenfeld 116.01 – 116.07	Elsava mit Begleitgehölz, z.T dicht aus Erle und Weide. Vögel: Wasseramsel, Eisvogel, Gebirgsstelze	3,7	Gewässerbegleitgehölz 95% Hochstaudenbestand 5%	Teilfläche 13 d	fehlende Pufferzone, Ablagerungen	Ausweisung von Pufferstreifen, Räumung / Entrümpelung
Feldgehölz im Süden von Elsenfeld 117	Lichtes Feldgehölz aus Robinien, Eichen, Birken und Strauchschicht aus Hasel, Holunder Weide und Rose. Kreutschicht: Knoblauchrauke, Neleknurz, Hain-Rispengras, Brennessel. Krautige Saumvegetation; trockene Ruderalfluren	1,6	Feldgehölz flächig 90% Ruderalflur 10%			
Bahndammbestockung östlich Glanzstoffwerk 118.01 u. 118.02	Lückiger Gehölzbewuchs aus Robinie und Birke, flächiges Brombeergestrüpp durchsetzt mit trockener Altgrasflur.	1,4	Hecke 70% Ruderalflur 15% Ranken / Altgrasbestand 15%			
Feldgehölz nördlich Glanzstoffwerk 119	Feldgehölz aus Aspe, Bergahorn und Robinie	0,9	Feldgehölz flächig 100%			

Biotop-Nr.	Lage / Charakteristik, Besonderheiten	Größe/ ha		Fläche nach Art. 13 d	Beeinträchtigung	Pflege, Zweck der Pflege
Zusätzlich im Rahmen des Landschaftsplanes kartierte Biotopflächen						
Feuchte Schilf- und Röhrichtflächen an der Elsava zwischen Kloster Himmelthal und Biotop Nr. 34 GN 1	Flächige feuchte Hochstaudenfluren, Röhrichte, Großseggenried und Schilfbestände entlang der Elsava	3,33	Röhrichte 30% Schilfbestände 60% Seggenbestände 10%	13 d	fehlende Pufferzonen zu angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen	Schaffung von Pufferstreifen, Extensivierung der Landwirtschaft
Streuobstwiesen im Gemeindegebiet						
EO 1-12	Obstwiese westlich Eisenfeld zwischen Bebauung bzw. Bahnlinie und Main (Mainvorland)	2,76	Streuobstwiese 100%			
EO 13-29	Streuobstwiesen im Norden und Nordosten Eisenfelds zwischen Staatsstraße 2309 und der Kreisstraße Mil 25	6,59	Streuobstwiese 100%			
EO 30-34; 38-52; 55-61	Obstwiesen östlich Eisenfeld zwischen Kreisstraße Mil 25, Ortsränder Eisenfeld und Rück und Schippach, dem Waldrand des Eisenwaldes und der Staatsstraße 2308.	10,70	Streuobstwiese 100%			
EO 35-37; 53-54	Streuobstwiesen östlich und südlich Eisenfeld zwischen Staatsstraße 2308 und Gemarkungsgrenze bis hin zum Ortsrand Schippach.	1,38	Streuobstwiese 100%			
EO 62-68	Streuobstwiesen auf den wärmeliebenden Hängen nördlich Rück.	1,45	Streuobstwiese 100%			
EO 69-83	Obstwiese im Talzug südlich Schippach.	20,06	Streuobstwiese 100%			
EO 84-86	Obstwiesen am „Neuhof“.	3,78	Streuobstwiese 100%			
EO 87-99	Streuobstwiesen südlich Eichelsbach im Bereich der Kapelle.	7,69	Streuobstwiese 100%			
EO 100-124; 135-143	Streuobstwiesen südlich der Ortslage Eichelsbach.	11,79	Streuobstwiese 100%			
EO 125-130	Obstwiesen östlich Eichelsbach.	0,25	Streuobstwiese 100%			

Biotop-Nr.	Lage / Charakteristik, Besonderheiten	Größe/ ha		Fläche nach Art. 13 d	Beeinträchtigung	Pflege, Zweck der Pflege
EO 131-132	Obstwiesen am Ortsrand zwischen vorhandener Bebauung und Sportgelände.	0,16	Streuobstwiese 100%			
EO 133-134	Im Bereich Straße „Am Dillacker“.	0,49	Streuobstwiese 100%			
EO 144-151	Streuobstbestände südwestlich Eichelsbach zwischen der Straße nach Eschau und dem Waldrand des Eichelsberges.	3,93	Streuobstwiese 100%			
Magere Wiesen						
GE 1	Magere Wiese zwischen Forstweg, Umgehungsstraße und Sportgelände	0,38	Extensiv genutztes, artenreiches Grünland 100%	Teilflächen 13d	Zeitweise Nutzung als Ausweichparkplatz	Späte Mahdtermine, Entfernung des Mähgutes zur Ausmagerung
SUMME BIOTOPFLÄCHE		140,93				

